



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Rassismus – *unser* Wert?

Eine rassismuskritische Bild- und Textanalyse der österreichischen
Wertefibel mit Fokus auf *Gender*

verfasst von / submitted by

Veronika Ehm BA BA

Anna Larcher BA MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Mag. Eva Flicker

Danksagung

Wir danken Ao. Univ.-Prof. Dr. Mag. Eva Flicker für die wissenschaftliche Betreuung und insbesondere für die Geduld und motiverenden Worte.

Weiters danken wir unseren Peers Lena, Bianca und Jana für die interessanten Gespräche, das gemeinsame Analysieren und die gegenseitige Unterstützung – dem Kipferl sei Dank.

Ein großes Dankeschön auch an Kathi, Stefan und Lisa für die Teilnahme an der Auswertung.

An alle Personen, die unsere Arbeit gelesen und kommentiert haben, gebührt weiterer Dank. Melanie, Lisa, Mareike, Marlies, Katrin und Sandra – ihr seid gemeint!

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG (AL, VE)	5
2 KULTUR (AL)	10
2.1 BEDEUTUNGEN VON KULTUR.....	10
2.2 ENTSTEHUNG DURCH KONTAKT UND ZUSAMMENFLUSS.....	12
2.3 KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM KULTURBEGRIFF	16
2.4 WERTE – WERTVOLL ODER WERTEND?	21
2.5 KULTUR, NATION UND <i>GENDER</i>	24
2.5.1 <i>Gender und die Anderen (Amerika)</i>	30
2.5.2 <i>Gender als Legitimation (arabisch-islamischer Raum)</i>	31
2.5.3 <i>Genderspezifische Räume (Sowjetunion)</i>	33
3 RASSISMUS (VE)	35
3.1 HISTORISCHE BASIS.....	36
3.2 RASSISMUS ALS GESELLSCHAFTLICHES VERHÄLTNIS.....	37
3.2.1 <i>Konstruktionen der Anderen und Darstellungen des Selbst</i>	38
3.2.2 <i>Doing Race</i>	41
3.2.3 <i>Rassismus als strukturelle Dimension von Macht</i>	42
3.2.4 <i>Rassistische Handlungen</i>	44
3.3 MODERNER RASSISMUS.....	46
3.3.1 <i>Antimuslimischer Rassismus</i>	47
3.3.2 <i>Rassismus im deutschsprachigen Raum</i>	49
3.4 ANALYSE DER KONSTITUTION VON RASSISMUS UND RASSISTISCHEN SACHVERHALTEN INNERHALB MODERNER GESELLSCHAFTEN	51
3.4.1 <i>Analyse zu Dimensionen des Rassismus</i>	52
3.4.2 <i>Analyse zu Praktiken rassistischer Diskriminierung</i>	53
3.4.3 <i>Analyse zu Rassismus als Praxis negativer Vergesellschaftung</i>	56
3.5 RASSISMUS UND <i>GENDER</i>	57
3.5.1 <i>Rassismus und Sexismus</i>	58
3.5.2 <i>Rassismus und Feminismus</i>	59
3.5.3 <i>Homonationalismus</i>	61
3.5.4 <i>Femonationalismus</i>	62
4 BILDTHEORIE	63
4.1 BRECKNERS SOZIALTHEORIE DES BILDES (AL)	63
4.1.1 <i>Was ist ein Bild?</i>	64
4.1.2 <i>Bilder als Symbole mit Sinn und Bedeutung</i>	65
4.1.3 <i>Wirklichkeit und Wirkung von Bildern</i>	66

4.1.4	<i>Körper und Leib durch und in Bildern</i>	68
4.1.5	<i>Fotografie</i>	70
4.2	DIE VISUELLE DARSTELLUNG VON EIGENEM UND FREMDEN, NATION, RASSISMUS SOWIE DOING ETHNICITY (VE)	72
4.2.1	<i>Konstruktion von Eigenheit und Fremdheit im Bild</i>	73
4.2.2	<i>Nation im Bild</i>	76
4.2.3	<i>Rassismus im Bild</i>	77
4.2.4	<i>Doing Ethnicity in medialen Repräsentationen</i>	78
5	FRAGESTELLUNG UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE (AL, VE).....	82
5.1	FORSCHUNGSFRAGE	82
5.2	SAMPLE – DIE ÖSTERREICHISCHE WERTEFIBEL	83
5.3	METHODISCHE VORGEHENSWEISE.....	86
5.3.1	<i>Segmentanalyse der Bilder</i>	87
5.3.2	<i>Feinstrukturanalyse der Texte</i>	92
6	ERGEBNISSE DER BILD- UND TEXTANALYSE.....	92
6.1	ERSTE EINHEIT „GRUNDLAGE MENSCHENWÜRDE“ (AL)	94
6.1.1	<i>Übersicht der einzelnen Bild- und Texteinheiten „Grundlage Menschenwürde“</i>	94
6.1.2	<i>Formale Beschreibung der Bild- und Textelemente der Einheit „Grundlage Menschenwürde“</i>	95
6.1.3	<i>Bildeinheit 1A</i>	96
6.1.4	<i>Bildeinheit 1B</i>	102
6.1.5	<i>Texteinheit 1A</i>	119
6.1.6	<i>Gesamte erste Doppelseite der Einheit „Grundlage Menschenwürde“</i>	120
6.1.7	<i>Bildeinheit 1C</i>	122
6.1.8	<i>Bildeinheit 1D</i>	126
6.1.9	<i>Texteinheit 1B</i>	130
6.1.10	<i>Gesamte zweite Doppelseite der Einheit „Grundlage Menschenwürde“</i>	132
6.2	ZWEITE EINHEIT „PRINZIP: RECHTSSTAAT“ (VE).....	133
6.2.1	<i>Übersicht der einzelnen Bild- und Texteinheiten „Prinzip: Rechtsstaat“</i>	133
6.2.2	<i>Formale Beschreibung der Bild- und Textelemente der Einheit „Prinzip: Rechtsstaat</i>	134
6.2.3	<i>Bildeinheit 2A</i>	136
6.2.4	<i>Bildeinheit 2B</i>	149
6.2.5	<i>Texteinheit 2A</i>	159
6.2.6	<i>Gesamte erste Doppelseite der Einheit „Prinzip: Rechtsstaat“</i>	159
6.2.7	<i>Bildeinheit 2C</i>	161
6.2.8	<i>Bildeinheit 2D</i>	165
6.2.9	<i>Analyse der Texteinheit 2B</i>	169

6.2.10	<i>Gesamte zweite Doppelseite der Einheit „Prinzip: Rechtsstaat“</i>	170
7	KULTUR UND GENDER IN DER WERTEFIBEL (AL).....	171
7.1	KULTURELLE HEGEMONIALITÄT – FEMONATIONALISTISCHE WERTE ALS BESITZ.....	171
7.2	NATIONALISIERTES GESCHLECHT – DIE FRAU ALS PASSIVE REPRODUZENTIN.....	174
7.3	DIE <i>ANDERE</i> FRAU ALS SINN BILD FÜR <i>INTEGRATION</i>	176
7.4	GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE IM BILD NACH GOFFMAN.....	178
8	RASSISMUS IN DER WERTEFIBEL (VE)	180
8.1	INSZENIERUNG EINER GLEICHEN MEHRHEIT UND AUSGANGSPOSITION	181
8.2	AUSGRENZUNG ZUR SICHERUNG DER EIGENEN (MACHT)POSITION	183
8.2.1	<i>Aushandlungsprozess von Dominanz und Stärke</i>	185
8.3	FOKUS AUF <i>DIE ANDERE(N)</i> UND STARRE STRUKTUREN.....	186
8.3.1	<i>Rolle des Individuums zur Leistung</i>	188
8.3.2	<i>Die Darstellung starrer sozialer und institutioneller Strukturen</i>	188
9	ZUSAMMENFASSUNG UND REFLEXION: INTERPRETATION DER DARSTELLUNG VON WERTEN UND INTEGRATION IN DER WERTEFIBEL (AL, VE)	190
10	LITERATURVERZEICHNIS	197
11	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	207
12	ANHANG	210
12.1	ABSTRACT	210
12.2	DIE WERTEFIBEL	210

Da die Universität Wien für eine differenzierte Beurteilung bei Co-AutorInnenschaft eine eindeutige Kennzeichnung der einzelnen Beiträge verlangt, wird neben den Kapitelnamen die Kürzel AL für Anna Larcher und VE für Veronika Ehm verwendet.

1 Einleitung (AL, VE)

Das Thema Zuwanderung steht im Fokus medialer Berichterstattung und öffentlicher Diskurse. Seit dem Frühjahr 2015 sind geflüchtete Menschen der Mittelpunkt einer emotional geführten Debatte. Im Rahmen dieser Thematisierung wird oft ein *Wir*¹ formuliert, welches sich auf vermeintlich gemeinsame Werte beruft. In der Beobachtung des aktuellen Diskurses kann gesehen werden, dass Werte als Schlüssel für das Zusammenleben in Österreich eingesetzt werden. Mitte November 2015 stellte der österreichische Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz einen Integrationsplan vor, der sich an „*anerkannte Konventionsflüchtlinge*“ richtet. Schwerpunkte des Integrationsplans stellen Sprache und Arbeitsmarkt sowie die Vermittlung *österreichischer Werte* dar. Die Vermittlung von Werten ist laut Kurz notwendig da Geflüchtete „unsere Grundwerte in Europa auch teilweise so noch nicht kennen gelernt haben“ (Kurz im Ö1 Radio-Interview, 5.11.2015). Es wurden zur Schulung obligatorische „*Wertekurse*“ geschaffen, und wenn man von diesen fernbleibt, wird dies mit Kürzungen von Sozialleistungen sanktioniert (Wiener Zeitung, 5.11.2015; Die Presse, 9.6.2016).

Sowohl für geflüchtete als auch für auf anderem Wege neuzugewanderte Personen stellt der Österreichische Integrationsfond (ÖIF) Serviceleistungen zur Verfügung, welche eine Erstorientierung in Österreich unterstützen sollen. Zu jenen Leistungen zählt der „*Welcome Desk*“, eine öffentliche Informationsstelle, welche *MigrantInnen* im Rahmen von Broschüren sowie eines Erstgespräches „relevante Informationen für die ersten Schritte in Österreich“ (ÖIF 2015, 22) vermittelt und eine „*Welcome Box*“ mit verschiedenen Informationsmaterialien überreicht. Zentrales Ziel dieser „*Welcome Box*“ ist wiederum die Vermittlung von *österreichischen Werten*.

Als wesentliche Inspiration, Orientierung und leitende Perspektive dient dieser Masterarbeit das Konzept des Femonationalismus nach Sara Farris. Farris (2011) stellt dar, dass neue Diskurse über Integration von einem Anspruch der Anpassung an *westliche Kulturen / Werte* geprägt sind. Außerdem stuft sie in diesem Kontext die Gleichberechtigung der Geschlechter als zentral ein. Ihrer Ansicht nach ist eine Mobilisierung des Begriffs *Gender* und der Vorstellung der Frauenemanzipation zu beobachten, um eine kulturelle Differenz zu konstruieren, die allerdings in der Alltagspraxis innerhalb westlicher Gesellschaften gar nicht den entsprechenden Stellenwert erhält. Der Femonationalismus geht von einer

¹ Die *kursive* Schreibweise wird bei Wörtern gewählt die Annahmen benennen, welche in gesellschaftliche Konstruktionen sowie Fremdzuschreibungen ungleicher Machtverhältnisse eingebunden sind und folglich im Text diskutiert werden.

missbräuchlichen Verwendung feministischer Ideale aus, um rassistische und vor allem antimuslimische Aussagen zu tätigen. Aufgrund dieser Annahme sehen wir die Bedeutung unserer Untersuchung darin, die spezielle Rolle von *Gender* im Zuwanderungskontext zu bearbeiten.

Im Rahmen dieser Masterarbeit wird auf den Diskurs rund um *Integration* eingegangen, der durch die österreichische Bundesregierung geprägt wird. Dabei stellen wir die Rolle von *Gender*, angelehnt an den Femonationalismus, in den Vordergrund. Die Fragestellung soll anhand der Wertefibel², herausgegeben vom Staatssekretariat für Integration³, analysiert werden. Das Forschungsvorhaben ist von folgender Fragestellung geleitet, die im fünften Kapitel näher erläutert wird:

„Wie werden Werte im Zusammenhang von ‚Integration‘ zugewanderter Menschen im Dokument Wertefibel des österreichischen Staatssekretariats für Integration dargestellt und welche Bedeutungen und Zuschreibungen lassen sich herauslesen? Welche Bedeutung nimmt *Gender* dabei ein?“

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit richtet sich danach zu hinterfragen, inwiefern *Integration* und die Diskussion rund um Werte auf kulturelle Unterschiede fokussiert. Ziel ist es herauszuarbeiten, wie Werte dargestellt und eingesetzt werden. Außerdem soll *Gender* und besonders die Rolle der Frau herausgearbeitet werden. Innerhalb dieser Thematik sehen wir Visualität als essentiell an, da diese wichtige Darstellungsformen für Konstruktionen wie *Gender*, *Race* und kultureller beziehungsweise nationaler Identität liefert. Wie in bildtheoretischen Überlegungen dieser Arbeit angeführt, wirken Bilder vorsprachlich und emotional und sind ein wesentliches Element in politischen Diskursen.

Da uns vor allem die Untersuchung von latenten Bedeutungsinhalten interessiert, wird für die Analyse der Bilder in der Wertefibel die Segmentanalyse nach Breckner gewählt. Die dazugehörenden Texte als Ergänzung zu den Bildern werden durch die Feinstrukturanalyse nach Froschauer/Lueger analysiert. Die zwei Untersuchungseinheiten, bestehend aus acht Bildern und dazugehörigen Textelementen, werden exemplarisch für das gesamte Dokument analysiert. Die empirische Auswertung des Materials erfolgte einerseits im Team der

² Der offizielle Titel des Dokuments lautet „Zusammenleben in Österreich. Werte die uns verbinden“, die Benennung „Wertefibel“ ist im Diskurs geläufig und wurde folglich für diese Arbeit gewählt (siehe Burg, DerStandard 2013). Die Broschüre ist in digitaler und gedruckter Version erhältlich, hat die Maße 17x24 cm und befindet sich im Anhang.

Download unter http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Broschuere/RWR-Fibel.pdf.

³ Das Staatssekretariat war 2011-2013 im Bundesministerium für Inneres (BMI) angesiedelt und wurde im September 2013 in das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) transferiert.

Verfasserinnen dieser Arbeit wie auch in erweiterten Analysegruppen. Die methodische Vorgehensweise und Überlegungen dazu sind in Kapitel 5 näher dargestellt.

Zentral für unsere Arbeit ist eine kritische und feministische Perspektive. Durch bewusst gewählte Begrifflichkeiten soll ein reflektierter Umgang geschaffen werden. Mit dem Begriff *Gender* wird auf die soziale Konstruktion von Geschlechterverhältnissen und -identitäten hingewiesen. Durch *Race* wird keine biologistische Perspektive vertreten, bei der Unterschiede naturalisiert werden, sondern Arten von Bedeutungszuschreibungen beschrieben, die sich auf äußerliche Körper- bzw. Leibmerkmale beziehen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch *Race* nicht völlig wertneutral ist und durch kulturelle, soziale und historische Verläufe geprägt wurde.

Zu Beginn der theoretischen Einbettung steht eine soziologische Auseinandersetzung mit Kultur. Es werden verschiedene Bedeutungen, Positionen und Ansätze angeführt, um ein möglichst vielfältiges Bild zu erlangen (Kapitel 2.1). Aufgrund der Komplexität und Uneindeutigkeit der Kulturdimension kann hier jedoch keine vollständige theoretische Definition vorgenommen werden. Baecker (2003) wird als orientierungsgebende soziologische Perspektive dienen, der sich in seinem Buch „Wozu Kultur?“ ganz spezifisch mit Ursachen, Merkmalen und Konsequenzen von Kultur(en) auseinandergesetzt hat. Zusätzlich sollen Konzepte wie fabrizierte Kultur (Alberth 2013), kultureller Fundamentalismus (Stolcke 1995), Missbrauch kultureller Unterschiede (Meyer 2002) und Zusammenfluss der Kulturen (Trojanow/ Hoskoté 2009) besprochen werden (Kapitel 2.2), um dann konkret auf den Kulturbegriff einzugehen. Dieser wird durch Baecker (2003), aber auch Mae/ Saal (2014) kritisch betrachtet (Kapitel 2.3). Daran anschließend soll der Wertebegriff hinsichtlich seiner Bedeutung für Kultur, Nation, Identität und Individuum dargestellt werden. Joas (1999) und Polak (2011) bieten hier einen kritischen Blick auf *Werte* und können dadurch mit Farris (2011) und der femonationalistischen Perspektive in Verbindung gebracht werden (Kapitel 2.4). Als letztes kulturbezogenes Kapitel werden nationale und genderspezifische Aspekte von Kultur dargestellt und insbesondere die Verknüpfung zwischen Kultur, Nation und *Gender* thematisiert (Kapitel 2.5). Mae/ Saal (2014) aber auch Anderson (2005) oder Wodak (2015) beziehungsweise Farris (2011), können hier genannt werden. Wesentlich ist es, in diesem Kapitel die besondere Stelle von *Gender* im kulturellen und nationalen Kontext herauszuarbeiten. Drei Unterkapitel dienen zur Konkretisierung anhand von historisch, geographisch und kulturell unterschiedlichen Bezügen: kolonialisiertes Amerika, als anders konstruierter arabisch-islamischer Raum und private Sowjetunion.

In einem weiteren Schritt nehmen wir eine theoretische Auseinandersetzung mit Rassismus vor. Rassismus wird in dieser Arbeit als gesellschaftliches Phänomen diskutiert, welches durch soziale Interaktionen wie auch Institutionen hervorgebracht und rekonstruiert wird. Im Kapitel 3 wird Rassismus als eine historisch beeinflusste Kategorie betrachtet, welche insbesondere in der deutschsprachigen Sozialwissenschaft ein Spezifikum darstellt.. Rassismus wird nicht einfach als Feindlichkeit oder Machtverhältnisse zwischen *Rassen* gesehen, sondern als soziale und diskursive Praxis der Konstruktion von Unterschieden zwischen Menschen basierend auf deren Herkunft. Zu Beginn wird die historische Basis von Rassismus dargestellt (Kapitel 3.1). Es wird davon ausgegangen, dass moderner Rassismus von Kolonialismus und Imperialismus geprägt ist (Hund 2007). In einem nächsten Schritt wird Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis diskutiert (Kapitel 3.2). Es wird auf die soziale Konstruktion von Rasse (Hund 2007) und auf Rassismus als soziale und diskursive Praxis von Gruppen eingegangen, die Gruppen in *Wir* und *die Anderen* einteilt (Müller-Uri 2014). Außerdem wird die soziale Herstellung rassistischer Diskurse durch Doing Race (Kreutzer 2015) thematisiert. Zusätzlich wird in diesem Kapitel die strukturelle Dimension von Rassismus zur Herstellung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen dargestellt. Ausführungen von Hund (2007) und Müller-Uri (2015), welche auf unterschiedliche AutorInnen Bezug nehmen, sind hierfür zentral. Rassismus als sozialer Prozess der Ein- und Ausgrenzung wird an dem Konzept von Dominanzkultur nach Rommelsbacher (2002) dargestellt. Auch auf rassistische Handlungen wird nach Kreutzer (2015) eingegangen. In der Bearbeitung von modernem Rassismus wird auf den von Müller-Uri formulierten Spezifika aufgebaut, um daran anschließend auf antimuslimischen Rassismus sowie Rassismus im deutschsprachigen Raum näher einzugehen. Zur Analyse der Konstitution von Rassismus und rassistischen Sachverhalten wird die phänomenologische Methode nach Kreutzer (2015) exemplarisch angeführt. Ausgehend von Butlers (2006) Formulierung, Feminismus müsse sich gegen jede Form nationalistischer und rassistischer Überlegenheit einsetzen, wird in einem letzten Abschnitt Rassismus und *Gender* aus feministischen Perspektiven diskutiert (Kapitel 3.5). Das Kapitel wird unterteilt in Darstellungen zu Rassismus und Sexismus, in welchen aktuelle feministische Diskussionsstränge bearbeitet werden und vor allem Ausführungen von Kerner (2009) zentral sind. Weiters wird auf die von Kossek (1996) und Farris (2015) dargestellten feministischen Perspektiven auf Rassismus und vorgeschlagene Umgangsweisen eingegangen. In einem weiteren Schritt werden das von Puar (2007) begründete Konzept des Homonationalismus sowie der Femonationalismus von Farris (2011) vorgestellt.

Nach den zwei großen theoretischen Kapiteln, die sich mit Kultur und Rassismus auseinandergesetzt haben, folgt eine Auseinandersetzung mit Bildern, Bildtheorien und visuellen Darstellungsformen unterschiedlicher Dimensionen. Im ersten Teil dient vor allem Breckners Werk „Sozialtheorie des Bildes“ (2010) als Orientierung. Aspekte aus dieser Analyse, die auch für unsere Arbeit hilfreich sind, werden hier näher ausgeführt. Zuerst wird auf die Frage eingegangen, was ein Bild überhaupt ist (Kapitel 4.1.1). Hier wird neben Breckner auch Mitchell (1987) genannt. Eine symboltheoretische Perspektive auf Bilder folgt (Kapitel 4.1.2), bei der vor allem Langer (1979) sowie Wiesing (2005) relevant sind. Daran anschließend folgt die Frage nach dem Verhältnis von Wirklichkeit und Fiktion (Kapitel 4.1.3) sowie nach der Bedeutung von körper-leiblichen Bezügen in Bildern (Kapitel 4.1.4). In diesem Kapitel können Goffman (1981) und Simmel (1992) genannt werden, die sich mit Körper in Bildern auseinandergesetzt haben. Abschließend wird die Fotografie als besonderes Bildmedium thematisiert (Kapitel 4.1.5).

Innerhalb des zweiten bildtheoretischen Abschnitts wird auf die visuelle Darstellung von *Eigenem* und *Fremdem*, Nation, Rassismus sowie Doing Ethnicity (Kapitel 4.2) eingegangen. Für die Darstellung *kulturell Anderer* im Bild sind Ergebnisse einer Analyse von Breckner (2011) zentral (Kapitel 4.2.1). In Bezug auf Nation und Bild wird auf Symbole und daraus entstehende Identifikationsfiguren eingegangen. Kühnschelm et al. (2012) sowie Özdogan (2007) sind dabei wesentlich. Nach Haibl (2010) wird dargestellt, wie sich Rassismus in visuellen Attributen formiert. Außerdem wird auf Doing Ethnicity und die stereotype Darstellung von *MigrantInnen* in Medien eingegangen (Kühnschelm et al. 2012) (Kapitel 4.2.4).

Das fünfte Kapitel befasst sich mit der Fragestellung dieser Arbeit (Kapitel 5.1), der Darstellung des Samples Wertefibel (Kapitel 5.2) sowie der methodischen Vorgehensweise (Kapitel 5.3), indem auf die Arbeitsschritte der Segmentanalyse sowie Feinstrukturanalyse eingegangen wird. Daran anschließend werden im sechsten Kapitel die Ergebnisse der Segment- und Feinstrukturanalyse von zwei Bildeinheiten dargestellt. Seharten der analysierten Bild- und Textelemente werden angeführt und erste Rückschlüsse in Bezug auf die Forschungsfrage dargestellt. Die Ergebnisse der Analyse werden im siebenten Kapitel mit theoretischen Diskussionen zu den Themenbereichen Kultur und *Gender* (Kapitel 7) sowie Rassismus (Kapitel 8) verknüpft. Die zentralen Erkenntnisse der Analyse und folglich die Beantwortung der Forschungsfrage werden in einem letzten Kapitel 9 zusammengefasst. Dieses Kapitel beinhaltet ebenso eine Reflexion zur Teamarbeit sowie sozialpolitische Überlegungen zur Bedeutung der Wertefibel für *Integration* in Form eines

Abschlussstatements. Das Literaturverzeichnis beziehungsweise Abbildungsverzeichnis gibt einen Überblick über die verwendeten Quellen und Bilder. Das Dokument Wertefibel befindet sich im Anhang.

2 Kultur (AL)

Kultur ist eine viel diskutierte und kritisierte gesellschaftliche Dimension. Historisch gewachsen, wurde Kultur mit vielfältigen Bedeutungen angereichert und unterschiedlichsten theoretischen Auseinandersetzungen unterzogen. Als relevante sozialwissenschaftliche Kategorie wird Kultur in Frage gestellt aber auch als Erklärung für globale Konflikte verwendet. Innerhalb dieses Kapitels soll Kultur aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und ein Einblick in die Thematik geschaffen werden. Weiters werden Werte als bedeutende Dimension besprochen sowie eine Verknüpfung zwischen Kultur, Nation und *Gender* gezogen. Welche Rolle der Zusammenfluss von Kulturen, die Rolle von Geschlecht oder die Rolle von politischer Instrumentalisierung hat, wird zusätzlich besprochen.

2.1 Bedeutungen von Kultur

Fuchs (2008) beschreibt Kultur als Tätigkeit, durch die der Mensch sich selbst und seine Welt konstruiert. Kultur kann weiters als prozesshaft und normgebend verstanden werden. Sie wird als ganzheitliche Beschreibung menschlicher Lebensformen gesehen und ist historisch sowie diskursiv geprägt. Ihr werden außerdem spezifische gesellschaftliche Funktionen zugeschrieben, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Unterscheidung. Der Kulturbegriff an sich ist so vielfältig und komplex, dass eine vollständige Darstellung nicht möglich ist (Fuchs 2008, 17). Auch Baecker (2003) zufolge, der sich aus soziologischer Sicht mit dem Kulturbegriff auseinandergesetzt hat, sollte nicht vorschnell definiert werden. Da Kultur auf unterschiedlichsten Dimensionen erfolgt, ist eine Vereinheitlichung nicht möglich. Der Kulturbegriff umfasst Sprache, Religion, Handlungsorientierung, Wissensbestände aber auch Traditionen, dominante Lebensweisen und Wertesysteme. Innerhalb Baeckers Ausführungen geht es immer wieder um Vergleiche und Abgrenzungen, die für den Kulturbegriff wichtige Aspekte sind und später näher besprochen werden.

Laut Cassirer besteht menschliche Gesellschaft aus einem kulturellen Fundament sowie aus einem natürlichen und symbolischen Universum (Albrecht/ Moebius 2014, 12). Für Simmel ist Kultur eine eigenständige abstrakte gesellschaftliche Dimension, die objektivierte Inhalte an das Individuum heranträgt. Reckwitzbettet den Kulturbegriff praxistheoretisch ein und betont die Handlungsebene von Kultur (Alberth 2013, 36).

Insgesamt kann Kultur als relevante gesellschaftliche Dimension bezeichnet werden, die bedeutende Orientierungsleistungen erbringt und wesentlich für das gesellschaftliche Zusammenleben ist. Laut Baecker wird Kultur gerne mit Religion und Moral in Zusammenhang gebracht, „zumal sie ähnlich wie die Religion Wert darauf legt, ihre Herkunft im Dunkeln zu halten, und ähnlich wie die Moral nicht zögert, Zugehörigkeitsregeln zu formulieren, die über Einschluss und Ausschluss von Leuten entscheiden“ (Baecker 2003, 133). Kultur wird unabhängig von sozialen Prozessen wahrgenommen, losgelöst von gegenwärtiger Unsicherheit und sich beziehend auf ewige Vergangenheit und beschlossener Zukunft. Kultur hat gerade deswegen Orientierungswert, da sie sich nicht mit Aktuellem beschäftigt. Sie stellt sich über momentane Auseinandersetzungen, um ihre Maßstäbe und Werte einer alltäglichen Diskussion zu entziehen (ebd).

Immer wieder wird in der Soziologie das Verhältnis zwischen Individuum und Struktur bzw. Kultur diskutiert. Für StruktursoziologInnen unterliegt das Individuum der kulturellen Struktur, wohingegen HandlungssoziologInnen die Möglichkeit betonen, Individualität und individuelle Kultur selbst durch soziales Handeln bestimmen zu können (Kidd 2002, 10f). Kröhnert-Othman sieht die Problematik darin, dass oftmals kollektive und individuelle Kultur gleichgesetzt wird. „Damit wird den Einzelnen gewissermaßen ein Recht auf reflektierte Distanz gegenüber kollektiven Vorstellungen abgesprochen“ (Kröhnert-Othman 2014, 132). Durkheim beschreibt Kultur als Form der sozialen Unterdrückung, bei der das Individuum an die Gesellschaft gebunden und Individualität nicht zugelassen wird. Gleichzeitig besteht für Durkheim genau darin die Funktion von Kultur und zwar einen gemeinsamen kulturell-gesellschaftlichen Konsens zu bilden, der für die soziale Ordnung notwendig ist. Auch Marx beschreibt die zwangsbüdende Funktion von Kultur als essentiell (Kidd 2002, 10f, 32f). Allgemein kann gesagt werden, dass Kultur von Individuen beeinflusst wird und diese gleichzeitig auch prägt. Aus poststrukturalistisch-sozialwissenschaftlicher Sicht kann Kultur als Bindeglied zwischen Struktur und Individuum verstanden werden. Der Prozess, in dem sich das Individuum auf die Struktur und umgekehrt bezieht, drückt sich in Form von Kultur aus (Attia 2009, 18).

Im Gegensatz zur Anthropologie, die Kultur als etwas Grundlegendes versteht, welches allem sozialen Handeln unterliegt, sieht die Soziologie Kultur meist als Leistung innerhalb der Gesellschaft:

„eine Leistung, die Koordination sozialen Handelns über ein gemeinsam geteiltes Situationsverständnis ermöglicht (...) [Kultur ergibt sich] aus der wechselseitigen Orientierung aneinander im Hinblick auf die Orientierung an einer Situation, nicht aus

gemeinsamen Weltanschauungen, Grundüberzeugungen, Werteinstellungen“ (Baecker 2003, 117).

Kultur entsteht demnach nicht einfach aus existierenden oder produzierten Werten, sondern vielmehr aus sozialer Interaktion. Baecker beschreibt den Begriff Gesellschaft als den Zustand der Koordination sozialen Handelns und Kultur als die Art und Weise dieser Koordination. Damit ist auch gemeint, dass Kultur immer offen und innerhalb von Gesellschaft stattfindet (ebd, 118). Zwei Funktionen von Kultur sind laut Eisenstadt soziale Ordnung zu erhalten und soziale Ordnung zu verändern (ebd, 36). Durch Kultur werden Menschen geprägt, wenn nicht sogar geformt. Sie stellt einen wichtigen Bezugspunkt für soziales Handeln dar, und kann laut Kid (2002) folgend beschrieben werden: "the product of a massive social undertaking: the result of the collective, combined and interrelated efforts of all its members" (ebd, 9).

Aus soziologischer Sicht kann der Kulturbegriff einerseits als Kommunikation verstanden werden. Andererseits ist er eingebettet in die Frage nach der Form von Handlung, Rolle und System. Kultur einzig als Handlung zu verstehen, wäre laut Baecker nicht richtig, da sie auch gleichzeitig Orientierung für Handlung bereitstellt. Dasselbe gilt für die Rolle, denn Kultur stellt nicht nur Verhaltenserwartungen dar, sondern produziert diese auch. Im Rahmen von Kultur ist demnach wichtig, ihre Selektivität und Ausschlussmechanismen zu analysieren und diese in den Vordergrund zu stellen (Baecker 2003, 103).

Nachdem verschiedene Definitionen und Bedeutungen von Kultur dargestellt und unterschiedliche Positionen angerissen wurden, soll nun näher auf die Entstehung und Konsequenz von Kultur eingegangen werden. Im Fokus steht der Austausch von verschiedenen *Kulturen*.

2.2 Entstehung durch Kontakt und Zusammenfluss

Zentral für Kultur ist, dass sie die Möglichkeit geschaffen hat, sich zu vergleichen. Daher spielen im Rahmen von Kultur insbesondere Abgrenzung und Wertung eine bedeutende Rolle. Vergleich führt dazu, Identitäten zu entwickeln, zu definieren und zu differenzieren. Für Baecker ist *das Andere* zentral für die eigene, kulturelle Identität. Somit werden bestimmte Kulturen – vor allem je unspezifischer sie sich selbst wahrnehmen – hauptsächlich durch ihre Unterschiede zu anderen Kulturen definiert (Baecker 2003, 15). Der Vergleich von Unterschieden hinsichtlich menschlicher Lebensweisen und Lebensformen macht Kultur aus.

Baecker sagt dazu:

„Kultur ist das, was unvergleichbare Lebensweisen vergleichbar macht (...) Nichts definiert das Eigene verlässlicher als das Fremde, von dem es sich abgrenzt (...) An die Stelle der Kategorie des Fremden tritt die Differenz des Eigenen und des Anderen, die auf beiden Seiten umso artifizieller wirkt, je inständiger die Identität und Authentizität beider Seiten beschworen wird“ (ebd, 47, 17, 13).

Kultur ist also der Vergleich von unvergleichbaren Lebensweisen, wird durch andere kulturelle Erscheinungsformen gleichzeitig definiert wie abgegrenzt und zeigt sich durch eine Unnatürlichkeit je stärker Identität betont wird. Weber ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat Kultur knapp als „Wertung“ bezeichnet (ebd, 105).

Diesen wichtigen Aspekt des kontinuierlichen Vergleichs und der Wertung innerhalb von Kultur führt Baecker darauf zurück, dass der Begriff erst durch sogenannte Kulturkontakte⁴ entstanden ist, die von Gegenüberstellung, Konfrontation, Abgrenzung und Einigung geprägt waren. Lange Zeit waren diese kulturellen Kontakte von einer Unterteilung geprägt, die sich ausschließlich in Menschen und Barbaren verstand. Erst durch den Umstand, dass sich diese Unterscheidung in unterschiedliche aber alles menschliche Lebensformen entwickelte, machte den konkreten Kulturbegriff notwendig.

Doch nicht nur den Begriff, sondern Kultur allgemein gibt es für Baecker einzig durch den Kulturkontakt. „Denn vor dem Kontakt weiß sie nicht, dass sie eine Kultur ist. Erst der Kontakt zwingt sie, aus der Erfahrung des Fremden auf ein Eigenes zu schließen“ (ebd, 16). Weiters ist für ihn Kultur „die Form der Bearbeitung des Problems, dass es auch andere Kulturen gibt“ (ebd, 17).

Die stark durch die Gesellschaft betonten interkulturellen Kompetenzen sind nicht erst durch Moderne und Globalisierung notwendig geworden, sondern waren in verschiedenen Bereichen – wie Handel oder Krieg – immer schon Teil der Menschheitsgeschichte. Zentral war hierbei, Möglichkeiten der Verständigung und eine Verbindung zwischen unterschiedlichen Umgangsformen zu finden. Relevante Unterschiede sieht Baecker vor allem in der Frage, welchen Stellenwert Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sowie Individualität versus Kollektiv für soziale Gruppen hat (ebd, 11).

Kulturkontakte sind „weniger die Berührung zweier Lebensformen als vielmehr die Produktion von Verhaltensweisen, die diese Berührung ermöglichen“ (ebd, 17). Und diese Verhaltensweisen in ihrer Differenz können als wesentlicher Ausgangspunkt für die empfundene Unterschiedlichkeit der Kulturen verstanden werden. Hierbei werden Unterschiede beziehungsweise eben auch Probleme und Konflikte in der Kommunikation auf

⁴ Baecker (2003) versteht unter Kulturkontakten jede Art von Kommunikationssituation, bei der sich Aspekte wie Sprache, Herkunftsland, sozialer Hintergrund, etc. unterscheiden.

Kultur reduziert. Kultur wird somit als Begründung für andere Verhaltensweisen verwendet, um zum Beispiel Komplikationen erklären zu können. Dabei wird ein Verständnis entwickelt, welches sich auf andere Umgangsformen beziehen soll. Baecker betont hierbei, dass durch das Einbeziehen der kulturellen Dimension oftmals bestimmte Hindernisse und Barrieren im zwischenmenschlichen Kontakt entproblematisiert werden (sollen) (ebd, 15). Kultur ist aus diesem Grunde die Möglichkeit, kommunikative Probleme zu inszenieren und gleichzeitig zu bewältigen. Baecker spricht hier von einer Kulturformel, die Kommunikation kodiert und Unterschiede zu verständigen weiß (ebd, 18).

Laut Alberth (2013) erscheint Kultur zwar als gesellschaftlich notwendiges Fundament, allerdings betont er, dass dieses sozial erzeugt wird. Er spricht von der fabrizierten⁵ Kultur und führt den praxeologischen Zugang des Doing Culture⁶ an. Alberth unterstreicht weiters Benjamins These, dass Kultur auch immer Ausdruck von Herrschaft ist. Somit kann Kultur nicht als unabhängige Dimension verstanden werden, sondern vielmehr als resultierendes Konstrukt gesellschaftlicher Austauschprozesse (Alberth 2013, 15-18). Hierbei ist eine Verbindung zu Baeckers Ausführungen möglich. Erst durch den Kontakt, also durch soziale Interaktion, entsteht Kultur. Diese ist, folgt man Alberth, in hierarchische Verhältnisse eingebettet. Wesentlich hierbei ist, wer wem welche Kultur zuspricht und diese somit fabriziert. Wallerstein (1990) hat dies treffend formuliert: „However, as soon as I raise the question of who or what has a culture, it becomes immediately obvious how slippery is the terrain. What is the evidence that any given group has a ‘culture?’“ (Wallerstein 1990, zit. nach Alberth 2013, 59). Lévi-Strauss (1972) und auch Anderson (2005) sehen nicht das Zusprechen, sondern vielmehr das Absprechen von Kultur als Problem an. „Alles, was nicht der Norm entspricht, nach der man selber lebt, wird aus der Kultur in den Bereich der Natur verwiesen“ (Lévi-Strauss 1972, 17, zit. nach Attia 2009, 30). Vor allem im Bezug auf die eigene Kultur, werden oftmals *die Anderen* durch eine Naturalisierung als minderwertig bezeichnet (Attia 2009, 34f). Zentral ist die kulturelle Hegemonialisierung, die Ausbeutung ohne direkter Gewalt ermöglicht (ebd, 23). Kultur wird aus postkolonialer, soziologischer und historischer Sicht oftmals als Konzept verstanden, welches Herrschaft unterstützt und legitimiert. Vor allem in Verknüpfung wird aufgezeigt, dass sich Rassismus kultureller Argumentationen bedient (ebd, 42, 45). Auch Farris (2011) hat sich damit beschäftigt und

⁵ Alberth (2013) lehnt den Begriff der Fabrikation an Knorr-Cetina an, die ihn bezüglich der Konstruktion von naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen entwickelte.

⁶ Doing Culture wurde unter anderem von Hörning/ Reuter (2004) als Konzept für eine anwendungsbezogene und praxisorientierte Perspektive auf Kultur bezeichnet. Weiters ist Doing Culture an Doing Gender angelehnt. Doing Gender verweist auf ein Konzept, welches das soziale Geschlecht (Gender) als Produkt performativer Tätigkeiten sieht. Innerhalb der Sozialwissenschaften wird davon ausgegangen, dass jene performative Tätigkeit im Zuge von Sozialisationsprozessen hergestellt wird.

führt unter anderem Stolcke (1995) an, die von einem „kulturellen Fundamentalismus“ spricht. Dieser geht von einer Unvereinbarkeit und hohen Konflikthaftigkeit verschiedener Kulturen aus. Weiters bezeichnet der „kulturelle Fundamentalismus“ eine westliche Kulturdominanz sowie die Instrumentalisierung der Säkularisierung und Aufklärung als kulturelle Grundlage und gleichzeitig Besitz Europas (Farris 2011, 324).

Meyer (2002) hat sich mit dem Missbrauch kultureller Unterschiede beschäftigt, in dem Kultur nicht nur erzeugt, sondern verglichen und bewertet wird. Durch kulturelle Differenzen werden Exklusion sowie soziale und politische Macht legitimiert.

„Kulturelle Identitätspolitik wird dabei für eine Vielfalt handfester Zwecke benutzt, von der Rechtfertigung autokratischer Herrschaft bis zu ihrer Bekämpfung, von der Verweigerung der Menschenrechte bis zum Kampf gegen korrupte Eliten, von der Abwehr ‚fremden‘ Einflusses im eigenen Lande bis hin zur Entrechung angestammter Minderheiten. Ihre Grundlage ist zumeist eine kontrafaktische Konstruktion reiner kultureller Identität, die primär durch die aggressive Ausschließung des Anderen erzeugt wird, um reinigende Erklärungen, stärkende Gewissheiten, scheinbar widerspruchsfreie Identifikationschancen, greifbare Heilserwartungen und klare Fronten der Zuweisung von Schuld und Sühne zu schaffen“ (Meyer 2002, 13).

Meyer sieht Huntingtons These des Kampfs der Kulturen⁷ als relevant an und zwar nicht als Erklärung, sondern als Ursache kultureller Konflikte. Für Meyer wurde durch Huntingtons These, wenn auch nicht in beabsichtigter Weise, eine Möglichkeit gefunden, kulturelle Argumentationen für eine Legitimation von Konflikten zu missbrauchen.

Auch Trojanow und Hoskoté (2009) nennen Huntingtons Konzept das „weltweit erfolgreichste Instrument intellektueller Agitation“. Für sie ist vor allem die Idee von abgeschlossenen kulturellen Kreisen zu verwerfen, da Kultur erst durch Zusammenfluss entsteht und als kumulativer Prozess verstanden werden muss (ebd, 227). Nur durch Interaktion und Austausch, beruhend auf Toleranz und Neugierde, kann sich Kultur entwickeln. Anders gesagt ist Kultur ein offenes System, dass auf Begegnung angewiesen ist (ebd, 25). Als konkretes Beispiel nennen sie die laut Huntington „westlichen Errungenschaften“ wie Christentum, Demokratie, Pluralismus, Individualismus, Rechtstaatlichkeit und Säkularisierung die Resultat von sozialer Beeinflussung und Interaktion sind. Sie zeigen auf, dass diese Konzepte zwar als westliche Werte instrumentalisiert werden, jedoch historisch gesehen vor allem auf den islamisch geprägten Mittelmeerraum des 9.-15. Jahrhundert zurück gehen. In der Darstellung der europäischen Geschichte wird Kultur als etwas abgeschlossenes dargestellt ohne den tatsächlichen Ursprung von Konzepten zu thematisieren. Vor allem den islamischen Einflüssen wird wenig

⁷ Kampf der Kulturen, im Original „Clash of Civilisations“ wurde 1996 erstmals von Huntington veröffentlicht.

Platz eingeräumt, obwohl ein Großteil der kulturellen Identität Europas darauf zurück geht (u.a. ebd, 64ff, 115).

Die westliche Kultur wird oftmals auf Werte zurückgeführt, die ihren Ursprung angeblich in der „jüdisch-christlichen Tradition“ haben. Trojanow und Hoskoté stellen klar, dass dies ein erfundenes Konstrukt ist, welches in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg produziert wurde. Dahinter standen politische und ökonomische Interessen, die verkürzt auf zwei Strategien zusammengefasst werden können:

„Die Erfinder des Begriffs hatten dabei zwei klare strategische Ziele vor Augen. Erstens: eine vermeintlich umfassende und religionsübergreifende Terminologie zu schaffen, mit der man dem Vorwurf des Antisemitismus beim militärisch-industriellen Establishment der USA begegnen konnte, das die Todeslager trotz glaubhafter Beweise ignoriert hatte. Und zweitens: eine strategische Allianz mit Israel zu rechtfertigen, die den USA die Kontrolle über die Ölressourcen im Nahen Osten ermöglichte und gleichzeitig einen zuverlässigen Stützpunkt gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten verbot“ (ebd, 20).

Der dargestellte Ursprung europäischer bzw. westlicher Kultur wurde somit aufgrund von politischen und ökonomischen Interessen konstruiert, um gleichzeitig die vielen wichtigen Einflüsse und Austauschbeziehungen kollektiv zu verdrängen.

Abschließend ist wichtig, dass dieser Austausch und Zusammenfluss von Kulturen kein friedlicher und linear ablaufender Prozess ist. Trojanow und Hoskoté betonen, dass kultureller Wandel auch durch gewaltsame Umbrüche wie Kriege und Eroberungen sowie durch Missverständnisse und Irrtümer entsteht; essentiell ist der Kontakt und die Begegnung (ebd, 22). Wie im nächsten Kapitel noch besprochen, stellt sich vor allem die europäische Kulturgeschichte als gewaltvoll und bewertend dar. Dies hat nicht nur historisch, sondern auch aktuelle Konsequenzen.

„Die europäische (und auch die US-amerikanische) Wahrnehmung des anderen, die Beziehung Europas zu anderen Kontinenten, definiert sich über diese Geschichte der Gewalt. Sobald sich Europa bedroht fühlt, werden die alten Klischees vom wilden, aggressiven und gefährlichen Schurken, dunkelhäutig und bösartig, wieder aus dem Pantheon des instrumentalisierten Vorurteils hervorgeholt. Und sofort werden die Ansprüche hinsichtlich der Menschenrechte gelockert (...) Die gefährliche und besorgniserregende Entwicklung der letzten Jahre gründete darin, dass der Westen dabei ist, seine absolute Vormachtstellung in der Welt zu verlieren, weswegen das Gefühl, angegriffen zu werden, Anlass zu vielfältigen demagogischen Gegenstößen gibt“ (ebd, 193f).

2.3 Kritische Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff

Seit es den Kulturbegriff gibt, hat er unterschiedliche Bedeutungen eingenommen. Baecker hat in diesem Zusammenhang drei Unterscheidungen hinsichtlich des Verständnisses, der

Verwendung und der Interpretation von Kultur vorgenommen. Für ihn gibt es einen antiken, modernen und postmodernen Kulturbegriff, die in Folge kurz erläutert werden sollen (Baecker 2003, 58).

Beim antiken Kulturbegriff handelte es sich immer um eine „Kultur-von-etwas“, also um den pflegenden Umgang mit bestimmten Bereichen wie dem Agrarland oder dem geistigen Wohlbefinden. Religion hatte einen bedeutenden Stellenwert und ermöglichte nach diesem Verständnis kulturelles Wissen (ebd, 61f). Im modernen Verständnis von Kultur wird diese zu etwas Eigenständigem und bekommt jene Bedeutung, mit der sie auch heute noch verbunden wird - Kultur wird als Gegenteil von Natur gesehen. Dabei ist die Diskussion rund um den Glückszustand des Menschen zentral, bei der auch der Kulturbegriff relevant ist. Hier wurde sich die Frage gestellt, ob der Mensch glücklicher als kulturelles oder naturhaftes Wesen ist. Baecker nennt hier exemplarisch den Naturrechtslehrer Pufendorf, welcher ersteres vertrat und Rousseau, der das Gegenteil behauptete. Für den modernen Kulturbegriff ist weiters wichtig, dass vermehrt *Kulturkontakte*, sprich Interaktionen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, zustande gekommen sind.

„Wesentlich für die Entstehung der modernen Kultur war die Unvermeidbarkeit des Vergleichs. Wenn die Menschen hier und heute so leben, wie kommt es dann, dass sie zu anderen Zeiten und an anderen Orten anders leben (...) es liegt daran, dass sie eine andere Kultur haben (...) Die Kultur ist jetzt nicht mehr eine Frage der Verehrung wie in der Antike. Sie wird zu einer Frage des Vergleichs. Erst der Vergleich drängt die Frage auf, wer denn glücklicher ist, der Naturmensch oder der Zivilisationsmensch“ (ebd, 66).

Laut Baecker schafft es dieser Vergleich, die Gesellschaft zu mobilisieren. Es werden Werte in Frage gestellt, verändert, verworfen oder verstärkt. Dadurch wird die kulturelle beziehungsweise nationale Identität wichtig, um vergleichen zu können und gleichzeitig nicht alles zu hinterfragen (ebd, 67f). Der moderne Kulturbegriff ist weiters für ein Wissen verantwortlich, welches die Gesellschaft als kontingenzt versteht obwohl gleichzeitig eine stabile, authentische und unvergleichbare Identität betont wird. Im modernen Verständnis wird mittels Kultur und ihren Bestandteilen, wie zum Beispiel Werten und Symbolen, eine Orientierung vorgetäuscht, die nach Baecker nicht eingehalten werden kann.

„Keinem Begriff gelang es erfolgreicher, alle selbstverständlichen Praktiken der Gesellschaft kontingenzt zu setzen und im gleichen Zug diese Leistung durch das Angebot kontingenzkompensierender Werte zu verwischen“ (ebd, 50f).

Das postmoderne Kulturverständnis ist durch die Kritik an der Moderne stark geprägt. Baecker zieht vor allem auch zu Horkheimer und Adornos Dialektik der Aufklärung eine Verbindung. Innerhalb des postmodernen Kulturbegriffs wird die Gesellschaft als Resultat

ihrer eigenen Performanz verstanden und im Gegensatz zum antiken bzw. modernen Konzept wird hierbei die Frage nach wirklich oder unwirklich gestellt (ebd, 71). Das Ziel der Postmoderne ist es, nicht mehr Fortschritt in den Fokus zu setzen wie es die Moderne gemacht hat, sondern unter anderem auch die Kultur als pluralistisch, chaotisch, beliebig und offen zu verstehen.

Saal (2014) geht historisch gesehen nicht so weit zurück wie Baecker, sondern unterscheidet zwischen dem Kulturbegriff vor und nach dem *cultural turn*⁸. Der herkömmliche Kulturbegriff, der Ende des 18. Jahrhunderts entstanden ist, bezeichnete damals die Hochkultur - sprich Theater, Oper, Literatur, klassische Musik, etc. - , die nur für Eliten eine Bedeutung hat und als Begriff sehr eng gefasst ist. Im Rahmen des *cultural turn* hat sich dies verändert und Kultur wurde als Inbegriff menschlicher Lebensform verstanden. Somit war der Kulturbegriff nicht mehr nur auf gesellschaftliche Teilgebiete beschränkt. Statt Hochkultur wurde Alltagskultur in den Blick genommen. Mit diesem Kulturbegriff wurden weiters Gruppen bezeichnet, die Wertvorstellungen aber auch Sprache, Religion, Geschichte, geographischen Raum etc. gemein hatten (ebd, 21).

Der Kulturbegriff, wie wir ihn heute noch verwenden, geht zurück auf ein alteuropäisches Verständnis von Macht, Herrschaft und Asymmetrie (ebd, 43). „Jede Kultur ist ursprünglich kolonial“ sagt Jacques Derrida (1997) (zit. nach Baecker 2003, 28) und meint damit vor allem den Entstehungszusammenhang des Kulturbegriffs. Auch Eagleton (2001) betont den kolonialen Kontext von Kultur. „Unsere moderne Vorstellung von Kultur haben wir großenteils dem Nationalismus und Kolonialismus zu verdanken“ (Eagleton 2001, 40, zit. nach Mae 2014b, 281). Erst ab dem 15. und 16. Jahrhunderts, als Reisen von Europa aus getätigt und *andere* menschliche Lebensformen *entdeckt* wurden, fungierte der Kulturbegriff als Beschreibung der Unterschiedlichkeiten. Der Westen stellte schon früh einen Überlegenheitsanspruch und sah darin auch die Legitimierung für Kolonialisierung und Imperialismus. Dies war eng verknüpft mit dem Konzept der Zivilisation, die in Europa mit Nationalbildung gleichgesetzt werden kann. Die europäischen ‚Entdeckungen‘ waren von Beginn an durch Kolonialismus geprägt, Baecker nennt Kultur deswegen auch kolonialisierte bzw. kolonialisierende Kultur:

„‘Kultur‘ hieß zunächst nichts anderes, als einen Unterschied zwischen den einen und den anderen machen zu können. Diese Unterscheidung gründete und gründet in Gewalt, denn die Eroberung und Erschließung der Welt durch Europa war ein

⁸ In der Mitte des 20. Jahrhunderts ist die Kulturosoziologie beziehungsweise die Kulturwissenschaft stark gewachsen; es kann von einem *cultural turn* gesprochen werden.

gewalttätiger Prozess (...) Seither sind alle Begriffe, die wir verwenden, um eine Kultur, eine fremde Kultur oder unsere eigene Kultur, zu beschreiben, von der Gewalt infizierte Begriffe: Sie behaupten Unterschiede, zivilisiert versus unzivilisiert, schwarz versus weiß, friedlich versus kriegerisch, gläubig versus ungläubig, die fast immer gewalttätig instituiert wurden und mit der Bereitschaft zur Gewalt aufrechterhalten werden“ (ebd, 28).

Diese Unterschiede beschreiben nicht nur, sondern konstruieren eine bestimmte Welt. Im Zusammenhang mit kolonialen Prozessen spricht Hall (1994) von einer kolonialen Normalisierung, bei der sich die als *die Anderen* konstruierten irgendwann selbst als *die Anderen* wahrnehmen, da sie einer Anpassung an die dargestellte Norm unterworfen und so stark enteignet werden, dass sich die Identität destabilisiert (Hall 1994, 29-30, zit. nach Saal 2014, 41).

Für Saal (2014) kann Herders viel diskutierter Kulturbegriff aus dem 18. Jahrhundert durchaus heute noch verwendet werden, da er zum Beispiel eine „Maßstabsfunktion der europäischen Kultur“ zurückweist. Kultur nach Herder ist sehr wandelhaft und entstand historisch bedingt aus der Kombination von Ort, Zeit und Klima. Gleichzeitig werden die Menschen durch Kultur geformt. Herder ordnete jedem Volk eine Kultur zu, was nicht den damaligen Vorstellungen entsprach (ebd, 25). Er lehnte auch einen Rassebegriff ab, da dieser seiner Meinung nach viel zu kategorisch Unterschiede festschrieb. Herder stellte somit eine Gegenposition zum damaligen Kulturimperialismus und Kolonialismus dar (Genthe 1902, Hansen 2000 zit. nach Saal 2014, 26).

Saal sieht in Herder ein wichtiges Kulturkonzept, welches den europäischen Überlegenheitsanspruch zurückweist und die kulturelle Verbundenheit der Menschen betont.

„Für Herder ist Kultur ein bestimmendes Merkmal des Menschen allgemein (wenn auch in verschiedenen Graden und Stufen), aber sie ist auch immer Kultur eines Volkes. Damit wurde Kultur zu einem zentralen historischen Begriff, und es wurde später - mit dem Entstehen des Nationsgedankens - der Schritt zur Nationalkultur und zum Kulturnationalismus möglich: Im Rahmen der Suche nach nationaler kultureller Identität konnte die geforderte Nationsbildung mit dem Anspruch einer spezifisch deutschen Kultur verbunden werden“ (ebd, 56).

Während dem 19. Jahrhundert wurden Versuche unternommen, Kultur in einen nationalen Kontext einzubetten. Die neu entstandenen Nationen sollten durch Zusammenhalt sinngebend sein und eine kulturelle Identität entwickeln (Baecker 2003: 14). Im 19. Jahrhundert wurde im Rahmen der Nationsbildung und dem Kolonialismus Kultur als anthropologische Grundlage verstanden, die eine *einzigartige* Lebensweise mit eigenem Entwicklungsgesetzmäßigkeiten beschrieb. Laut Mae (2014a, 81) kann hier von einem romantischen Kulturverständnis

ausgegangen werden, da Kultur als identitätsstiftend, einheitlich und widerspruchsfrei aufgefasst wurde.

Kultur wird als eigenständiger Bereich gesehen, der aber - wie auch schon Baecker dargestellt hat - sich immer nur im Bezug auf *das Andere* definiert. Auch Mae/ Saal (2014) beschreiben dies als Besonderheit von Kultur, die sich zwar als abgegrenzt und einzigartig wahrnimmt, allerdings nur in Verbindung mit anderen Kulturen als solche gesehen werden kann. Problematisch sieht Saal den Kulturbegriff dann, wenn Kultur den Zweck der Abgrenzung und Homogenisierung verfolgt. Dann erscheint Kultur als statisch und in Abwehrhaltung.

"Das problematische Ergebnis sind kulturelle Identitäts- bzw. Selbstbehauptungsdiskurse, in denen zum einen eine Verwischung des Unterschieds zwischen Kultur und Ethnie erfolgt, indem die gemeinsame Kultur in erster Linie mit der Herkunft begründet wird, und zum anderen unter Berufung auf die Besonderheit der eigenen Kultur eine Position der Überlegenheit oder eine Gegenposition meist gegenüber dem dominanten ‚Westen‘ eingenommen wird. Dieser ‚Kulturalismus‘ resultiert letztlich aus einem statischen, ein- und abgrenzenden Kulturverständnis" (Saal 2014, 23).

Im Rahmen des cultural turn sind viele theoretische Ansätze entstanden, die vermehrt einen zu eng vorgenommen und begrenzten Kulturbegriff ablehnen. Vielmehr sollen jetzt Überschneidungen, Prozesshaftigkeit und Dynamik zentrale Eigenschaften des neueren Kulturverständnisses sein (Saal 2014, 22). Bhabha (1994) fordert einen Kulturbegriff, der nicht von der westlichen Kultur als Leitkonzept ausgeht und nicht in Dichotomien und Grenzziehungen denkt (zit. nach Schäfer-Wünsche/Maruo-Schröder 2014, 115).

Mae und Saal (2014) sehen Kultur als Transkultur an, "da sie eben nicht eine abgeschlossene Einheit ist, sondern durch Austausch, Auseinandersetzung, Durchdringung etc. geprägt ist" (Mae/ Saal 2014, 9). Das Transkulturalitätskonzept zielt auf einen neuen, offenen und dynamischen Kulturbegriff ab. Die Autorinnen sehen die Notwendigkeit darin, der „abgrenzenden Wirkungsmacht von Kultur“ entgegenzutreten.

"Transkulturalität wird in erster Linie verstanden als eine Neufassung des Kulturbegriffs im Sinne von Kultur als Transkultur. Als wesentlicher Aspekt ist darin Hybridität im Sinne von Bhabha enthalten und damit ein Werkzeug gegen macht- und hierarchieerzeugende Differenzsetzungen. Die Wahrnehmungsfähigkeit für sich verändernde Differenz wie auch Identitätskonstruktionen wird außerdem durch die Mitberücksichtigung der Notwendigkeit temporaler Positionierungen im Sinne Halls geschärft bzw. ermöglicht (...)" (Saal 2014, 44).

Für das jetzige Zeitalter fordert Mae (2014a) neue Differenzverhältnisse, die sich nicht mehr nur auf binäre Kodierungen beziehen. Identität muss möglich sein, ohne hierarchischer und disjunktiver Struktur; neue, fließende Identitätsformen sind notwendig. Geschlecht und Nation sowie Kultur sind hier wesentliche Differenzkategorien, die binär konstruiert sind und

neu konzipiert werden sollten. Mae sieht hierbei das Potenzial innerhalb von Transkulturalität als neues Konzept auch für Nation oder Geschlecht an, da Heterogenität, Individualität, Durchlässigkeit und Offenheit im Fokus stehen (ebd, 65).

Im Gegensatz zum Transkulturalitätskonzept bezieht sich Interkulturalität vor allem auf den Prozess; also auf den Austausch zwischen (Trans-)Kulturen. Multikulturalismus wiederum neigt den Autorinnen zufolge zu kulturalistischen und zentralistischen Tendenzen und fungiert vor allem auch als politisches Konzept in Migrationsdiskursen. Die Autorinnen betonen die Verbindung der drei Begriffe, die unterschiedliche Fokussierungen vornehmen und sich gegenseitig ergänzen können:

"Mit dem Zusammenwirken der drei Begriffe wird man sowohl der Durchlässigkeit von Kultur(en) als auch der intrakulturellen Heterogenität sowie schließlich der interkulturellen Unterschiede und Überlappungen mit der Möglichkeit des Austauschs, also der Komplexität gegenwärtiger Verhältnisse, am ehesten gerecht" (Saal 2014, 44).

Der Kulturbegriff unterscheidet sich zusammenfassend also hinsichtlich seines historischen und aktuellen Verlaufs. Aufgrund des culture turns, feministischen und postkolonialen Auseinandersetzungen hat sich die Bedeutung von maßgeblich Kultur verändert und neue Konzeptionen und Positionen werden gefordert.

Als wesentlicher Bestandteil von Kultur beziehungsweise Kulturen können Werte gesehen werden, die in den vorhergehenden Ausführungen noch nicht näher besprochen wurden. Daher soll im folgenden Kapitel auf den Wertebegriff inhaltlich eingegangen werden, um dann in einem weiteren Schritt eine kritische Annäherung zu schaffen.

2.4 Werte – wertvoll oder wertend?

„Eigentlich umfassen diese grundlegenden westlichen Werte auch die Methode des radikalen Zweifels und die Fähigkeit, mehrere Meinungen in Betracht zu ziehen, sowie die Bereitschaft, sich auf verschiedene Standpunkte einzulassen, bevor man Schlußfolgerungen zieht“ (Trojanow/ Hoskoté 2009, 219).

Laut Baecker (2003) ergibt sich Kultur nicht aus Werten, denn sie ist „Formel und Praxis gesellschaftlicher Selbstverständigung (...) [und] nicht etwa als Summe der Werte darzustellen, mit denen eine Gesellschaft ausgestattet ist (...)“ (ebd, 9). Trotzdem nehmen Werte auch für Baecker einen wichtigen Aspekt ein. Sofern Werte eine Allgemeingültigkeit vermitteln und eine höhere Bedeutung erscheinen lassen, können sie für Baecker als kultureller Bestandteil erachtet werden. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Baecker dann von Kultur spricht, wenn etwas - wie zum Beispiel Werte - nicht mehr zur Diskussion

gestellt wird. Relevant ist hier vor allem alles Bewährte, welches immer wieder Verwendung finden kann und daher nicht mehr losgelassen werden möchte (Baecker 2003, 59f).

Allgemein gesagt sind Werte nicht individuell gestaltet. Sie prägen unser soziales Handeln, bieten Orientierung und schaffen kollektiven Kontext. Werte sind stabil und gleichzeitig einem historischen Wandel unterzogen. Jeder Mensch besitzt Werte, jedoch ist die Anzahl limitiert. Werte organisieren sich über ein Wertesystem, welches auf kulturelle, gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Aspekte zurückgeht und so gut wie bei jedem sozialen Phänomen relevant ist. Sie werden oftmals als Standard beziehungsweise Kriterium für Handlungsabläufe gesehen und sind eng mit ideologischen Vorstellungen verknüpft. Werte werden oftmals auch für Vergleiche und Beurteilungen verwendet (Rokeach 1973, 13).

Mau und Verwiebe (2009) definieren Werte als "überindividuelle Vorstellungen von etwas Wünschenswertem" (ebd, 22). Für Mau/ Verwiebe sind Werte weiters historisch und soziokulturell sowie sozialpolitisch geprägt. Laut Fürstenberg (2001) stellen Werte eine gesellschaftliche Verbindlichkeit dar, da sie nicht nur Handlungsorientierung bieten, sondern auch Verhaltenserwartungen festschreiben. Weiters nennt Fürstenberg Werte auch „verpflichtende Leitideen“, die Identität stiften und soziale Integration ermöglichen (Fürstenberg 2001, 55).

Im Bezug auf die kulturelle Identitätsbildung sieht Kid (2002) Werte als relevant an. Kulturelle Identität ist eine Verknüpfung von Kultur auf der Makroebene und Identität auf der Mikrobene. Werte dienen hierbei dem Zusammenhalt, der sich durch eine kollektive, kulturelle Identität ausdrückt (ebd, 26). Auch Meulemann (1996) beschäftigte sich mit der Verknüpfung von Werten und nationaler Identität. Für ihn gibt es in einer Nation zwei Verfassungen: die explizite und die implizite. Handelt es sich bei der expliziten Verfassung um jene politisch festgeschriebenen Grundrechte, sieht Meulemann als wesentliche Komponente der impliziten Verfassung Werte. Aus seiner Perspektive bieten Werte Handlungsorientierung und bilden dadurch die Identität einer Nation (Meulemann 1996, 28).

Im Bezug auf Werte kann zwischen unterschiedlichsten Bedeutungen und Positionen unterschieden werden. Eine einheitliche Darstellung von theoretischen Zugängen gestaltet sich als komplex und schwierig. Neben den genannten Zugängen soll als Kontrast noch Luhmann genannt werden, der die übergeordnete Bedeutung von kulturellen Werten soweit ablehnt, dass sie nur hinsichtlich ihrer spezifischen Teilsysteme, wie Recht, Wissenschaft

oder Politik, relevant sind und nicht als übergreifende, ganzheitliche Phänomene aufgefasst werden können (Joas 1999, 17).

Durch Globalisierung verändert sich Kultur so schnell, dass normative Eigenschaften möglicherweise gar nicht erst entstehen und Traditionen rasch verbraucht sind. Kultur festigt sich meist in Form von Kultivierung, bei der aber auch immer Alternativen aufgezeigt werden (Baecker 2003, 24). Trotz politischer Grenzziehungen und der Bildung von nationalen Territorialgesellschaften, kommt es zu unberechenbaren Wechselbeziehungen. Saal geht davon aus, dass durch Prozesse wie der Globalisierung Kommunikationstendenzen entstehen, bei denen Interaktionen nicht mehr verbindlich noch bewährt sind (Saal 2014, 19). Baecker sieht aufgrund der „unruhigen Zeiten“ die steigende Bedeutung von Werten für Orientierung und Zusammenhalt (Baecker 2003, 22). Werte unterliegen einem stetigen Wandel und Joas (1999) betont, dass durch Ereignisse wie die der Nachkriegszeit, Massenwohlstand und Konsumgesellschaft, ein Wertewandel angeregt wurde. Dieser ist Teil einer Diskussion, die laut Literatur in allen westlichen Gesellschaften zu beobachten ist. Inglehart (u.a. 1998) gilt als wichtiger Vertreter der Wertewandel-Theorie, die sich an Maslow und der Bedürfnispyramide orientiert. Im Rahmen des Wertewandels werden materielle Werte, wie Wohlstand oder Wirtschaftswachstum von postmateriellen Werten, wie Selbstverwirklichung, abgelöst (Joas 1999, 17). Friesl et al. (2009) beobachten in der österreichischen Gesellschaft den Wunsch nach Werten, die Ruhe, Sicherheit und Ordnung bieten und Konsequenzen der letzten Umbrüche auffangen können. Die AutorInnen sehen dies allerdings kritisch:

„Werte sollen ‚Kollateralschäden‘ der gesellschaftlichen Transformation bekämpfen, lindern und heilen. Aber welche Werte? Gesucht wird ein allgemein, verbindlicher, universaler Wertekanon, dem sich alle unterordnen können (...) Statt Moralisierung braucht es die Entwicklung einer ethischen Reflexionskultur im öffentlichen Raum. Statt Unterordnung unter einen Wertekanon ist die Fähigkeit gefragt, sich in der Pluralität der Wertesysteme kritisch bewegen und begründet sowie vernünftig Prioritäten setzen können“ (ebd, 17).

Die immer stärker werdende Einbindung des Wertebegriffs in gesellschaftliche Diskurse führen Friesl et al. (2009) in Österreich auf fünf Bereiche zurück: Ohnmacht der Politik, Angst vor der Pluralität, Krise der Ökonomie, Pluralisierung des Sinnes, Konflikt um die Bildung (ebd, 18-21). Joas betont in diesem Zusammenhang vor allem das erwachte Interesse der Politik, auf Wertewandel und Werteverlust zu fokussieren.

„Zumindest in der politischen Rhetorik spielen ‚Werte‘ derzeit eine wesentliche Rolle – wenn auch oft nur, um dem Gegner moralische Qualitäten abzusprechen und um die Vertrauenswürdigkeit der eigenen Führung hervorzuheben“ (Joas 1999, 15).

Im Zuge seiner Frage, wie Werte und Wertbindung überhaupt entstehen, führt Joas an, dass sich Werte „weder rational produzieren noch durch Indoktrination verbreiten lassen“ (Joas 1999, 16). Auch Polak (2011) ist der Meinung, dass Werte sozial erfahren werden müssen und nicht einfach so gelernt werden können (ebd, 34). Sie betont insbesonders die institutionelle Ebene von Werten, da diese maßgeblich an der Internalisierung von Werten beteiligt sind (ebd, 58). Polak sagt auch, dass Werte nicht von sich aus ethisch und moralisch gut sind (ebd, 26).

Wie schon Joas (1999) in seinen theoretischen Ausführungen erwähnt, sieht auch Pollak die politische Instrumentalisierung von Werten als aktuell und problematisch an. Vor allem in Europa werden Werte als kultureller Besitz dargestellt, den *die Anderen* nicht hätten. Hier bezieht sich Polak unter anderem auf Arendt (1986), die den Wertebegriff im Kontext von totaler Herrschaft ansiedelt (Polak 2011, 27). Auch Farris (2011) spricht im Zusammenhang mit Femonationalismus von Werten, die zur Symbolisierung von kulturellen Unterschieden missbraucht werden. Vor allem jene angeblichen *westlichen Werte* dienen ihrer Ansicht nach als Ausdruck neoimperialistischer und missionarischer Politik und Ökonomie.

Aufgrund der genannten theoretischen Auseinandersetzungen mit dem Wertebegriff kann davon ausgegangen werden, dass dieser kritisch betrachtet werden muss. Gerade wegen der begrifflichen Komplexität ist es notwendig, vereinfachte Verwendungsweisen aufzuzeigen und genauer zu untersuchen. Hinsichtlich des Kulturaspekts soll abschließend noch auf nationale und genderspezifische Aspekte eingegangen werden, die hauptsächlich in ihrer Kombination von Interesse sind.

2.5 Kultur, Nation und *Gender*

Mae und Saal (2014) haben sich mit der Verknüpfung von Geschlecht, Kultur und Nation aus einer interdisziplinären Perspektive auseinandergesetzt, da sie deren Verbindung betonen und die Notwendigkeit sehen, Geschlechterfragen immer auch in einen kulturellen und nationalen Kontext einzubetten. Feministische und kritische Ansätze, wie die des Black Feminism⁹, sowie postkoloniale Theorien dienen Mae und Saal hierbei als Grundlage und Orientierung.

⁹ Black feminism betont die Verbindung von Gender, Klasse und Race, vor allem hinsichtlich Sexismus, Rassismus und klassenspezifischer Unterdrückung. Die Bewegung ist in den 1960er Jahren im Rahmen der Bürgerrechts- und Frauenbewegung in den USA entstanden. Patricia Hill Collins gilt neben vielen anderen als wichtige Vertreterin. In ihrem Werk „Black Feminist Thought“, erstmals publiziert 1990, setzt sie sich konkret mit black feminism auseinander. In einem gekürzten Artikel davon zitiert Patricia Hill Collins Bell Hook: „To me feminism is not simply a struggle to end male chauvinism or a movement to ensure that women will have equal rights with men; it is a commitment to eradicating the ideology of domination that permeates Western culture on various levels—sex, race, and class, to name a few—and a commitment to reorganizing U.S. society so

Mae (2014a) bezeichnet weiters die vorherrschenden Arbeiten zur Nationenforschung als „geschlechterblind“, da der Aspekt von Geschlecht sehr selten mitgedacht wird. Doch gerade im Kontext von Nation beziehungsweise Nationsbildung nimmt *Gender* eine äußerst relevante Dimension ein (ebd, 59). Die Konstruktion von Männlich- und Weiblichkeit ist stark von einer *Nationalisierung* geprägt und festigte sich vor allem in den getrennten Sphären der Geschlechter. Kultur wie auch *Gender* sind bis heute orientierungsgebende Größen in der Identitätsstiftung von NationalstaatsbürgerInnen (ebd, 59). Kultur und *Gender* sind treibende aber auch schwächende Kraft bei der nationalen Identitätsbildung und werden kontinuierlich instrumentalisiert (ebd, 50f).

Nation als soziales Konstrukt wurde unter anderem von Anderson (2005) durch das Konzept der vorgestellten Gemeinschaften (original: „*imagined communities*“) geprägt. Seinen Argumentationen zufolge ist die Nation eine zufällige aber sehr leistungsstarke Form der Gemeinschaftsbildung. Nationen als Gemeinschaften sind begrenzt, da nicht alle Menschen ihr angehören und sie auf Unterscheidung und Abgrenzung basiert; souverän, da sie sich selbst bestimmen und verwalten wollen; und vorstellbar, da die Gemeinsamkeit in der Vorstellung besteht und durch kommunikative Netze, wie Sprache, Medien oder kollektive Geschichte, getragen wird. Nation wurde Anderson nach vor allem durch den Anstieg der Medien und deren Reichweite gestaltet und verbreitet. Diese schafften die Repräsentationsmöglichkeiten für Nationen (ebd, 32). Nationen und das Konzept dahinter, sprich der Nationalismus, sind das Ergebnis von historischem Wandel (ebd, 159). Nationen, Nation-Sein und Nationalismus sind keineswegs in Europa entstanden, wie laut Anderson oftmals fälschlicherweise behauptet wird, sondern insbesondere durch ausgewanderte (europäische) Menschen, die sich auf ihre Herkunftsländer bezogen (ebd, 209-212).

Anderson betont vor allem die Dimension der Konstruiertheit von Nationen, da sie nicht auf tatsächlichen ethnischen Zusammengehörigkeiten beruhen, sondern vielmehr auf Prozesse des Austausches, der Kommunikation, des Handels, der Sprache, etc. Er vergleicht Nationen mit anderen Formen der *Zugehörigkeit* – wie zum Beispiel Familie, Religion oder Vereine. Laut Anderson sind Nationen, wie auch die Religion, unhinterfragbar. Er setzt die Kategorie Nationalität mit Geschlecht gleich, da beide einerseits naturalisiert werden (Anderson 2005, 144) und andererseits durch eine *Universalität* geprägt sind: „in der modernen Welt kann, sollte und wird jeder eine Nationalität *haben*, so wie man ein Geschlecht *hat* (Anderson 2005, 14).

that the self-development of people can take precedence over imperialism, economic expansion, and material desires" (Hooks 1981, 194, zit. nach Collins 2016, 8).

Mergel (2005) betont Andersons Aktualität und insbesondere sein Konzept der vorgestellten Gemeinschaften wurde in den letzten Jahrzehnten immer wieder aufgegriffen (z.B. in der Geschlechter- oder Religionsforschung). Auch die Konstruiertheit von Nation ist immer noch gegenwärtig (ebd, 297ff). Andersons Zugang zu Nation war für unterschiedliche sozialwissenschaftliche Zugänge relevant, wie zum Beispiel für die Phänomenologie, den Konstruktivismus oder die Diskurstheorie. Allerdings kann seine theoretische Auseinandersetzung mit Nationen um einige, wesentliche Punkte ergänzt werden.

Anderson spricht zwar von kollektivem Erinnern, welches für die Entstehung und Beibehaltung von Nationen relevant ist, jedoch ist auch das gemeinsame Vergessen von Ereignissen, die gegen ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl sprechen, bedeutend (ebd, 286). Weiters wird Anderson dafür kritisiert, dass er den gewaltvollen und konfliktreichen Aspekt von Nationen nicht erwähnt. Aus postkolonialer Perspektive wird die Frage gestellt, ob es tatsächlich die Vorstellungen sind, die Nationen bilden oder ob es die Gewalt ist, die Menschen und deren Gebiete in Nationen zwängt (ebd, 294). Die Diskurs- und auch die Systemtheorie haben hierbei herausgearbeitet, dass für Nationen und deren Identität gerade die Abgrenzung entscheidend ist. Nicht Kommunikation, sondern vor allem politisches Interesse nach Macht und Herrschaft haben Nationsbildungsprozesse angetrieben. Nationen sind laut weiteren Kritiken nicht so zufällig wie Anderson darstellt, sondern gehen sehr wohl auf historisch, kulturelle Zugehörigkeiten zurück. Diese sind zwar – wie Anderson sagt – durch Selektion und Imagination geprägt, jedoch nicht geschaffen worden (ebd, 297).

Auch Nation ist, wie Kultur, von unterschiedlichen theoretischen Zugängen gezeichnet. Allgemein gesagt bezieht sich der Nationsbegriff auf eine größere Gruppe, der gemeinsame Merkmale wie Sprache oder Geschichte zugeschrieben wird. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Nationen zur internationalen Norm und prägen heute noch die Weltordnung (ebd, 115). Wodak (2015) spricht in diesem Zusammenhang von Nationen als sehr widersprüchliche Konstruktionen, die Inklusion aber auch Exklusion bedeuten.

„Of course, it is important to emphasize that the idea of the nation also encompasses inclusiveness and solidarity; simultaneously, belonging to a nation is frequently defined through ethnic and even racist categories (rather than, e.g. legal citizenship), thus excluding ‘Others’ who do not possess these characteristics and are marginalized as outsiders, as strangers“ (ebd, 70).

Anders ausgedrückt beschreibt Wodak den Umstand, dass Nation zwar oftmals als politisches Konstrukt verstanden wird, deren Zugehörigkeiten jedoch über andere Dimensionen strukturiert wird. Nicht der politische Status eines Menschen, sondern vielmehr das äußere Erscheinungsbild, Wodak spricht von „ethnic and racist categories“, bestimmt in vielen

Diskursen die nationale Zugehörigkeit. Weiters kann die Sprache genannt werden, die laut Wodak von hauptsächlich rechtspopulistischen aber vermehrt auch von *Parteien der Mitte* als Voraussetzung von nationaler Identität instrumentalisiert wird (ebd, 71f).

Geulen (2011) mit bezeichnet Nationen als „imaginerten Raum“ (Geulen 2011, 446 zit. nach Mae 2014a, 58), da Gemeinsamkeiten auf unterschiedlichsten Ebenen erfunden und erbaut sind. Wesentlicher Bestandteil dieses imaginerten Raums stellt für Geulen die Genderordnung dar und zwar als „geschlechtliche Kodierung der Nation“ (ebd, 447f zit. nach Mae 2014a, 58).

Vor allem im historischen Verlauf ist bemerkbar, dass Kultur, Nation sowie *Gender* eng verknüpft sind. Die Bedeutung von *Gender* veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder sehr stark, als letztes vor allem durch die Individualisierungs- und Globalisierungstendenzen. Während dem 19. und 20. Jahrhundert wurde die Genderordnung wesentlich durch nationale Identitätsbildungsprozesse geprägt. Im Rahmen dieser Identitätsbildung wurde *Gender* aber auch Kultur für eine Vereinheitlichung und Abgrenzung instrumentalisiert.

„So wurden im Modernisierungsprozess wegen der zunehmenden Ausdifferenzierung Vereinheitlichungs- und Integrationsprozesse im Inneren und Abgrenzung nach außen immer wichtiger, um Zugehörigkeit und Orientierung zu ermöglichen. Das wurde vor allem durch Nationsbildung geleistet. Gleichzeitig wurden die moderne Kultur und die Genderordnung auf die Nation bezogen und auf diese Weise funktionalisiert und instrumentalisiert. Nation, Kultur und Gender sind also im Modernisierungsprozess in einem engen Nexus aufeinander bezogen“ (Mae 2014a, 49).

Mae geht davon aus, dass gerade aufgrund von Globalisierung und Pluralisierung viele Länder verstärkt ihre nationale und kulturelle Identität suchen und festigen wollen. Dadurch kann ein erneutes Erstarken von konstruierten Geschlechterdifferenzen beobachtet werden. Mae spricht in diesem Zusammenhang von einer Integrations- und Orientierungskrise, bei der wie damals im 19. und 20. Jahrhundert Nation und Kultur sinnstiftend fungieren soll (ebd, 55).

In vielen kulturellen und nationalen Settings ist eine vereinheitlichte Systematisierung der Genderordnung relevant. Dies wird durch eine enge Verknüpfung von Nation und Kultur hergestellt. Anders ausgedrückt, bedeutet es vor allem eine Nationalisierung und Kulturalisierung von Geschlechteridentitäten und -konstruktionen. Hierbei nehmen Frauen eine besondere Rolle ein, denn sie werden als „Mutter der Nation“ bzw. Kultur gesehen und instrumentalisiert (Mae 2014a, 60). Brah (1996) nennt Frauen daher auch „Symbolgestalten von Nationen“ (Brah 1996, 34). Sie symbolisieren jedoch nicht nur Nationen, sondern

reproduzieren diese als erziehende und lehrende Person gleichzeitig. Daher wird ihnen die symbolische Funktion als Repräsentantin und Reproduzentin von nationaler und kultureller Identität zugesprochen (Mae 2014a, 60). Damit hat sich auch Blom et al. (2000) beschäftigt, die Mütter als wesentliche Triebkraft für den Nationsbildungsprozess sieht. Sie betont, dass dies nicht nur in westlichen Kontexten, sondern unter anderem auch in asiatischen Nationen relevant ist. In Japan zum Beispiel werden Frauen ebenfalls durch den Aspekt der Mutterschaft nationalisiert. Dadurch sollen sie die Funktion der Bildung und Bewahrung von nationalem und kulturellem Zugehörigkeitsgefühl übernehmen (Mae 2014a, 59).

Farris (2011) sieht gerade beim kulturellen Fundamentalismus die bedeutende Rolle der Frau, als Vermittlerin von Kultur und deren Werte zu fungieren. Hierbei zieht sie Parallelen zwischen westlich-säkularem und religiösem Fundamentalismus, die sich in der Instrumentalisierung von Geschlechterrollen nicht unterscheiden. Aufgrund ihrer zentralen Vermittlerinnenrolle, muss das Verhalten von Frauen „rigide gelenkt und kontrolliert werden, um die Reinheit und die Integrität jenes *Ganzen* zu schützen, das Fundamentalisten jeder Provenienz aufrechterhalten wollen“ (Farris 2011, 325). Yuval-Davis (1997) spricht in diesem Zusammenhang von der Mutter als „Trägerin des Kollektivs“ und der „Bürde der Repräsentation“ (ebd, 23). Durch diese spezielle Aufgabe sind Frauen folglich selbst strengen Verhaltensvorschriften unterzogen, die sie nicht als aktive Subjekte beeinflussen können. Sie werden in Nationalbildungsprozessen lediglich als reproduzierende jedoch nicht als gestaltende Kraft angesehen (Mae 2014a, 60).

Faris geht einen Schritt weiter und sieht die Verbindung von Kultur, Nation und *Gender* hauptsächlich hinsichtlich des Zuwanderungskontextes.

„Die neueren Diskurse über Multikulturalismus und Integration sind dementsprechend stark von dem Anspruch an Migrant_innen geprägt, sich der ‚westlichen Kultur und ihren Werten‘ anzupassen. Wir sollten festhalten, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter ein wesentlicher Posten auf einer solchen Werteliste ist“ (Farris 2011, 321).

Hierbei betont Farris, dass nicht nur die Gleichberechtigung der Geschlechter wesentlich ist, sondern auch die Konstruktion von unterschiedlichen Rollenzuteilungen im Bezug auf Integration. Der säkulare westliche Kulturfundamentalismus argumentiert, dass Integration nur dann möglich ist, wenn westliche Werte übernommen werden. Frauen werden als „Vektoren der Integration“ (u.a. Farris 2011, 2009) gesehen, wohingegen Männer als störende Komponenten im Integrationsprozess stilisiert werden. Diese Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf Integration wurde laut Farris in mehreren Untersuchungen

betont wie Lünenborg et al. (2011) oder Scheibelhofer (2008) (Farris 2011, 326). Zentral ist, dass der zugewanderten Frau Handlungsmacht abgesprochen und zugewanderten Männern zugesprochen wird.

„Selbst wenn es scheinbar darum geht, die verschleierte Frau als kulturelle Gefahr zu brandmarken, wenn sie sich weigert, den Hijab abzunehmen und damit den säkularen kulturellen Normen anzupassen, wird sie so dargestellt, als ob sie nicht auf der Grundlage einer persönlichen Entscheidung handele (...) sondern weil sie von den Männern unterdrückt wird“ (Farris 2011, 326).

Da sie den Femonationalismus aus einer politökonomischen Perspektive betrachtet, betont Farris eine weitere Dimension in diesem Zusammenhang. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Integration spielt der Genderaspekt ihrer Meinung nach noch eine viel bedeutendere Rolle. Zugewanderte Männern können in westlichen Kontexten als „Reservearmee“ für die Wirtschaft betrachtet werden. Wenn es sich in politischen Diskussionen um die Bedrohung von einheimischen Arbeitsplätzen handelt, werden Männer als Bedrohter und als Bedrohte funktionalisiert (Farris 2011, 326f). Die ökonomische Position von zugewanderten Frauen wird hingegen als Unterstützung angesehen, da sie mehrheitlich im Pflege- und Haushaltsbereich tätig sind. Dieser Bereich verwirtschaftlicht reproduktive Arbeit, ohne jedoch mit Komponenten wie sozialer Status ausgestattet zu sein. Lutz sieht den großen Unterschied zu anderen Sektoren des Arbeitsmarkts vor allem darin, dass Haus- und Pflegearbeit besonders geschlechtsspezifisch geprägt ist. Damit ist gemeint, dass konstruierte Geschlechteridentitäten und die Geschlechterordnung eine große Rolle spielen. Lutz beschreibt Hausarbeit auch als „Kerntätigkeit des doing gender“ (zit. nach Farris 2011, 328). Im Gegensatz zu zugewanderten Männern, die als „Reservearmee“ bedrohlich konstruiert werden, werden zugewanderte Frauen im Sinne einer „regulären Armee“ dahingehend unterstützend dargestellt, da sie Schwächen des Wohlfahrtsstaates kompensieren und die Integration von einheimischen Frauen in den Arbeitsmarkt ermöglichen (Farris 2011, 326ff).

Im Zusammenhang mit Nation und Kultur ist dies von großer Bedeutung, denn auch Farris Femonationalismus erkennt die bedeutende Rolle von Geschlecht in der Diskussion rund um Werte, Kultur, Nation und Integration. Die Unterscheidung von zugewanderten Männern als Bedrohung und zugewanderten Frauen als Bereicherung führt sie auf politische und ökonomische Dimensionen zurück. Wie im späteren noch veranschaulicht, dienen Frauen als nationale und kulturelle Vermittlerin, Reproduzentin und Bewahrerin. Dies spitzt sich in der Diskussion rund um Zuwanderung zu. Denn vor allem in Europa aufgrund der niedrigen Geburtenrate werden zugewanderte Frauen nicht nur als „Reproduktionsarbeiterinnen“, sondern auch als „Reproduktionsorgane“ wichtig.

„Insofern sie als fruchtbare Gebärerinnen zukünftiger Generationen gelten, als Mütter, die im Prozess der Übertragung ‚gesellschaftlicher Werte‘ eine entscheidende Rolle spielen, als sinnvoller Ersatz einheimischer Frauen im Reproduktionsbereich, aber auch als potentielle Ehefrauen europäischer Männer, scheinen Migrantinnen zum Ziel einer auf trügerischer Weise wohlwollenden Kampagne zu werden, in der sie ‚ermutigt‘ werden, sich westlichen Werten anzupassen“ (Farris 2011, 330).

Die Genderordnung ist ein Bestandteil von Kultur, der als natürlich und selbstverständlich angesehen wird und weltweit Bedeutung hat (Pfaff-Czarnecka 2014, 255). Mae und Saal (2014) betonen daher interdisziplinäre und interkulturelle Herangehensweisen. Dadurch sollen eigen- und fremdkulturelle Konstruktionen erkannt und die darin eingebettete Genderordnung rekonstruiert werden. Inwieweit Kultur, Nation und *Gender* ineinander verwoben sind, soll durch unterschiedliche, nicht-europäische Kontexte veranschaulicht werden.

2.5.1 *Gender und die Anderen* (Amerika)

Wie schon beim Kulturbegriff erwähnt, entsteht *das Eigene* immer im Bezug auf *das Andere*. Oder umgekehrt formuliert, entwickelt sich das konstruierte Fremde immer im Zusammenhang mit dem Selbst. „Um der Situation des Unverstehens zu entkommen, wird das Fremde auf Bekanntes reduziert oder dämonisiert“ (Borsò/ Gerling 2014, 76).

Bevor Eroberungen von Europa aus vorgenommen wurden, existierten bereits Konstruktionen von *den Anderen* innerhalb des europäischen Raums. Diese Vorstellungen wurden bei den *Entdeckungen* mitgetragen und auf dortige Bevölkerungen projiziert.

„Figuren der Fremdheit waren im mittelalterlichen Europa beispielsweise Monster oder Hexen und in der Neuen Welt insbesondere die Kannibalen und die Nackten. Sie entsprachen genau dem, was durch die abendländische Vernunft aus der Vorstellung von Kultur ausgeschlossen worden war: Barbarei und Sexualität. Seit jeher galten im europäischen Kontext diejenigen als fremd, die den etablierten Normen nicht entsprachen, die man nicht verstand und die den Vorstellungshorizont der abendländischen Vernunft überstiegen“ (ebd).

Die Dimensionen Barbarei und Sexualität werden als negative Dimensionen aufgefasst und auf *die Anderen* übertragen. Die neue, unbekannte Kultur wird als wild, barbarisch und defizitär eingestuft. Fremde Frauen gelten als doppelt fremd und stehen am untersten Ende der *Zivilisationsskala* (ebd, 76). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass der weibliche Körper für die Begriffe Reinheit und Unreinheit symbolisch instrumentalisiert und die Frau als naturhaft angesehen wird (u.a. Wohlrab-Sahrs/ Rosenstock 2010, 353-377).

Die Geschichte Lateinamerikas wurde stark durch den Kolonialismus geprägt, der auch heute noch viele Bereiche prägt. Neben zerstörter Traditionen und Identitäten, fungierte vor allem die Frau als Sinnbild der Unterwerfung, Unabhängigkeit und Ausbeutung (Borsò/ Gerling

2014, 74). Nach der Unabhängigkeit von Spanien in 1821 wurde die konstruierte nationale Identität von Europa als Leitbild und die Eigene als minderwertig angesehen. Daher kann auch davon ausgegangen werden, dass – zumindest für eine sehr lange Zeit – die Identität von Lateinamerika weiterhin kolonialisiert und fremdbestimmt war und erst durch kritische, postkoloniale Ansätze bearbeitet wurde (ebd, 75).

Es kann eine Parallele zwischen dem Aneignen von Land sowie dem Beherrschen des weiblichen Körpers gezogen werden. Es diente, so wie die Frau für die Wünsche und Ängste der Männer agierte, die fremde, indianische Kultur für die Wünsche und Ängste der europäischen Bevölkerung (ebd, 79). Sowie eben die Frau der Natur und der Mann dem Verstand zugesprochen wurde, war Lateinamerika das Sinnbild für Natur und Europa für Verstand (ebd, 79).

Für die nationale Identitätsbildung im 19. Jahrhundert war dies wesentlich, da sie durch die Abgrenzung entstand und Vorstellungen von Stereotypen notwendig hatte. *Gender* und Kolonialkultur sind eng verknüpft. Nicht nur bei Definitions- und Identitätsbildungsversuchen des kolonialisierten Lateinamerikas wurde das Eigene als Alterität und Europa als Identität aufgefasst, sondern auch bei den ersten feministischen Bewegungen die Frau als Alterität gegenüber dem Mann und das Patriarchat (ebd, 80). Folglich war bei den Kolonien wie bei der Frau keine eigene Identität möglich, denn diese konstruierte sich eingebettet in einen hegemonialen Kontext immer als Verneinung des anderen.

Als zusätzliches Beispiel nennen die Autorinnen US-Amerika. Noch heute ist die gesellschaftliche us-amerikanische Norm der heterosexuelle, männliche Weiße der Mittelschicht. Weiters, vor allem durch das viktorianische Frauenbild geprägt, ist konstruierte Weiblichkeit durch *weiße Hautfarbe* ausgedrückt (Schäfer-Wünsche/Maruo-Schröder 2014, 102-104). Historisch betrachtet wurden, wie schon am Beispiel von Lateinamerika gezeigt, die *fremden* Frauen – diesmal die Sklavinnen – als Projektionsfläche für Morallosigkeit und sexuelle Verwerflichkeit instrumentalisiert. Sie wurden als Negativbild zur weißen Frau dargestellt (ebd, 106). Zusätzlich verkörperte die *schwarze Frau aus weißer Perspektive* eine nährende, alterslose Mutterfigur; die wiederum für ihre Gebärfunktion und Nähe zur Natur funktionalisiert wurde. Als konkrete Figuren dieser beiden Repräsentationen von *schwarzen Frauen* können Jezebel sowie Mammy genannt werden (ebd, 106ff).

2.5.2 *Gender* als Legitimation (arabisch-islamischer Raum)

Kulturen sind in hierarchische Machtverhältnisse eingebettet, wobei die westliche Kultur oftmals als leitgebend und idealtypisch konstruiert wird. Kröhnert-Othman (2014) hat sich mit

der in Debatten oftmals dargestellten *Distanz* zwischen dem *Westen* und dem *arabisch-islamischen Raum*¹⁰ auseinandergesetzt. *Gender* nimmt hierbei einen wesentlichen Aspekt ein und wird dahingehend missbraucht, um vermeintliche Unterschiede zu konstruieren und darzustellen. Dabei werden allerdings bestehende Gemeinsamkeiten bezüglich Genderungleichheiten negiert (Kröhnert-Othman 2014, 129).

Durch Huntington (u.a. 1996) wurde die Differenz zwischen *islamisch-arabischem* und *christlich-westlichem Kulturraum* theoretisch gefestigt und als beobachtbar dargestellt. Kröhnert-Othman verweist hierbei auf die große Heterogenität und Diversität des *islamisch-arabischem Kulturraums*, der keineswegs als eine abgeschlossene Einheit verstanden werden kann (Kröhnert-Othman 2014, 131).

„Die Gleichsetzung von regionaler Kultur mit dem Islam simplifiziert und vereinheitlicht nicht nur räumlich und horizontal, sondern negiert auch die unterschiedlichen historischen Entwicklungen der Regionen, ihre zivilisatorische Geschichte bis zur Kolonialzeit, ihre Eingebundenheit in unterschiedliche koloniale Regime und ihre moderne Geschichte des antikolonialen Widerstandes und der neuen Nationalstaaten bis in die Gegenwart“ (ebd, 131).

Die vielfältige Identität sowie kultureller Errungenschaften des islamisch-arabischen Raums wird in der vorherrschenden Diskussion meist ausgeblendet. Schon in den 1970er Jahren schreibt Said, dass der Westen den Orient als seinen Gegenpol instrumentalisiert um Vorstellungen der Überlegenheit darstellen zu können. Hierbei kann erkannt werden, dass der Orient einen zentralen Stellenwert für die Identitätsbildung der westlichen Kultur eingenommen hat. Hier fungieren die Geschlechterverhältnisse als ausschlaggebende und differenzierende Kategorie (ebd, 134).

Laut Krönert-Othman „ist die politische Instrumentalisierung des ungleichen Geschlechterverhältnisses für die Konstruktion kultureller Differenz in der Gegenwart klar erkennbar“ (ebd, 173). Hierbei dienen die Geschlechterverhältnisse als Legitimation für Intervention und Rückzug westlicher (Militär-)Mächte. Allerdings ist für Könert-Othman unklar, ob die dargestellte Geschlechterordnung in den nicht-westlichen Regionen überhaupt authentisch ist oder erst durch koloniale Eingriffe entstand (ebd, 137f).

Schulz (2014) betont in diesem Zusammenhang vor allem die konstruierte Macht- und Sprachlosigkeit sowie Unsichtbarkeit der islamischen Frau. Es kann davon ausgegangen

¹⁰ Die Autorin hat sich für die Bezeichnung *arabisch-islamischer Raum* entschieden, um auf den konstruierten „Kulturkonflikt“ Bezug zu nehmen, der zwischen muslimischen beziehungsweise arabischen und westlichen Ländern verortet ist (Kröhnert-Othman 2014, 131).

werden, dass die Frau in ihrer Opferrolle funktionalisiert und die Legitimation von politischen Handlungen verstärkt wird.

2.5.3 Genderspezifische Räume (Sowjetunion)

In der Zeit des 19. Jahrhunderts, in dem erstmalig eine Trennung in öffentlicher und privater Sphäre vorgenommen wurde und dies auch zu einer Trennung von Produktions- und Reproduktionsarbeit führte, entspringen kulturelle und normative Vorstellungen von öffentlichem und privatem Raum. Frauen wurden dem privaten Bereich zugewiesen und sollten sich – vor allem im öffentlich-städtischen Kontext – nur bedingt frei bewegen. Waren sie dennoch ohne männlicher Begleitung auf der Straße präsent wurde das als Provokation und als Einladung zu sexueller Annäherung aufgefasst. Begrifflichkeiten wie streetwalker als Euphemismus für Prostituierte entspringen dieser Zeit (Schäfer-Wünsche/Maruo-Schröder 2014, 110).

Viele aktuelle Norm- und Wertvorstellungen können auf diese Sphärentrennung im 19. Jahrhundert zurückgeführt werden und sind im Bezug auf Genderordnung in Verwendung. Auch in Russland ist dies der Fall. Allerdings gestalteten sich hier historisch betrachtet die Geschlechterkonstruktionen hinsichtlich privatem und öffentlichem Raum anders als in typisch westlichen Gesellschaften. Laut Ritter (2014) wurde in der Sowjetunion die Privatheit als Privileg angesehen. Die private Sphäre hatte eine ganz besondere Bedeutung für die Menschen, da hier Einfluss und Kontrolle des Staates abgeschwächt war. Obwohl die Privatheit immer wieder durch die politischen Systeme entwertet wurde, stellte es einen höchst relevanten Gestaltungsort dar. Dies wirkte sich auch auf die Geschlechterkonstruktionen aus (Ritter 2014, 209-212).

Wie in vielen anderen Kontexten waren auch in der Sowjetunion Frauen für die Reproduktion von Norm- und Wertvorstellungen verantwortlich. Zusätzlich nahmen sie auch eine zentrale Rolle als Arbeitskräfte ein. Fundamentales, politisches Ziel der Sowjetunion war die Geschlechtergleichheit. Diese sollte durch eine vollständige Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt angestrebt werden. Trotzdem gab es große Ungleichheiten bei der Bezahlung und dem Innehaben von Macht- und Leitungspositionen. Außerdem hatten Frauen weiterhin die Verantwortung für die Familienarbeit und waren somit doppelt belastet (ebd, 216). Trotz ihrer Beteiligung im öffentlichen Bereich, wurden Frauen vor allem als „Mütter sowjetischer Helden, liebende und sorgende Gattinnen und gut organisierte Hausfrauen“ (ebd, 214) gesehen. Der Mann agierte in der politischen Öffentlichkeit und die sowjetische Frau begann,

sich als gestaltende Kraft des Privaten zu entwickeln. Hierbei konnten sie laut Ritter zur mächtigen Familienmutter werden.

Die private Sphäre als Gestaltungsort wurde vor allem unter Brežnev zwischen den 1960er und 1980er Jahren relevant. Der stark vom Staat regulierte und kontrollierte öffentliche Bereich frustrierte die Menschen, da sie hier keinen Einfluss ausüben und sich kreativ und gestalterisch wahrnehmen konnten. Daraufhin geriet der private, wieder aufgewertete Raum, erneut in den Fokus.

„Doch diese Aufwertung und Aufladung hatte für Männer und Frauen unterschiedliche Konsequenzen. Frauen, als die mächtigen Organisatorinnen der privaten Welt und als Führungsfiguren in Familienfragen, konnten in dieser Sphäre des Privaten ihre Frustration über die äußere Welt kompensieren. Im Gegensatz dazu fühlten sich Männer auch in ihrer privaten Sphäre unter Kontrolle, denn sie wurden wie Kinder behandelt und nicht als autonome Subjekte anerkannt“ (ebd, 215).

Es wurde von Vermännlichung der Frauen sowie Entmännlichung der Männer gesprochen und neue Geschlechterkonnotierungen gefordert. Die Frau sollte dabei eine liebende Hausfrau werden und sich an klassischen Genderstrukturen *des Westen* orientieren (ebd, 217).

Innerhalb dieses Kapitels wurde versucht, einen Einblick in die Thematik Kultur zu schaffen. Aufgrund der Komplexität und Reichweite des Begriffs wurden unterschiedliche Ansätze angerissen, die aber keineswegs den Kulturbegriff vollständig darstellen können. Zusammenfassend ist Kultur eine gesellschaftliche Dimension, die soziale Ordnung strukturiert und ermöglicht. Kultur entsteht durch den Austausch und wird erfahrbar durch den Kontakt. Abgrenzung, Wertung und Vergleich können als wesentliche Elemente von Kultur verstanden werden.

Werte, als relevanter Bestandteil von Kultur, sind überindividuell und insbesondere für kulturelle Identitätsbildung wichtig. Die vermehrte Diskussion rund um Werte beziehungsweise *Wertewandel* und *Werteverlust* sind hauptsächlich im *westlichen Kontext* stark zu beobachten. Baecker (2003) sieht darin den Wunsch nach stärkerer Handlungsorientierung und kollektivem Zusammenhalt, die aufgrund von unterschiedlichen Pluralisierungsprozessen verändert beziehungsweise abgeschwächt wurden. Joas (1997) und Polak (2011) betonen die politische Instrumentalisierung von Werten, die dazu dient, Hierarchien und Asymmetrien festzumachen. Beide argumentieren, dass Werte nur durch Interaktion sozial erfahrbar sind und nicht rationalisiert beigebracht werden können.

Wie auch Werte, wird Kultur allgemein für bestimmte Zwecke instrumentalisiert. Zentral ist hierbei die Überbewertung von Unterschieden sowie die Negierung von Gemeinsamkeiten verschiedener Nationen, Geschlechter und Kulturen. Kultur wird als Legitimation von

politischen und ökonomischen Prozessen, die auf westlichem Überlegenheitsanspruch und kulturellem Fundamentalismus beruhen, funktionalisiert. Wesentlich sind hierbei Geschlechterkonstruktionen, -identitäten und -stereotype. Wie anhand unterschiedlichen Beispielen veranschaulicht, sind Frauen und Männer äußerst bedeutend für kulturelle aber auch nationale Konstruktionen, die sich wiederum auf Zuwanderung, Integrationsbestrebungen und Zugehörigkeitsidentitäten auswirken.

Als zusätzliche Dimension, die immer wieder angesprochen, jedoch nie weiter ausgeführt wurde, kann Rassismus genannt werden. Dieser steht in enger Verbindung mit Kultur und soll daher näher untersucht werden.

3 Rassismus (VE)

Dieses Kapitel setzt sich mit dem komplexen Phänomen *Rassismus* auseinander, Ziel ist es Mechanismen rassistischer Strukturen zu erarbeiten. Vor allem eine gesamtgesellschaftliche Perspektive steht dabei im Fokus. Es ist von *Rassismus* als gesellschaftlich konstruiertes Konstrukt auszugehen, welches im Zuge von Sozialisationsprozessen (re)produziert wird. Jenes Konstrukt wird als eines bearbeitet, welches von der *dominanten (weißen) Gruppe* ausgeht.

Das Kapitel stellt den Anspruch sozialwissenschaftliche Theorien zu Rassismus darzustellen und die komplexe Komposition des gesellschaftlichen Phänomens zu diskutieren. Im Zuge dessen ist es notwendig den Blick der *weißen* Autorin mitberücksichtigt. Wie später in dem Kapitel dargestellt wird, ist *Weißsein* folglich als

„ein kulturell geformtes und verformbares historisches Konstrukt [zu verstehen], das in spezifischer Weise mit Geschlecht, sexuellen Präferenzen, Klasse u.a. verbunden ist. Es stellt daher relative Privilegien bereit und bestimmt Aspekte der Identität und von Wahrnehmungsweisen; ‚weiße‘ Frauen sind durch ‚Rasse‘ konstruiert und denkend zu sehen“ (Kossek 1996, 18).

Die Bedeutung des Konstrukts des *Weißseins* ist in reflektierenden Auseinandersetzungen zu dekonstruieren und kritisch zu betrachten. Frankenberg beschreibt jenen Anspruch als herausfordernd, da davon auszugehen ist, dass *Weißsein*, wie auch andere Privilegien, häufig als gegeben hingenommen werden. Jene Privilegien in Frage zu stellen ist für *Nutzgenießerinnen* folglich unabdingbar. Zu beachten ist jedoch, dass *Privilegien* selten als *absolut* erfahren werden. Vielmehr treten diese in Kombination mit anderen gesellschaftlichen Systemen wie beispielsweise soziale Klasse, nationale Ordnungssysteme

oder historische Bedingungen auf (Frankenberg 1996, 54f). Folglich ist die Frage zu stellen, inwiefern Rassismus das persönliche Bewusstsein sowie gesellschaftliche Strukturen prägt.

Bei der Verwendung des Begriffs beziehungsweise der Konzepte zu *Rassismus* ist oft nicht eindeutig, was darunter verstanden wird. Einerseits ist gesellschaftlich unklar welche Phänomene, Praktiken, Diskurse und gesellschaftliche Verhältnisse darin impliziert werden (Müller-Uri 2014, 56). Andererseits wird auch wissenschaftlich von unterschiedlichen Definitionen ausgegangen (Hund 2007, 5).

Folglich wendet sich dieses Kapitel in einem ersten Schritt den historischen Entstehungshintergründen von Rassismus und daran anschließen theoretische Zugängen zu. Ausgehend von einer Darstellung der Entstehung sowie ersten Begriffsdefinition wird die Verwendung des Konzepts *Rasse* diskutiert. Daran anschließend wird auf *Rassismus* als gesellschaftliches Verhältnis eingegangen. Vor allem die soziale Konstruktion sowie strukturelle Dimension des Phänomens steht dabei im Fokus. Außerdem wird moderner Rassismus sowie antimuslimischer Rassismus in den Blick genommen. In einem letzten Abschnitt wird auf Rassismus und *Gender* im Speziellen eingegangen.

3.1 Historische Basis

Mit dem Wort *Rassismus* wird auf die Kategorie menschlicher *Rasse* Bezug genommen, was aus der „im ausgehenden 18. Jahrhundert entstehende Überzeugung und daraus resultierende Haltung, dass Menschen aufgrund naturwissenschaftlich definierter Merkmale ungleich sind“ (Benz 2010, 1) hervorgeht. Folglich wurde Ungleichheit als genetisch bedingt und anhand äußerer Merkmale wie *Hautfarbe* und Körperbau identifizierbar betrachtet.

Es wird davon ausgegangen, dass jene Theorie, welche *die Weißen* an der hierarchischen Spitze sah, Imperialismus sowie europäischen Kolonialismus legitimierte. In Zeiten vor dem ersten Weltkrieg ging diese Theorie mit Diskussionen einher, die unter dem Dogma stand, dass „die edlere, die weiße, Rasse durch Mischung dauerhaft und irreparabel beschädigt“ (Benz 2010, 2) werden könnte (ebd, 1ff).

Hund (2007) argumentiert, dass die Definition von Rasse von Beginn an ungelöste begriffliche Problematiken aufwies und *natürliche* sowie *kulturelle* Faktoren miteinander kombinierte. Als Beispiel stellt dieser Benedict (1947) dar, welche 1940 eine erste Definition vornahm. Benedict formuliert *Rasse* als „natürliche Gegebenheit und legitimes >>wissenschaftliches Forschungsgebiet<<“ (Hund 2007, 6). Die Definition bezog sich somit auf natürliche Einheiten, die sich genetisch belegbar voneinander unterscheiden (ebd, 5-8).

Europäische Kolonialismus entwickelte sich in der frühen Neuzeit aus einer „*Naturalisierung gesellschaftlicher Klassenpositionen*“ (Müller-Uri 2014, 70) des europäischen Erbadels gegen den Amtsadel und das aufstrebende Bürgertum. Rasse wurde zur Benennung *sozialer Differenz* eingesetzt und als *soziale Kategorie* betrachtet (ebd).

Hund (2007) stellt dar, dass die Mehrheit an TheoretikerInnen, die sich mit Rassismus auseinandersetzen, davon ausgehen, dass Kolonialismus und Imperialismus zur Prägung des modernen Rassismus beigetragen haben und dieser durch gesellschaftliche Institutionen nachhaltig bestimmt und umgesetzt wird (ebd, 28).

Die Verbreitung des *modernen Rassismus*, durch den europäischen Kolonialismus und Imperialismus sowie sozialphilosophische und biologische Forschungstheorien haben dazu beigetragen, dass *Rasse* als Bezugsgruppe nicht mehr als zentrales Definitionskriterium angeführt, sondern zur Grundlage analytischer Perspektiven gemacht wird (Hund 2007, 8). Hund argumentiert:

„Die Erfindung der Rassen zeigt, dass es sich bei ihnen um eine soziale Kategorie handelt, welche unter spezifischen Umständen zur Grundlage einer Politik rassistischer Herabminderung entwickelt worden ist, die sich unter verschiedenen Bedingungen verschiedener Legitimationsmuster bedient hat“ (ebd).

Aktuell ist davon auszugehen, dass in einem *Rassen-Diskurs* Menschen in Kategorien eingeteilt werden. Mit Verweis auf Miles (1992) argumentiert Morgenstern, dass der Begriff *Rasse* Bedeutungskonstruktionen hervorruft, die darauf schließen lassen, dass

„aus dem gesamten verfügbaren Spektrum von Merkmalen, die Menschen besitzen können, einige wenige ausgewählt und zu phänotypischen Charakteristika erklärt [werden], an denen die verschiedenen >>Rassen<< zu unterscheiden seien“ (Morgenstern 2002, 79).

Geulen (2010) argumentiert für die Notwendigkeit der Unterscheidung verschiedener Formen von Rassismus im Laufe der Geschichte und einen damit zusammenhängenden Entwicklungszusammenhang (Geulen 2010, 18f). Wie in diesem Kapitel später noch näher ausgeführt, wird aus aktueller, v.a. ideologie- und diskurstheoretischer Sicht, von verschiedenen *Rassismen* ausgegangen (Morgenstern 2002, 73).

3.2 Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Dieses Kapitel setzt sich mit der Diskussion von Rassismus als gesamtgesellschaftliche Dimension auseinander. Ausgehend von der Darstellung der sozialen Konstruktion *Der Anderen* und des *Selbst*, wird auf die gesellschaftliche (Re)Produktion und Doing Race eingegangen. Darauf aufbauend wird Rassismus als Strukturprinzip in Bezug auf

gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse thematisiert. Anschließend wird auf rassistische Handlungen sowie Debatten zu *Modernem Rassismus* und im Speziellen *antimuslimischen Rassismus* eingegangen. Als letzten Abschnitt dieses Kapitels wird die Auseinandersetzung mit Rassismus im deutschsprachigen Raum diskutiert.

3.2.1 Konstruktionen der Anderen und Darstellungen des Selbst

Die Notwendigkeit, die soziale Konstruktion von Rasse in den Blick zu nehmen, wird an Hund (2007) angelehnt. Hund stellt die Bedeutung dar, von einer Fixierung der Kategorie *Rasse* wegzukommen und diese als gesellschaftliches Verhältnis in den Blick zu nehmen, um moderne Elemente rassistischer Diskriminierung fassen zu können. Hund argumentiert, dass Rassismus älter ist als Rasse. Rassen als soziale Konstruktion stellen folglich ein Produkt, nicht eine Voraussetzung für Rassismus dar und kommen ohne kulturalistische Argumente aus (ebd, 120).

Mit der kritischen Rassismusforschung der 1960er bis 1980er Jahre wurde rassistische Diskriminierung als eine Konstruktion von *Rassen* verstanden und Rassismus als herrschaftlich geprägtes soziales Verhältnis gesehen, welches historisch auf unterschiedlichen Differenzierungsmarkern begründet wurde. Wie bereits in den vorhergehenden Ausführungen erläutert, wurde *Rasse* jedoch lange Zeit als legitime Kategorie akzeptiert und Rassismus erst in der Abwertung dieser gesehen. Aktuell wird *Rasse* jedoch als *Produkt des Rassismus* verstanden. Müller-Uri argumentiert, dass Rassismus daher nicht als Feindlichkeit oder Machtverhältnisse zwischen Rassen wiederspiegelt, sondern eine soziale und diskursive Praxis der Konstruktion dieser Gruppen darstellt. Rassismus ist somit als gesellschaftliches Verhältnis zu verstehen (Müller-Uri 2014, 62ff).

1952 formuliert Fanton (1972), dass die Ausübung von Rassismus die Konstruktion von *minderwertigen* Personen schafft. Rassismus kann somit als ideologischer Diskurs gesehen werden, der gesellschaftliche Verhältnisse strukturiert sowie reguliert. Hall (1994) stellt dar, dass jener ideologische Diskurs diskursive Kategorien schafft, die Gruppen gesellschaftlich voneinander unterscheiden. Jene diskursive Kategorie macht Gebrauch von Sprache sowie sozialen Praktiken und benutzt körperliche Eigenschaften wie beispielsweise *Hautfarbe* als symbolische Markierung, um die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen anhand zugeschriebener Merkmale abzulesen. Zugehörigkeiten zu gesellschaftlichen Gruppen werden folglich voneinander unterschieden indem auf bestimmte kulturelle, intellektuelle und emotionale Eigenschaften rückgeschlossen wird. Müller-Uri stellt dar, dass die Unterscheidung jener Gruppen somit zu einer Differenzierung von *Wir* und *die Anderen* führt, wobei *die Anderen*

als „unzivilisiert, unvernünftig, sexuell potent, schmutzig, emotional, fanatisch, faul, aber auch besonders fleißig, oder kriminell imaginiert“ (ebd) werden.

Müller-Uri stellt dar, dass eine Verknüpfung von Aussageketten zur Ausbildung eines diskursiven Netzes von Assoziationen führt, auf Basis dessen Bilder und Narrative erstellt werden. Miles bezeichnet jenen Vorgang *Rassenkonstruktion*; eine Konstruktion der Zu- und Einschreibung von Bedeutungen des Körpers als biologische Merkmale die gesellschaftliche Gruppen definieren (ebd).

Müller-Uri argumentiert, auf Basis von Hund (2010b), für das Begreifen von Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis, welches über *unterschiedliche Grade des Menschseins* gekennzeichnet ist. Wie auch in vorhergehenden Abschnitten schon besprochen, betont auch Terkessidis (2004), dass für einen *Prozess der Rassenkonstruktion* nicht mehr notwendiger Weise von *Rassen* als solche gesprochen werden muss. „Rassismus kann über unterschiedliche Kategorien operieren, von denen ‚Rasse‘ nur eine mögliche Option darstellt“ (Müller-Uri 2014, 73).

Es kann verstanden werden, dass Rassismus auf Differenzmarker aufbaut, mit *Rasse* als eine mögliche Variante, die Verwendungsweisen, vor allem in historischer Perspektive, nicht vollständig abdeckt. Die Gemeinsamkeit rassistischer Diskurse sieht Hund in grundsätzlichen Strukturen und Effekten im Prozess der klassenspezifischen Vergesellschaftung. Durch eine symbolische Spaltung der Welt in *Self (Wir)* and *Other (die Anderen)* werden Identitäten produziert und Identifikationen abgesichert, welche die Welt in *Zugehörige* und *Nicht-Zugehörige* teilt. Rassismus wirkt folglich über einen Prozess der Homogenisierung herrschaftlich differenzierter Gruppen hinaus, wobei *die Anderen* auf Basis der Zuschreibung natürlicher Defizite ausgeschlossen werden. Jene Prozesse werden von Balibar (1992) als *rassistische Gemeinschaft* und von Hund als *negative Vergesellschaftung* bezeichnet (Müller-Uri 2014, 73ff).

Morgenstern (2002) spricht von *rassistischer Klassifizierung* und stellt dar, dass Zuschreibungen über Befähigungen von Gruppen oft Formulierungen implizieren, die einen *Wert* vermitteln und Einschätzungen zum *richtigen Umgang* nahelegen. Damit einhergehende Klassifizierungssysteme, die Gruppen in Relation zueinander stellen, gehören zu den gemeinsamen Elementen verschiedener Rassismen (ebd, 86). Die rassistische Differenz der Zuschreibung erfolgt oft über körperliche Marker bestimmter Bedeutungen. Zu beachten ist, dass jene von gesellschaftlichen Kontexten abhängig und historisch veränderbar sind. Müller-Uri stellt dar, dass Miles (1992) von körperlichen Markern als Zeichen *rassistischer Differenz*

spricht, denen kulturelle und soziale Bedeutungen zugeschrieben werden. In seiner Definition von *racialization* vermeidet dieser daher die Verwendung des Rassebegriffes. Die rassistische Differenzkonstruktion beruht auf der Naturalisierung soziokultureller Ungleichheit, die eine Verbindung biologischer Besonderheiten mit Unterschieden kulturellen Vermögens zieht. Diese basiert immer auf einer „Wertung der konstruierten Differenz“ (Müller-Uri 2014, 67). Praktiken der Abgrenzung implizieren folglich immer eine Wertung. Rassismus beinhaltet somit neben der Konstruktion des Anderen folglich auch eine Darstellung des Selbst das in Relation zur anderen Gruppe gestellt wird. „Der im Prozess der racialization konstituierte Modus der Inklusion und Exklusion ist die ‚imaginäre Form der Identifikation des ‚Selbst‘ und der Spaltung von den ‚Anderen‘‘“ (ebd, 68).

Jene Konstruktion ist jedoch nicht nur an körperliche Differenzierungen gebunden, sondern als soziokulturelle Ungleichheit zu begreifen, die einen kulturalistischen Kern enthält (ebd, 69). Morgenstern (2002) spricht davon, dass jene rassistischen Bedeutungskonstruktionen in sichtbare Zeichen übersetzt werden, die als unabwendbar, weil naturgegeben, betrachtet werden (ebd, 88f). Auf die Bedeutung jener strukturellen Dimension wird in einem weiteren Abschnitt dieses Kapitels genauer eingegangen.

Hund (2007) argumentiert, dass Rassismus eine *klassenspezifische Vergesellschaftung* ausübt. „Rassismus stiftet auf der einen Seite illusorische Gemeinschaftlichkeit und erzeugt auf der anderen Seite amorphe Identität“ (ebd, 120). Mit illusorischer Gemeinschaftlichkeit und amorphe Identität meint Hund die Vereinheitlichung der Anhänger einer Gruppe, denen folglich unterschiedliche soziale Charaktereigenschaften abgeschrieben werden. Die idealisierte Aufwertung des Eigenen geht mit einer Herabminderung der Anderen einher. Jene Dynamik führt nach Hund zu einer Stabilisierung sozialer Ungleichheitsbeziehungen und regt einen „Prozess der Entmenschlichung“ (ebd. 121) an. Zentral sind dabei dichotome Gegenüberstellungen von Zuschreibungen wie Kultivierte und Barbaren, Reinen und Unreinen, Zivilisierten und Wilden, Weißen und Farbigen, Vollwertigen und Minderwertigen die jeweils der eigenen im Gegensatz zur anderen Gruppe gesehen werden (ebd. 120f).

Das *Barbarenstereotyp* erlaubt eine Einstufung sozialer Gruppen in Höherwertigkeit und Zusammengehörigkeit, wobei eine Skalierung der Barbarei von „Verkindlichung“ zu „Vertierung“ reicht. Das *Unreinheitsstereotyp* greift eine Körperbezogenheit von Unreinheit auf, das Unreinheit als dauerhaft oder vererbbar versteht. Das *Wildenstereotyp* bezieht sich auf Wilde und Zivilisierte auf einer Zeitachse, woraus sich ein Maßstab zur Bestimmung von Rückständigkeit und Prognose der Entwicklung ergibt. Die Wilden gelten den Zivilisierten

gegenüber folglich als zurückgeblieben. Weiters geht Hund noch auf das *Teufelstereotyp* und *Rassenstereotyp* ein (ebd, 121f).

Kreutzer (2015) argumentiert, dass jener Mechanismus, der das Gute der eigenen Gruppe im Gegensatz zu dem Schlechten der anderen Gruppe stellt, den „Weg zur Idealisierung der Eignen und Herabminderung der Anderen frei“ (ebd, 12) macht. In Bezug auf Islamfeindlichkeit bedeutet dies, dass es einfacher ist, sich mit dem Christentum zu identifizieren und den Islam abzulehnen, je geringer die Kenntnisse des Christentums und konkrete Erfahrungen mit MuslimInnen sind (ebd, 11f). Jenes Machtverhältnis wird im späteren Abschnitt ‚Rassismus als strukturelle Dimension von Macht‘ tiefgehender bearbeitet.

3.2.2 Doing Race

Ähnlich wie Hund (2007), welcher von einer sozialen Konstruktion von *Rasse* auf Basis von Rassismus ausgeht, thematisiert Kreutzer (2015) die soziale Herstellung rassistischer Diskurse und Stigmatisierungen. Rassismus Kreutzer zufolge im Alltag durch rassistische Praktiken des Doing Race (re-)produziert. „*Doing race* bedeutet dann, dass das *racial othering*, die rassistische Produktion der Anderen, durch soziale Praktiken erfolgt“ (Kreutzer 2015, 19). Kreutzer verwendet den Begriff und das Konzept des Doing Race in Anlehnung an jene des Doing Gender.

Praktiken des Doing Race werden von Herrschenden beziehungsweise der Mehrheit gegen eine untergeordnete Gruppe ausgeübt. Wiederholungen in sozialen Situationen und Prozessen ermöglichen eine Herausbildung regulativer Muster und Strukturen. Rassistische Diskriminierung wird folglich zu einer „wirkungsmächtigen sozialen Realität“ (Kreutzer 2015, 19).

Kreutzer geht in seinen Überlegungen davon aus, dass Rassismus weder von phänotypischen Merkmalen ausgeht noch, dass es auf diesen basiert. In Anlehnung an Hund (2007) stellt Kreutzer dar, dass rassistische Handlungen des Doing Race rassistische Merkmale, Definitionen und Zuschreibungen erzeugen, die in einem weiteren Schritt stereotypisiert werden (Kreutzer 2015, 19). In je mehr sozialen Bereichen der Gesellschaft diese stattfinden, desto mehr werden sie Teil des gesellschaftlichen Handelns und folglich zu einem „impliziten, unhinterfragten, selbstverständlichen Teil unseres Handelns“ (Kreutzer 2015, 198).

Als Beispiel von Doing Race kann die Stigmatisierung des Kopftuches muslimischer Frauen verstanden. Praktiken des Doing Race führen zu Racial Othering¹¹, wodurch eine rassistische Produktion kategorialer Andersheit entsteht. Jene Produktion von Andersheit kann durch Praktiken der rassistischen Diskriminierung wie Stigmatisierung, Entfremdung, Ausgrenzung oder Entwertung festgehalten werden (Kreutzer 2015, 198).

3.2.3 Rassismus als strukturelle Dimension von Macht

Ausgehend von Müller-Uri (2015) wird in diesem Abschnitt auf Rassismus als Modus der als Begründung, Rechtfertigung und Umsetzung von Herrschaft eingegangen.

Kreutzer argumentiert, die Bedeutung Rassismus als strukturelle Dimension sozialer Ungleichheit wahrzunehmen, sich rassistischen Praktiken einer Gesellschaft bewusst zu werden und zu lernen diesen entgegenzutreten. Rassismus soll dabei nicht als „Entgleisung“ verstanden werden. Nicht der Rassismus der „Anderen“, sondern gesamtgesellschaftliche rassistische Praktiken sind in den Blick zu nehmen (Kreutzer 2015, 20).

Arndt (2014) schreibt dazu, dass Rassismus als komplexes Netzwerk gesehen werden soll, welches Strukturen und Wissen hervorbringt und dadurch Mitglieder der Gesellschaft sozialisiert und geprägt werden.

„Es handelt sich nicht einfach nur um ein passives Nicht-Wissen, mit dem Rassismus auf die eine oder andere Weise weggeredet wird. Vielmehr ist das Nicht-Wahrnehmen von Rassismus ein aktiver Prozess des Verleugnens, der durch das weiße Privileg, sich mit Rassismus nicht auseinandersetzen zu müssen, gleichermaßen ermöglicht wie abgesichert wird“ (Arndt 2014, 9).

Kreutzer ist der Ansicht, dass Rassismus eine Kehrseite sozialer Ungleichheit darstellt, die das Handeln in unserer Gesellschaft prägt. Entscheidend ist dabei jedoch das Ausmaß der sozialen Ungleichheit. Daraus resultierende rassistische Praktiken sind in sozialen Einheiten über die Zeit verschieden ausgeprägt. Eine Anerkennung der rassistischen Anderen sieht Kreutzer als Voraussetzung um Rassismus zu überwinden (Kreutzer 2015, 20f).

Diese Theorien sprechen jenes gesellschaftliche Strukturprinzip von Rassismus an, welches mit sozialen Diskriminierungspraktiken und kulturellem Wissen einhergeht. In diesem Sinne wirkt sich rassistische Differenz auf Prozesse gesellschaftlicher Teilhabe sowie Strukturen und Institutionen aus. Jener Modus basiert folglich auf der Anordnung des *Eigenen* in Relation beziehungsweise auf der Exklusion *der Anderen* und schließt sich damit an die

¹¹ *Othering* bezieht sich auf ethnographische Konzepte, die sich mit der *Andersmachung* von Menschen beschäftigen. Zentral sind hierfür unter anderem die Schriften von Said (1978) und Spivak (1985).

binäre Kodierung von Rassismus an. Jedoch ist dieser nicht automatisch an einen physischen Ausschluss eines *äußeren Anderen* gebunden, sondern bezieht sich auf jene, die sich bereits innerhalb der Gesellschaft befinden.

Analytisch unterscheiden RassismustheoretikerInnen zwischen *Logiken des Rassismus*, die sich als „Rassismus der Inklusion“ und „Rassismus der Exklusion“ zusammenfassen lassen. Auch hier wird vorerst eine Trennung zwischen *Eigenen* und *Anderen* unternommen, die auf einer gegenseitigen Abhängigkeit beruht. *Rassismus der Inklusion* bezieht sich auf eine Einbeziehung verschiedener Gruppen in die Gesellschaft, die jedoch von starrer, undurchdringlicher Hierarchie gekennzeichnet ist. Unter *Rassismus der Exklusion* wird ein Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen als unmöglich betrachtet. In der Realität treten jene theoretischen Konzepte jedoch meist in kombinierter Form auf. Gesellschaftlich wirksam werden diese indem sie in sozialer Praxis gelebt und dadurch (re)produziert werden. Müller-Uri stellt dar, dass Miles (1992) diesbezüglich von *Ausgrenzungspraktiken* spricht, welche Menschen in Bezug auf Ressourcen und Dienstleistungen ungleich behandeln und Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Positionen verwehrt bleiben. Folglich führt dies zu einer Situation in welcher betroffene Menschen in der Hierarchie der Klassenverhältnissen über- oder unterrepräsentiert sind. *Rassistisches Wissen* wird folglich in alltägliche sowie institutionelle Diskriminierungspraktiken übersetzt. Durch jene Prozesse und damit einhergehende Regulierungen von Zugängen zu ökonomischen, politischen, kulturellen und symbolischen Ressourcen einer Gesellschaft werden soziale Ungleichheiten konstituiert (ebd, 75-78).

Hund (2007) spricht in diesem Zusammenhang von Rassismus als „soziales Verhältnis aus Mustern struktureller Beziehungen, herrschaftlicher Abhängigkeiten, ideologischer Rechtfertigungen und wechselseitigem Handeln“ (Hund 2007, 28). *Rassismus*, wie auch *Rasse*, wird in diesem Zusammenhang als sozial konstruierte Kategorie gesehen, die durch gesellschaftliche Institutionen hervorgebracht und bestimmt wird (ebd, 28f).

Zentral ist hierfür auch das Konzept der *Dominanzkultur* von Rommelsbacher, welches zur Beschreibung struktureller Diskriminierung entwickelt wurde. Rassismus wird dabei als sozialer Prozess der Ein- und Ausgrenzung gesehen. Im Rahmen dessen wird zwischen einer vertrauten Andersheit von Anhängern der gleichen Gruppe und der Fremdheit jener unterschieden, die nicht dazugehören und somit potentielle Feinde sein können. Fremdes und Eigenes wird dadurch radikaliert (Rommelspacher 2002, 11).

Çetin (2015) beschreibt das Konzept der Dominanzkultur als eines, welches das Zusammenspiel sowie die Wechselwirkungen rassistischer, heterosexistischer und klassenspezifischer Dominanzverhältnisse in den Blick nimmt. Das Konzept hinterfragt einen westlichen universalistischen Gleichheitsanspruch und dekonstruiert diesen am Beispiel des weiß-feministischen Emanzipationsdiskurses, der von der Unterdrückung der nicht-weißen Frau in einer konstruierten muslimischen Welt ausgeht, während weiß-europäische Frauen als Gegensatz dazu imaginiert werden. Folglich verleiht jener Diskurs dem Westen einen überlegenen, zivilisierten Status der wiederrum im Gegensatz zum Rest der Welt steht und diesen als *unzivilisiert* und *rückständig* betrachtet (Çetin 2015, 35).

Kreutzer (2015) stellt dar, dass Rommelsbacher Konzept davon ausgeht, dass jene totalisierende Produktion kollektiver Zugehörigkeit, im Sinne verabsolutierter Fremdheit, dazu dient, hegemoniale Dominanz- und Herrschaftsordnungen zu legitimieren sowie sicherzustellen. Kreutzer schreibt: „Die Produktion von (biologisch begründeten) Rassen war und ist eine der prototypischen Formen rassistischer Diskurse und Praktiken“ (Kreutzer 2015, 187).

Parallel zu jenem weiß-feministischen Emanzipationsdiskurs beobachtet Çetin seit den 2000er Jahren einen aufkommenden antimuslimischen Homophobie-Diskurs beziehungsweise *Homonationalismus* und argumentiert diesen als Ausdrucksform von Dominanzkultur (Çetin 2015, 35f). Auf das Konzept von Homonationalismus wird in dem Kapitel zu Rassismus und *Gender* näher eingegangen.

3.2.4 Rassistische Handlungen

Dieses Kapitel setzt sich mit rassistischen Handlungen auseinander. Als rassistische Handlung versteht Kreutzer solche, die auf Basis stereotyper Zuschreibungen erfolgen und herabmindernd wirken:

„Ein rassistischer Hintergrund unserer Handlungen liegt immer dann vor, wenn wir jemanden aufgrund einer allgemeinen, stereotypen Zuschreibung und Gruppenzugehörigkeit benachteiligen und herabmindern“ (Kreutzer 2015, 21).

Kreutzer unterscheidet zwischen expliziten und impliziten Handlungen. Explizite rassistische Handlungen erfolgen bewusst und fokussiert. Implizite Handlungen sind sich ihrer rassistischen Dimension nicht bewusst, da diese unreflektiert bleiben, wobei jene Unreflektiertheit sehr wohl bewusst erfolgen kann.

Dies geht mit der tendenziellen dichotomen Ordnung unserer Gesellschaft in *oben* und *unten* sowie *drinnen* und *draußen*, *zugehörig* und *nicht zugehörig* oder *vertraut* und *fremd* einher. Kreutzer ist der Ansicht, dass jede Handlung zur rassistischen Handlung werden kann:

„Jede Handlung kann daher aus der Perspektive des *doing race* bzw. des *racial othering* im oben definierten Sinne [der dichotomen Ordnung] beobachtet werden – und kann (so) von einer impliziten zu einer expliziten rassistischen Handlung werden“ (Kreutzer 2015, 21).

Eine implizite wird zur expliziten Handlung wenn die Benachteiligung oder Entwertung der Anderen auf Basis einer allgemeinen Gruppenzugehörigkeit zum bewussten Fokus einer Handlung wird. Auf Basis dessen unterscheidet Kreutzer zwischen einem strukturellen, impliziten Racial Othering, welches alle Handlungen begleitet und einem expliziten und bewussten Doing Race (Kreutzer 2015, 21).

Im Bezug darauf stellt Kreutzer dar, dass es jedoch notwendig ist, weitere Unterscheidungen zu führen, um nicht Gefahr zu laufen Rassismus als Banalität des Alltags zu betrachten von dem alle betroffen sind und diesen mit einer scheinbaren Harmlosigkeit in Verbindung zu bringen. Zunächst ist es daher bedeutend zwischen Alltagshandlungen und Gestaltungsentscheidungen zu unterscheiden. Alltagshandlungen meinen Routinehandlungen, die keinen signifikanten Einfluss auf den Verlauf des Lebens haben. Gestaltungsentscheidungen richten sich auf strukturelle Entwicklungen sozialer Einheiten wie Gruppe, Organisation oder Gesellschaft, die den Verlauf des Lebens in sozialen Kontexten nachhaltig bestimmen; beispielsweise in Form von beruflichen und familiären Laufbahnsentscheidungen. Dabei müssen vor allem asymmetrische Herrschafts- und Machtstrukturen in den Blick genommen werden. Von rassistischen Diskriminierungen kann gesprochen werden, wenn sie als Handlungen der dominanten Mehrheit jenen der subalternen Minderheit gegenüberstehen (Kreutzer 2015, 22).

Kreutzer stuft Handlungen dann als Doing Race und Racial Othering ein, wenn es sich um Erfahrungen rassistischer Diskriminierungen handelt, die Personen auf Basis stereotyper Entwertung, Entfremdung oder Ausgrenzung erfahren. Durch jene ausschließenden oder rassistischen Praktiken wird stereotype Andersheit erzeugt, die im Kontext von asymmetrischen Interaktionen im Rahmen hierarchisch strukturierter sozialer Ordnungen erfolgen. Jene stereotype Entfremdung erfolgt in einer nationalen Herrschaftsordnung, in der die *gleiche Mehrheit* von *Minderheiten* verlangt sich durch Assimilation und folglich „unsichtbar machen“ *der Andersheit* anzupassen (Kreutzer 2015, 178f).

3.3 Moderner Rassismus

In diesem Abschnitt wird auf Spezifika des *modernen Rassismus*, sprich Rassismus der aktuellen Zeit, eingegangen.

Müller-Uri (2014) schreibt dazu, dass es notwendig ist „Artikulationsformen des Rassismus mit kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen und Weltmarkt, Nationalstaatlichkeit, Biopolitik, Migrationsbewegungen, modernen Vorstellungen geschlechtlicher Differenz und moderner Subjektivität herauszuarbeiten“ (ebd, 82). Dazu stellt diese, in Anlehnung an Ausführungen anderer TheoretikerInnen¹², sieben Thesen dar, die in aktuellen antirassistischen Debatten zentral sind.

1. Die Proklamation allgemeiner Menschenrechte hat eine neue Legitimationsform für Ausgrenzung und somit Ungleichheit geschaffen. Eine Biologisierung von Unterschieden wurde vorangetrieben, wodurch vermeintlich natürliche Merkmale legitimiert werden.
2. Parallel dazu hat eine *Ethnisierung der Weltarbeitskraft* stattgefunden, wie sie Immanuel Wallerstein diskutiert. Demnach kann Rassismus als Ausdruck der Institutionalisierung internationaler Arbeitsteilung verstanden werden. Das Augenmerk liegt hier auf Rassismus in kapitalistischen Verhältnissen.
3. Das Weltstaatensystem basiert auf der Konstruktion nationaler Gemeinschaft als *fiktive Ethnizität*. Balibar spricht davon, dass der Nationalstaat in diesem Gerüst die Rolle einer zentralen institutionellen Vermittlungsinstanz der realen Grenzziehung zwischen *Eigenem* und *Anderem* einnimmt. Eine historische Verbindung von Nationalismus und Rassismus wird gezogen, indem Rassismus als Medium von Herrschaft und Macht gesehen wird, welches neben außereuropäischen- auch innereuropäische Gruppen als Rasse konstruiert.
4. Ungleichheiten internationaler Arbeitsteilung haben Auswirkungen auf nationale Arbeitsmärkte. Folglich kann die rassistische Segmentierung des Arbeitsmarkts und Spaltung der Klasse als strukturelles Merkmal kapitalistischer Gesellschaftsformationen betrachtet werden.
5. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts kann von einem biopolitischen Rassismus gesprochen werden. Dieser unterscheidet zwischen *Gesunden* und *Kranken*. Nach Sarasin, wird Rassismus als eine Selektion dargestellt, die *Kranke* als fremd, unrein oder rassistisch anders darstellt und damit von der *gesunden* Bevölkerung unterscheidet. Wiedergefunden wird jene Unterscheidung in sozialer Ausgrenzung der *kranken* Bevölkerung.

¹² Wallerstein, Balibar, Sarasin

6. In Anlehnung an Stoler und Foucault kann gesagt werden, dass die Herausbildung eines *bürgerlichen, europäischen Selbst* eng an die Konstruktion des *Anderen* verknüpft und somit nicht von rassistischen Kategorien abtrennbar zu sehen ist. Die Konstruktion des *Selbst* baut auf Rassenzugehörigkeiten auf, welche die Vorstellung von *Europäertum* in Verbindung mit *Weißsein* verknüpft. Jene Konstruktion stellt die Authentizität und privilegiertere Rolle bestimmter BürgerInnen des Nationalstaates sicher.
7. Balibar argumentiert, dass die *arbeitenden Klassen* im Zuge der Industrialisierung mit *gefährlichen Klassen* gleichgesetzt wurden. Dabei wurde auf typische Aspekte des Rassismus zurückgegriffen indem eine soziale Gruppe als materielles und geistiges Elend dargestellt wurde. Beispielsweise wurden Laster dieser Gruppe wie Alkohol und Drogen, sowie körperlichen und moralischen Merkmale der Ungepflegtheit, sexuelle Zügellosigkeit und Krankheiten als Bedrohung und *Entartung* der Gesellschaft dargestellt (ebd, 83-87).

Ausgehend von diesen Darstellungen kann verstanden werden, dass Rassismus über die Darstellung kultureller Differenz funktioniert, die als Konstruktion einer Gruppe, beispielsweise jene des Islam, beziehungsweise mehrerer Gruppen als statische, homogene, wesenhafte Kultur gesehen wird. Dadurch werden Mitglieder der jeweiligen Gruppe entindividualisiert und auf die Gruppenzugehörigkeit reduziert. Bestimmte Marker oder Bedeutungsträger wie Aussehen, Kleidungsstücke oder Namen rufen Bilder und Assoziationen hervor, die auf die Individuen sowie Gruppen projiziert werden (ebd, 107).

Wie bereits in der Ausführung dargestellt, wird aktuell von verschiedenen Ausprägungen von Rassismus ausgegangen. Einzelne TheoretikerInnen beschäftigen sich mit spezifischen Formen von Rassismen. In Bezug auf die Diskussion rund um Zuwanderung in Österreich ist *der Islam* in medialen sowie politischen Debatten allgegenwärtig. In der folgenden Darstellung wird auf Überlegungen zu *antimuslimischen Rassismus* im Speziellen eingegangen.

3.3.1 Antimuslimischer Rassismus

Müller-Uri (2014) diskutiert die Feindschaft, mit der MuslimInnen konfrontiert sind und den darin enthaltenen Rassismus. Die Autorin argumentiert, MuslimInnen werden „durch diskursive Praktiken der Signifikation und materielle Praktiken der Exklusion [...] als objektives, quasi-natürliches Kollektiv abgegrenzt – und war aufgrund *zugeschriebener muslimness*“ (Müller-Uri 2014, 109). Institutionalisierte wie auch gesellschaftliche Praktiken konstruieren *Muslimness* als Ethnie, nicht als Zugehörigkeit zur muslimischen

Glaubensgemeinschaft. Institutionalisierte Praktiken zeigen sich beispielsweise in der deutschen Bevölkerungsstatistik, welche *Muslim* offiziell als ethnisierte Herkunftsgruppe versteht, die nicht auf Glaubenspraxis, sondern Ethnie der Familie zurückzuführen ist (ebd). Nach Müller-Uri wird bei antimuslimischem Rassismus weniger *rassiert* als *kulturalisiert, dämonisiert, barbarisiert* und dadurch rassistische Exklusion gelebt (ebd, 110).

Müller-Uri (2014) argumentiert, dass es sich beim antimuslimischen Rassismus um Rassismus gegen *MigrantInnen* handelt. Durch die Gleichsetzung von antimuslimischem und antimigrantischem Rassismus wird deutlich, dass auch *Nicht-MigrantInnen* davon betroffen sind, wenn diese als MuslimInnen sichtbar sind. Im Rahmen von antimuslimischen Rassismus werden diskursive Verbindungen hergestellt, die *muslimische MigrantInnen* in ein und demselben Referenzsystem verorten.

Müller-Uri sieht das Besondere des antimuslimischen Rassismus in der Sprache von Fortschritt, Moderne, Zivilisation und Emanzipation. „„Okzidentalität“ wird in diesem ‚Neo-Orientalismus‘ zur neuen Leitdifferenz, über die sich *Europa* und *der Westen* vom ‚Rest‘ abzugrenzen suchen“ (ebd, 111).

Kreutzer (2015) stellt dar, dass der Islam im westlichen Diskurs der Islamfeindlichkeit als politisches Gegenbild zum Westen gesehen und als kulturell Andere zur westlichen Kultur inszeniert wird. Eine Abwertung des Islam erzeugt folglich eine Aufwertung des Westens, indem sich der Westen im Negativbild des Islam positiv spiegelt (Kreutzer 2015, 24).

„Sowohl der mediale als auch der alltägliche Diskurs führen dann zu einem antimuslimischen Rassismus und zu einem *racial othering*, das die Muslime und Muslima durch stereotypisierte Attributionen stigmatisiert, abwertet und ausgrenzt.“ (Kreutzer 2015, 24)

Kreutzer stellt in diesem Zusammenhang die Rolle des Kopftuches der Muslima als Symbol für Unterdrückung und des Fundamentalismus dar. In medialen Diskussionen werden säkulare, liberale MuslimInnen tendenziell als gute Beispiele im Gegensatz zu radikalen MuslimInnen angeführt. Außerdem wird der Islam in den Medien tendenziell in Zusammenhang mit negativen Kontexten wie Konflikten, Gewalt und Terror thematisiert. Kreutzer führt die Argumentation von Prevenzanos (2013) an, demnach MuslimInnen in Medien zu symbolischen Anderen geworden sind. Frauen mit Kopftuch gelten als Stereotyp für das Nichtchristliche, Nichtwestliche und stehen somit für das, was nicht zu unserer Nationalkultur gehört. Selbst in positiven Darstellungen nimmt das Kopftuch ein Symbol der Fremdheit ein. Jene diskursiven Praktiken prägen die öffentliche Meinung und Auseinandersetzung im Umgang mit MuslimInnen die zunehmend von Ängsten und Distanz

geprägt sind. Öffentliche Meinungen, Politik und Gesetzgebung stehen dabei in enger Verbindung zu Entscheidungen Einzelner. Kreutzer führt in diesem Zusammenhang eine Studie an, die angibt, dass mehr als die Hälfte der Deutschen Kopftuchtragende Lehrerinnen in Schulen ablehnen (Kreutzer 2015, 24-27). „Die diskursive Praxis der stigmatisierenden und exkludierenden Diskriminierung wird dadurch zur sozialen Praxis“ (ebd, 27).

3.3.2 Rassismus im deutschsprachigen Raum

In diesem Kapitel wird die spezifisch deutschsprachige Auseinandersetzung mit dem Rassismusbegriff diskutiert.

Müller-Uri (2014) stellt dar, dass TheoretikerInnen, u.a. auch Miles (1992), dafür plädieren Auseinandersetzungen mit Rassismus einer historisch-spezifischen Analyse zu unterziehen, da Ausprägungen dessen von historisch beeinflussten Kontexten geprägt sind. Die Autorin spricht von „historisch unterschiedlichen *Artikulationsweisen von Rassismus*“ (Müller-Uri 2014, 79f), die in „Resonanz zwischen rassistischen Diskursen und den durch sie strukturierten und sie strukturierenden rassistischen Verhältnissen ausgegangen werden“ (ebd, 80). Auf Grund dieser Bedeutung wird später in diesem Kapitel auf den historisch geprägten deutschsprachigen Rassismusbegriff eingegangen.

Im deutschsprachigen Raum ist das Wort *Rasse* spätestens seit dem Nationalsozialismus zu einem Tabu beziehungsweise etwas Unaussprechlichem geworden (Bee 2016). Müller-Uri (2014) stellt dar, dass es im deutschsprachigen Raum charakteristisch ist alltagssprachlich sowie wissenschaftlich von *AusländerInnenfeindlichkeit*, *Fremdenhass*, *Ressentiments* oder *Xenophobie* zu sprechen, wenn es sich eigentlich um Rassismus handelt. Die Autorin bezieht dies auf jene historische Tabuisierungen sowie theoretische Engpässe (ebd, 57).

In Bezug auf die Verbindung des Rassismusbegriff zur deutschen(sprachigen) Geschichte argumentiert Terkessidis (2004), dass dieser beinahe ausschließlich mit Taten und Gedanken des Rassenkonzepts in Verbindung steht. Der Begriff wurde besonders auf den Nationalsozialismus sowie rechtsextremistischer und neonazistischer Bewegungen bezogen. Vor allem in Folge des von Müller-Uri bezeichneten „Bruch der Nachfolgestaaten mit dem Nationalsozialismus“ (ebd, 57) und dem UNESCO „Statement of the Race“ 1950 wurde dem Rassebegriff die wissenschaftliche Grundlage entzogen. Folglich wurde die Verwendung des Begriffs der Rasse, sowie die Einteilung von Menschen als solche, im öffentlichen Diskurs diskreditiert sowie tabuisiert, Müller-Uri spricht von einem Verschwinden des Rassebegriffs:

„Mit dem Verschwinden des *Rassebegriffs* aus dem offiziellen Sprachgebrauch war freilich Rassismus nicht verschwunden, sondern andere Differenzmarker, wie

beispielsweise „Ethnie“ und „Kultur“, kamen in der Öffentlichkeit mehrfach zum Tragen“ (ebd, 58).

Im deutschsprachigen Raum wurde infolge dessen auch der Auseinandersetzung mit Rassismus die Grundlage entzogen. Müller-Uri sowie andere AutorInnen¹³ gehen von der Entstehung eines „Nachkriegstabus“ aus, auf Basis dessen nicht mehr von Rassismus gesprochen wurde ohne diesen mit Geschehnisse des Nationalsozialismus in Verbindung zu bringen. Dadurch wurde Rassismus als historisches Phänomen behandelt das, mit Ausnahmen von rechtsextremen Bewegungen, nicht auf die Gegenwart bezogen wurde (ebd, 57f). Müller-Uri argumentiert, dass Rassismus dadurch „an die extremen Ränder geschoben und nicht als Phänomen verstanden [wird], das auch aus der Mitte der Gesellschaft kommt“ (ebd, 58).

Mit den in den 1970er Jahren aufkommenden Integrationsdebatten und der einhergehenden Thematisierung von AusländerInnenproblemen oder Fremdenfeindlichkeit wurde zwar von der Diskriminierung von *MigrantInnen*, nicht jedoch Rassismus gesprochen. Jene Terminologien können folglich als „spezifisch deutschsprachige Erfindungen“ bezeichnet werden (ebd). Müller-Uri (2014) spricht von einer Theorie der AusländerInnenfeindlichkeit, die eine Existenz zweier Gruppen voraussetzt: AusländerInnen, die von staatlich-institutionellen Apparaten sowie durch kulturalistische Zuschreibungen hervorgebracht werden. Im Gegensatz dazu steht eine autochthone Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund. Jene Konstruktion wird dann deutlich, wenn Betroffene auch dann noch als *AusländerInnen* bezeichnet werden, nachdem diese die StaatsbürgerInnenschaft erworben haben. Müller-Uri stellt dar, dass sich

„der semantische Gehalt des Begriffs ‚AusländerInnen‘ (...) eben nie in erster Linie auf StaatsbürgerInnenschaft, oder überhaupt auf ‚objektive‘ Kriterien [bezieht, VE], sondern auf MigrantInnen ganz bestimmter Herkunft, die als kulturell *anders/fremd* markiert und definiert werden“ (ebd, 59).

Momente ethnischer und kultureller Abgrenzungsmerkmale werden dadurch sichtbar. Auch Bezeichnungen der *Fremdenfeindlichkeit*, des *Fremdenhasses* sowie *Xenophobie* decken sich mit jener Ausführung. Die von rassistischer Diskriminierung Betroffenen werden als passive Opfer dargestellt. Die Aufmerksamkeit der Betrachtung jener Feindlichkeiten liegt bei den TäterInnen der unaufgeklärten, irrationalen Masse, welcher mit Bildungsarbeit begegnet werden kann (Müller-Uri 2014, 59-61).

Aktuell beobachtet Kreutzer (2015) einen Wandel im Umgang mit dem Rassismusbegriff in Deutschland. Seit Reaktionen auf PEGIDA-Demonstrationen zu Jahreswechsel 2014/15, beobachtet dieser eine Veränderung, die es seiner Ansicht nach im sozialwissenschaftlichen

¹³ u.a. Bielefeld (1998), Bratic (2003)

Diskurs schon länger gibt. Der Begriff Rassismus wird seit diesen Vorkommnissen in deutschen Medien häufiger verwendet, um einzelne Gruppen, wie zum Beispiel PEGIDA-DemonstrantInnen, als rassistisch zu bezeichnen. Der gesamtgesellschaftliche Kontext wird hierbei selten beachtet. Sozialwissenschaften hingegen beschäftigen sich mit Rassismus als strukturelle Dimension und Dynamik unserer Gesellschaft (Kreutzer 2015, 183f).

3.4 Analyse der Konstitution von Rassismus und rassistischen Sachverhalten innerhalb moderner Gesellschaften

Die Analyse von Rassismus als Sachverhalt kann als komplexes Phänomen verstanden werden. Nicht nur, da *Rassismus* als solcher schwer zu definieren ist, sondern auch da dieser in Kombination beziehungsweise in Verbindung mit weiteren Dimensionen gesellschaftlichen Zusammenlebens auftritt. An dieser Stelle wird auf eine phänomenologische Methode Bezug genommen.

Kreutzer (2015) erarbeitet aus phänomenologischer Perspektive, wie sich Rassismus in modernen Gesellschaften als Sachverhalt konstituiert. Kreutzer bezeichnet diese als „dialektische Phänomenologie“. Jene phänomenologische Methode geht von der Problematik des Sachverhalts aus, welche durch dessen Dimensionierung hergestellt und in Form eines Differenzschemata veranschaulicht wird.

Das Differenzschemata setzt Kreutzer als analytisches Instrument ein, indem es erlaubt die kategoriale Dimensionierung eines spezifischen Sachverhaltes darzustellen. Der Sachverhalt steht dabei als offene Problematik im Zentrum und wird zu vier beeinflussenden Dimensionen in Beziehung gesetzt. Durch eine daraus ergebende theoretische Dimensionierung kann rassistische Praktik folglich beobachtbar und beschreibbar gemacht werden. Bei der Auswahl der vier Dimensionen handelt es sich um eine contingente aber nicht beliebige Reduktion der Komplexität die in Bezug auf den jeweiligen Sachverhalt diskutiert wird. Kreutzer geht von einem dialektischen Wechselverhältnis zwischen den einzelnen Dimensionen aus, welches er anhand eines Möbiusbandes¹⁴ darstellt. Dialektik betrachtet dieser hierbei als Methode die zur Analyse und Reflexion eingesetzt werden kann. Das Möbiusband, dessen beiden Seiten nahtlos ineinander übergehen, symbolisiert die dialektischen Wechselbeziehungen der konstituierenden Dimensionen. Die zu erklärende Problematik beziehungsweise der Sachverhalt wird in der Leerstelle in der Mitte des Bandes dargestellt. Jeweils diagonal

¹⁴ Das Möbiusband ist eine Schleife dessen Enden um 180 Grad verdreht miteinander verklebt sind, sodass ein endloses Band entsteht und die zwei Seiten nahtlos ineinander übergehenden. Durch ein mit den Finger an den Seiten des Bandes entlangfahren werden die Seiten automatisch gewechselt.

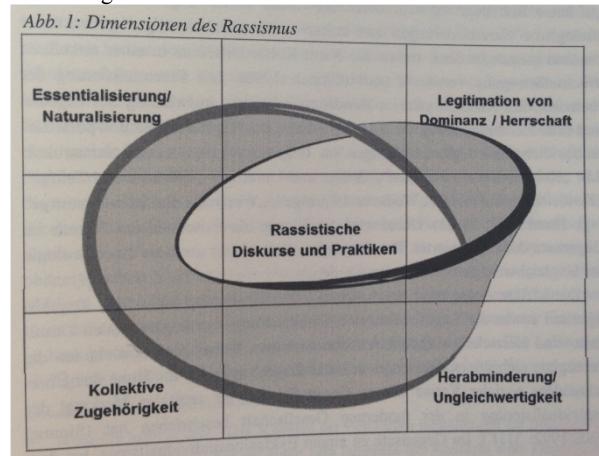
gegenüberliegende Dimensionen bilden die zentralen Achsen der Differenzierungen welche jedoch in dialektischem Verhältnis zueinander stehen können (Kreutzer 2015, 183f).

In dieser Darstellung stelle ich drei Analysen vor, die Kreutzer mithilfe des Differenzschematas durchgenommen hat. In einem ersten Schritt wende ich mich jener zu *Dimensionen von Rassismus* zu, um darauf aufbauend Kreutzers Ausführungen zu *Praktiken rassistischer Diskriminierung* und *Rassismus als Praxis negativer Vergesellschaftung* darzustellen.

3.4.1 Analyse zu Dimensionen des Rassismus

Kreutzer ordnet das Differenzschema zu *Dimensionen von Rassismus* in eine kulturelle und eine soziale Achse ein. Die kulturelle Achse stellt die Dimension der Essentialisierung beziehungsweise Naturalisierung dar. Innerhalb der sozialen Achse unterscheidet dieser zwischen den Dimensionen kollektiver Zugehörigkeit und der Legitimation von Herrschaft. Die dialektische Wechselwirkung der beiden Achsen und vier Dimensionen bringen rassistische Diskurse und Praktiken hervor und konstituieren damit Rassismus als soziale Wirklichkeit. Folglich wird etwas, in diesem Fall Rassismus, produziert was es vorher so nicht gegeben hat (Kreutzer 2015, 185).

Abbildung 1 Dimensionen des Rassismus



(Kreutzer 2015, 185)

Die kulturelle Achse der Essentialisierung/ Naturalisierung und Herabminderung/ Ungleichwertigkeit verweist auf jene Prozesse der Bedeutungskonstruktion der *Anderen* als *Fremde* im Gegensatz zum *Eigenen*, wie sie früher in diesem Kapitel bereits besprochen wurden. Kreutzer versteht es hier im Sinne einer Herabminderung der *Anderen*, die einerseits als polarisierende und dichotome Unterscheidung im Gegensatz zum *Eigenen* konstruiert werden. Andererseits dienen sie zur Gegenüberstellung wie *Kultivierten* und *Barbaren*,

Reinen und *Unreinen* dient, wie sie nach Hund (2007) in Kapitel 3.2.1 Konstruktionen der Anderen und Darstellung des Selbst dargestellt wurden.

Die soziale Achse dieser Darstellung meint jene Prozesse, die kollektive Zugehörigkeit und Legitimation hegemonialer Dominanz- und Herrschaftsverhältnisse schaffen. Hierbei geht es um soziale Prozesse der Ein- und Ausgrenzung, wie sie in nach dem Konzept der Dominanzkultur nach Rommelsbacher früher in dem Kapitel 3.2.3 Rassismus als strukturelle Dimension dargestellt wurden.

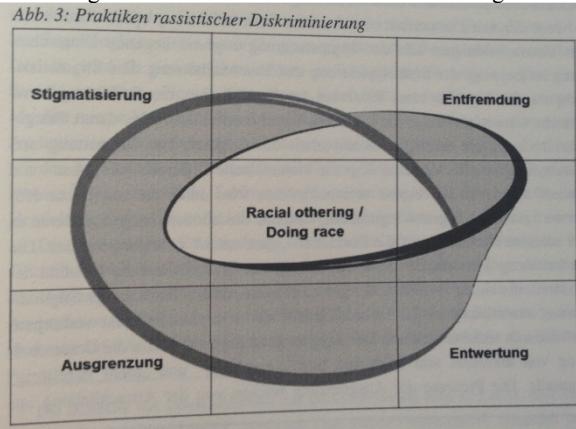
„So werden Rassen durch rassistische Praktiken erzeugt, die wiederum mittels rassistischer Diskurse begründet werden. Rassistische Diskurse und Praktiken erzeugen etwas, was es ohne sie nicht gäbe: ungleichwertige Hautfarben bzw. Rassen, Ethnien, Religionen und sonstige Gruppen, die sie durch eine naturalisierende bzw. essentialisierte Ungleichwertigkeit unterscheiden“ (Kreutzer 2015, 188).

Jene erzeugte Naturalisierung von Ungleichheit ist eingebettet in eine Dominanzkultur des *weiß-seins* beziehungsweise *zum-westen-gehören*. Kreutzer argumentiert, dass es für einen wissenschaftlichen Diskurs jedoch weniger entscheidend ist, ob es ungleichwertige natürliche Rassen oder Kulturen gibt, sondern eher ob diese ungleiche Macht- und Herrschaftsverhältnisse legitimieren (Kreutzer 2015, 188).

3.4.2 Analyse zu Praktiken rassistischer Diskriminierung

Als rassistischen Sachverhalt bezeichnet Kreutzer Handlungen rassistischer Diskriminierung. Rassistische Praktiken nennt Kreutzer Doing Race und Racial Othering. Die Begriffe, die Kreutzer auch als Konzepte versteht, wurden in Anlehnung an das Konzept des Doing Gender entwickelt. Wie bereits in Kapitel 2.2.1 „Konstruktionen der Anderen und Darstellungen des Selbst“ diskutiert, wird Racial Othering durch Praktiken des Doing Race erzeugt. Es werden Praktiken gemeint, die sich in sozialen Situationen und Prozessen wiederholen und dadurch regulative Muster und Strukturen bilden. Je häufiger diese Praktiken in verschiedenen sozialen Bereichen und damit gesamtgesellschaftlich auftreten, werden diese zu impliziten, selbstverständlichen Teilen der Gesellschaft und des Handelns. Folglich ist es herausfordernd, jene rassistischen Praktiken zu erkennen. Kreutzer stellt dar, dass das, Auflösen (*undoing*) jener Praktiken lediglich über aktives Umlernen gemeinsam mit einer Änderung institutioneller Strukturen welche diese Praktiken fördern erfolgen kann (Kreutzer 2015, 198f).

Abbildung 2 Praktiken rassistischer Diskriminierung



(Kreutzer 2015, 199)

Das von Kreutzer (2015) erarbeitete Differenzschemata zu Praktiken des Racial Othering und Doing Race unterscheidet zwischen vier Dimensionen der Diskriminierung, die vier zentrale Praktiken bezeichnen: Stigmatisierung und Entwertung sowie Entfremdung und Ausgrenzung. Die Auswahl dieser Dimensionen ist an den Praktiken rassistischer Diskriminierung nach Terkessidis (2004) und Methoden des Rassismus nach Hund (2007) angelehnt, welche ebenso zu Beginn dieses Kapitels dargestellt wurden.

Das Möbiusband soll in dieser Analyse die Wechselbeziehung der beiden Achsen und vier Dimensionen der Diskriminierung darstellen. Das im Loch abgebildete Doing Race und Racial Othering stellt die Praxis rassistischer Diskriminierung dar. Mit Praktiken der Stigmatisierung und Entwertung meint Kreutzer Prozesse der Produktion rassistischer Bedeutung und Bewertung dieser. Praktiken der Entfremdung und Ausgrenzung weist auf soziale Prozesse der Herstellung von Fremdheit und sozialen Ungleichheit hin.

Stigmatisierung verweist auf eine durch Bedeutungskonstruktionen stereotype Zuschreibungen hin, die auf das Anderssein verweisen. Entwertung meint die Herabminderung der Anderen durch hierarchische Differenz zur eigenen Position. Entfremdung unterscheidet zwischen der eigenen Identität und jener der Anderen, die sie zu Fremden macht. Ausgrenzung liegt der Unterscheidung von zugehörig (Inklusion) und nicht zugehöriger (Exklusion) zugrunde (Kreutzer 2015, 199ff).

In Anlehnung an Hund (2007) stellt Kreutzer dar, dass Rassismus als Ideologie der Ungleichwertigkeit Prozesse der Segmentierung sozialer Zugehörigkeit mit Prozessen der Herabminderung anderer Gruppen verbindet. Rassistische Diskriminierung erfolgt daher nicht im Rahmen einer Differenzierung oder Segmentierung auf Augenhöhe, sondern durch Inferiorisierung und folglich Hierarchisierung. Das ist was Terkessidis als *Entgleichung* bezeichnet. Eine Kommunikation der Ungleichheit legitimiert jene sozialer Ungleichheit und

wirkt dadurch für eine Verteidigung der Privilegien der Etablierten gegenüber der Minderheit (Kreutzer 2015, 204). Kreutzer beschreibt:

„Die Praxis der rassistischen Diskriminierung wertet die Eigengruppe und deren Mitglieder auf, die Fremdgruppe und deren Mitglieder ab. Während die eigene Gruppe idealisiert wird, indem deren ‚beste‘ Mitglieder als Beispiele für die gesamte Gruppe genommen werden, wir die Fremdgruppe entwertet, indem deren Minderwertigkeit auf das Verhalten der ‚schlechtesten‘ Mitglieder zurückgeführt wird“ (Kreutzer 2015, 204).

Kreutzer betont die Offenheit des analytischen Instrumentariums in diesem Zusammenhang. Dieses zielt auf keine Operationalisierung ab, sondern bietet als theoretische Konzeption ein Objekt mit dem das Phänomen reflektiert werden kann. Die Wahl der Begrifflichkeit ist immer nach der jeweiligen Problem- und Fragestellung zu richten und kann theoretisch nur bedingt festgelegt werden. Auch die Frage, wann aus einer Diskriminierung eine rassistische Diskriminierung wird ist offen da der Übergang fließend ist. Die Wechselwirkung der jeweiligen Praktiken konstituiert ein Muster rassistischer Diskriminierung welches auf gesamtgesellschaftlicher Ebene betrachtet werden muss (Kreutzer 2015, 208f).

Am Beispiel dieses Differenzschema nimmt Kreutzer auch die soziale Praktik des Doing Race und Racial Othering am Beispiel kopftuchtragender Frauen in den Blick. Ausgehend von einer empirischen Untersuchung hat er, aus einer subjektiven Perspektive der betroffenen Frauen heraus, jene Praktiken einer mikrosoziologischen Betrachtung unterzogen. Im Unterschied dazu stehen makrosoziologische Untersuchungen welche auf jene strukturellen Prozesse fokussieren die diese Praktiken hervorbringen (Kreutzer 2015, 208f).

Kreutzer stellt sich die Frage wo Rassismus beginnt und wann diskriminierende zu rassistischer Praxis wird. An dieser Stelle sieht Kreutzer die Schwäche des Differenzschemas, da dieses jede Diskriminierung als potentielle rassistische Handlung interpretieren kann. Rassistische Praktiken sind damit nicht eindeutig klar voneinander unterscheidbar; diese gehen fließend ineinander über.

„Ob es sich um eine diskriminierende, d.h. die Anderen benachteiligende, oder eine rassistische Praxis handelt, kann dann nicht anhand einzelner Handlungen, sondern nur aufgrund eines komplexen Handlungs- und Strukturmusters bestimmt werden. Dieses geht aus den verschiedenen Dimensionen und Praktiken rassistischer Diskriminierung hervor und kann nur im Kontext der jeweiligen sozialen Situation bewertet werden“ (Kreutzer 2015, 209)

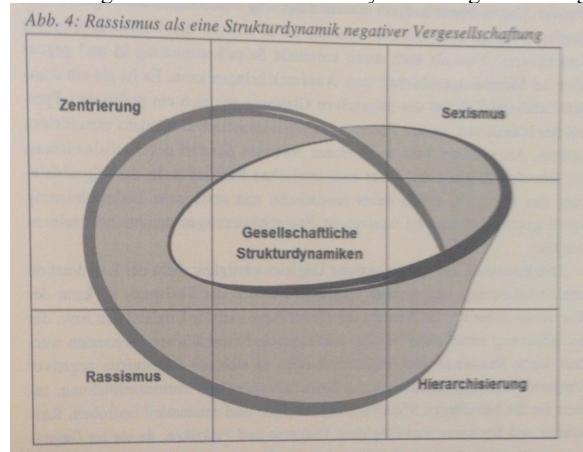
Ob eine Praktik oder auch Diskurs als endgültig rassistisch bezeichnet werden kann bleibt folglich offen. Im Allgemeinen argumentiert Kreutzer, dass in den Sozialwissenschaften ideologische Diskurse und soziale Praktiken dann als rassistisch bezeichnet werden können, wenn diese kollektive Zugehörigkeiten in einer naturalisierenden Art und Weise kategorial

voneinander unterscheiden und dabei ungleiche Wertigkeiten zuschreiben (Kreutzer 2015, 184).

3.4.3 Analyse zu Rassismus als Praxis negativer Vergesellschaftung

In Bezug auf Rassismus als Praxis negativer Vergesellschaftung, welche Kreutzer in Anlehnung an Hund (2006) darstellt, verortet dieser Rassismus in den Kontext gesellschaftlicher Strukturdynamiken. Als negative Vergesellschaftung bezeichnet Hund (2010a) die strukturgebende Funktion von Rassismus, welche gesellschaftliche Prozesse prägt. Demzufolge werden dadurch Ungleichheiten in der Gesellschaft hervorgebracht, indem Inklusion und Exklusion organisiert und somit Ausgrenzungen geschaffen wird. Herrschaftliche Gesellschaften werden einerseits durch eine vermeintlich eigene Kultur und Tradition zusammengehalten wie auch durch die minderwertige Einstufung *Anderer*. Jene Prozesse wurden in Kapitel 3.2 „Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis“ näher dargestellt. In diesem Abschnitt wird auf die Analyse von Praktiken negativer Vergesellschaftung als Strukturdynamik eingegangen.

Abbildung 3 Rassismus als Strukturdynamik negativer Vergesellschaftung



(Kreutzer 2015, 211)

Die Achse der Herstellung sozialer Ungleichheit anhand der Praktiken Zentrierung und Hierarchisierung kreuzen sich dabei mit der Achse der Naturalisierung sozialer Ungleichwertigkeit durch die Praktiken Rassismus und Sexismus. Hierarchisierung wird als strukturelle Herstellung von sozialen Klassen- und Schichtgesellschaften gesehen, Zentrierung wird in Bezug auf das Verhältnis des Westens zur restlichen Welt sowie dem Verhältnis einer autochthonen Mehrheitsbevölkerung zu einer allochthonen Minderheit als wesentliche Dynamik verstanden. Soziale Praktiken die oft in Bezug auf soziale Ungleichwertigkeit besprochen werden wie Entfremdung, Ausgrenzung oder Entwertung sind genauso Praktiken der Herstellung sozialer Ungleichheit.

„Die Essentialisierung bzw. Naturalisierung von Ungleichwertigkeit ist das, was diese Praktiken in Bezug auf kollektive Zugehörigkeiten zu rassistischen Praktiken macht“ (Kreutzer 2015, 211).

Vor allem die Wechselwirkung zwischen strukturellen Dynamiken der Herstellung und Essentialisierung von Ungleichwertigkeit ist dafür zentral. Kreutzer stellt dar, dass die Naturalisierung sozialer Ungleichwertigkeit der Legitimation sowie Stabilisierung sozialer Ungleichheit dient. Daher ist es notwendig, Sexismus wie auch Rassismus im Kontext bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen. Dieser betrachtet Sexismus und Rassismus als Formen negativer Vergesellschaftung, die zur Desozialisation und Entmenschlichung führen. Kreutzer argumentiert, dass diese eher in einer impliziten und sich selbst verleugnenden Praxis auftreten.

„Die Stigmatisierung des Schleiers erfolgt dann als eine paradoxe Umkehrung der Werte, wenn sie zur Verschleierung des eigenen Rassismus und Sexismus dient. Indem im Namen der Menschenrechte, der Gleichheit und Solidarität für die Befreiung der verschleierten ‚fremden Frau‘ vom Sexismus und Rassismus der Anderen gekämpft wird, kann die eigene stigmatisierende und in der Tendenz rassistische Praxis verschleiert werden“ (Kreutzer 2015, 212).

Weitere Überlegungen zu Rassismus und Feminismus werden in dem anschließenden Kapitel zu Rassismus und *Gender* angeführt.

3.5 Rassismus und *Gender*

„So feminism, once again, needs to care not simply about the status of women, but about opposing the forms of national and racial purity and superiority“ (Butler 2006).

Dieser Abschnitt widmet sich der Verbindung von Rassismus und *Gender*. In Anlehnung an Butler (2006) welche argumentiert, dass Feminismus über die Betrachtung des Status der Frau hinausgeht und es als die Aufgabe von Feminismus sieht, sich gegen jede Form nationalistischer und rassistischer Reinheit sowie Überlegenheit einzusetzen wird in diesem Kapitel bearbeitet.

Zu Beginn wird auf die Verbindung der beiden Phänomene Rassismus und Sexismus eingegangen. In einem nächsten Abschnitt werden feministische Auseinandersetzungen mit Rassismus besprochen. Daran anschließend wird auf die Konzepte Homonationalismus und Femonationalismus eingegangen, welche Rassismus und Feminismus miteinander in Verbindung setzten.

3.5.1 Rassismus und Sexismus

In der Frage zur Verbindung von Rassismus und Sexismus können zwei Diskussionsstränge erkannt werden. Kerner (2009) stellt dar, dass die erste Position von Analogiebildungen zwischen Rassismus und Sexismus ausgeht, während die zweite Position Verflechtungen der beiden Phänomene in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt.

VertreterInnen der Analogiebildung gehen davon aus, dass rassistische und sexistische Differenzzuschreibungen auf der Argumentation naturalisierter Differenzen basieren, welche über längere Zeit Gültigkeit beanspruchen. Rassismus und Sexismus werden als gesellschaftliche Probleme verstanden, die im Bezug auf Machtformen im Zusammenhang mit sozialen Schichten diskutiert werden und Probleme der Umverteilung und Anerkennung miteinschließen.

Diese Analogiediagnose wird vor allem von AktivistInnen und WissenschaftlerInnen minorisierter Gruppen kritisiert, welche die zweite Position darstellen. Diese argumentieren, dass durch jene Parallelisierung der Blick auf Verflechtungen verbaut wird. VertreterInnen dieser Position plädieren dafür Rassismus als vergeschlechtlicht und Sexismus als *rassifiziert* zu verstehen und folglich zwischen verschiedenen Varianten von Sexismus und Rassismus zu unterscheiden (Kerner 2009, 36ff).

Kerner selbst ist der Ansicht, dass beide Konzeptualisierungen hilfreich sind um das komplexe Verhältnis zwischen Rassismus und Sexismus zu fassen. Diese argumentiert vier Modi des Rassismus-Sexismus-Verhältnis zu unterscheiden: Erstens zwischen *Ähnlichkeiten* der Formen von Rassismus und Sexismus, zweiten zwischen deren *Unterschiede*, drittens zwischen einer Kopplung und viertens zwischen Verschränkungen und Verflechtungen von Rassismus und Sexismus. Kerner stellt dar, dass

„dem Verhältnis von Rassismus und Sexismus ein Modell, das Ähnlichkeiten, Unterschiede, Kopplungen *und* Intersektionen umfasst, weit zuträglicher ist als der Versuch, besagtes Verhältnis eindimensional zu fassen du auf einen einzelnen Begriff wie den der Intersektionalität oder der Interdependenz zu bringen“ (Kerner 2009, 38f).

Außerdem argumentiert Kerner, dass es zu beachten gilt Rassismus wie auch Sexismus als komplexe, nicht-statische Phänomene zu betrachten, die von dem jeweiligen Kontext abhängig sind. Aussagen über deren Verhältnis können daher nicht als allgemein gültig betrachtet werden (Kerner 2009, 39).

Den ersten Modus von Rassismus und Sexismus, *Ähnlichkeit*, sieht Kerner in deren Funktionsmechanismen. Sowohl in Formen des Rassismus als auch Sexismus werden kategoriale Unterschiede konstruiert, um Formen der Stratifikation und Segregation zu

legitimieren. Beispielsweise werden vermeintlich *angemessene Orte* von Personen aus deren Gruppenzugehörigkeit und spezifischen Charakteristika abgeleitet. Frauen werden somit örtlich dahin zugeordnet wo ihre Kinder sind und MuslimInnen außerhalb Europas verortet.

Den zweiten Modus, *Unterschiede*, stellt Kerner in zwei Aspekten dar: einerseits Stratifikations- und Segregationsmuster, andererseits der Stellenwert von Reproduktion. *Kopplungen*, der vierte Modus, sieht die Theoretikerin im Sinne einer bio-politischen Verknüpfung durch sexistische Sorge um Reproduktion und rassistische Sorge um Homogenität. In Folge dieser Kombination werden Frauen beispielsweise als Mütter adressiert, während *MigrantInnen* und deren Nachwuchs als weniger wertvoll dargestellt werden. Eine weitere Folge dieser Kopplung ist beispielsweise die Ethnisierung des Sexismus, wodurch sexistische Denkmuster ethnisiert und anderen, fremden Gruppe zugeschrieben werden. Der vierte Modus, Intersektion, bezieht sich auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Differenz- und Diversitätskategorien, welche dimensionsspezifisch jeweils Unterschiedliches bedeuten (Kerner 2009, 39-48).

Als Konsequenz des komplexen Verhältnisses zwischen Rassismen und Sexismen sieht Kerner ein Plädoyer für eine multidimensionale Konzeptualisierung des Verhältnisses (Kerner 2009, 49).

3.5.2 Rassismus und Feminismus

Jener Abschnitt nimmt feministische Perspektiven auf Rassismus sowie Umgangsweisen damit in den Blick.

Wie Kossek (1996) darstellt sin Rassismen und Feminismen keine unvereinbaren Gegensätze. Es ist davon auszugehen, „daß Rassismen integrale Komponenten von Machtverhältnissen sind – und damit zentrale feministische Angelegenheiten darstellen -, die konkret identifiziert, lokalisiert und analysiert werden müssen“ (Kossek 1996, 12).

In Bezug auf feministische Theorien, stellt Kossek die Annahme dar, dass der universale Opferstatus von Frauen ebenso wie eine Ausschließung von Rassismus und Kolonialismus aus feministischen Untersuchungen als „Verschleierung von (historischen) Machtbeziehungen zwischen Frauen und als Leugnung von Macht gegenüber nicht-weißen Männern miteinander in Verbindung gebracht“ (Kossek 1996, 12) werden. Jene interpretiert sie als feministische Reproduktion und Festschreibung rassistischer Privilegien und kolonialer Dominanz.

Farris (2015) argumentiert, dass der Feminationalismus zu einer Spaltung feministischer VertreterInnen und Konzepten geführt hat. Die Autorin stellt dar, dass sich in Bezug darauf

zwei theoretische Positionen gegenüberstehen. Auf der einen Seite sieht sie Konzepte die den Islam als frauenverachtende Religion betrachten, die Frauen unterordnet und sich gegen Frauenemanzipation richtet. Dem gegenüber stehen Konzepte, die diese Sicht kritisieren. Jene Betrachtungsweise wird als Verallgemeinerung verstanden und geht davon aus, dass dadurch Ressentiments gegen ImmigrantInnen geschürt werden. Manche sehen sogar eine Gefahr Feminismus und Rassismus dadurch auf eine Linie zu bringen (Farris 2015, 76).

Farris selbst stimmt WissenschaftlerInnen zu, die eine Nähe zwischen antiislamischen Anliegen gegen Einwanderung nicht als Frage der Instrumentalisierung, sondern als aktive Form der Konvergenz analysieren.

„Während der Feminismus – als Allgemeinbegriff für die Befreiung der Frauen vom Patriarchat – ganz sicher von politischen Bewegungen gegen Einwanderung instrumentalisiert wurde, welche die Gelegenheit nutzen, die Rechte der Frauen als Waffen im Krieg gegen die (muslimischen) Migrant_innen zu gebrauchen, sollten jene Feministinnen, die eine repressive Politik gegenüber muslimischen oder anderen nicht-westlichen Migrant_innen mit ihren religiösen und sozialen Praktiken im Namen der Geschlechtergerechtigkeit offen befürwortet haben, nicht als passive Zuschauer oder als Opfer von Instrumentalisierung angesehen werden“ (Farris 2015, 76).

Daher ist Farris der Ansicht, dass diese als politische Subjekte betrachtet werden sollen die sich von bestimmten Beweggründen und Zielen leiten lassen. Die spezifische Art jener Beweggründe und Ziele gilt es zu klären. In Bezug auf die beiden gegenüberstehenden Seiten stimmt diese der zweiten Position zu (Farris 2015, 76f). Auch diese Arbeit ist jenem Ansatz näher.

Farris (2015) beobachtet eine Konvergenz zwischen Feminismus und Rassismus. Ihrer Ansicht nach haben einzelne feministische VertreterInnen beziehungsweise Konzepte zu einer rassistischen oder imperialistischen Politik beigetragen, indem diese eine strategische Chance ergriffen haben um ihre eigenen, wenn auch feministischen, Forderungen voranzutreiben. Dabei haben diese die Öffnung des rassistischen Systems zu deren Vorteil genutzt.

„Weil sie Anti-Sexismus und Anti-Rassismus gegeneinander stellen und sie als Formen des Kampfes verstehen, die nicht miteinander vereinbar sind, sagt Delphy, haben einige Feministinnen erstere auf Kosten des letzteren gewählt“ (Farris 2015, 77).

Farris argumentiert hier, dass jene FeministInnen Anti-Rassismus auf Kosten des Anti-Sexismus aufgegeben haben. Sie stellt dar, dass Tissot (2007) von einer konjunkturellen Konvergenz zwischen Staatsfeminismus und dem rassistischen System spricht: „Feminismus ist eine der ‚Metaphern für Rassismus‘ geworden“ (Tissot zit. nach Farris 2015, 77).

Farris führt Minks (1998) Ausführung an, dass Rassismus PolitikerInnen ermöglicht alleinstehende Mütter als BürgerInnen und Mütter zu negieren. Weiße Mittelschichtsfeministinnen haben seiner Ansicht nach der Politik zu dieser Entscheidung verholfen. Indem die produktivistische Ethik des Feminismus mit neoliberaler oder konservativer *Workfare-Politik* konvergiert, zielt diese zwangsläufig auf das Leben der Frauen ab. Rassen-, klassen- und geschlechtsspezifische Formen der Unterdrückung folgen daraus. Jene Interpretation wird in dem Appell von Staatsfeminismus an *Migrantinnen* erwerbstätig zu werden und dadurch die Integration zu verbessern, deutlich. In jener Empfehlung zieht Farris Parallelen, demnach *Migrantinnen* die gleichen *Stadien* durchlaufen sollen wie westeuropäische Frauen sie bereits im 20. Jahrhundert durchlaufen sind um folglich Gleichheit zu erreichen. Erwerbsarbeit wird dadurch zu einem Stadium, dass es Frauen angeblich ermöglicht die Zustände der Unterordnung, ökonomischen Abhängigkeit und Isolation entgegenzutreten. Farris argumentiert, dass Staatsfeminismus Frauen dadurch so behandelt wie Entwicklungs- und Modernisierungstheorien unterentwickelte Nationen - als ob sie immer einen Schritt hinterher wären und aufholen müssten (Farris 2015, 86ff).

3.5.3 Homonationalismus

Homonationalismus stellt ein Konzept dar, welches sich mit der spezifischen Verknüpfung von Rassismus und *Gender* auseinandersetzt. Puar (2007) etablierte das Konzept Homonationalismus indem sie Diskurse rund um die Verwendung von *Akzeptanz* und *Toleranz* homosexueller Menschen durch Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Israel analysiert. Puar arbeitet in ihrem Buch *Terrorist Assemblages* heraus, inwiefern Rechte für Homosexuelle als Argumente für nationale Unabhängigkeit wirken und dadurch die eigene Überlegenheit sowie *den Kampf gegen Terror* legitimieren (Puar 2007, 4). Das Konzept baut auf den Arbeiten von Duggan (2002) zu *Homonormativität* auf, welches die Privatisierung neoliberaler Ökonomien und eine zunehmende Akzeptanz homosexueller Menschen bearbeitet (Puar 2013, 24).

Puar sieht in diesem Zusammenhang eine Konstruktion von Narrativen des Fortschrittes und der Modernität durch die Etablierung homosexueller Rechte. Die Autorin geht davon aus, dass jene Rechte auf Basis der Abgrenzung zu Ländern in welchen diese nicht durchgesetzt werden basieren:

„The narrative of progress for gay rights is thus built on the backs of racialised and sexualised others, from whom such progress was either once achieved but is now backsliding or has yet to arrive“ (Puar 2013, 25).

Homonationalismus bildet sich ihrer Ansicht nach auf Basis der Etablierung liberaler LGBTIQ Rechte, die zur Darstellung von Überlegenheit eingesetzt werden und somit rassistische Einstellungen verschleiern. Puar beschreibt Homonationalismus als ein Phänomen, welches von historischen Vorkommnissen geprägt ist. Vor allem das Zusammenspiel von Rassismus und Liberalismus ist beobachtbar, indem binäre Positionen einander gegenübergestellt werden. Einerseits *aufgeklärte, liberale und säkulare* Argumente stehen im Gegensatz zu *religiösen und radikalen* Anderen. Außerdem hinterfragt Puar, in Anlehnung an Jakobsen und Pellegrini (2003), inwiefern jener vermeintlich säkulare Westen tatsächlich unabhängig von religiösen Ideologien ist (Puar 2013, 23-26).

3.5.4 Femonationalismus

Der Begriff Femonationalismus, welcher von Farris (2011) geprägt wurde, geht von einer Indienstnahme feministischer Perspektiven für rassistische Argumentationen aus. Farris diskutiert in diesem Zusammenhang die Verbundenheit von Feminismus und Nationalismus sowie Rassismus. Im Besonderen arbeitet sie in ihren Analysen heraus, wie europäische Parteien, neoliberale Regierungen sowie einige FeministInnen feministische Ideale für Kampagnen gegen *MigrantInnen* sowie den Islam verwenden.

Der Begriff Femonationalismus ist an den des Homonationalismus von Puar angelehnt. Farris diskutiert die Art und Weise in der feministische Grundgedanken zur Verstärkung der Marginalisierung von *MigrantInnen* sowie dem Islam verwendet und diese folglich als *Feind westlicher Werte* dargestellt werden (Farris 2011, 321ff). Farris versteht das Konzept als ideologische Formation, in welcher anti-islamische Anliegen unter dem Vorzeichen der Gleichstellung der Geschlechter zusammenkommen (Farris 2015, 75).

Im Bezug auf die Diskussion des *Gleichstellungsgedankens* geht Farris von einer Mobilisierung gegen Einwanderung zu antiislamistischen Zwecken aus. Im Rahmen einer vermeintlichen Verfechtung der *Sache der Frau*, wie beispielsweise im Rahmen der Darstellung verschleierter Frauen als Opfer des Islam und damit einhergehend Frauenfeindlichkeit, diskutieren westliche Regierungen Gesetze, die Frauen erneut auf das Äußere reduzieren und dadurch diskriminieren. Außerdem beschreibt Farris die Mobilisierung von *Gender* als „ideologische und instrumentelle Verschleierung neo-imperialistischer und sogar fundamentalistischer Projekte“ (ebd, 324). Als Paradebeispiel dafür gilt die im Laufe des Afghanistankrieges 2002 entstandene Debatte, in der afghanische Frauen mit Burka als Opfer religiöser Fundamentalisten dargestellt wurden, die es vom Westen zu retten gilt. Die Figur der Frau gilt in jenen Debatten als zentral. Farris beschreibt die Annahme, dass die Idee

der Gleichstellung der Geschlechter Argumente beinhalten demnach „mit der Übernahme eines westlichen Lebensstils nicht nur ihre eigene Integration in die westliche Gesellschaft erleichtern würden, sondern auch in der Gemeinschaft, der sie angehören“ (ebd, 325). Frauen werden im Zuge dessen als „Vektoren der Integration“ (ebd) betrachtet, indem diesen eine besondere Rolle in der *Integration* zugeschrieben wird. Als Rollen der Mutter, Frau oder Schwestern wird angenommen, dass diese eine zentrale Rolle in Familiengefügen einnehmen und folglich eine besondere Stellung in der *Integration* annehmen.

4 Bildtheorie

"Whatever the pictorial turn is, then, it should be clear that it is not a return to naive mimesis, copy or correspondence theories of representation, or a renewed metaphysics of pictorial 'presence': it is rather a postlinguistic, postsemiotic rediscovery of the picture as a complex interplay between visuality, apparatus, institutions, discourse, bodies, and figurality (...)"
(Mitchell 1994, 16, zit. nach Breckner 2010, 26).

4.1 Breckners Sozialtheorie des Bildes (AL)

Angelehnt an Breckner und ihrer Sozialtheorie des Bildes (2010) werden in diesem Kapitel einführende bildtheoretische Aspekte besprochen. Hierbei werden neben soziologischen Perspektiven, die sich erst in den Anfängen befinden, auch andere theoretische Herangehensweisen hinzugezogen.

Bilder sind schon sehr lange Bestandteil theoretischer Auseinandersetzungen. Neben Platon und Aristoteles in der Antike hat sich auch Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert mit Bildtheorien beschäftigt. Heute können zu den damaligen philosophischen, kunst- und religionstheoretischen Zugängen auch Kultur-, Zeichen- und Symboltheorien sowie die Phänomenologie genannt werden, die sich der Konstitution von Bildern widmen. Hierbei ist vor allem die Frage wesentlich, wie durch Bilder Sinn und Bedeutung entsteht. Auch Breckner (2010) hat sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt, die methodisch durch die Segmentanalyse untersucht werden kann. Theoretisch bezieht sich Breckner auf Grundlagen der interpretativen und phänomenologischen Soziologie sowie auf den symboltheoretischen Zugang von Langer (1979). Breckner formuliert drei wesentliche Fragen, die für eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Bildern – und daher auch für unser Vorgehen – relevant sind (Breckner 2010, 114):

- „Inwieweit haben Bilder ein Eigenleben, eine spezifische (performative) Macht in der symbolischen Hervorbringung sozialer Wirklichkeiten?

- Welche Relevanz hat die körper-leibliche Dimension als wesentliches Element der Bildwahrnehmung und –Gestaltung?
- Inwiefern spielen Bildträger als Medium der Darstellung in der Konstitution bildlichen Sinns eine wesentliche Rolle?“

Diese drei Aspekte sollen in den folgenden Ausführungen aufgegriffen werden.

4.1.1 Was ist ein Bild?

Zunächst ist es wichtig, auf die Frage einzugehen, was überhaupt (alles) ein Bild ist. Innerhalb verschiedener Disziplinen wird oftmals zwischen materiellen und geistigen Bildern unterschieden. Die vielfältigen Verwendungs- und Bedeutungskontexte von Bildern sind durch so eine Unterteilung allerdings nicht abgedeckt. Wiesing (2005) oder Boehm (2007) arbeiten an einem einheitlichen, erkenntnistheoretischen Bildbegriff, wohingegen Mitchell (u.a. 1987, 2005) eine allgemeine Bildtheorie ablehnt. Laut Mitchell wird der Bildbegriff historisch und kulturell vielfältig verwendet und mit unterschiedlichen Bedeutungen aufgeladen. Was ein Bild ist kann laut Mitchell nicht eindeutig definiert werden. Für Mitchell ist der Bildbegriff in einen diskursiven Kontext eingebettet, der wiederum die Bedeutung bestimmt. Folglich kann laut Mitchell davon ausgegangen werden, dass ein Bild das ist, was als solches gesehen, wahrgenommen und diskursiv benannt wird (Mitchell 1987, 28, zit. nach Breckner 2010, 21-23). Auch Breckner verzichtet auf einen universalen Bildbegriff. Aufgrund der historisch-diskursiven Dimension betont Breckner konkrete materielle Analysen, um sich der Vielfalt und Komplexität von Bildern anzunähern und theoretische Konzepte zu entwickeln (Breckner 2010, 27).

Durch Aspekte wie Darstellung von Figuren, Komposition, institutionellen Kontexten, Beziehung zwischen Bild und Betrachtenden sowie Material und Vorstellungen bringen Bilder Sinn und Bedeutung hervor (ebd, 27). Somit werden Bilder nicht nur mit Bedeutung aufgeladen, sondern erzeugen diese selbst genuin. Sie sind nicht nur Repräsentationsformen, sondern auch gestaltende Kraft von Wirklichkeit (ebd, 113).

Mitchell (1987) sieht Bild und Sprache in ihrer Unterschiedlichkeit aber auch gegenseitigen Beeinflussung und Verflochtenheit an. Um mit der Kombination von beiden Elementen arbeiten zu können, hat Mitchell das Konzept des imagetexts (oder auch Image/Text bzw. image-text) entwickelt, wobei Bild und Sprache so gesehen werden, dass sie zwar verschieden aber auch ineinander verflochten sind und sich wechselseitig beeinflussen (zit. nach Breckner 2010, 25).

Mitchell betont weiters eine politische Dimension, die im Bezug auf Bilder nicht unterschätzt werden darf. Er sieht eine große Notwendigkeit darin, die Bedeutung von Bildern ernst zu nehmen und diese auch in einem politischen Kontext zu bearbeiten.

"Contemporary visual culture, of nondiscursive orders of representation, is too palpable, too deeply embedded in technologies of desire, domination, and violence, too saturated with reminders of neofascism and global corporate culture to be ignored" (Mitchell 1994, 24, zit. nach Breckner 2010, 25).

Dazu wird später noch genauer eingegangen. Insgesamt sieht Breckner Mitchells Ausführungen vor allem für eine soziologische Perspektive als äußerst relevant an, da auf einen diskursiven und performativen Bildbegriff eingegangen wird, der mit Sprache eng verflochten ist und nicht systematisch vereinheitlicht werden kann.

4.1.2 Bilder als Symbole mit Sinn und Bedeutung

Zusätzlich zu Mitchell bezieht sich Breckner auf Langer (1979) und sieht in ihrem epistemologischen Zugang eine Möglichkeit, sich methodisch mit unterschiedlichen Arten von Bildern zu beschäftigen und Sinn- bzw. Bedeutungsdimensionen zu bearbeiten.

Bilder sind in Symbolisierungsprozesse eingebettet, die nach Cassirer (2002) „soziale Welten“ entstehen lassen. Laut Schütz (1971) brauchen wir diese Prozesse um unseren Alltag zu strukturieren und Sinnwelten zu entwickeln. Für Langer (1979) sind Bilder Resultate von Symbolisierungsprozessen, die Abwesendem oder Unsichtbarem die Möglichkeit geben, gesehen zu werden. Dabei wird das Medium, welches dem Abwesendem oder Unsichtbarem Sichtbarkeit bietet, als sozial konstruierter Bildträger verstanden (Cassirer 2002, Schütz 1971, Langer 1979, zit. nach Breckner 2010, 112).

Langer (1979) beschreibt den Bildträger als das physische Bild, wohingegen sich das Bildobjekt geistig gestaltet. Hierbei handelt es sich vor allem um Dinge, die in der Bildwahrnehmung entstehen, und Träume, Visionen, Vorstellungen, etc. sein können. Symbolische Bedeutungsrelationen bestehen laut Langer allgemein aus Termini (Wörter, Bildelemente, etc.), die Vorstellungen oder Begrifflichkeiten von Gegenständen hervorrufen (zit. nach Breckner 2010, 150).

Langer unterscheidet weiters zwischen präsentativen und diskursiven Formen der Symbolisierung. Beide können in allen Gestaltungsmedien und auch in Kombination vorkommen und sind daher nicht immer klar voneinander zu unterscheiden. Bei präsentativen Formen der Symbolisierung sind alle bedeutungsrelevanten und –tragenden Elemente simultan präsent. Dabei ist es auch möglich, dass Bedeutung plötzlich entsteht. Die diskursiven Formen sind regelgeleitet und die Elemente werden sukzessive wahrgenommen.

Die emotional-leibliche Bezugnahme ist bei der präsentativen Form stärker als bei der diskursiven. Langer unternimmt diese Unterteilung, da es sich bei den jeweiligen Symbolisierungsformen um verschiedenartige Erfahrungsmodi handelt (zit. nach Breckner 2010, 30ff, 265). Bilder erzeugen hauptsächlich als präsentative Form der Symbolisierung Bedeutung und Sinn. Dabei fungieren sie entweder als Anzeichen, welches sich auf abwesende Gegenstände oder Sachverhalte bezieht oder als Symbol. Dies ist nicht notwendigerweise mit etwas Abwesendem verbunden, sondern kann auch Vorstellungen von Gegenständen repräsentieren.

Die vorgenommene Unterscheidung von Symbolisierungsformen greift Breckner (2010) auf und erweitert diese mithilfe von zusätzlichen bildtheoretischen Zugängen. Hierfür können vor allem Bildanalysen aus einer phänomenologisch-hermeneutischen Perspektive wie Wiesing 2005; Merleau-Ponty 2003; Boehm 2007 genannt werden, die sich von (sprachbasierten) Zeichentheorien entfernen. Bilder werden in diesem Zusammenhang vor allem bezüglich ihrer sogenannten ‚Doppelten Sichtbarkeit‘ (Breckner 2010, 84) betrachtet und untersucht. Damit ist neben der Sichtbarkeit der dargestellten Gegenstände vor allem auch die Sichtbarkeit des ‚Stils‘, also der Art und Weise der Darstellung gemeint. Im Rahmen dieses Stils können Bilder ‚Wahrnehmungsweisen der Welt‘ nicht nur aufzeigen, sondern selbst produzieren. Anders gesagt stellen Bilder nicht nur spezifische Gegenstände, sondern auch Sichtweisen auf diese dar. Der Stil einer Darstellung und die Art der Wahrnehmung und Sehweise wird dabei sichtbar. Wichtig ist, dass nicht nur Bilder in der Kunst bedeutend sind. Breckner betont die Zuwendung zu alltäglichen Bildern, da hierbei dargestellte Sichtweisen fälschlicherweise als ‚natürlich‘ wahrgenommen und nicht weiter thematisiert werden (Breckner 2010, 94). Konzepte, wie die Wirkungen von Bildern (Boehm 2007) sowie des Ikonischen (Imdahl u.a. 1994) sieht Breckner an dieser Stelle als besonders bedeutend an (Breckner 2010, 84).

4.1.3 Wirklichkeit und Wirkung von Bildern

Die Beziehung von Bildern und Wirklichkeit beziehungsweise Fiktion und Realität ist komplex. Laut Breckner gibt es Konzepte, die Bilder als eher real oder als eher fiktiv einordnen. Auf der einen Seite können Wahrnehmungen genannt werden, die Sichtbarkeit produzieren, sowie andererseits auch davon unabhängige, imaginäre Vorstellungen. Für Wiesing (2005), und Breckner sieht auch Langer und Schütz in dieser Denkensweise angesiedelt, stellen sich Bilder als ein Zwischending dar, die nicht eindeutig einer der beiden Dimensionen zugeteilt werden können. Mithilfe zum Beispiel von Langers Unterscheidung bezüglich diskursiver und präsentativer Symbolisierung sowie der phänomenologischen

Betrachtungsweise von der Verflechtung ‚Wahrnehmung-Imagination-Wirkung‘ nähert sich Breckner theoretisch an die Verbindung von Fiktion und Realität (Breckner 2010, 90).

Ein Bild macht Wirklichkeiten sichtbar, ohne den Zweck zu verfolgen, nur etwas darstellen zu wollen. Bilder sind performativ, denn "sie fügen der Welt etwas hinzu, ein sichtbares Bildobjekt einer Sichtweise, die es ohne dieses Bild oder diese Art von Bildern nicht geben würde" (Breckner 2010, 89). Sie dienen, laut Wiesing (2005), nicht mehr nur als Medium für etwas, sondern werden selbst zum Medium, "mit dem eine besondere Art von Gegenstand hergestellt und präsentiert wird - nämlich ein Gegenstand, der nur sichtbar ist und sich trotzdem gespenstischerweise so verhält, als hätte er eine Substanz und eine Eigenschaft" (Wiesing 2005, 122).

Um herauszufinden, was alles gesehen werden kann, wenn nicht dezidiert auf den dargestellten Gegenstand geschaut wird, nimmt Merleau-Ponty (2003) die Sichtweise eines künstlerischen Malers ein. Es soll die Art und Weise eines Bildes in den Fokus genommen werden, also vor allem die formalen Kompositionen, wie Farben oder Formen. Dadurch können laut Merleau-Ponty andere Aspekte eines Bildes, wie zum Beispiel latente Bedeutungen, sichtbar gemacht werden (zit. nach Breckner 2010, 118). Laut Breckner kann bei der Bildtheorie von Merleau-Ponty zusätzlich eine relevante Erweiterung entdeckt werden, da er bei der Betrachtung von Bildern auch das ‚leibliche Sehen‘ beziehungsweise ein ‚leiblich wahrnehmendes Subjekt‘ mit einbezieht (ebd, 88). Wiesing (2000) spricht in diesem Zusammenhang auch davon, dass Merleau-Ponty (u.a. 1961) nicht nur einen Stil der Darstellung in den Mittelpunkt rückt, sondern auch den Stil der Wahrnehmung, also das schon erwähnte leiblich wahrnehmende und sehende Subjekt, welches wiederum innerhalb des Bildes auch sichtbar werden kann.

Boehm interessiert sich dafür, inwieweit Bilder Wissen produzieren. Dafür ist es laut Boehm (2004, 2007) notwendig, die ganz spezifische Logik von Bildern herauszuarbeiten und sie erkenntnistheoretisch zu untersuchen. Für Boehm ist der Akt des Zeigens von Bildern jener Vorgang, der bildliche Materialität in bildlichen Sinn verwandelt. Anders ausgedrückt entsteht bildlicher Sinn durch ein Zeigen und Sehen, das entweder sukzessive oder simultan wahrgenommen wird. Dieser bildliche Sinn ist durch die Materialität des Bildes festgelegt und zur selben Zeit aber auch offen für Vorstellungen und Fantasien (Breckner 2010, 104). Der Akt des Zeigens ist bildkonstitutiv, auch ohne einer beabsichtigten Zuwendung zeigen Bilder etwas auf. Bilder sind Boehm zufolge mächtige Wissensproduzenten, die Wirkung besitzen. Gerade diese ‚Wirkung von Bildern‘ sieht Breckner als höchstrelevant an (ebd, 107).

Boehms bildtheoretische Ausführungen können laut Breckner an Langer (1979) angeknüpft und als Grundlage einer interpretativen Methodologie herangezogen werden (Breckner 2010, 95). Neben einem spezifischen Erfahrungsmodus (Langer 1979) weisen Bilder auch eine spezifische Logik auf, bei der laut Boehm die ikonische Differenz, Figur und Grund sowie Kontraste zwischen Bestimmten und Unbestimmten bildkonstituierend wirken.

4.1.4 Körper und Leib durch und in Bildern

Innerhalb der Soziologie ist der Konstitution von sozialer Wirklichkeit auch eine körperliche Dimension zugeschrieben. Körper sind Teil von sozialen Situationen und vermitteln Bedeutungen, die durch Symbolisierungsprozesse entstanden sind. Laut Breckner können Körper in sozialen Situationen als präsentativ-bildliche verstanden werden (Breckner 2010, 145). Körper sind einerseits Zeichengeber, aber auch Orte von leiblich verankerten Symbolisierungsprozesse. Exemplarisch hierzu können die AutorInnen Villa (2000), Jäger (2004) und Schroer (2005) genannt werden, die sich mit Körper in der Soziologie beschäftigen. Bilder sind weiters im Kontext von leiblicher Wahrnehmung relevant, da sie im Verständnis von Boehm eine Wirkung auf die Betrachtenden ausüben (Breckner 2010, 148).

Breckner hat sich in diesem Zusammenhang Fragen gestellt, die auch für unsere Bearbeitung bedeutend sind und daher angeführt werden (2010, 147):

„Sind mit Körpern (zeichenhafte) Bedeutungen im Rahmen einer symbolisch-diskursiven Ordnung verbunden, an denen 'ablesbar' wird, mit welchen, Absichten und Orientierungen sich jemand von welcher sozialen Position aus in Beziehung zu Anderen und seiner Umwelt setzt? In welcher Weise wird an Gestik, Körperhaltungen und vielen anderen 'naturalisierten' Accessoires erkennbar (gemacht), als welches Geschlecht sind jemand darstellt und sich dadurch - auch nicht notwendigerweise bewusst - auf Andere und die Umwelt bezieht? Inwiefern lässt sich dies auf viele andere soziale Positionierungen übertragen, die anhand von Körperzeichen vornehmlich in Zuschreibungs- und Zuwendungsprozessen vorgenommen werden - wie etwa ethnische Zugehörigkeiten über Haar- und Hautfarbe, Alters- und Generationszuweisungen sowie eine Vielzahl körperlich fundierter Muster der sozialen Erscheinung (Habitus)?“

Für bildtheoretische Zugänge, die sich mit Körper beschäftigen, ist vor allem die Arbeit von Goffman (1981) bedeutend. Goffman beschäftigte sich mit Werbebildern aus soziologischer Sicht und arbeitete die Ikonizität von Körpern in sozialen Situationen heraus. Für ihn sind jene Bedeutungen interessant, die durch körperliche Kontexte entstehen und betont die leibliche Dimension bei der Konstruktion von Geschlechterverhältnissen. Hierbei läuft der Vorgang eines konstruierten sozialen Geschlechts unbewusst ab und wird innerhalb von natürlich erscheinenden, körperlichen Bewegungen, Mimiken, Ausdrücken eingeordnet. "Die Unterscheidung und Konstitution der Geschlechter vollzieht sich in einem Prozess der

Naturalisierung symbolischer Bedeutung, in dem die Bildhaftigkeit des Körpers eine wesentliche Rolle spielt" (Breckner 2010, 146).

Für Goffman sind soziale Situationen relevante Dimensionen, in denen durch Interaktionen soziale Ordnung kontinuierlich (re-)konstruiert werden. Wichtig sind neben der Sprache vor allem körperliche Darstellungen, über die 'soziale Porträts' gebildet und vermittelt werden (Goffman 1981, 10, 28). Diese sozialen Porträts bzw. leiblichen Darstellungen sind eingebettet in Rituale und Zeremonien und bilden einen relevanten Bestandteil innerhalb von Symbolisierungsprozessen.

"Der Körper ist in face-to-face Situationen immer gegenwärtig und erweist sich als ein wesentliches Mittel der Darstellung. Mimik, Gestik, Körperhaltung, Größe, Körperbau, Hautfarbe, Positionierungen im Raum und zueinander, Blicke, sichtbare Geschlechtsmerkmale u.a.m. werden zusammen mit am Körper befindlichen Accessoires (Kleidung, Lippenstift, Schmuck, Uhren, u.v.m.) zu Mitteln der Darstellung und des Entwurfs eines sozialen Porträts" (Breckner 2010, 151).

Jene körperlichen Darstellungen, die als natürlich wahrgenommen werden, nennt Goffman 'essentiellen Ausdruck' und diese resultieren aus Symbolisierungsprozessen (Goffman 1981, 34f). Sie können Goffman zufolge als ikonische Phänomene aufgefasst werden. Die Geschlechterverhältnisse sind für ihn die wichtigsten naturalisierten bzw. essentiellen körperlichen Darstellungen. Weiterführende Literatur bietet hier vor allem die feministische Perspektive zu Körper von Lindemann (2001) oder auch Douglas (1974), die für die Grundlage des Doing Gender Ansatzes verantwortlich ist.

Goffman nennt den Körper auch ‚Ausdrucksmaschine‘, in der nicht nur aktuelle Gefühle und Zustände sichtbar werden, sondern auch Geschlecht, soziale Klasse, Ethnizität, usw. Diese körperlichen Darstellungen erscheinen bildhaft und sind wesentlich für Handlungsorientierung und soziale Ordnung. Konkret bei der Gestaltung von Werbebildern werden meistens stereotype Situationen inszeniert, damit bei den Betrachtenden typische Handlungsabläufe und Vorstellungen von sozialen Interaktionen hervorgerufen werden. Es soll laut Goffman ein Wiedererkennungseffekt geschaffen werden, damit Werbebilder auch ohne Text eine konkrete Botschaft vermitteln können (Goffman 1981, 116).

Auch Goffman erkannte, dass Bilder nicht nur inszenieren, sondern selbst Wirklichkeit hervorbringen. Für ihn übertragen Bilder auch Darstellungen in aktuale soziale Situationen, wenn bildlich erzeugte Szenen zum Beispiel nachgeahmt werden (ebd, 88). Breckner zieht daraus den Schluss, dass es sich bei Werbebildern nicht um Wirklichkeit und Bild handelt, sondern vielmehr um zwei Wirklichkeiten, die sich wechselseitig beeinflussen. Vor allem bei Werbebildern kann von einer Hyper-Ritualisierung ausgegangen werden, bei der die

symbolisch gestaltete Wirklichkeit noch einmal zu einer eigenen ‚Bild-Wirklichkeit‘ verdichtet wird (Breckner 2010, 157-159).

Als ein spezifischer Aspekt von körperlichen Darstellungen sind Blicke erwähnenswert. Diese sind nicht nur wesentlicher Bestandteil von bildlichen Darstellungen, sondern allgemein auch von aktuellen sozialen Situationen. Aus soziologischer Sicht hat sich Simmel (1992) als einer der wenigen mit Blickrichtungen auseinandergesetzt. Soziale Wechselbeziehungen, wie zum Beispiel Blickbeziehungen, entstehen laut Simmel aus gegenseitiger sinnlicher Wahrnehmung (Simmel 1992, 723, zit. nach Breckner 2010, 173). Durch Blickbeziehungen strukturieren sich soziale Beziehungen in Bildern und es können zum Beispiel Familienkonstellationen interpretiert werden (Breckner 2010, 260). Weiters zeigen Blicke soziokulturelle Prozesse des Sehens auf, die in der Literatur mit den Begriffen *gaze* und *glance* bearbeitet werden (Breckner 2010, 174).

Zusammenfassend produziert der Körper selbst Bilder, die Vorstellungen über soziale Hintergründe und Beziehungen vermitteln und für Interaktionen wesentlich sind. Somit nehmen (körperliche) Darstellungen aufgrund ihrer symbolischen Eigenschaften auch ikonische Gestalt an. Aus soziologischer Sicht sind Theorien von Goffman aber auch Elias, Foucault oder Bourdieu relevant, da sie sich mit der Bedeutung und Darstellung von Körpern innerhalb sozialer Ordnung beschäftigen. Eine Verbindung von körpersoziologischen und bildtheoretischen Ansätzen ist laut Breckner noch ausstehend und sehr wünschenswert. Für sie ist unter anderem der Zusammenhang von 'leiblichen Prozessen' und 'Prozessen der Symbolbildung' von großem Interesse (Breckner 2010, 146). Aufgrund der hohen Bedeutung, sollen körpergebundene Darstellungen Teil der Analyse werden, und als Zustände, Sachverhalte und symbolische Eigenschaften interpretiert werden.

4.1.5 Fotografie

Da es sich bei unserer empirischen Arbeit speziell um die Untersuchung von Fotos handelt, soll die Fotografie als konkrete Bildart besprochen werden. Hierbei wird Realität mittels technischen Prozessen in ein flächiges und visuell sichtbares Bild verwandelt (Breckner 2010, 262). Für Dubois (1998) kann weiters von einer ‚Einschreibung des Subjekts in den fotografischen Akt‘ ausgegangen werden (Breckner 2010, 247).

Im Verständnis von Langer veränderte sich die funktionale Komponente von Fotografie im historischen Verlauf. Anfangs zeigte die Fotografie vor allem Objekte und Sachverhalte, wohingegen sie jetzt vielmehr symbolisch bestimmte Vorstellungen darstellt. Auch Benjamin (zit. nach Breckner 2010, 242) sieht die Fotografie einem Wandel unterzogen. Für ihn ist

aktuelle Fotografie dazu da, Sichtweisen, die in der Kunst entwickelt werden, massenmedial zu verbreiten. Dubois sieht die Spezifik der Fotografie in ihrer Möglichkeit, zu dokumentieren, Bezug auf etwas zu nehmen, konkret und inhaltsvoll zu sein. Die Malerei beschreibt er als Gegensatz der Fotografie, die innovativ, kunstvoll und imaginativ ist (Dubois 1998, 36, zit. nach Breckner 2010, 240). Die Fotografie hat eine deiktische Funktion, da sie auf etwas hinweist. Laut Dubois zeigt sie nicht nur, dass etwas ist, sondern vor allem wie etwas ist. Im Mittelpunkt steht daher vor allem – wie auch schon innerhalb anderer theoretischen Ausführungen erwähnt – die Art und Weise einer Darstellung.

Fotografien werden als Abbilder von Wirklichkeit gesehen und auch so verwendet. Dieses Verständnis hält sich laut Breckner fest.

"[Fotografien] sind das Medium, welches eine Beglaubigungsfunktion dafür übernimmt, dass etwas oder jemand da gewesen ist. Das impliziert nicht, ein besseres oder schlechteres oder überhaupt ein Abbild zu sein; es impliziert lediglich die Bestätigung der Existenz von etwas oder jemandem in einem bestimmten vergangenen Augenblick. Auch wenn das Dargestellte im Moment der Betrachtung keinesfalls mehr so existiert, bleibt die Fotografie mit ihrem Referenten indexikalisch verbunden" (Breckner 2010, 262).

Dubois spricht von einem fotografischen Raum, der Fiktion und Wirklichkeit miteinander verbinden lässt (zit. nach Breckner 2010, 249). Dubois unterscheidet zwischen vier Raumdimensionen: "der (unendliche) Raum des Referenten, der durch den Ausschnitt geformte repräsentierende Raum, der (flächige) Raum der Fotografie selbst sowie der topologische Raum, der mit der Wahrnehmungsweise einer Fotografie durch ein Subjekt entsteht" (zit. nach Breckner 2010, 249-250).

Dubois nennt weiters "Offs", die für ihn die Beziehung zwischen der Ebene außerhalb und innerhalb der Fotografie beschreiben. Für Dubois gibt es innerhalb von Fotografien etwas Ausgeschlossenes, welches obwohl es abwesend ist, im sogenannten Off weiterhin präsent ist. Durch den Schnitt, den die Fotografie erzeugt, werden relevante und bedeutende Aspekte ausgeschlossen und in ein Off gebracht (Dubois 1998, 176, zit. nach Breckner 2010, 250). Die weiter bestehende Präsenz des Ausgeschlossenen in der Fotografie nimmt trotz Ansiedlung im 'Off' als 'Shifter-Indizes' verschiedene Dimensionen im Foto an. Es können laut Dubois folgende Shifter-Indizes genannt werden (ebd):

- Bewegungsanzeichen vor allem von Personen verweisen auf ein zeitliches Off, da die (angedeutete) Bewegung auf einen weiteren Verlauf hinweist.
- Blicke strukturieren die Fotografie wesentlich und zeigen zum Beispiel ein Off der Tiefe auf.

- Dekor, im Sinne von Dubois sind hierbei geöffnete Türen/ Fenster, Hintergründe, Spiegel, Rahmen gemeint, verweist auf weitere Räume im Off, die im Foto angedeutet, jedoch nicht sichtbar sind.

Der Ausschnitt der Fotografie erzeugt auch einen Rahmen, der wiederum für die kompositorische Ausstattung sehr bedeutend ist. "Jeder Rahmen schafft notwendig ein System der Positionierung der in seinem Raum vorhandenen Elemente in Bezug auf die Grenzen dieses Raums" (Dubois 1998: 205, zit. nach Breckner 2010: 251). Werden zum Beispiel die Figuren in der Fotografie betrachtet, können bestimmte Positionierungen im Bezug auf Linien und Flächen des bildlichen Raums erkannt werden, die wiederum in gestalterischen Werten und Codierungen resultieren. Hierzu zitiert Breckner vor allem Imdahl, der sich mit der Komposition von Fotografien beschäftigt hat und betont, dass auch in diesem Zusammenhang wesentliche Aspekte aufgezeigt werden können, auch wenn diese nicht unbedingt intentional erzeugt worden sind. Auch wenn Kompositionaspekte einer Fotografie als natürlich erscheinen, da sie mit unserem 'wirklichen Blick' ident wahrgenommen werden, kann laut Breckner von Konstruktionsprinzipien und Kompositionseffekten ausgegangen werden. Diese müssen rekonstruiert sowie interpretiert werden, um latente Bedeutungs- und Sinnbezüge entdecken zu können (ebd, 250-253).

Wie schon erwähnt, beeinflussen sich die zwei Ebenen - Bild und Wirklichkeit - gegenseitig und können durch Aspekte wie Shifter-Indizes oder Kompositionseffekte näher untersucht werden. Durch diese gegenseitige Beeinflussung "können sich Aspekte oder Dimensionen der Realität zeigen, welche erst in einem fotografischen Bild erscheinen und primär als eine Wirklichkeit gestaltet worden sind" (Breckner 2010: 253). Als konkretes Beispiel nennt Breckner hierbei medizinische Bilder vom Körperinneren, die eine Wirklichkeit des Körpers performativ erzeugen und das Wissen dazu genuin erzeugen.

Innerhalb dieser ersten bildtheoretischen Auseinandersetzung wurde versucht, einen Einblick in relevante Dimensionen zu schaffen. Breckners Bildtheorien waren hierfür besonders wesentlich und orientierungsgebend. Im nächsten Kapitel wird stärker auf Konstruktionen im Bild fokussiert, wie zum Beispiel Nationalität oder *Race*. Auch das Konzept Doing Ethnicity wird angesprochen.

4.2 Die visuelle Darstellung von Eigenem und Fremden, Nation, Rassismus sowie Doing Ethnicity (VE)

Dieses Kapitel wendet sich der visuellen Darstellung von Eigenem und Fremden sowie Nation, Rassismus und Doing Ethnicity zu und diskutiert dessen Rolle in sozialen Prozessen.

4.2.1 Konstruktion von Eigenheit und Fremdheit im Bild

Breckner (2011) führt aus, dass „die Darstellung >>kulturell Anderer<< weitgehend hierarchisierenden Mustern folgt, in denen das >>(national-) kulturelle Eigene<< als schöner, begehrenswerter und überlegen konstruiert wird“ (Breckner 2011, 451). Ausgehend davon wird in den folgenden Ausführungen auf die Konstruktion von *Eigenheit* und *Fremdheit* im Bild nach Breckner eingegangen.

Breckner (2011) geht jener Frage innerhalb einer Analyse der Darstellung von Bildern im öffentlichen Raum ein. Die Autorin verknüpft die Frage der Bedeutsamkeit von Bildern mit sozialen Prozessen und teilt diese in drei Dimensionen ein. Die erste Dimension ist an die Übertragung von Bildern in Interaktionsprozesse nach Goffman (1981) angelehnt, auf welche in einem vorhergehenden Abschnitt bereits eingegangen wurde. Die zweite Dimension wendet sich spezifisch bildlichen Symbolisierungsprozessen zu, welche eine bewusste und methodische Entschlüsselung erfordern. Die dritte Dimension bezieht sich auf Prozesse bildlicher Fremd- und Selbsttypisierung anhand körperlicher Erscheinungs- und Darstellungsmerkmale (Breckner 2011, 453). Vor allem auf die dritte Dimension wird in diesem Kapitel näher eingegangen.

Ausgehend von Goffmans (1981) Überlegungen über den schon dargestellten Zusammenhang von Bildern und sozialen Prozessen, kann zusammenfassend hervorgehoben werden, dass Bilder nie lediglich Repräsentation einer unabhängig gestalteten Wirklichkeit sind, sondern immer gleichzeitig mitgestalten indem Sichtweisen und bildliche Bezugspunkte der Handlungsorientierung hervorgebracht werden.

Ausgehend von dieser Überlegung diskutiert Breckner (2011), im Rahmen der zweiten und dritten Dimension, welche Zusammenhänge zwischen fixierten Bildern und sozialen Welten herausgearbeitet werden können. Breckner greift dafür auf symbol- und bildtheoretische Konzepte zurück (Breckner 2011, 455).

Die zweite Dimension wendet sich der Bedeutung bildlicher Symbolisierungsprozesse zu, vor allem die Erzeugung von Bildern als Symboltätigkeit ist hierfür bedeutend. Die Analyse wurde am Beispiel von Plakatkampagnen im öffentlichen Raum der Stadt Wien durchgeführt. Breckner stellt dar, dass hierbei eine Re-Produktion ethnisierter Sehweisen anhand ethnischer Zugehörigkeitszeichen wie *Hautfarbe* zentral und für die Bildbotschaft wesentlich ist. Diese Bedeutung nimmt auch dann eine bedeutende Position ein, wenn sie entgegen der artikulierten Intention der BildproduzentInnen ist. Präsentationsformen müssen nicht

notwendiger Weise bewusst wahrgenommen werden, sondern lösen Botschaften auch unbewusst aus. Breckner schreibt dazu:

„Es sind vor allem körper-leibliche Präsentationsformen – also Gesten, Bewegungen, Kleidung, Haartracht, insgesamt der Habitus, wie wir von Bourdieu wissen -, die die Bewusstseinsschwelle meist unterlaufen und gerade dadurch hoch wirksam sind“ (Breckner 2011, 460).

Dem konkreten Zusammenhang körper-bildlicher Symbolisierungsprozessen wendet sich Breckner in der dritten Dimension zu. Der Vorgang geht mit einer notwendigen Bestimmung körperlich-leiblicher Erscheinungsformen einher. Dies bedeutet eine Vergegenständlichung abstrakter Kategoriebildung entlang askriptiver Merkmale wie *Hautfarbe*, Geschlecht oder Alter. Jene erscheinen als *natürliche* Tatsachen. Historisch und sozial geformte Dimensionen dieser treten folglich in den Hintergrund.

Folglich sind implizite Darstellungen und Zuschreibungen sichtbarer Merkmale besonders relevant. Eine Bedeutung stellen diese vor allem für jene dar, die mit gesellschaftlich weniger anerkannten oder abgewerteten körperlich-leiblichen Erscheinungsformen in Verbindung gebracht werden. Breckner führt aus:

„Für Menschen, denen man eine zugewiesene >>Nicht-Zugehörigkeit<< oder aber auch eine von ihnen so erlebte >>Andersheit<< ansieht, werden körper-bildliche Typisierungsprozesse in sozialen Situationen, insbesondere in solchen, wo es um Anerkennung geht, als wesentlicher Bestandteil der Fremd- und Selbsttypisierung wichtig“ (Breckner 2011, 460).

Breckner streicht es als Notwendigkeit hervor, dass sich eine kritische Benennung jener Diskriminierung an Merkmalen orientieren muss nach denen diskriminiert wird (Breckner 2011, 460f).

Im Rahmen der Analyse von Plakaten die *Eigenheit* und *Fremdheit* bildlich konstruieren, wendet sich Breckner der Inszenierungen „einheimischer Gesichtern“ und der bildliche Konstruktion eines „ethnisch-nationalen Wir“ zu. Es ist zu erkennen, dass jene in verschiedenen Formen umgesetzt werden. Die Analyse zeigt, dass die Plakate kein kulturell vielfältiges Publikum abbilden. Inszenierungen arbeiten vor allem mit religiös christlichen Symbolen, Landschaftssymboliken in Verbindung mit fröhlichen, jungen und wohlhabenden Menschen, sowie selbstironische Züge in welchen die Perspektive des *Anderen* eingenommen wird. Eine Stereotypisierung von Fremdheit wird hierbei als zentral eingestuft.

„Auf der Werbe-Bildebene im öffentlichen Raum ist die Unterscheidung zwischen einem ethnisch-nationalen >>Wir<< und den >>fremden Anderen<< im Sinne von Nicht-Dazugehörigen oder ExotInnen noch sehr klar“ (Breckner 2011, 464).

In Anlehnung an Schütz (Schütz/Luckmann 1979) argumentiert Breckner die Notwendigkeit nicht danach zu fragen, wie Typisierung vermieden werden kann, sondern wie typisiert wird und welche sozialen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie Folgen dies mit sich bringt (Breckner 2011, 464).

Breckner stellt Waldenfels (1997) Ansatz vor, demnach Fremdheit konstitutiv für jede Ich-Bildung, soziale Begegnung sowie soziale Ordnungsbildung wirkt. Folglich ist davon auszugehen, dass es verschiedene Formen des Umgangs mit Fremden gibt und, dass das Verhältnis von Eigenem und Fremden dadurch konstituiert wird. Jenes Verhältnis kann Formen eines „Feindschema“ oder „Ergänzungsverhältnis“ annehmen. Das „Ergänzungsverhältnis“ stellt sich dar, indem Unterschied wechselseitig wahrgenommen wird und gleichzeitig Gemeinsamkeit erzeugt. Breckner argumentiert, dass

„nicht jede Typisierung von >>Fremden<< in Form eines Stereotypen bildenden >>Otherings<< in machtbasierten asymmetrischen Hierarchien wahrgenommen und konzeptualisiert werden [muss]“ (Breckner 2011, 464f).

Positiv konnotierte Fremdheit eröffnet theoretische Perspektiven und neue Spielräume über Selbst- und Fremdtypisierungsprozesse in welchen Andere wie auch Eigenes in anerkennender Form betrachtet werden kann. Dies droht in Widerstreit mit gesellschaftlich dominanten sowie hierarchisierenden Formen von Fremdheit anhand von Differenzartikulationen, die in dichotomisierte Interpretations- und Sehweisen eingesogen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die bildliche Darstellung von *Fremden* im öffentlichen Raum auf bestimmte Stereotype reduziert ist und Vielfalt in den Darstellungsformen „unserer Welt“ im öffentlichen Raum nicht wiederzufinden ist.

„Menschen mit verschiedenen kulturellen Bezügen, die in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung sichtbar werden, sind vielmehr mit einer bildlichen Abwesenheit oder aber kolonialen Blickverhältnissen konfrontiert. Bildliche Darstellungen von >>Fremden<< sind immer noch (...) in kolonialen und rassistischen Mustern der Konstruktion von Andersheit verankert“ (Breckner 2011, 465).

Jene Bezüge bringen mit sich, dass die Darstellung der Anderen auf wenige Merkmale reduziert wird und diese dadurch nicht als gleicher Typ Mensch oder gar als Objekte dargestellt werden. Breckner stellt dar, dass jene Darstellung als Objekte dazu führt, dass diese angestarrt werden können, ohne Gegenblicke fürchten zu müssen.

„Zwischen >>ihnen<< und >>uns<< asymmetrisch trennende Blicke sind während einer langen Geschichte entstanden, in der eine imaginär trennende Grenze gegenüber dem >>Fremden<< als Kontrast zum >>Eigenen<< sowie zwischen den >>Außenstehenden<< und den >>Dazugehörigen<< gezogen worden ist“ (Breckner 2011, 465).

Breckner bezeichnet diese als bildlich-imaginäre Grenzen die sich als kulturelle Sichtweisen manifestiert haben, die Theoretikerin geht davon aus, dass diese sehr schwer zu brechen sind (Breckner 2011, 465).

4.2.2 Nation im Bild

Als Symbole einer Nation gelten jene, welche von Angehörigen der nationalen Gemeinschaft als zugehörig und heimisch betrachtet werden. Daraus entsteht ein vielfältiges Netz aus nationalen Identifikationsfiguren. Neben staatlich kontrollierten offiziellen Symbolen wie Fahne, Wappen oder Nationalhymne, verfügt jede Nation auch über ein breites und ständig veränderndes Repertoire an nationalen Symbolen (Kühnschelm et al. 2012, 26f).

Die *Nationalisierung* einzelner Symbole steht immer in Konkurrenz oder Gegensatz zu anderen Attribuierungen jener Symbole. Nationalisierung ist dann erreicht, wenn die nationale Herkunft eines Symbols zu dem Teil der Kernbotschaft geworden ist. Kühnschelm et al. (2012) thematisieren eine nationalisierte Funktion von Symbolen am Beispiel von Konsumgütern. In der Darstellung verweisen diese auf Coca Cola für die Vereinigten Staaten von Amerika, IKEA-Möbel für Schweden oder französischer Champagner (ebd, 35).

Özdogan (2007) hält fest, dass im ausgehenden 19. Jahrhundert in verschiedenen Gesellschaften ein Ensemble der jeweiligen Nationalkultur entworfen wurde, welches in der Inszenierung über symbolische Formen zu einer Selbstdarstellung der Gesellschaft führte und sich dadurch Traditionen und Gegenwart sowie *Heimat* und *Nation* miteinander verbinden konnten. Die Ensemble der Nationalkultur haben sich aus Beständen kultureller Phänomene, Objekte und Symbole auseinandergesetzt. Daraus sind nationale Denkmäler, Aufmärsche sowie Gedenkfeiern entstanden, die als zentraler Bestandteil der Nationalkultur gelten. Durch jene Selbstdarstellungen wird die Idee der Nation versinnbildlicht und damit für die Einzelnen greifbar und sinnlich erlebbar (Özdogan 2007, 134).

Özdogan stellt dar, dass in jene Formen nationaler Mythen, Symbole und Erinnerungsstätten eine „symbolische Konstruktion der nationalen Imagination ihren Ausdruck findet“ (ebd). Das entstehende *Bild* spiegelt den jeweiligen nationalen Gedanken wieder und verkörpert eine Nation im bildlichen Sinne. Daraus kann eine „Popularisierung des Nationalen“ entstehen. In seiner Analyse stellt Özdogan parallelen zur Wirkung von Propaganda während Zeiten des Nationalsozialismus an.

Dieser stellt dar, dass nationale Symbolik mit Emotionen einhergeht, die an jeweilige Bilder gebunden sind. *Nationale Symbolik* ist außerdem in der Lage Gruppenbildung zu verstärken und erlaubt ein Gemeinschaftserlebnis (ebd, 135).

Nach Özdogan ist die Fähigkeit kulturspezifisch verschlüsselte Symbole einer Nation zu erkennen Ergebnis einer nationalen Akkulturation, die durch Wechselspiele zwischen der präsentativen Symbolik und Individuen erfolgt. Nationale Akkulturation meint in seinen Ausführungen die Einbildung der Einzelnen in das nationale Kollektiv. Einzelne stehen im Wechselspiel mit präsentativen Symboliken der Nation (ebd, 135f).

4.2.3 Rassismus im Bild

Haibl (2010) stellt sich die Fragen zum Umgang mit Bildern und Attributen im Zusammenhang mit alltäglichem Rassismus und analysiert, wie sich Rassismus in visuellen Attributen formuliert und ob sich dieser anhand solcher diagnostizieren lässt.

Als *Attribute* versteht Haibl, aus einem kunstgeschichtlichen Verständnis heraus, Zeichen die durch Attributträger mit Bedeutung ausgestattet werden. Das im Bild Dargestellte wird durch das Attribut folglich erkennbar. In ihrer Arbeit verweist Haibl darauf, dass Bilder, in denen Rassismus dargestellt wird, Felder der Hervorhebung *der Anderen*, was Haibl auch *Othering* nennt, beinhalten. Rassismus wirkt in Bildern somit durch den Verweis auf *andere Identitäten*. Ausgedrückt werden diese visuell durch Bilder und Text. Innerhalb der von ihr analysierten Bilder erkennt Haibl eine Vermittlung von Prozessen der Entwicklung sowie Beschleunigung und Transformation. In der theoretischen Analyse stellt die Autorin dar, dass jene Vermittlungen das Ziel haben Gesellschafts- und andere Ordnungen zu erzeugen und Wissen zu stabilisieren.

Haibl ist der Auffassung, dass Bilder immer Träger von Relationen, Kontingenz, sozialer Aushandlungsprozessen sowie Sinnproduktionen sind, wodurch diese wiederum selbst als Akteure funktionieren. Im Zuge ihres empirischen Forschungsprogrammes wendet Haibl eine Akteur-Netzwerk-Theorie an durch die eine Netzwerkbildung aus der Kombination zweier Beobachterperspektiven zustande kommt. Die beiden Perspektiven setzen sich zusammen aus Beobachtenden Akteuren wie den Bildern selbst, HerstellerInnen, VerbreiterInnen, Medien, und zum Zweiten den Übersetzungen durch die Akteure definiert werden. Folglich wird ein Augenmerk darauf gelegt, was AkteurInnen tun, um die Entstehung sowie Aufrechterhaltung der Konstruktion sichtbar zu machen. In diesem Sinne wird davon ausgegangen, dass „Bilder immer Träger von Relationen sind, von Kontingenz, von sozialen Aushandlungsprozessen, von Sinnproduktionen und somit direkt auch als Akteure funktionieren“ (Haibl 2010, 82).

Haibl geht davon aus, dass Bilder durch die jeweiligen Beschreibungen der AkteurInnen existieren, das sie als *geistiges entstehen* von Bildern nennt. Parallel dazu entstehen Prozesse der Materialisierung, eine Organisation von Netzwerken/AkteurInnen wie Fotografin oder

DesignerIn, die das Bild entstehen lassen und damit konstituieren sowie Sinnstiftung betreiben. Zuschreibungen wie auch die Materialisierung von Bildern ist nie end- oder dauerhaft gültig, sondern kann ständig neu gestaltet werden. Eine Kontextualisierung durch das Zusammenrücken von Raum und Zeit ist für die Sinnkonstruktion und Wirkungsmöglichkeit von Bildern bedeutend.

Haibl stellt dar, dass sich gegenwärtiger Rassismus in Bildern, Zeichen und Symbolen manifestiert, die im Alltag und aus dem Alltagwissen von AkteurInnen verstehbar werden. Attribute der Hervorhebung *Fremder* können zwar feststehende Bedeutungen haben, das Vorhandensein an sich sagt jedoch nichts über eine rassistische Darstellung aus. Erst in ihrer symbolischen Verwendung zeigen Attribute eine mögliche These, die beispielsweise auf rassistische Intentionen verweisen. „Zeichen können erst dann als Attribute eines alltäglichen Rassismus formuliert werden, wenn wir die Netzwerke/Organisationen der Bilder untersuchen“ (ebd, 85).

Außerdem ist bei der Analyse zu unterscheiden, ob der Text die rassistische Konnotation des Bildes konstruiert oder ein Bild/Symbol im Sinne einer Imagination den rassischen Kontext darstellt. Eine Entstehung von *Bilder des Anderen* ist jedoch nicht zwangsläufig auf materialisierende Bilder geknüpft. Auch sprachliche Ausdrücke können als Form dieser verstanden werden, hierbei wird von Bildern in Form von Imaginationen gesprochen.

Rassistische Imaginationen werden durch eine erhöhte Prägnanz, und damit Verwendung, von bestimmten Attributen erweitert, was die Erkennbarkeit und damit Imaginationsfähigkeit steigert. Haibl stellt dar, dass visuelle Attribute nicht als primäre Marker für Rassismus funktionieren. Diese werden erst in ihrer begrifflichen Bedeutung rassistisch markiert. Bedeutungen entstehen folglich in Zuschreibungsprozessen über soziale gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Einigungen innerhalb einer Gruppe und werden über Bedeutungen generiert.

Im Allgemeinen geht Haibl davon aus, dass Stereotype Zeichen oder Attribute über lange Zeiträume wirksam sein können. Typisch dafür ist, dass diese unabhängig von dem aktuellen Kontextes als solche identifiziert werden (ebd, 87).

4.2.4 Doing Ethnicity in medialen Repräsentationen

Lüneborg, Fritsche und Bach (2011) argumentieren, dass das Auftreten von *MigrantInnen* in deutschen Medien meist durch ikonographische Darstellungsformen stattfindet indem Verbindungen zwischen Geschlecht, Ethnizität und Religion hervorgehoben wird und damit Fremdheit prototypisch konstruiert wird (ebd, 11).

Der Ansatz des Doing Gender setzt sich mit der Eingebundenheit des Geschlechts in das soziale Umfeld auseinander. Es wird davon ausgegangen, dass die Praxis des Doing Gender Möglichkeiten und Grenzen der Lebensentwürfe von Frauen und Männer stets neu aushandeln. Jene stehen stets in Zusammenhang mit kulturellen Vorstellungen, sozialem Milieu und gesellschaftlichen Anforderungen. Das Konzept des Doing Ethnicity setzt sich mit Ethnizität in ähnlicher Form auseinander, indem diese konstruktivistisch gedacht wird. Es soll sichtbar gemacht werden, dass ethnische Identität von historisch-politischen sowie kulturellen Umständen geprägt ist. Die Autorinnen stellen dar, dass die Kategorie des Doing Ethnicity ebenso als relationale Kategorie hierarchisch strukturiert und habitualisiert wird.

Lüneborg, Fritsche und Bach gehen davon aus, dass die Konstruktionen von Geschlecht und Ethnizität gleichermaßen kulturell basiert sind. Vor allem Abgrenzung und Einschluss entlang dieser Kategorien prägen das gesellschaftliche Zusammenleben.

„Geschlecht wie Ethnizität sind Dimensionen gesellschaftlicher Zuordnung, mit denen stets hierarchische Strukturierung und damit Formen von Unterdrückung verbunden sind“ (ebd, 15)

Es wird davon ausgegangen, dass jene Kategorien zentral sind für individuelle wie auch kollektive Identitätsbildung. Menschen werden folglich entlang diesen Kategorien gesehen und dadurch beispielsweise als *weiße Frau, orientalischer Mann, türkisches Mädchen* oder *afrikanischer Junge* betrachtet. Jene Beschreibungen sind verknüpft mit Wertungen und Positionierungen auf die immer wieder implizit oder explizit zurückgegriffen wird. Lüneborg, Fritsche und Bach stellen dar, dass die Norm dabei ungenannt und im Gegensatz dazu *das Fremde* hervorgestrichen wird:

„Die weiße und männliche Norm bleibt dabei jedoch oft unmarkiert und ungenannt, das Andere wird hervorgehoben und zur Beschreibung von Personen oder Gruppen verwendet“ (ebd, 15).

Lüneborg, Fritsche und Bach (2011) gehen davon aus, dass Ethnizität und Geschlecht als soziale und kulturelle Konstruktionen durch Mediendiskurse geschaffen, bekräftigt und reproduziert werden. Öffentliche Zuschreibungen stellen sozialen Status her und bestimmen Zugehörigkeit sowie Ausgeschlossenheit (ebd, 17).

Die Autorinnen stellen die Argumentation von Morley (2001) dar, derzufolge nationale Medien jene Öffentlichkeit sind, die in der Vermittlung des Nationalstaates am zentralsten sind. Diese ist der Ansicht, dass alles was von den Medien ausgeschlossen wird folglich auch von der symbolischen Kultur der Nation ausgeschlossen ist. Im Konkreten:

„Wenn die Kultur in diesem öffentlichen Raum (also auch in der Nation) durch eine (weitgehend nicht markierte und deklarierte) Form von Ethnizität ‚rassenspezifisch‘

geprägt ist, dann kann sich hier nur ein Teil der Bürger der Nation willkommen und heimisch fühlen“ (Morley 2011, zit. nach ebd, 18).

Es wird nicht davon ausgegangen, dass mediale Repräsentation ein Abbild gesellschaftlicher Realität liefert, vielmehr geht es um die Bedingungen und Formen der Sichtbarkeit. Die Autorinnen sind der Ansicht, dass Medien eine zentrale Rolle in der Teilhabe und Zugehörigkeit innerhalb der Gesellschaft spielen. Mediale Repräsentation sind bedeutend für Positionierungen in der Gesellschaft (ebd, 18).

Lüneborg, Fritsche, Bach (2011) stellen dar, dass Darstellungen von *Migrantinnen* in Medien durch Stereotype geprägt sind. Vor allem Mythen wie jene des *Orientalismus* und *erotischen Exotismus* sowie der US-amerikanischen Sklaverei sind häufig zu finden. Journalistischer Text ist außerdem für den *männlichen Blick* produziert, was dazu führt, dass *fremde Frauen* tendenziell zum Opfer der Begierde dargestellt werden. Die Autorinnen beziehen sich in ihrer Darstellung auf die Analyse von Huhnke (1996), welche sich mit Stereotypen auseinandersetzt hat und ihre Ausführungen mit Beispielen aus dem deutschen Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* belegt. Hierbei ist zu beachten, dass sich deren Analyse auf den Zeitraum 1980-1992 bezieht (ebd, 32f).

Hentges (2006) arbeitet in ihrer Untersuchung ebenso den Einsatz weiblicher Stereotype heraus. In ihren Ergebnissen, die auch den Text und grafische Darstellung der Beiträge berücksichtigen, stellt die Darstellung des sozialen Status einzelner Migrationsgruppen eine Bedeutung dar indem zwischen hierarchischen Gefällen unterschieden werden kann. Vor allem zwischen Formen der Zu- und Einwanderung wird unterschieden. Auch die Darstellung je nach Herkunft, Zuwanderungsgruppe, sozialem Prestige sowie Ausbildung wirkt einflussnehmend. Je nach visueller Darstellung wird dabei ein anderes Bild vermittelt. Nach Hentges kann eine Verzahnung von Ethnizität und Geschlecht hervorgestrichen werden um Fremdheit und Differenz als Bedrohung zu inszenieren (Lünenborg, Fritsche und Bach 2011, 33f).

Farrokhaz (2002), ein weiterer Autor, welcher sich mit der Darstellung von *Migrantinnen* im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* beschäftigt hat, streicht ebenso hervor, dass in der Berichterstattung über *Migrantinnen* ein kleines Spektrum an Themen vorzufinden ist, welche vor allem eine nationalspezifische Prägung aufweisen (ebd, 34f).

Zusammenfassend stellen Lünenborg, Fritsche und Bach dar, dass Frauen mit Migrationshintergrund in deutschen Medien stark stereotypisiert dargestellt werden.

„Sowohl geschlechtliche als auch ethnische Zuschreibungen sind zentraler Bestandteil der Darstellung und werden eingesetzt, um die Frauen nach ihrem sozialen und gesellschaftlichen Status zu klassifzieren“ (ebd, 34).

Vor allem Themenkomplexe in denen *Migrantinnen* auftreten, werden oft mit Thematiken wie die des Menschenhandel, der Prostitution oder des Islam in Verbindung gebracht (Lünenborg et al. 2011, 32-35).

Lünenborg, Fritsche und Back sehen dabei einen Zusammenhang in der Darstellung des weiblichen Geschlechts und Sexualität.

„Die mediale Darstellung von Migration greift auf ein enges Repertoire an Rollenzuweisungen zurück: ‚die Prostituierte‘, ‚die Sexsklavin‘ und ‚das machtlose Opfer‘ (Lünenborg et al. 2011, 35).

Musliminnen werden zur Verkörperung religiöser und kultureller Fremdheit und Bedrohung dargestellt. Das komplexe und vielfältige Thema des Islam wird in deutschen Medien vor allem am Körper der Muslimin diskursiv verhandelt. Mit Verweis auf die Studie von Röder (2007) stellen Lünenborg, Fritsche und Back dar, dass Musliminnen vor allem in Verbindung mit rechtlichen Theemengebieten wie Integrationsprobleme oder Politik dargestellt werden. Außerdem werden diese in einer Opferrolle präsentiert. Die kritische Diskursanalyse von Farrokhaz (2002, 2006) stellt dar, dass akutell vor allem Attribute der Rückständigkeit und Unzivilisiertheit auftreten und ein erotisch konnotiertes Bild der *Orientalin* ersetzen. Außerdem argumentiert dieser, dass die Figur der modernen Mulimin eine bedeutende Rolle darstellt. In Form einer *anderen Anderen* nimmt diese die Rolle einer gebildeten, säkularen Frau ein die sich von verschleierten, gläubigen Musliminnen unterschiedet. Der Schleier wirkt hierbei als Symbol von Unterdrückung (Lünenborg et al. 2011, 35f).

Zusammenfassend zeigt die Analyse von Lünenborg, Fritsche und Back, welche verschiedene Inhaltsanalysen zur Berichterstattung von Musliminnen in deutschen Medien einbezogen hat, dass eine mediale Konstruktion der muslimischen Frau an ein westliches Wertesystem kolportiert wird. Musliminnen werden dabei als Gegenentwurf zur westlichen Frau dargestellt werden.

„Die westliche Welt wird dabei zum erfolgreichen Repräsentanten der Geschlechtergleichstellung“ (ebd, 38).

Die Autorinnen verweisen darauf, dass Sexismus dadurch von unbefriedigenden abendländischen Geschlechterverhältnissen auf ethnisch Andere verschoben wird. Eine Gegenüberstellung moderner, atheistischer Frauen mit Migrationshintergrund auf der einen und gläubige, verschleierte Frauen auf der anderen Seite zeigt, dass als *westliche Werte* der Disziplin gelten (Lünenborg, Fritsche und Back 2011, 35-41).

„Wer nach einer westlichen Vorstellung lebt und den dazugehörigen Wertekanon vertritt, wird als Mitglied im Einwanderungsland Deutschland akzeptiert“ (ebd, 38).

Im Rahmen des Kapitels zu bildtheoretischen Zugängen wurde gezeigt, dass die visuelle Dimension performative und konstituierend ist und daher in ihrer sozialwissenschaftlichen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Vor allem hinsichtlich eines Zuwanderungskontextes spielen Bilder eine wesentliche Rolle. Hierbei werden nicht nur Nation, *Race*, Ethnizitäten oder Geschlechterverhältnisse abgebildet, sondern auch bildlich erzeugt.

5 Fragestellung und methodische Vorgehensweise (AL, VE)

5.1 Forschungsfrage

Diese Masterarbeit thematisiert Werte im Rahmen der Diskurse zu *Integration* zugewanderter Menschen nach Österreich. Die Analyse untersucht dabei die Vermittlung *österreichischer Werte* durch das Staatssekretariat für Integration¹⁵. Es wird herausgearbeitet, wie Werte im Dokument Wertefibel¹⁶ dargestellt werden und welche Bedeutungen diese im Kommunikationsprozess einnehmen. Außerdem wird die Rolle von *Gender* herausgearbeitet. Das Forschungsvorhaben ist von folgender Fragestellung geleitet:

„Wie werden Werte im Zusammenhang von ‚Integration‘ zugewanderter Menschen im Dokument Wertefibel des österreichischen Staatssekretariats für Integration dargestellt und welche Bedeutungen und Zuschreibungen lassen sich herauslesen? Welche Bedeutung nimmt Gender dabei ein?“

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit richtet sich an das Dokument Wertefibel. Dieses wird hinsichtlich der Darstellung von Werten in Bild- und Textelementen untersucht. Es wird herausgearbeitet, welche Bedeutungen (und Zuschreibungen) innerhalb jener Darstellungen erkannt werden können. Die Ergebnisse werden in Bezug auf die *Integration* von zugewanderten Menschen diskutiert und im Hinblick auf deren Teilhabe an gesellschaftliche Prozesse in Österreich hinterfragt. Die Rolle von *Gender* wird dabei gesondert in den Blick genommen, da eine Verbindung zum Femonationalismus vermutet wird. Konkret bedeutet dies, dass die Darstellung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in den zwei zu analysierenden Text- und Bildeinheiten untersucht wird. Es soll herausgearbeitet werden, ob

¹⁵ Das Staatssekretariat war 2011-2013 im Bundesministerium für Inneres (BMI) angesiedelt und wurde im September 2013 in das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) transferiert.

¹⁶ Der offizielle Titel des Dokuments lautet „Zusammenleben in Österreich. Werte die uns verbinden“, die Benennung „Wertefibel“ ist im Diskurs geläufig und wurde folglich für diese Arbeit gewählt (siehe Burg, DerStandard 2013). Die Broschüre ist in digitaler und gedruckter Version erhältlich, hat die Maße 17x24 cm und befindet sich im Anhang.

Download unter http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Broschuere/RWR-Fibel.pdf.

Gender einen essentiellen Bestandteil in der Darstellung von Werten einnimmt und welche latenten Sinnstrukturen erkannt werden können.

Zur methodischen Bearbeitung der Forschungsfrage werden die Bildelemente anhand der Segmentanalyse nach Breckner sowie die Texte anhand der Feinstrukturanalyse nach Froschauer/Lueger analysiert. Das konkrete methodische Vorgehen wird detaillierter im weiteren Verlauf dieses Kapitels dargestellt.

5.2 Sample – die österreichische Wertefibel

Das empirische Material dieser Masterarbeit besteht aus der Broschüre „Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden.“, welche analog zur Bezeichnung im öffentlichen Diskurs hier auch in Folge als Wertefibel bezeichnet wird.

Die Analyse beschäftigt sich mit der Einheit „Grundlage: Menschenwürde“ (S. 6-9) sowie der Einheit „Prinzip: Rechtstaat“ (S. 14-17) der Wertefibel. Insgesamt wurden acht Bilder mittels Segmentanalyse sowie die dazugehörigen Textelemente feinstrukturanalytisch beforscht. Die Auswahl der Einheiten ergab sich durch den Aufbau der Wertefibel, minimale und maximale Kontrastierung sowie theoretischer Sättigung. Ausgelöste Irritationen der einzelnen Bildelemente sowie der Bild- und Textkombinationen auf die Analysierenden war zusätzlich ein Grund für die Auswahl der Bilder und wird vor allem innerhalb der Segmentanalyse nach Breckner auch als Auswahlkriterium verwendet (u.a. Breckner 2010).

Das Dokument Wertefibel ist eine Broschüre, die aktuell von der öffentlichen Informationsstelle „Welcome Desk“ des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres an neuzugewanderte *MigrantInnen* ausgegeben wird und Zugewanderten und Geflüchteten zur Orientierung in Österreich dienen soll. Alle Personen, die das Angebot des „Welcome Desk“ in Anspruch nehmen, erhalten diese Broschüre. Der „Welcome Desk“ vermittelt über persönliche Beratung, sowie das Bereitstellen von Informationsmaterial „relevante Informationen [für] die ersten Schritte in Österreich“ (ÖIF 2015, 22).

Das Dokument Wertefibel wurde 2013 vom Staatssekretariat für Integration herausgegeben. Im Vorwort stellt der damalige Integrationsminister Sebastian Kurz die Rolle des Dokuments Wertefibel wie folgt dar:

„Ich lade Sie herzlich dazu ein, diese Broschüre als Anstoß zu verstehen, unsere Werte in allen Bereichen des Alltags – etwa im Beruf, in der Schule, der Familie oder der Freizeit mit Leben zu erfüllen!“

Die Wertefibel besteht aus 31 Seiten und setzt sich zusammen aus der Darstellung einer Grundlage, den weiter unten aufgelisteten 6 Prinzipien und 18 Werten, welche, laut dieser

Darstellung, für das *Zusammenleben in Österreich* zentral sind. Die Wertefibel beinhaltet Text- und Bildelemente, die sich in Farbe und Größe unterscheiden. Der Umschlag der Broschüre skizziert neben dem Titel und Untertitel grau hinterlegt die Form der österreichischen Landkarte. Die linken und rechten Enden der Form sind abgeschnitten und auf der Rückseite der Broschüre fortgesetzt zu sehen. Auf der ersten Seite der Wertefibel ist ein Vorwort von Sebastian Kurz, damaliger Staatssekretär für Integration, zu finden. Es ist weiters ein Porträtbild von ihm sowie seine Unterschrift zu sehen. Auf der letzten Seite (S. 34-35) ist die rechtsstaatliche Grundlage „Menschenwürde“ sowie die einzelnen rechtsstaatlichen Prinzipien und Werte in einer Grafik zusammengefasst dargestellt: Prinzip „Freiheit“ (Werte: Selbstbestimmung, Verantwortlichkeit, Selbstdisziplin), „Rechtsstaat“ (Gerechtigkeit, Anerkennung, Respekt), „Demokratie“ (Teilnahme, (Kultur-)Bildung, Offenheit), „Republik“ (Gemeinwohl, Einsatzbereitschaft, Freiwilligkeit), „Föderalismus“ (Vielfalt, Eigenverantwortung, Leistung), „Gewaltenteilung“ (Sicherheit, Konfliktkultur, Zivilcourage). Weiters ist der Entstehungsprozess der Wertefibel in einem Absatz beschrieben. Außer den ersten (S.1-5) und den letzten Seiten (S. 34-36) sind die übrigen grafisch immer gleich aufgebaut.

Zur Veranschaulichung ist hier das Beispiel „1. Prinzip: Freiheit“ der Wertefibel angeführt. Die Bild- und Texteinheit ist in der Wertefibel als erstes Prinzip auf den Seiten 10-13 zu finden. Innerhalb dieser Masterarbeit wird jene jedoch nicht näher analysiert.

Abbildung 4 Beispielbild der Wertefibel 1

Zusammenleben in Österreich. 1. Prinzip: Freiheit.

Selbstbestimmung | Verantwortlichkeit | Selbstdisziplin

Niemand bestimmt über mich, meine Meinung und mein Leben außer mir selbst.

Stellen Sie sich vor:

Freiheit kann ein Gefühl sein, wie man es beispielsweise beim Sport und in der freien Natur - wie beim Skifahren in den Bergen - erlebt.

Freiheit bedeutet aber auch, dass man diese in Verantwortung für sich selbst und die Mitmenschen gebraucht und diese eigene Freiheit selbstverständlich auch bei allen anderen Menschen anerkennt, achtet und respektiert.

Ausdruck dessen ist auch die Meinungsfreiheit: Sie haben die Freiheit, eigener Meinung zu sein und diese auch öffentlich kundzutun – Ihre Mitmenschen haben die Freiheit, diese Meinung nicht zu teilen.

Freiheit braucht Verantwortung und Selbstdisziplin.



Abbildung 5 Beispielbild der Wertefibel 2

Zusammenleben in Österreich. 1. Prinzip: Freiheit.

Selbstbestimmung | Verantwortlichkeit | Selbstdisziplin

Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit der anderen beginnt.

Freiheit braucht Verantwortung und Selbstdisziplin.

In Österreich genießen alle Menschen die persönliche Freiheit, über die Gestaltung ihres Lebens selbst zu bestimmen. Sie beschließen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst, wie Sie sich verhalten und handeln wollen. Sie entscheiden auch selbst über ihre Lebensgestaltung, Ihren Beruf oder Ihre Religion. Das sind nur einige Beispiele dafür, was persönliche Freiheit und Selbstbestimmung bedeuten kann.

Selbstbestimmung bedingt aber gleichzeitig viel Verantwortung jedes Einzelnen. Zum einen Verantwortung für sich selbst, dafür, wie gut man sich um die eigene Gesundheit sorgen oder welche Bildungsmöglichkeiten man nutzen will. Zum anderen bedeutet

>> Verfassungsprinzip Liberalismus: Das Recht auf Freiheit und alle weiteren Grundrechte finden sich in unserer Bundesverfassung wieder. Sie leiten sich aus dem Verfassungsprinzip Liberalismus ab. Auch die Menschenrechte, die in unserer Verfassung, der europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta verankert sind, garantieren die persönlichen Freiräume jedes Einzelnen.

Selbstbestimmung auch Verantwortung für andere zu übernehmen, dafür, dass Sie die Freiheit der anderen achten, die ebenso groß ist wie Ihre eigene. Dafür ist es nötig, selbstdiszipliniert mit den eigenen Bedürfnissen und Interessen umzugehen. Das kann auch bedeuten, dass Sie sich zurücknehmen müssen, um anderen ihren Freiraum zu lassen.

Die Freiheit der Einzelnen hat natürlich auch Grenzen, die vom Gesetzgeber definiert werden. Der Staat schützt die Freiheitsrechte durch Strafen gegen diejenigen, die diese Rechte missachten. Aber auch der Staat darf nur aus wenigen, ganz bestimmten Gründen in die Freiräume der Menschen eingreifen.

Werte.

Selbstbestimmung
Ich bin für mein Leben selbst verantwortlich.

Verantwortlichkeit
In Verantwortung gegenüber meinen Mitmenschen.

Selbstdisziplin
Ich respektiere das geordnete Zusammenleben.

12

13

Die Grundlage „Menschenwürde“ und die einzelnen angeführten 6 Prinzipien werden jeweils auf zwei Doppelseiten mit den dazu gehörigen Werten dargestellt. Die Textelemente dieser Seiten sind bezüglich Farbe, Positionierung und Schriftgröße ident. Die Größen und Positionierungen der Bilder sind gleich, die abgebildeten Inhalte sind unterschiedlich. In jedem Kapitel, welches wie erwähnt aus zwei Doppelseiten besteht, sind auf der ersten Doppelseite rechts jeweils zwei Bilder dargestellt, welche die gesamte Seite ausfüllen. Links befindet sich ein dazugehöriger Text, der die jeweilige *Grundlage* beziehungsweise das *Prinzip* durch verschiedene Textstile wie Aufzählung, Geschichte oder Definitionen erläutert. Auf der zweiten Doppelseite sind rechts zwei kleine Bilder dargestellt, die Ausschnitte der vorhergehenden Bilder abbilden. Auf der linken wie auch auf der rechten Seite, unter den Bildern, werden weitere Textelemente angeführt. Auf allen der erwähnten Seiten, bis auf S. 7 und S. 9, befindet sich auf der linken Hälfte der Doppelseite eine Kopfzeile mit dem Titel des Dokuments „Zusammenleben in Österreich“ und die jeweils dargestellte Grundlage oder das Prinzip. Auf der rechten Hälfte der Doppelseite sind in der Kopfzeile jeweils mit dem Abschnitt zusammenhängende Schlagworte angeführt. Ein erster Blickfang auf den jeweiligen Seiten stellt ein Satz der, welcher durch eine größere Schriftgröße sowie Zweifarbigkeit in Rot und Grau, hervorgehoben ist und auf der linken Hälfte der Doppelseite zu finden ist. In einem darauf folgenden Absatz mit dem Schriftzug „Stellen Sie sich vor:“ wird ein danach stehender Text eingeleitet. Auf der gleichen Seite ist im rechten unteren Eck jeweils ein Satz angeführt, welcher grau hinterlegt ist. Die zweiten Doppelseiten sind sehr

ähnlich gestaltet. Es finden Hervorhebungen des jeweiligen Verfassungsprinzips auf der linken und Werte auf der rechten Seite statt. Das Verfassungsprinzip wird durch einen helleren, grauen Farbton und einen grauen Balken auf der linken Seite dargestellt. Auf der rechten Seite sind jeweils Werte angeführt, welche ebenso durch einen grauen Farbton wie auch fette Hervorhebungen und Striche markiert sind.

5.3 Methodische Vorgehensweise

Die empirische Analyse dieser Masterarbeit wird anhand der visuellen Methode Segmentanalyse nach Breckner durchgeführt. Mit dieser werden die Bildelemente der Wertefibel analysiert. Für die Textelemente wird die Feinstrukturanalyse hinzugezogen, die mit der Segmentanalyse verbunden werden kann. Die segmentanalytische Untersuchung der Bildelemente steht im Fokus, wohingegen die Analyse der Textelemente als Erweiterung und Ergänzung angesehen wird. Dies zeigt sich auch am Forschungsprozess, in dem als erstes die Bilder und erst in einem weiteren Schritt die Texte untersucht werden.

Die vorliegende Studie wird zu zweit durchgeführt. Neben getrennten theoretischen Ausarbeitungen und unterschiedlich gesetzten Fokussierungen, wird die empirische Untersuchung überwiegend gemeinsam vorgenommen. Neben Analysen im Forschungsteam werden Gruppenauswertungen mit Personen vorgenommen, denen das untersuchte Material unbekannt ist. Zusätzlich zu regelmäßigen Analysetreffen mit Soziologinnen, wird das Material auch mit Personen aus anderen Disziplinen interpretiert. Speziell im Rahmen von interpretativer Sozialforschung wird eine Analyse und Interpretation in Gruppen empfohlen beziehungsweise auch verlangt, um die Qualität der Ergebnisse sichern zu können (Lueger 2010, 37, Breckner 2010, 287). Die Verschriftlichung der Analyse sowie die weitere Bearbeitung der Interpretationen werden getrennt vorgenommen, jedoch immer in einem zirkulären Vorgehen im Forschungsteam besprochen. Dies ermöglicht eine weitere Qualitätssteigerung der Ergebnisse. Im Rahmen der Verknüpfung des theoretischen sowie empirischen Teil unserer Forschungsarbeit werden Kapitel geschaffen, die sich an den vorhergehenden theoretischen Auseinandersetzungen orientieren. Anders gesagt, werden die Ergebnisse einerseits mit den verwendeten Rassismustheorien und andererseits mit verwendeten Theorien zu Kultur und *Gender* verknüpft. In einem abschließenden Schritt werden die getrennten Ausführungen im letzten Kapitel zusammengeführt.

Im Folgenden wird auf methodische sowie theoretische Grundlagen der Segmentanalyse sowie Feinstrukturanalyse näher eingegangen.

5.3.1 Segmentanalyse der Bilder

Die visuelle Segmentanalyse nach Breckner (u.a. 2010, 2012) ist ein visuell-methodischer Zugang zu Bildern, der in die interpretative Soziologie eingebettet ist und auf einem symbol- und bedeutungstheoretischen Ansatz beruht, der sich auf die Analyse fixierter Bilder bezieht. Ausgangspunkt der Segmentanalyse stellt eine soziale Welt dar, welche durch Prozesse der Symbolisierung entsteht. Unter Symbolisierung wird eine Erzeugung von Bedeutung und Sinn verstanden, die sich in symbolischen Gestalten ausdrückt. Symbolisierungsprozesse in Bildern entstehen in der materiellen Herstellung wie auch der Betrachtung in Gestaltungsprozessen. Die Bildinterpretation wendet sich jener bildlichen Symbolisierungen zu, indem analysiert wird, in welcher Art und Weise sich Symbolisierung zeigt und welche performative Wirkung diese entfaltet. Die Segmentanalyse betont Symbolisierungsprozesse, die soziale Sinnwelten und den Alltag strukturieren. Folglich fragt die Bildinterpretation danach, „Wie zeigt sich etwas für jemanden in einem Bild?“, und: „Welche Rolle spielt dies in der Gestaltung verschiedener sozialer Welten?“ (Breckner 2012, 146).

Die Segmentanalyse stellt sich der Herausforderung, visuelle Wahrnehmungen mittels Sprache zu artikulieren. Es werden fixierte Bilder in unterschiedlichen Gestaltungsformen, wie digitale/ analoge Fotografien, gemalte/ gezeichnete Bilder, Collagen, Graffiti/ Street Art/, etc. hinsichtlich ihren latenten Bedeutungs- und Sinnbezügen analysiert. Durch die Segmentanalyse wird rekonstruiert,

„in welcher Weise aus der Beziehung und (formalen) Organisiertheit verschiedener Bildelemente in einer Gesamtkomposition (Imdahl) beim Betrachten (also wahrnehmend) eine Bildgestalt entsteht, die zum Teil bestimmbare, zum Teil unbestimmt bleibende Bedeutungs- und Sinnbezüge in diskursiven Verweigungszusammenhängen generiert“ (Breckner 2012, 143).

Zunächst wird auf bildtheoretische Grundlagen der Segmentanalyse näher eingegangen, um danach methodische Analyseschritte darzustellen.

5.3.1.1 Bildtheoretische Grundlagen der Segmentanalyse

Für Bildanalysen ist laut Breckner (2010) vor allem die Frage relevant, was in Bildern wie gesehen wird und wie diese Beobachtungen bei der Betrachtung von Bildern sprachlich formuliert und interpretiert werden kann (Breckner 2010, 84).

„Materialisierte Bilder (...) zeigen 'etwas', 'als etwas' in einer bestimmten Sichtweise, sich selbst als materiellen Bildgegenstand 'für jemanden' in einer - meist latent bleibenden - Form der Bedeutungsstrukturierung sowie in Bezug auf offene Horizonte, die mit ihnen kontextuell verbunden sind (...) Bilder sind genuiner Bestandteil sozialer wie gesellschaftlicher Symbolisierungsprozesse im Modus des Bildlichen“ (ebd, 265).

Im Rahmen von (soziologischen) Bildanalysen zeigt sich immer wieder die Problematik der Verbindung von sehenden Bildwahrnehmungen und sprachlich ausgedrückten Bildinterpretationen (Maar/ Burda 2004, 147). Breckner (2012) spricht hierbei von zwei Aspekten: einerseits können nicht alle bildspezifischen Dynamiken sprachlich artikuliert werden und zweitens verändert sich die Wahrnehmung der Bilder durch das über sie Sprechen. Bilder bestehen aus Elementen wie Punkte, Striche, Formen, Licht, etc., die nicht linear abfolgen wie Zeichenelemente in der Sprache, sondern vor allem durch Kontraste und Verknüpfung zur Geltung kommen. Auch der Wahrnehmungsprozess von Bildern findet nicht streng linear, sondern parallel und zirkulär statt, bei der die verschiedenen Elemente einerseits gleichzeitig aber auch schrittweise aufgenommen und beachtet werden. Dies führt unter anderem dazu, dass der bildliche Wahrnehmungsprozess sehr schnell, unberechenbar und sprunghaft abläuft. Kleine Bildelemente sowie das ganze Erscheinungsbild werden oftmals gleichzeitig wahrgenommen und dies ist sprachlich so gut wie nicht zu fassen (Breckner 2012, 145-150).

Breckner führt folgendes Zitat von Baxandall (1991, 72) an:

„We do not see linearly. We perceive a picture by a temporal sequence of scanning, but within the first second or so of this scanning we have an impression of the whole [...]. What follows is the sharpening of detail, noting of relationships, perception of orders, and so on. And though the sequence of our scanning is influenced as to pattern by both general scanning habits and particular cues in the picture, it is not comparable in regularity and control with progress through a piece of language. One consequence of this is that no consecutive piece of verbal ostention, linear language, can match the pace and gait of seeing a picture as it can match the pace of text: the read text is majestically progressive, the perception of a picture a rapid irregular darting about and around a field“ (Baxandall 1991, 72, zit. nach Breckner 2012, 149).

Ein weiterer Unterschied zur Sprache ist, dass sich Bilder nicht aus einer organisierten Anordnung von Zeichen zusammensetzen, die schon im Vorhinein auf alle weiteren Bilder übertragbar ist. In der Sprache gibt es durch Grammatik, Rechtschreibung, usw. eine festgesetzte Ordnung, die bei Bildern nicht existiert. Gestaltungsprinzipien wie räumliche Koordinaten oder Komposition sind nicht für alle Bilder gleichermaßen bedeutend beziehungsweise erkennbar (Breckner 2012, 148). Für Bildtheorien und weiters auch Bildanalysen ist die Unterscheidung der zwei Symbolisierungsformen nach Langer (1979) relevant, um den Zusammenhang zwischen Sprache und Bild besser verstehen zu können.

„Um präsentierte Gehalte und Wirkungen eines Bildes sprachlich zum Ausdruck bringen zu können, bedarf es spezifischer Ausdrucksweisen, welche in der Lage sind, sie einem diskursiv angelegten Interpretationszusammenhang zugänglich zu machen, ohne sie dabei zu zerstören. Beschreibungen gelten als die ausgezeichnete sprachliche

Form, die den präsentativen Gehalt eines Bildes zu artikulieren versteht“ (Breckner 2012, 150).

Beschreibungen beziehen sich auf situative Zustände, Konstellationen und Regelhaftigkeiten, die in der bildlichen Darstellung ebenfalls abgebildet werden. Bei Bildern kann davon ausgegangen werden, dass die Darstellung von Handlungsabläufen in ihrem situativen Kontext wesentlicher ist als die Handlung selbst. Breckner betont, dass Beschreibungen hinsichtlich Bedeutungs- und Sinnbezügen Interpretationshorizonte öffnen, ihren Blick auf Perspektiven, Wahrnehmungen, Sachverhalte sowie Latenzen des Bildes richten, und präsentative Bedeutungen erkennbar machen. Im Gegensatz dazu können Interpretationen als Form von Beschreibung bezeichnet werden, die sich jedoch durch eine diskursive Form darstellen (ebd, 151).

Bei einem Bild werden bestimmte Aspekte fokussiert und in Szene gesetzt. Die sogenannte ikonische Strukturierung eines Bildes leitet die Bildwahrnehmung, aber determiniert sie nicht.

Bilder drücken Sichtbarkeit aus, denn sie konzentrieren sich selbst auf sichtbare Aspekte der Welt. Werden Bilder betrachtet, werden Dinge sichtbar beziehungsweise sichtbar erzeugt. In der Darstellung der Erzeugung bildlichen Sinns geht Breckner auf theoretische Ausführungen von Imdahl (1980) ein, welcher nach dem Verhältnis von Notwendigkeit und Kontingenz fragt. Imdahl geht dabei auf drei wesentliche Aspekte ein, die als formale Dimension der kompositorischen Bildgestaltung verstanden werden kann: die perspektivische Projektion, die szenische Choreographie und die planimetrische Gesamtkomposition. Unter der perspektivischen Projektion wird die Verbildlichung von Körper und Raum gemeint. Geometrische Regeln bestimmen räumliche Projektionen auf eine Bildfläche, woraus ein Fluchtpunkt und somit eine Blickposition bestimmt wird. Aus dieser Blickposition aus wird das Betrachten des Bildes bestimmt. Es wird verstanden, dass der jeweilige Blickpunkt kontingent ist, da dieser auch aus einer anderen Position aus entstehen hätte können.

Szenische Choreographie bezieht sich auf die Konstellation von Figuren im Bild zueinander. Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Figuren in einer Logik von Aktion und Reaktion erscheinen und sinnvoll miteinander agieren und sich aufeinander beziehen. Das Handlungsgeschehen wird als zeitlicher Verlauf wahrgenommen.

Unter planimetrischer Ganzheitsstruktur versteht Imdahl, dass die Kontingenz von perspektivischer Projektion und szenischer Choreographie an die kompositorische Struktur des Bildes gebunden sind. Folglich werden Relationen durch die Anordnung von Figuren, Gesten und Gegenständen bestimmt. Jene Anordnung wird durch sogenannte Feldlinien

sichtbar, die die Gesamtstrukturierung des bildlichen Sinns organisieren (Breckner 2010, 281-287).

5.3.1.2 Methodologische Prinzipien der Segmentanalyse

Die Segmentanalyse basiert auf Prinzipien der hermeneutisch fungierten interpretativen Soziologie, die in aufeinanderfolgenden Analyseschritten mit einem Bild verbundene Bedeutungs- und Sinngestalten herausarbeiten. Die Methode der Segmentanalyse hat zum Ziel, die Rolle von Bildern bei der Konstitution sozialer Ordnung zu erfassen und zu rekonstruieren. Aus einer präsentativen Bildwahrnehmung wird eine diskursive Bildinterpretation geschaffen. Anhand von Argumenten wird nachvollziehbar gemacht, warum Wahrnehmungseindrücke, kompositorische Bildformen und sachhafte Kontexte zu den jeweiligen Bedeutungs- und Sinnzusammenhängen führen. Bezuglich auftretenden Irritationen bei gewissen Bildern betont Breckner die Vorgehensweise der Segmentanalyse (Breckner 2012, 151, 160).

Wie bereits dargestellt, ist die Segmentanalyse ein regelgeleitetes Verfahren der Hypothesenbildung und –überprüfung. Durch ein methodisch kontrolliertes Fremdverstehen im Sinne der objektiven Hermeneutik wird ein abduktives Schlussfolgerungsverfahren durchgeführt. Ziel dabei ist die Hypothesengenerierung. Zur Hypothesenbildung wird von einem Bildsegment ausgegangen und verschiedene dieses in verschiedenen Analyseschritten mit weiteren Bildsegmenten in Verbindung gebracht. Im folgenden wird auf die einzelnen Schritte des methodischen Vorgehens eingegangen.

5.3.1.3 Methodisches Vorgehen der Segmentanalyse

Die Segmentanalyse nach Breckner wird durch aneinander folgende Analyseschritte durchgeführt. Diese werden hier zusammenfassend dargestellt:

1. Dokumentation des Wahrnehmungsprozesses

Der erste Schritt bezeichnet den Wahrnehmungsprozess, bei dem dokumentiert wird, „wie gesehen wird“ (ebd). Auch leiblich-affektive Reaktionen und erste Eindrücke haben hierbei ihren Platz und sollen bestmöglich ausformuliert werden. Schon der erste Schritt und die dadurch entstehenden Assoziationen und Interpretationen können in der Gruppe vorgenommen werden. Dies ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und eine Vielfalt, die bei den anschließenden Analyseschritten hilfreich ist.

Bevor auf die einzelnen gebildeten Segmente eingegangen wird, sollen noch die formalen Bildaspekte beschrieben werden. Die bildliche Darstellung wie Farben, Formen, Linien,

szenische Konstellationen, Perspektiven und die Komposition der Bildfläche sollen hierbei genauer betrachtet und verschriftlicht werden. Dieser Schritt soll dazu dienen, um der bildlichen Form Ausdruck zu geben.

Durch diese ersten Beschreibungen soll es möglich gemacht werden, Segmente zu erkennen und diese zu bilden. Wie detailreich die Segmente gebildet werden ist offen und orientiert sich an Aspekten wie Sinngehalt oder Interpretationskapazitäten.

2. Interpretation der Bildsegmente

Die Interpretation der einzelnen Segmente beginnt mit einer Beschreibung der zu sehenden Details oder der auch sogenannten bildlichen Sachhaltigkeit. Es werden verschiedene Sehbeziehungsweise Deutungsweisen und Kontexte für das Bild und die Segmente konstruiert und interpretiert. Nach der Interpretation von einzelnen Segmenten können auch Kombinationen erstellt werden, um weitere Sehweisen möglich zu machen.

3. Analyse der Kompositionsprinzipien des Bildes

Nach den Segmentinterpretationen folgt die perspektivische Projektion, die nicht primär zur räumlichen Einordnung des Bildes dienen soll, sondern viel mehr zu einer weiteren Interpretation bezüglich den latenten Bedeutungszusammenhänge. Vor allem die Figurenkonstellationen können durch die genauere Analyse der Perspektiven weiters betrachtet und interpretiert werden. Die Feldlinien, welche unsichtbar sind aber laut Imdahl (zit. nach ebd) ikonische Kräfte bei der Strukturierung der Bildfläche aufweisen, sind ebenfalls relevant. Diese Feldlinien basieren auf planimetrischer Bildkomposition (ebd, 148).

Innerhalb der Segmentanalyse können auch Textelemente, welche mit dem Bild kombiniert werden, in die Analyse mit einbezogen werden. Hierbei können diese einfach ein eigenes Segment darstellen und folglich auch bildlich gelesen werden.

4. Rekonstruktion des Entstehungs-, Aufbewahrungs- und Verwendungszusammenhangs

Innerhalb der visuellen Segmentanalyse ist es wesentlich, auch die Produktions- und Gebrauchszusammenhänge, sprich den Kontext des Bildes, als wesentliche Dimension in die Untersuchung mit einzubeziehen. Während der Analyse der einzelnen Segmente wird dies als hypothetische Sicht- und Sehweisen durchgeführt, um dann in einem weiteren Schritt den tatsächlichen Kontext zu erschließen.

5. Zusammenfassende Interpretation der Gesamtgestalt des Bildes

In diesem Schritt wird zusammenfassend interpretiert und die Ergebnisse theoretisch eingebettet. Der interpretativ erschlossene Bildsinn wird herausgearbeitet.

6. Einbettung der Analyseergebnisse in fachtheoretische und/oder empirische Bezüge

Analyseergebnisse werden in ein größeres Bildfeld fachspezifischer Fragen diskutiert. Ergebnisse werden theoretisch allgemeiner gefasst und hinsichtlich eines gesellschaftlich relevanten Phänomens diskutiert. Die theoretische Reichweite der Ergebnisse wird in diesem Schritt weiter gefasst (Breckner 2012, 152ff).

5.3.2 Feinstrukturanalyse der Texte

Die Feinstrukturanalyse nach Froschauer/Lueger ist ein hermeneutisches Verfahren, welches kleine Texteinheiten nach ihren latenten Sinnstrukturen analysiert. Es dient oftmals für einen Analyseeingang in ein Forschungsfeld und zur intensiven Analyse wichtiger und heikler Textstellen. Sinngehalte und Bedeutungsstrukturen werden in Vordergrund gestellt, wobei Lueger (2010) „die Wahl der Worte, ihre exakte Anordnung in einer Textstelle oder die Interpunktions als Hinweise auf interne und externe Bedingungen der Textproduktion gelesen werden“ (ebd, 188). Es ist ein interpretatives Vorgehen und fokussiert auf die Bedeutungshorizonte des Textes. Es wird somit versucht, latente Sinnstrukturen zu erfassen und diese zu rekonstruieren. Für die konkrete Analyse werden die Texteinheiten in Sinneinheiten eingeteilt und diese gesondert interpretiert. Relevante Fragestellungen sind laut Lueger:

„Welcher Kontext könnte dieser Äußerung geführt haben? Welche Handlungs- und Denkmuster stecken dahinter? Konsequenzen daraus? Welche AkteurInnen können in der Äußerung gemeint sein? Welche Rollen spielen Sie?“ (ebd, 195).

Jede einzelne Einheit verwirft oder bestätigt nicht nur vorangegangene Annahmen, sondern stellt selber neue auf. Am Schluss wird die Analyse der einzelnen Text- bzw. Sinneinheiten zusammengeführt und ein sogenanntes situationsübergreifendes Interaktionsmuster festgestellt (ebd, 196).

6 Ergebnisse der Bild- und Textanalyse

Die empirische Untersuchung fokussiert auf die zwei Einheiten der Wertefibel „Grundlage: Menschenwürde“ (S.6-9) und „2. Prinzip Rechtsstaat“ (S.14-17). Die Analyse dieser zwei Untersuchungseinheiten steht exemplarisch für das gesamte Dokument und wird stellvertretend für alle Bild- und Texteinheiten analysiert.

Innerhalb dieses Kapitels werden die zwei angeführten Untersuchungseinheiten, bestehend aus jeweils zwei Doppelseiten, dargestellt. Für einen besseren Überblick für die Leserin/den Leser werden die Bild- und Textelemente der ersten Einheit „Grundlage Menschenwürde“ mit der Zahl 1 beziehungsweise der zweiten Einheit „Prinzip Rechtsstaat“ mit der Zahl 2 beziffert.

Als erstes werden die Bilder mittels einer Segmentanalyse in drei Analysephasen untersucht. Analysephase 1 beschreibt den Wahrnehmungsprozess, den Ersteindruck, die formale Bildbeschreibung sowie die Segmentbildung. In Analysephase 2 werden die einzelnen Segmente dargestellt, wobei ein paar Segmente genauer, die anderen kürzer und verdichteter beschrieben werden. In Analysephase 3 wird eine zusammenfassende Interpretation verschriftlicht. Somit dienen die drei Analysephasen zur Strukturierung eines wissenschaftlichen Analyseprozesses, der in der Alltagspraxis beim Bilderschauen so nicht gemacht wird. Daran anschließend folgt die Analyse der jeweiligen Texteinheit. Abschließend werden die Ergebnisse nach für die Forschungsfrage relevanten Aspekten zu jeder Einheit zusammengefasst, sodass es eine Ergebniszusammenfassung zu „Grundlage Menschenwürde“ (Kapitel 6.1.9) und eine Ergebniszusammenfassung zu „Prinzip Rechtsstaat“ gibt (Kapitel 6.2.9).

Da der grafische Aufbau der beiden Einheiten nach gleichem Prinzip erfolgte, ergab die formale Bildbeschreibung für beide Untersuchungseinheiten Folgendes: Die Bildeinheit setzt sich zusammen aus zwei Doppelseiten. Auf der ersten Doppelseite befinden sich auf der rechten Seite zwei Bilder und eine Texteinheit, auf der linken Seite befinden sich vier Texteinheiten. Auf der zweiten Doppelseite sind sich auf der rechten Seite zwei Bild- und drei Texteinheiten sowie auf der linken Seite vier Texteinheiten zu sehen. Die Bilder sind fast alle in Farbe abgebildet. Die Textelemente unterscheiden sich in Farbe, Größe und Anordnung, sind oftmals in Textblöcken zusammengefasst und füllen nie eine ganze Seite aus.

Die Segmente wurden ausgehend vom Wahrnehmungsprozess gebildet und nach den Analyseschritten der Bild-Segmentanalyse und anschließend der Text-Feinstrukturanalyse untersucht. Es wurden nur jene entwickelten Seharten angeführt, die sich für das Verständnis des gesamten Bildes sowie den Bezug auf die Forschungsfrage als zentral herausgestellt haben. Als Ergebnis jeder Bild- oder Texteinheit gelten Strukturhypothesen, die in der zusammenfassenden Darstellung der ganzen Doppelseite thematisiert werden.

6.1 Erste Einheit „Grundlage Menschenwürde“ (AL)

Als Einheit legen wir die Seiten 6-9 der Wertefibel fest, die den Titel „Grundlage Menschenwürde“ tragen.

6.1.1 Übersicht der einzelnen Bild- und Texteinheiten „Grundlage Menschenwürde“

Ausgehend von dem Wahrnehmungsprozess wurde die erste Untersuchungseinheit „Grundlage Menschenwürde“ in sechs Bild- und Textelemente aufgeteilt. Zur besseren Übersicht wurden die einzelnen Einheiten beschriftet. In den folgenden Kapiteln wird auf diese Beschriftungen Bezug genommen:

Abbildung 6 Grundlage Menschenwürde: Übersicht der ersten Doppelseite

Bild 1A

Zusammenleben in Österreich. Grundlage: Menschenwürde.

Jeder Mensch verdient von Beginn an Respekt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, Religion, Herkunft oder Aussehen.

Stellen Sie sich vor:

Jeder Mensch ist gleich an Würde. Man hat diese Menschenwürde mit dem Beginn des Lebens – sie ist keine Eigenschaft, die wir haben oder nicht haben, sondern ergibt sich alleine durch unsere Existenz als Menschen.

Jeder Mensch hat unterschiedliche Talente, Stärken, aber auch Schwächen. Doch wir alle haben das Recht respekt- und würdevoll behandelt zu werden.

Deshalb sollten wir anderen denselben Respekt und dieselbe Fairness entgegenbringen, mit der wir selbst behandelt werden wollen.

Jeder Mensch ist gleich an Würde.



6

Text 1A

7

Bild 1B

Abbildung 7 Grundlage Menschenwürde: Übersicht der zweiten Doppelseite

Zusammenleben in Österreich. Grundlage: Menschenwürde.

Bild 1C

Bild 1D

Die Achtung der Menschenwürde ist Basis unseres gesamten Handelns.





Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Alle Menschen sind gleich an Würde. Die Würde eines Menschen ist unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, Religion, Herkunft oder Aussehen. Diskriminierung und Rassismus haben in Österreich keinen Platz.

Frauen und Männer sind einander gleichgestellt. Ihre Stimme zählt vor allem vor Gericht und bei demokratischen Wahlen gleich viel. Auch Kinder

haben Rechte und werden vom Staat besonders geschützt. Die Achtung der Menschenwürde verlangt einen gewaltfreien Umgang miteinander, insbesondere in der Familie.

Dies gilt nicht nur im Umgang mit unseren Mitmenschen, sondern auch der Staat muss die Menschenwürde und die daraus ableitbare Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger hochhalten.

Daher ist die Grundlage aller Entscheidungen von Gerichten und Behörden die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Die Achtung der Menschenwürde gebietet es dem Staat, Personen, die sich in derselben Situation befinden, gleich zu behandeln.

>> So wie das Prinzip der Menschenwürde unserer Verfassungsordnung zugrunde liegt, ist es auch Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Text 1B

6.1.2 Formale Beschreibung der Bild- und Textelemente der Einheit „Grundlage Menschenwürde“

Wie schon beschrieben, befinden sich auf der ersten Doppelseite rechts zwei Bilder, welche fast die komplette Seite ausfüllen. Die Anordnung der Bilder ist untereinander. Beim oberen Bild (1A) handelt es sich um eine schwarz-weiß Abbildung, die ein Kleinkind in einem Kinderwagen darstellt. Das untere Bild (1B) ist in Farbe. Es sind vier erwachsene Personen auf einem asphaltierten Weg umrahmt von Baumstämmen und buntem Laub zu erkennen.

Auf der zweiten Seite befinden sich ebenso rechts zwei Bilder, welche die Seite zu einem Viertel ausfüllen und somit deutlich kleiner als die auf der ersten Seite sind. Die beiden Bilder sind nebeneinander angeordnet. Beim linken Bild (1C) ist in schwarz-weiß das Gesicht eines Kleinkindes zu sehen, welches auf einem Stoff liegt. Es trägt eine Haube und eine Jacke, die beide gehäkelt erscheinen. Außer dem Gesicht, der rechten Hand sowie der linken unteren Bildecke ist alles weiß. Das rechte Bild (1D) stellt drei erwachsene Personen dar, die sich durch unterschiedliches Gewand, Blickrichtungen und Größen im Bild auszeichnen. Weiters sind die Personen nur bis maximal zum Rumpf abgebildet und somit sind keine Beine sichtbar.

Textelemente sind auf drei Seiten zu finden, wobei das Ausmaß stark variiert. Die erste wie auch die dritte Seite bestehen nur aus Textelementen, wohingegen die vierte Seite Bilder und

Text beinhaltet. Bei der ersten Einheit handelt es sich um die Thematik *Menschenwürde*, die laut Wertefibel die *Grundlage des Zusammenlebens in Österreich* bildet. Begriffe wie Respekt, Menschen oder Handeln sind weiters zentral.

6.1.3 Bildeinheit 1A

6.1.3.1 Analysephase 1

Dokumentation des Wahrnehmungsprozess

Abbildung 8 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Wahrnehmungsprozess



Im Bild ist ein Kleinkind zu sehen. Zuerst wird auf das Gesicht des Säuglings fokussiert um in einem nächsten Blick die rechte Hand wahrzunehmen. Darauf folgend nimmt der Blick etwas Abstand, das Gesamtbild wird gesehen. Im Detail wird auf die weiße Wäsche des Kleinkinds fokussiert. Davon ausgehend wird das Umfeld in den Blick genommen und es wird erkannt, dass das Kleinkind in einer Schale liegt. Danach wird der dunkle Fleck in der rechten Hälfte sowie die Tasche wahrgenommen. Daran anschließend geht der Blick wieder zurück Richtung Schale, am Rahmen wird eine weiße Umkleidung in spitzenform gesehen.

Ersteindruck

In einer ersten Betrachtung rückt die schwarz-weiße Gestaltung des Bildes in die Aufmerksamkeit. Damit einher geht die Assoziation, dass es sich um ein altes Bild handelt. Außerdem löst das Bild Assoziationen wie Noblesse, Sauberkeit und Gepflegtheit aus. Es fällt

auf, dass der Blick „von Oben“ kommt. In Verbindung mit dem Kinderwagen löst die Abbildung Imaginationen aus; eine Frau mit Kinderwagen, Sonnenschirm und Kleid wird vorgestellt. Bei genauerer Betrachtung des Gesichts erscheint es, als würde dessen Blick etwas fixieren. Das Kleinkind wirkt glücklich.

Formale Bildbeschreibung

Das obere Bild (1A) ist in den Farben schwarz und weiß abgebildet. Es ist ein Kleinkind zu sehen, welches auf ein paar Monate geschätzt werden kann und in einem Kinderwagen liegt, dass an Modelle aus den 1960er Jahren erinnert. Das Kleinkind trägt eine gehäkelte Haube mit groben Maschen und eine Weste, die ebenfalls gehäkelt sein könnte. Die Arme dieser Jacke sind vorne umgekrempelt und beim Hals mittels einem Wollfaden zugebunden. Der Kopf des Kindes liegt auf einem Stoff mit kleinmaschigen Verzierungen. Das Kind ist bis zum Rumpf durch eine Decke bedeckt, die am Rand große Rüschen aufweist. Auf der Decke liegt eine schwarze Tasche, die jedoch nur teilweise zu sehen ist.

Das Kind hat die Augenlider halb geöffnet und fokussiert gerade auf etwas. Der rechte Arm des Kindes ist neben dem Kopf auf dem Polster abgelegt und der linke Arm ist auf Schulterhöhe und scheint in Bewegung zu sein. Einige Finger sind Richtung Handinnenfläche gekrümmmt und deuten auf den Greifreflex von Kleinkindern hin. Der Mund des Kindes ist leicht geöffnet. Das Kind hat einen eher entspannten Gesichtsausdruck, keine starken Emotionen sind zu sehen. Die Perspektive auf das Kind ist von schräg oben und lässt auf eine stehende Person zurück schließen, die das im Kinderwagen liegende Kind fotografiert. Dies wird weiters auch durch einen Schatten bekräftigt, der rechts neben dem Kinderwagen erkannt werden kann. Der Kinderwagen mit dem Kleinkind zieht sich von der linken zur rechten Bildecke und ist im Bild diagonal platziert.

Segmentbildung

Das Bild wird in drei Segmente eingeteilt. Ausgehend vom ersten Wahrnehmungsprozess wird der Säugling als erstes Segment, als zweites der Kinderwagen und als letztes Segment der Hintergrund herausgenommen.

Abbildung 9 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Segmente



6.1.3.2 Analysephase 2

Segment 1

Abbildung 10 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Segment 1



Gesehen wird ein Kleinkind, welches mit einer offenen, liegenden Haltung mit seinen Augen auf etwas fokussiert. Auf die liegende Position wird auch auf Grund des jungen Alters des Säuglings und damit einhergehende Unfähigkeit zu gehen oder sitzen sowie der schrägen Positionierung im Bild geschlossen. Die Arme wirken frei, der Rücken strahlt eine unbewegte, starre Position aus. Das Kleinkind trägt eine Haube und ein Oberteil, das Gesicht und die Hände sind unbedeckt. Es kann auf ein paar Monate alt geschätzt werden und wirkt sehr ruhig und entspannt. Da es sich um ein schwarz-weiß Bild handelt, entstehen Assoziationen mit vergangenen, früheren Zeiten.

Die liegende Position sowie die nach oben gerichteten Arme des Säuglings eröffnen mehrere Sehweisen. Einerseits lässt die Position der Arme darauf schließen, dass sich das Kleinkind als gesamtes und dessen Körper öffnet und somit bedürftig und hilflos, dem Umfeld ausgeliefert, ist. Andererseits wird es durch die Haube und das Oberteil bedeckt und wirkt dadurch geschützt. Aufgrund der geöffneten Arme sowie auch dem fokussierten Blick erscheint das Kleinkind aktiv, spielerisch und in Interaktion mit dem Umfeld.

In Bezug auf die Kleidung wird gesehen, dass der Säugling eine Jacke trägt, die Struktur wirkt wollartig und wie eine gehäkelte Decke. Die weiße Farbe lässt den Säugling unschuldig und unbefleckt wirken. Die Jacke ruft Assoziationen eines Taufgewandes und einer wohlhabenden Familie hervor. Beim Hals des Säuglings kann eine Masche erkannt werden, die streng zusammengebunden wirkt. Aufgrund der Kleidung kann davon ausgegangen werden, dass das Kleinkind für eine oder mehrere Personen bedeutend ist. Die Haube des

Kleinkindes weist eine gehäkelte Struktur auf und wird mit viel Aufwand sowie einer bestimmten Zeit in Verbindung gebracht, in der Strick- und Häkelkleidung modern waren. Die gehäkelte Haube und Strickoptik der Jacke wirken modisch und lassen auf eine bewusst gewählte Kleidung schließen. Auf Basis der weißen Kleidung wird das Segment mit Christentum in Verbindung gebracht. Es entstehen Assoziationen wie jene, dass es an den Papst, an eine Taufe oder das Jesuskind in der Krippe erinnert.

Hinsichtlich der technischen Komponenten des Segments kann gesehen werden, dass der Lichteinfall des Bildes von der rechten Seite kommt. Es stellt sich die Frage, ob das schwarz-weiß Bild tatsächlich auf eine zeitlich alte Aufnahme schließen lässt. Von einem technischen Aspekt wird die Aufnahme als scharf und feinporig gesehen, was eine sehr gute Qualität und Sehارت einer digitalen Aufnahme stützt.

Auf Basis der zentralen und ausfüllenden Position im gesamten Bild wird darauf geschlossen, dass das Kind im Zentrum des Bildes ist. Es wird interpretiert, dass sich keine weiteren Personen im Bild befinden, die als gesamtes abgebildet sind.

Das Kind erweckt einen inszenierten Eindruck; als ob sich eine Person, oder mehrere, durch das Kind repräsentieren, beispielsweise die Familie. Im Bezug auf das Setting scheint außerdem bedeutend, dass keine Accessoires wie Schnuller oder Spielsachen zu sehen sind und demnach ein festlicher Anlass möglich erscheint. Der Fokus im Bild liegt auf dem Kleinkind, dieses wurde von oben fotografiert. Es ist zu erkennen, dass der Säugling abgeschnitten abgebildet ist. Diese Abbildung löst Irritation aus. Folglich wird davon ausgegangen, dass das Kleinkind von etwas umgeben wird, wie beispielsweise eine Decke auf der es liegt, ein Arm eines anderen Menschen oder einem Kinderwagen.

Segment 2

Abbildung 11 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Segment 2



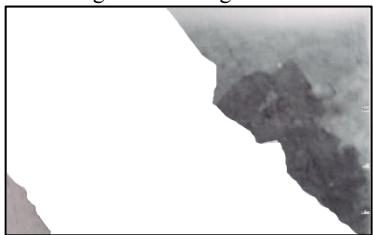
Auf dem Segment kann dunkles Leder und Polsterung erkannt werden sowie eine Sitzbeziehungsweise Liegefläche. Es sind Spitzen und Rüschen auf den Seiten erkennbar, die an eine Hochklappfunktion erinnern, wie zum Beispiel bei einem Sonnenschutz. Es ist im rechten Eck eine Handtasche zu sehen. Die Tasche wird assoziiert mit einer weiblichen Person, die somit auch auf eine weibliche Bezugsperson des Kleinkindes hinweist. Es könnte

bedeuteten, dass diese Person in der Nähe ist und der Kinderwagen aufgrund der abgelegten Handtasche beobachtet wird. Im gesamten wirkt das Segment alt, schwer und unbeweglich. Da die Schrauben und Scharniere auf der linken Seite des Segments zu sehen sind, lassen diese darauf schließen, dass es sich um ein „klobiges“ Gestell handelt, wie zum Beispiel ein Sonnenstuhl, Rollstuhl oder Kinderwagen aus früheren Zeiten. Das Foto wurde von oben gemacht. Die Positionierung des Segments ist diagonal im Bild. Diese Position weist darauf hin, dass das Foto inszeniert und der abgebildete Ausschnitt bewusst gewählt ist.

Als mögliches Setting des Segments innerhalb des Bildes ist ein Werbebild einer Kinderwagenauskleidung ebenso wie ein Schnappschuss eines Familienalbums denkbar. In Bezug auf die Zeit der Aufnahme ist darauf zu schließen, dass es sich um kein aktuelles Foto handelt.

Segment 3

Abbildung 12 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Segment 3



In dem Segment sind dunklere und ein paar hellere Stellen zu sehen. Die erste Assoziation ist eine Naturaufnahme. Folglich wird darauf geschlossen, dass es sich um einen Schatten handeln könnte, andere Möglichkeiten wären ein dunklerer Boden. Auf der rechten Seite sind kleine weiße Flecken zu sehen. Diese machen den Eindruck, dass es sich um eine alte Fotografie handelt beziehungsweise um den Versuch, dieses Bild älter zu machen.

Gesamtbild

Das Bild in seiner gesamten Darstellung ist durch seine schwarz-weiße Gestaltung geprägt, welches bestimmte Assoziationen zur Folge hat. Weiters ist das Kleinkind und vor allem sein Gesicht sowie Kleidung bildbestimmend. Es ist eine eher neutrale Stimmung, die sich daraus ergibt, dass einerseits keine Beziehung zu anderen Personen sichtbar ist, das Kleinkind alleine abgebildet ist und somit keine Lebensfreude oder Fröhlichkeit vermittelt wird. Andererseits wird durch die Kleidung, den Kinderwagen und die Tasche das Kleinkind in ein soziales System – wie zum Beispiel eine Familie – eingebettet und Eindrücke wie Einsamkeit, verlassenes Kind oder Bedrohung bleiben fern. Somit ist die Stimmung, die das Bild vermittelt, sehr nüchtern und fast schon emotionslos.

6.1.3.3 Analysephase 3

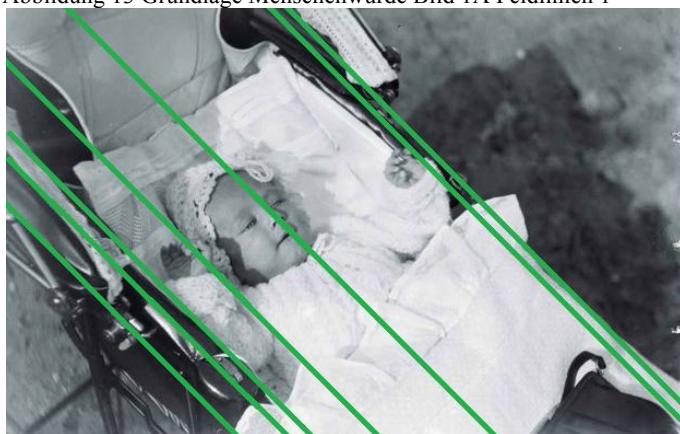
Zusammenfassende Interpretation

Das Bild zeichnet sich durch vielfältige Symbolisierungsprozesse aus, die anhand von unterschiedlichen Ebenen sichtbar werden. Das Kleinkind symbolisiert innerhalb dieses Bildes Anfang, Leben aber auch Bedürftigkeit sowie Unschuld und Asexualität. Dies wird verstärkt nicht nur durch gesellschaftliche Bedeutungen von Kleinkindern, sondern auch durch die *helle Hautfarbe*, das dominierende Weiß in der Kleidung, der Decke, dem Polster und der Innenausstattung des Kinderwagens. Weiters unterstützt die Form der Kleidung Assoziationen mit kirchlichen Festen wie Taufe, die wiederum Reinheit betonen.

Die Kleidung und der Kinderwagen sind weiters Symbole für einen spezifischen sozialen Kontext und stark mit Bedeutung aufgeladen. Die Spitzenhaube und das Oberteil weisen auf eine bestimmte Zeit oder ein bestimmtes soziales Ritual hin. Der soziale Status wird sichtbar, der von Ordnung und ökonomischer Absicherung geprägt ist. Die Kleidung wirkt bewusst gewählt, symbolisiert Gesundheit und Sauberkeit. Auch der Kinderwagen ist ein zeitliches und sozio-kulturelles Symbol. Die Tasche könnte Weiblichkeit, Schmuckstück und Mobilität bedeuten, undbettet das Kleinkind neben der Kleidung und dem Kinderwagen in einen sozialen Kontext ein. Aufgrund dieser Aspekte wirkt das Kind präsentiert und wie ein Ausstellungsstück aus vergangener Zeit.

Dies wird betont durch Feldlinien im Bild, die sich von der linken Bildecke in die rechte ziehen. Es entsteht das Bild einer Schiene, in das das Kind hinein gelegt wurde. Weiters ist zentral, dass der Blick des Kleinkindes aber auch der Kinderwagen sich von links nach rechts bewegt. Dies wird in der Bedeutung von Bildern auch als Blick in die Zukunft interpretiert und verstärkt somit die Bedeutung des Kleinkindes als Beginn oder Anfang.

Abbildung 13 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Feldlinien 1



6.1.4 Bildeinheit 1B

6.1.4.1 Analysephase 1

Dokumentation des Wahrnehmungsprozesses

Abbildung 14 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Wahrnehmungsprozess



Zuerst wird das Gesicht der älteren Frau in der Mitte und ihr schräg nach oben geneigter Blick wahrgenommen. Diese Person wurde sofort dem weiblichen Geschlecht zugeordnet und aufgrund der weißen Haare als alt beziehungsweise älter gesehen. So gut wie gleichzeitig wurde die gesamte Position der Frau wahrgenommen und somit ihre sitzende Körperhaltung im Rollstuhl erkannt. Darauffolgend wird auf die Menscheneinheit hinter der älteren Dame im Rollstuhl fokussiert und diese als gehend, sprich in Bewegung, wahrgenommen. Auch bei diesen drei Personen werden augenblicklich Geschlechteridentitäten zugeordnet. Der Blick richtet sich nach links auf die zweite Frau, um dann ihrer Blickrichtung zu folgen und den zwei Männern ins Gesicht zu schauen. Daraufhin werden die zwei Männer in ihrer Körperhaltung betrachtet und folgende Dimensionen simultan wahrgenommen: Gesichter, Körper, Gehweg, Laub und Bäume.

Ersteindruck

Die ersten Assoziationen mit diesem Bild sind vor allem auf die Umgebung gerichtet und lösen Vorstellungen von einem herbstlichen Waldspaziergang mit der Familie aus. Weiters könnte es sich um einen sorgenden Umgang der jüngeren Generation mit der älteren

Generation handeln. Es entsteht die Vorstellung davon, dass es sich um zwei Ehepaare handelt, bei der die zwei jüngeren, links gehenden Personen sowie die ältere Frau im Rollstuhl und der ältere Mann rechts ein Paar bilden. Die erste Idee bezüglich der konkreten Familienkonstellation sieht den Mann in der Mitte, der den Rollstuhl schiebt, als Bindeglied an. Er könnte der Sohn des älteren Ehepaars sein. Es wird eine angenehme, freundliche Stimmung assoziiert und als Wochentag Sonntag hervorgerufen. Die Kleidung wirkt nach Freizeitmode. Weitere Gedanken bezüglich der Umgebung schließen einen ländlichen Ort mit ein, der sich jedoch nicht weit weg von der Stadt befindet. Es entsteht der Eindruck einer bestimmten zeitlichen und kulturellen Dimension, die als bereits vergangen und nicht mehr aktuell empfunden wird. Vor allem aufgrund der linken Frau wird das Bild in die 80er, 90er Jahre eingeordnet und erste Assoziationen sind us-amerikanische Fernsehsendungen wie Beverly Hills oder Fullhouse. Aufgrund dessen entsteht auch eine gewisse Irritation und Verwirrung, da das Bild innerhalb verschiedenster Interpretationsgruppe nicht als aktuell eingestuft wird. Die Personenkonstellation und Beziehung wirkt äußerst relevant für das Bild und vor allem die Frau im Rollstuhl als bildbestimmend.

Formale Bildbeschreibung

Es sind vier Menschen im erwachsenen Alter zu sehen, die Bewegungen in dieselbe Richtung und zwar frontal nach vorne andeuten. Sie befinden sich auf einem asphaltierten Weg, der von am Boden liegendem Laub und Baumstämmen auf den Seiten sowie im Hintergrund umrahmt ist. Die Blickrichtungen der drei links positionierten Personen richten sich in die rechte Bildhälfte, die dritte Person auf der rechten Seite blickt schräg nach links unten. Es werden mindestens zwei unterschiedliche Altersklassen wahrgenommen, wobei die Frau im Rollstuhl sowie der rechte Mann als älter und die linke Frau sowie der Mann hinter dem Rollstuhl als jünger eingestuft wird.

Abbildung 15 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Feldlinien 1



Das Bild ist geprägt durch viele senkrechte Linien. Ein Fluchtpunkt befindet sich auf der rechten Seite des Bildes und verläuft außerhalb des Bildes zusammen.

Abbildung 16 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Fluchtpunkt

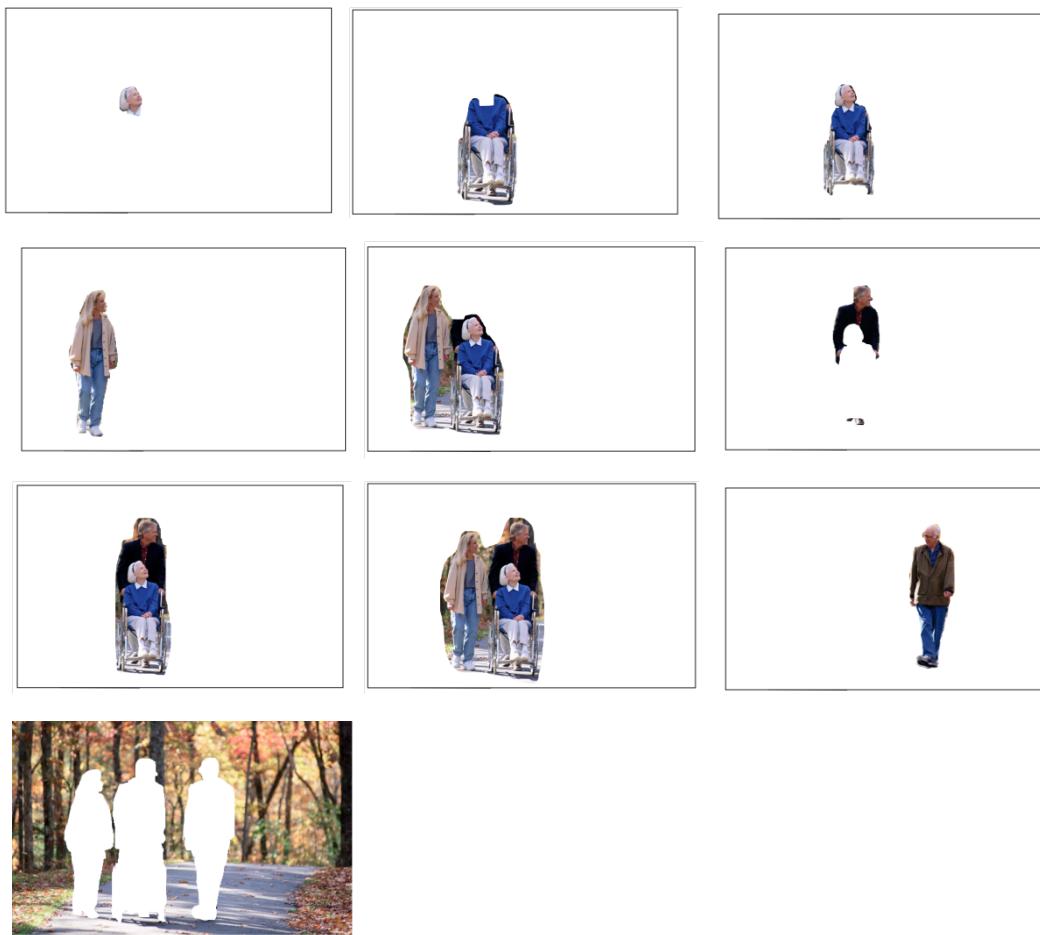


Die Farben im Bild sind von Erd- sowie Blautönen geprägt, Licht und Schatten spielen weiters eine Rolle.

Segmentbildung

Wir haben das Bild insgesamt in zehn Segmente eingeteilt. Die Segmentierung wurde hauptsächlich an den dargestellten Wahrnehmungsprozess angelehnt. Die Segmente unterscheiden sich in ihrer Detailliertheit, je nachdem was für das Bild relevanter und bestimmender wahrgenommen wurde.

Abbildung 17 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segmente



6.1.4.2 Analysephase 2

Segment 1

Abbildung 18 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 1



Zu erkennen ist eine Frau mit weißen Haaren, die ihr bis unter die Ohren reichen und mittels eines dunkelfarbigen Haarreifen nach hinten geschoben sind. Auf dem Segment zu sehen ist weiters, dass die Frau einen weißen Kragen um ihren Hals hat, allerdings ist nicht sichtbar, was sie sonst für Kleidung trägt. Erste Assoziation, die wegen der Frisur, dem Haarreifen und dem Kragen entsteht, ist, dass es sich um ein (altes) Schulmädchen handelt. Die Blickrichtung ist schräg, in die rechte obere Ecke gerichtet und kann so interpretiert werden, dass ihr Blick auf jemanden oder etwas gerichtet ist. Assoziationen wie Anhimmeln, Unterwürfigkeit, Hilflosigkeit oder Unterordnung entstehen. Ihr Mund ist leicht geöffnet und ihre Mundwinkel sind leicht nach oben gezogen. Ihr Lächeln wirkt inszeniert und aufgesetzt. Einerseits entsteht der Eindruck, die Person sei hilflos und senil sowie auf ihr Umfeld angewiesen. Andererseits kann ihr Ausdruck als genießerisch, liebevoll und sentimental interpretiert werden. Die Frau wird insgesamt als höflich und wohl erzogen wahrgenommen. In dieser Schweise kann sie als bemüht, respektvoll aber auch zwanghaft eingeordnet werden, die nicht losgelöst von sozialer Etikette ist.

Die blasse Haut wirkt sehr fein und gut gepflegt, es sind keine Narben oder starke Falten ersichtlich und es kann von einer gehobener sozialen Position ausgegangen werden. Sie wirkt nicht alt und verbraucht; ihre Haut erinnert an noble Blässe. Ihre Frisur wird als sehr kindlich beziehungsweise jugendlich beschrieben und als untypische Frisur von alten Frauen wahrgenommen. Der dunkle Haarreifen wird als modisches Accessoire interpretiert, welches einen starken Kontrast zu ihren weißen Haaren bedeutet und als harte und gerade Linie empfunden wird. Der Haarstil vermittelt ein Bild von Brav-, Adrett- und Schüchternheit und lässt die Frau als unschuldig, unbedrohlich, asexuell, katholisch, und konservativ wirken. Allerdings handelt es sich nicht um eine strenge, sondern um eine sehr kindliche und unschuldige, fast schon naive, Biederkeit. Durch diese Schweisen entsteht ein klarer Widerspruch beziehungsweise auch eine Doppeldeutigkeit zwischen Alt und Jung. Der weiße Kragen weist auf eine Uniform hin, und vor allem in Kombination mit dem Haarreifen wirkt es nach einem überlegten, klassischen und geordnetem Outfit, welches auch wieder an die

erste Assoziation „Schulmädchen“ erinnern lässt. Mit Uniformen kann Nationalismus, Werte aber auch Konservatismus und Patriarchat herausgelesen werden. Das weiße Männerhemd als Pendant zur weiblichen Bluse lässt an Geschlechterstereotypen denken.

Die ersten Assoziationen sehen die Frau als unselbständige, abhängige, senile/ debile, nicht alleinstehende, unbedrohliche, unschuldige, jungfräuliche und opferhafte an. Die Beziehung zu der Person, zu der so hinaufblickt, ist asymmetrisch. Sie ist in einer „Kinderrolle“, welche durch ihr kindliches Auftreten (Stupsnase, Frisur) unterstrichen wird. Weitere Schweise ist eine typische *weiße* Frau, die im Patriarchat lebt. Sie weiß wie sie sich verhalten soll, ist sehr ordentlich, kontrolliert und hat einen klassischen Lebensverlauf vorzuweisen. Sie ist verheiratet, hat Kinder und Enkelkinder und kann als Frau einer Vorzeige- oder Bilderbuchfamilie bezeichnet werden. Sie fühlt sich mit Tradition verbunden, ist römisch-katholisch, gutbürgerlich österreichisch, wohlhabend und geht gerne ins Theater und in die Oper. In diesem Zusammenhang ist es auch vorstellbar, sie als Familienmatriarchin zu sehen. Sie kann weiters auch als liebevoll gesehen werden, die jemanden oder etwas anhimmelt. Sie könnte im Gegensatz zur Interpretationsweise, bei der sie als pflegebedürftig wahrgenommen wird und ihr ganzes Leben im Heim verbrachte, auch als aktiv berufstätige Lehrerin in einem Internat gesehen werden. Als konkreter national-kultureller Kontext kann die Frau im urbanen Wien, aber eben auch als Amerikanerin, Britin oder Französin wahrgenommen werden.

Kontexte, die mit starker Bewegung und Aktivität zu tun haben wie auch konfliktreiche oder gewaltvolle Kontexte werden verworfen. Die Frau wird mit einer sitzenden Körperposition assoziiert, sie könnte zum Beispiel im Garten sitzen, da sie sehr entspannt wirkt. Allerdings wirkt sie nicht sehr leidenschaftlich und losgelöst, sondern sehr kontrolliert. Weiterführend wurde die Hypothese aufgeworfen, dass sie ihre Füße zusammen hat, da sie zurecht gemacht wirkt und keine breitbeinige Sitz- oder auch Stehposition vorstellbar ist. Der religiöse Zusammenhang wird immer wieder erwähnt; Möglichkeiten sind, dass die Frau gerade betet oder einem Pfarrer die Hand gibt. Aufgrund ihrer Positionierung kann von einer großen Relevanz fürs Bildgeschehen ausgegangen werden. Das Segment wäre innerhalb eines Werbefotos für ein Altenheim möglich, aber auch für politische Botschaften bezüglich der Rolle alter Menschen in unserer Gesellschaft. Die Frau könnte eine Vorbildfunktion für andere alte Menschen einnehmen, da sie als sehr angepasst und kontrolliert wirkt und mit Tradition und katholischer Kirche verbunden ist. Als komplett andere Schweise wäre auch ein Schnapschuss möglich, als Teil eines Familienalbums, einer Collage oder eines Fotoberichts von zum Beispiel einem Weinevent. Insgesamt vermittelt das Segment Kontrolliertheit, Ordnung, Freundlichkeit aber keine Lebenslust.

Segment 2

Abbildung 19 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 2



Das zweite Segment stellt einen Körper in sitzender Position auf einem Gerät dar, welches sofort als Rollstuhl assoziiert wird. Sichtbar ist, dass sich die Knie und Unterschenkel berühren und es entsteht ein Gefühl von stark zusammengepressten Beinen. Da jedoch Füße beziehungsweise Fußgelenke nicht klar einen Abstand zwischen einander aufweisen, wirkt die Beinstellung sehr X-förmig und vor allem bei den Knien zusammen und nach innen gezogen.

Die Körperposition mit den zusammen gedrückten Beinen und den gefalteten Händen im Genitalbereich beziehungsweise im Schoß weisen auf eine sehr geschützte und geschlossene Körperhaltung hin. Es stellt sich die Frage, ob es sich um eine konkret weibliche Körperhaltung handelte, wobei der Körper im Rollstuhl bis zum Schluss dieser einzelnen Segmentinterpretation keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden kann. Möglicherweise handelt es sich aber auch um eine spezielle Körperposition, die durch den Rollstuhl beziehungsweise einer körperlichen Beeinträchtigung, wie zum Beispiel Lähmung der Beine, geprägt ist. Die Person ist frontal nach vorne zum Fotografen und zu den Betrachtenden gerichtet.

Der Rollstuhl lässt das Gefühl entstehen, dass die Person hinein gepresst wird – vor allem durch die hohe Lehne, die Räder auf den Seiten und der tiefen Sitzposition. Er stellt klare Linien links und rechts von der Person dar, wie ein Gerüst, Stützen aber auch eine Einengung und Begrenzung. Der Rollstuhl strukturiert und bringt in Form. Die Person wirkt, als würde sie nach innen gezogen und in weiterer Folge verschluckt werden. Sie wirkt sehr passiv, demütig, gelähmt, unbewegt und eingeengt. Da der Rollstuhl nicht motorisiert ist, kann er nicht durch einen Joystick betrieben werden. Durch die zusammengefalteten Händen, die nicht aktiv in Bewegung sind, entsteht eine Sehweise, bei der die Person sehr abhängig, schwach und hilfebedürftig wahrgenommen wird.

Werden die Hände betrachtet, die zusammengefaltet auf dem Schoß liegen, werden diesen eine jugendliche Lebendigkeit abgesprochen. Vielmehr entstehen Assoziationen wie Kontrolle, Ernsthaftigkeit und Intellektualität, aber auch Konservatismus oder katholisches

Beten. Weiters wirkt die Händehaltung sehr kontrolliert, die Person ist möglicherweise gerade sehr zufrieden und hält inne.

Die Kleidung wirkt passend für ältere Menschen. Es kann leicht unter die Hose geschaut werden, sie ist nicht eng anliegend und gibt einen Blick auf Haut frei. Der Pullover ist weit, schlabbig und es können keine Körperperformen erkannt werden. Die blaue Farbe allerdings wirkt sehr frisch und führt zu Assoziationen wie spielerisch, knallig, leger, sportlich, agil und beweglich. Die Schuhe werden sofort als Turnschuhe beschrieben, die durch die langen strahlend weißen Socken in ihrer Weißheit betont werden. Auch hier kann eine gewisse Sportlichkeit, Agilität und Lebendigkeit heraus gesehen werden. Nach einem weiteren Blick können Schuhe genannt werden, die mit SeniorInnen in Verbindung gebracht werden. Assoziationen wie Bravheit und Christlichkeit entstehen. Das Segment wird einer körperlich sehr passiven und zurecht gemachten Person zu geschrieben, die sehr kontrolliert ist beziehungsweise wird und auf eine starke Selbst- oder Außenkontrolle hinweist.

Segment 3

Abbildung 20 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 3



Werden die ersten beiden Segmente kombiniert, ist die ältere Frau als Ganzes im Rollstuhl sitzend ersichtlich. Folgende Sehweisen sind weiterhin möglich:

- Keine Selbstbestimmung, abhängig, schlaff und debil, ist in den Rollstuhl hineingepresst, ist verantwortungslos und muss sich anpassen, ihre Situation wirkt beklemmend, der Kragen einengend
- Sie ist nur körperlich beeinträchtigt aber geistig sehr wach und aktiv
- Sie ist höflich, sehr pragmatisch, könnte die Situation mitbestimmen und eventuell entzückt wirken

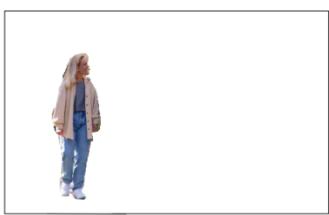
Werden die Interpretationsmöglichkeiten der einzelnen Segmente sowie die Eindrücke der Segmentkombination zusammen getragen, entsteht ein starker Widerspruch zwischen Kopf und Körper der Frau. Erstes wirkt sehr bestimmend und lebhaft; die Person ist möglicherweise sehr streng, kultiviert (der Kragen unterstreicht dies) oder auch kindlich, naive. Es ist weiters auch möglich, dass sie aufgrund ihrer Kopfhaltung gerade sehr angeregt an einem Gespräch teilnimmt; wohingegen der Körper leblos und pflegebedürftig wirkt.

Durch die Kombination der zwei Segmente wird bewusst, dass die Neigung des Kopfes und die Blickrichtung der Augen die Vermutung aufstellt, dass die Person nicht jemandem anschaut, sondern vielmehr jemandem zuhört. Es entsteht das Gefühl, dass für diese Person in dieser Situation das Hören relevanter ist als das Sehen. Wird nochmal konkret die Kleidung in der Segmentkombination betrachtet, wird der Kragen mit Einengung assoziiert und die Schuhe mit Reinheit, Neuheit, Bewegung aber auch Kapitalismus und Kommerz. Allgemein wird die Kleidung als sehr passend für einen älteren Menschen beschrieben. Allerdings kommt immer wieder das Gefühl von Inszenierung auf. Die Kleidung wurde sehr bewusst für die spezifische Situation, in der sich die Frau befindet, gewählt.

Die Hypothesen bezüglich eines Werbebild für ein Altersheim aber auch ein familiärer Schnapschuss können beibehalten werden. Wie schon kurz erwähnt, entsteht die Vorstellung auch von einem sehr politischen Foto, wo es darum geht, älteren Menschen gesellschaftlich einen Platz zu zuweisen und die aktive Integration von SeniorInnen vermitteln zu wollen. Die Frau könnte hier als Sinnbild fungieren. Der religiöse Zusammenhang taucht wieder auf; die Frau wird als Katholikin beziehungsweise Christin wahrgenommen. Sie wirkt reich, spießig und sehr gepflegt; vermittelt eine sozial akzeptierte Behinderung und ein angenehmes Altwerden. Abschließend kann noch einmal der Widerspruch erwähnt werden, denn einerseits vermittelt der Ausschnitt eine ältere Frau, die sehr interessiert und gepflegt wirkt, kommunizieren kann und geistig wach ist. Diese Schweise vermittelt einen, dass Altwerden nichts bedrohliches oder belastendes ist. Andererseits bestehen Assoziationen wie Abhängigkeit oder Passivität weiter.

Segment 4

Abbildung 21 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 4



Das nächste Segment stellt eine Person links im Bildgeschehen dar. Sie wurde sofort als Frau erkannt, die mit ihrer Körperhaltung nach vorne gerichtet ist und mit ihrem Kopf in die Mitte des Bildes blickt. Sie hat blonde, schulterlange Haare mit einem dunkleren Haaransatz. Durch ihre Kleidung ist sehr viel Haut bedeckt, ihre Hände sind als geschlossen sichtbar und sie zeigt mit ihrem rechten Bein eine Bewegung an. Erste Assoziationen mit dem Segment sind der Ort US-Amerika und die Zeit 80er, 90er Jahre.

Es entsteht der Eindruck, dass es sich um eine inszenierte Bewegung handeln könnte, da das rechte Bein unnatürlich angewinkelt wirkt und weitere Andeutungen für eine Bewegung bei Armen, Haaren, etc. fehlen. Durch diese Bewegungsandeutung wirkt die Frau allerdings sehr aktiv, lebhaft, spontan und lebensfroh. Die Hände schaffen einen Widerspruch, denn die geschlossene Art vermittelt starke Selbstkontrolle und Gefasstheit.

Ihr Mund kann als Lächeln interpretiert werden und betont die Annahme, dass sich weitere Menschen um sie herum befinden könnten. Ihr Lächeln erinnert an Werbebilder.

Ihre Haare sind höchstwahrscheinlich als Platinblond gefärbt, da sie einen dunklen Haaransatz aufweist. Sie erinnern an eine Frisur der 1980er oder 1990er Jahre, und es ist gut vorstellbar, dass sie stark geschminkt ist. Die Haarfarbe symbolisiert einen westlichen Kontext und die Frau kann als ehemalige Schönheitskönigin gesehen werden. Die Haare wirken geföhnt und mit Haarspray zurecht gemacht. Ihr Auftreten allgemein ist sehr gepflegt und ordentlich, die Ohrringe und die Turnschuhe stechen mit ihrem weiß hervor. Der Schnitt der Jeanshose erinnert an die letzten Jahrzehnte und vor allem an us-amerikanische Fernsehsendungen wie Dallas, Fullhouse, etc. Es kann einem Freizeitoutfit zugeordnet werden, welches jedoch gut überlegt und ausgewählt wurde. Auf eine gewisse Art und Weise wirkt sie unnatürlich und verpackt. Ihre Körperposition ist sehr geschlossen und bedeckt, sie strahlt auch inszenierte Unschuld aus.

Sie symbolisiert Gelassenheit, Gesundheit, Schönheit, Sauberkeit, Jugendlichkeit, Ordnung aber auch Materialismus. Sie wirkt als wäre sie christlich wohlerzogen und gerade in einem sozial akzeptieren Rahmen attraktiv und aufreizend.

Es werden Menschen um sie vermutet, die sie anlächelt oder grüßt. Es wirkt als hätte die Frau alles im Griff. Dies wird auch bildlich durch die geschlossenen Hände betont.

Segment 5

Abbildung 22 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 5



Werden die beiden Segmente miteinander kombiniert, ist zu erkennen, dass die beiden Frauen nebeneinander positioniert sind. Ein Generationenunterschied wird deutlich, der sich vor allem durch unterschiedliche körperliche Verfasstheit zeigt. Weiters wirkt die jüngere Frau lockerer und agiler, sowie weniger zugeknöpft und starr wie die ältere Frau. Dies wird auch

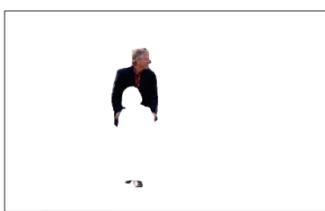
durch die Kleidung betont. Die Blickrichtung beider ist in die rechte Bildhälfte gerichtet, somit schauen sich die zwei Frauen nicht an. Die Ältere wirkt eher zuhörend wohin gegen die Jüngere eindeutig mit ihren Augen auf etwas gerichtet ist. Durch die Kombination der Segmente ist jetzt stärker ersichtlich, dass sich die beiden Frauen auf einem asphaltierten Weg befinden, der aufgrund der umliegenden Farben in der Natur angesiedelt ist. Auffallend sind die weißen Turnschuhe, die beide tragen. Diese können mit Kapitalismus und Materialismus in Verbindung gebracht werden.

Es ist ein Kontrast sichtbar, der sich anhand der Körperhaltung und Kleidung zeigt. Die ältere Frau mit ihrem Haarreifen, Kragen und der bedeckten und zusammengedrückten Körperhaltung wirkt verdeckt, asexuell, zurecht gemacht. Weiters wirkt sie der Jüngeren gegenüber abgelehnt und desinteressiert; sie wendet sich jemandem anderen zu. Die jüngere Frau wirkt lebendiger und frischer, ihre Körperperformen sind durch das weite Gewand zwar ebenfalls nicht betont aber durch präsenter; die Brüste können erahnt werden. Sie vermittelt einen lockeren, attraktiven Eindruck – trotz der geschlossenen Hände – und ist als sexuell aktive Person vorstellbar.

Durch den körperlichen Abstand und wahrgenommenen Kontrast zwischen den beiden wird kein sehr nahes verwandtschaftliches oder freundschaftliches Verhältnis angenommen. Trotzdem gibt es auch verbindende Elemente, wie die Blickrichtung, die Richtung des Körpers, Haarfarbe und Turnschuhe. Es kann davon ausgegangen werden, dass der soziokulturelle Hintergrund sie vereinigt. Eindeutig ist, dass die beiden Frauen durch mindestens eine zusätzliche Person zusammengebracht wurden und in der bildlichen Darstellung nicht alleine stehen können.

Segment 6

Abbildung 23 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 6



Es ist ein Mann mittleren Alters sichtbar, der in die rechte Bildhälfte blickt. Er trägt ein dunkles Sakko, welches offen ist und ein dunkelrotes Hemd. Seine Haare sind grau meliert und sein Gesicht ist lächelnd jemandem zugewandt. Ihm wird eine höhere berufliche Position sowie Attraktivität zugeschrieben, die unabhängig vom Alter besteht. Assoziationen wie Herzlichkeit, Vertraulichkeit aber auch Tradition, Dynamik, Macht und Erfolg entstehen.

Durch die dunkleren Farben und dem offenen Sakko wirkt er nicht spießig, sondern locker und wohlhabend. Er wird stärker als Europäer, und nicht als Amerikaner, interpretiert. Er repräsentiert Familienwerte und Gesundheit, gute Nachbarschaft und ein geordnetes Leben. Bezuglich seiner sozialen Position und Rolle wird ein Mann beschrieben, der einen klassischen Lebenslauf aufweist, beruflich erfolgreich ist, trotz Affären den Schein einer glücklichen Ehe wahrt und Mitglied einer traditionellen und bürgerlichen Vereinigung ist. Es entsteht der Verdacht eines inszenierten glücklichen Lebens und bestehenden Widersprüchen zwischen Tradition, Religion, Konservatismus und Offenheit, Lockerheit sowie Leidenschaft. Innerhalb der Schweisen bezüglich dem Segment entsteht immer wieder das Bild der hegemonialen Männlichkeit, des idealtypischen westlichen *weißen* Mannes.

Segment 7

Abbildung 24 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 7



Die erste Assoziation bezüglich dieser Segmentkombination ist ein Spaziergang von Mutter und Sohn. Durch den entstandenen Hintergrund, wirkt die ältere Frau gestützter und kraftvoller. Der Mann hinter ihr verleiht ihr mehr Bewegung, sie wirkt mobiler und weniger alt beziehungsweise krank. Weiters betont sie den Umstand, dass sie keine einsame alte Frau ist, sondern eine Beziehung zu einer anderen Person aufweist. Gleichzeitig entsteht aber auch der Eindruck, dass er, obwohl er einen sorgenden Eindruck erweckt, Macht über sie ausübt und sie von ihm abhängig ist. Obwohl beide eindeutig einem sozialen Geschlecht zugeordnet werden können, sind bei beiden Personen die Geschlechtsbereiche verdeckt. Dadurch erscheinen sie asexuell, zugeknöpft und bieder. Die sozialen Rollenerwartungen werden erfüllt beziehungsweise beide haben ihr Leben im Griff: Sie als ältere Frau sitzt passiv in ihrem Rollstuhl, er als jüngerer Mann hat die Kontrolle und beide haben die Arme um etwas geschlossen. Bezuglich den Farben fällt auf, dass die beiden Personen hier sehr kontrastreich sind. Die Frau trägt blau-weiße Farben; weiß steht für Reinheit und Unschuld, blau vor allem in der römisch-katholischen Symbolik für die Gottesmutter Maria. Die Farben des Mannes sind schwarz und rot, die Seriosität, Unnahbarkeit aber auch Dunkelheit, Aggression oder Kampf bedeuten können.

Segment 8

Abbildung 25 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 8



Im Rahmen dieser Segmentkombination ist ersichtlich, dass die drei Personen eng nebeneinander in dieselbe Richtung unterwegs sind und alle in die rechte Bildhälfte blicken. Alle drei wirken fröhlich. Der erste Eindruck ergibt, dass die ältere Frau und der Mann ein enges Verhältnis haben und die linke Frau eher abseits und nicht zugehörig, sondern eher wie ein Schmuckstück wirkt. Dies wird auch durch ihre Kleidung unterstrichen, die im Gegensatz zu den anderen beiden Personen, klar in eine andere Zeitdimension (1980er, 1990er Jahre) eingeordnet wird. Durch die Kombination wird weiters deutlich, dass bei der linken Frau der Genitalbereich durch die Hosenwölbung und den Kontrast zur bedeckten und zugeknöpften Kleidung der älteren Frau stark betont wird. Der Mann erscheint als Bindeglied zwischen der älteren und der jüngeren Frau relevant. Zur jüngeren Frau ist auch eine sexuelle Beziehung gut möglich. Im Gegensatz zu den zwei Frauen vermittelt er die aktive Rolle im Bild, denn er verbindet und kontrolliert zumindest eine Person durch das Schieben des Rollstuhls. Bilder einer klassischen, konservativen Familie entstehen, in denen gesellschaftliche Rollenerwartungen und Umgangsformen eingehalten werden. Keine Körper berühren sich, jede Person ist für sich und alle wirken sehr kontrolliert – alle Gliedmaßen sind geradlinig, Hände sind geschlossen. Für diese Segmentkombination ist die Altenheimwerbung immer noch passend, aber auch das politische Statement von gut integrierten alten Menschen und einem funktionierenden Fürsorgesystem. Das Segment vermittelt ein idealtypisches Bild, welches jedoch trotzdem oder auch deswegen sehr inszeniert und unnatürlich wirkt.

Segment 9

Abbildung 26 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 9



Als letztes Segment vor dem Hintergrund ist jetzt die Person zu sehen, die sich in der rechten Bildhälfte befindet. Trotz der weißen Haare, der altmodischen Brille und dem faltenreichen

Gesicht, wirkt die als Mann wahrgenommene Person, äußerst agil. Dies ist auf die angedeutete Bewegung im Bein, der Arme und des aufrechten Gangs zurückzuführen. Er trägt dunkelgraue Turnschuhe, eine dunkle lockere Jeanshose und eine braune, ebenfalls lockere, Freizeitjacke. Darunter ist ein blaues Freizeithemd erkennbar. Assoziationen wie Woody Allen oder Terry Richardson entstehen. Er wirkt jemandem zugewandt, er könnte selber sprechen oder aber auch nur zuhören. Sein Gesicht erscheint konzentriert, und sein Blick ist nach links unten gerichtet. Durch seine aufrechte und aktive Körperhaltung und Bewegung wirkt er vital und zielstrebig. Es entsteht der Eindruck, dass er beruflich sehr erfolgreich war und sich jetzt noch gerne an Diskussionen beteiligt. Vor allem die Brille unterstreicht seine Intellektualität. Durch die weite Kleidung, die nicht ausgefüllt wird, kann eine hagere beziehungsweise sportliche Körperstatur angenommen werden. Die geballte Faust unterstreicht seine Verbissenheit, Kampfgeist und seine Zielstrebigkeit.

Segment 10

Abbildung 27 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 10



Das letzte Segment ist der Hintergrund ohne den vorhergehenden Segmenten. Es ist ein asphaltierter Weg erkennbar, der sich von der rechten Bildecke nach vorne zieht. Dieser Weg wird umrahmt von Blättern, welche aufgrund der Farben auf herbstliches Laub zurückgeführt werden kann, Wiese und Baumstämmen. Bis auf einige wenige sind diese senkrecht und parallel zu den Seitenrändern des Bildes. Durch schattige und sonnige Stellen im Bild werden die Bäume auch horizontal dargestellt. Die dominierenden Farben rot, orange und gelb sowie das Vorhandensein von natürlichem Licht lässt eine warme und angenehme Atmosphäre entstehen. In Verbindung mit der Jahreszeit wird der Herbst des Lebens im Bezug auf den Lebensverlauf heraus gesehen. Symbolisch ist der Herbst auch essentiell für Ernte, das Abfallen der Blätter und das Vorbereiten auf den Winter. Der Asphalt tritt in den Kontrast zur Natur und standardisiert, kontrolliert und dringt ein. Somit wird der Unterschied zwischen Natur und Kultur im Bild thematisiert.

Gesamtbild

Das Gesamtbild ist geprägt durch eine positive Stimmung, die sich anhand der Farben, der Jahreszeit aber auch der Gesichtsausdrücke sehen lässt. Alle vier Personen haben leicht

geöffnete Münder, die Blicke sind einander zugewendet und sie bewegen sich in dieselbe Richtung vor. Es sind keine abwehrenden Körperbewegungen erkennbar, außer die bei allen geschlossenen Hände. Das Bild vermittelt Fröhlichkeit, jedoch ist diese nicht sehr ausgelassen, sondern geordnet und kontrolliert. Im Bild erscheinen die Beziehungen zwischen den vier Personen als relevant. Die ältere Frau ist als einzige nicht in Bewegung und wird durch den jüngeren Mann geschoben. Abhängigkeitsverhältnisse werden dadurch sichtbar. Außerdem schaut der ältere Mann von oben rechts auf sie herunter, was wiederum Assoziationen bezüglich Hierarchien erkennen lässt. Der ältere Mann befindet sich weiters als einziger in der rechten Bildhälfte. Bezuglich den Beziehungen erscheinen Generationen- aber vor allem Geschlechterbeziehungen eine bedeutende Rolle zu spielen. Die Frauen wirken wie Anhängsel, die das Bild als Accessoires bereichern. Sie richten ihre Aufmerksamkeit auf die Männer, die jeweils eine äußerst aktive Rolle im Bildgeschehen einnehmen.

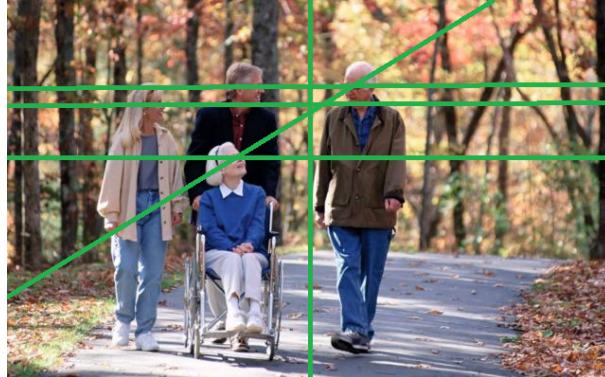
6.1.4.3 Analysephase 3

Zusammenfassende Interpretation

Das Bild 2A ist von Aspekten der Geordenheit geprägt und spiegelt (Geschlechter-) Verhältnisse hegemonialer Männlichkeit wieder. Dies ist anhand der Farben, Blickrichtungen, Bewegungen und aber auch der räumlichen Ausgestaltung zu erkennen.

Im Bezug auf die Generationen und das Alter der abgebildeten Personen ist deutlich, dass diese in einem Verhältnis zueinander stehen. Der ältere Mann nimmt am meisten Platz ein. Die Aufmerksamkeit der anderen ist auf ihn gerichtet und er zeigt innerhalb seiner Körperhaltung am meisten Bewegung an. Die ältere Frau im Rollstuhl wird vom jüngeren Mann geschoben, was auf Fürsorge interpretiert werden kann. Allerdings ist zentral, dass sie sich weit unter der Höhe der anderen drei Personen befindet und sie einerseits von den zwei jüngeren Personen keine direkte Aufmerksamkeit bekommt und andererseits der ältere Mann auf sie hinunter blickt. Hier werden Hierarchien sichtbar, die sich bei genauerer Betrachtung der Blickrichtungen verstärken.

Abbildung 28 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Feldlinien 2



Wird auf den Genderaspekt fokussiert, ist sichtbar, dass auf den ersten Blick alle vier Personen einem sozialen Geschlecht zugeordnet wurden. Bewusst kann dies auf die Kleidung und Frisuren zurückgeführt werden, unbewusst waren Dimensionen ausschlaggebend, die im Rahmen der Segmentanalyse herausgearbeitet werden konnten. Ausschlaggebend ist hierbei, dass sich durch Gesichtsausdrücke, Blickrichtungen und angedeutete Bewegungen sowie Aktionen eine Einteilung in aktive Männer und passive Frauen vornehmen lässt. Durch unterschiedliche Größen im Bild werden, wie auch Goffman (1981) thematisiert hat, Hierarchien in der Genderordnung abgebildet. Vor allem die ältere Frau als von unten hinauf blickend stellt diese Asymmetrien und Machtverhältnisse dar. Die bedeutende Rolle des älteren Mannes wird weiters unterstrichen, da er sich als einziger in der rechten Bildhälfte befindet. Um eine Balance in Bildern herzustellen, werden Objekte, die durch Farbe/ Form oder Bedeutung „schwerer“ sind und sich auf einer Seite befinden, mit mehreren „schwächeren“ Objekten ausbalanciert. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auch hier ein Unterschied in der Wichtigkeit und Bedeutung der einzelnen Personen vorherrscht.

Alle wirken sehr geordnet und zurecht gemacht, die vorgegebenen sozialen Positionen werden eingehalten. Durch die Umgebung werden diese Interpretationen gestärkt. Ordnung und Strukturiertheit wird dargestellt, in dem die Bäume die senkrechten Linien unterstreichen und der Asphaltweg die Richtung vorgibt. Durch die umliegende Natur und dem asphaltierten Weg wird zusätzlich das Gegensatzpaar Kultur und Natur thematisiert, welches wiederum auch für die Genderdimension relevant ist.

Abbildung 29 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Feldlinien 3



Wie bei den einzelnen Segmenten besprochen, wird bei der jüngeren Frau der Genitalbereich durch die Hose besonders betont und sie erscheint sexuell aktiv. Im Gegensatz dazu erweckt die ältere Frau den Eindruck einer besonders asexuellen Person, die durch ihren Kragen und den Haarreifen kindlich wirkt. Doch auch bei ihr wird der Genitalbereich durch die zusammengefalteten Hände und den nach innen gezogenen Oberkörper betont. Dies erinnert an die Bedeutung von Sexualität innerhalb von Geschlechterverhältnissen und den Verknüpfungen mit religiösen Aspekten. Rosenstock und Wohlrbab-Sahrs (2010) haben hierzu geschrieben, dass der Gegensatz von Reinheit und Unreinheit durch die weibliche Person und ihrer Geschlechtlichkeit symbolisiert wird. Im Katholizismus geschieht dies anhand der Figuren Eva und Maria¹⁷. Werden die Farben in den Blick genommen, ist die Farbe Blau bedeutend. Bei den beiden Frauen gibt es zusätzlich zum Blauton auch viele weiße Elemente in Form der Jacke, der Hose, den Schuhen und den Haaren. Die weiße Farbe kann kulturell bedingt mit Reinheit und Unschuld assoziiert werden. Blau wurde vor allem im katholischen Kontext vermehrt mit der heiligen Maria in Verbindung gesetzt (Liebmann, Welsch 2003, 70, 104). Das rote Hemd des jungen Mannes sticht hervor und könnte Feuer, Dynamik, Aggression, Kraft und Kampf darstellen; was wiederum Aktivität und Tatendrang bedeutet. Sein schwarzes Sakko, welches mit dem roten Hemd einen deutlichen Kontrast zu den dominierenden Farben blau und weiß darstellt, bedeutet in der westlichen Welt vor allem Seriosität, Beruf, Erfolg, Strenge und Unnahbarkeit (ebd, 98). Hierbei kann wieder der Bezug zwischen Kultur und Natur gezogen werden, bei dem der Mann der Kultur und somit auch dem öffentlichen, beruflichen Sektor zugeordnet wird. Der rechte, ältere Mann trägt eine Jacke, die sich durch eine braune Farbe auszeichnet. Diese kann in Verbindung gebracht

¹⁷ Als „Tochter-Eva“ gilt die Frau als lüstern, von Schwäche befallen, zentrale Begriffe sind Erbsünde sowie Sexualität. Bei Maria handelt es sich um das konstruierte Gegenbild, welches durch Mütterlichkeit, Reinheit, Jungfräulichkeit, unbefleckte Empfängnis und Asexualität präsentiert. Diese zwei Figuren sollen den Gegensatz zwischen Reinheit und Unreinheit symbolisieren. Die Frau als sexuelles Wesen wird als unrein angesehen, wohingegen ihre Asexualität als rein konzipiert wird. Die Autorinnen nennen im Text einige historische Beispiele, die diese Konstruktion unterstreichen (Rosenstock, Wohlrbab-Sahrs 2010, 387-391).

werden mit Gemütlichkeit, Bodenständigkeit, Pflichtbewusstsein, Sicherheit, Bequemlichkeit und Kleinbürgerlichkeit (ebd, 93). Dies bedeutet, dass vor allem die Symbolik der Farben eine Verbindung zwischen Natur und Kultur zulässt, da bei den Frauen ihre (nicht existierende) Sexualität, bei den Männern Profession und Bürgertum thematisiert wird.

Wenn der Asphaltweg als Kultur und die Umgebung als Natur interpretiert wird, ist weiters ersichtlich, dass sich alle vier Personen deutlich am Weg befinden. Allerdings weist die jüngere Frau den geringsten Abstand zur Wiese und dem herbstlichen Laub auf beziehungsweise hat bis auf ihre Füße nur „natürlichen“ Hintergrund. Die vier Personen halten sich auf der rechten Seite des Weges und weisen auch hier eine Ordnung auf, da sie sich an Verkehrsregeln halten. Der Weg ist klar vorgegeben, er bedeutet Struktur, Halt und Sicherheit. Aufgrund dessen ist es möglich, strahlend weiße Schuhe zu tragen und problemlos mit dem Rollstuhl zu fahren. Werden diese zwei Aspekte als Symbol für technische Errungenschaften sowie Kapitalismus interpretiert, wird der Weg als Kulturdimension weiters verstärkt. Wie auch schon in den Segmenten heraus gelesen, waren klassische, idealtypische Lebensläufe zentral. Auch diese werden anhand des Weges, der nur leicht eine Biegung nach rechts aufweist, dargestellt. Die Metapher, dass das Leben mit Herausforderungen durch einen Weg mit Steinen, Gräben, Hügeln, Flüsse, etc. dargestellt werden kann zeigt sich durch das Bild. Auf dem Weg liegen lediglich einige, verstreute Laubblätter, die nicht als Barriere oder Hürde interpretiert werden können. Vielmehr schaut es nach einem zurechtgemachten und aufgeräumten Weg aus, der wenig naturhaftes und wildes aufweist. Auch dies kann mit den Menschen in Verbindung gesetzt werden, die ebenfalls sehr kontrolliert, geordnet und hergerichtet wirken.

Werden die Blicke hinsichtlich ihrer Richtung angeschaut, kann ein Bezug zur Zeitdimension hergestellt werden. Im westlichen Kontext bedeutet links Vergangenheit und rechts Zukunft (Lernefotografien.de 2016), es ist somit ersichtlich, dass die drei Personen auf der linken Seite des Bildes in die Zukunft blicken, wohingegen der ältere Mann auf der rechten Seite in die Vergangenheit zurück blickt – und dabei die ältere Frau im Rollstuhl anblickt. Es kann somit angenommen werden, dass die ältere Frau – die nicht gerade aus nach rechts schaut, sondern eher schräg nach oben blickt beziehungsweise als hörend interpretiert wurde, die Vergangenheit an sich symbolisieren könnte. Die Blicke bilden bis zur älteren Frau eine Bewegung, die bei ihr abrupt stoppen und durch ihre Blickrichtung außerhalb des Bildes getragen werden. Doch nicht nur die Blicke, sondern vor allem die Kleidung der linken Frau stellt einen Bezug zu einer spezifischen zeitlichen Ebene dar.

Abbildung 30 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Blicke



6.1.5 Texteinheit 1A

Der Text auf der ersten Seite zeigt sich von einer sehr erklärenden und belehrenden Haltung, die sich durch die gesamte Wertefibel zieht und anhand von mehreren Aspekten bestärkt wird. Erklärungen können daran erkannt werden, dass Grundlagen, Konsequenzen und Bedeutungen von Begriffen dargestellt werden und den lesenden Personen näher gebracht werden sollen. Belehrungen setzen sich vor allem anhand von einzelnen Sätzen fest, wie die Einleitung „Stellen Sie sich vor.“ (Wertefibel 2013, 6). Damit wird impliziert, dass die lesende Person, an die diese Erklärungen gerichtet sind, den folgenden Inhalt noch nicht kennt und es daher notwendig ist, sich etwas vorzustellen. Weiters entsteht der Eindruck eines Märchens oder einer Utopie.

Der Text allgemein stellt sich als allwissend dar. Der Inhalt und die Art und Weise seiner Darstellung vermittelt asymmetrische Wissensvorräte, die es notwendig machen, anderen etwas bei zu bringen. Formale Aspekte verstärken diese Seh- und Leseweisen, da die Satzzeichen auf abgeschlossene Definitionen hinweisen.

Durch die Kopfzeile „Zusammenleben in Österreich.“ (ebd) wird ein örtlicher und nationalstaatlicher Bezug sowie gleichzeitig eine Abgrenzung zu anderen Staaten hergestellt. Menschen und ihr gemeinsamer Wohn- und Lebensraum wird in den Mittelpunkt gestellt. Es wird von der Grundlage Menschenwürde gesprochen, die jedoch innerhalb des Textes nicht tatsächlich erklärt. Es stellt sich die Frage, ob der Text ausdrücken möchte, dass nur in Österreich die Grundlage Menschenwürde ist. Als Umschreibung für Menschenwürde wird „Respekt von Beginn an“ verwendet, wobei einerseits unklar ist, ob es sich hier um den Beginn menschlichen Lebens handelt und andererseits wann dieser Beginn stattfindet.

Bedeutend erscheint auch die Reihenfolge der Differenzkategorien (ebd), bei der Geschlecht und Alter als erstes und Herkunft und Aussehen als letztes genannt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass hierbei vor allem jene Gruppen im Mittelpunkt stehen sollten, die aufgrund ihrer Zuordnung zu gewissen Differenzkategorien von

Benachteiligung betroffen sind, wie zum Beispiel Frauen (Geschlecht), jugendliche oder alte Menschen (Alter), niedriger Bildungsabschluss (Bildung), Islam oder Judentum (Religion), nicht EU-BürgerInnen (Herkunft), *nicht-weiße* entstellte/ körperbehinderte/ dicke oder dünne Personen (Aussehen). Inwieweit hierbei eine Verbindung zu den bildlichen Elementen zu sehen ist, wird später besprochen. Innerhalb dieses Textblocks ist weiters wichtig, dass hier durch den Begriff *verdient* eine Dimension angesprochen wird, deren zentrale Begriffe Leistung und Anerkennung sind und hierbei ein Bogen zur zweiten Bildeinheit gespannt werden kann. In den folgenden Paragraphen sind Begriffe wie Stärken und Schwächen zentral, aber auch Respekt und Fairness. Es wird die individuelle Rolle betont, die strukturell-institutionelle Ebene wird hierbei ausgelassen.

Der Inhalt weist sich stellenweise als unklar oder widersprüchlich aus, obwohl der formale Eindruck ein sehr konkreter ist. Obwohl Neues angekündigt wird, indem sehr belehrend und erklärend vorgegangen wird, ist der Text weder inhaltsreich noch aussagekräftig.

6.1.6 Gesamte erste Doppelseite der Einheit „Grundlage Menschenwürde“

Werden die Text- und Bildelemente der Doppelseite betrachtet, ist ersichtlich, dass einige Aspekte verstärkt werden und zusätzliche Bedeutungen erlangen.

Die Aspekte von Kontrolle und Ordnung, welche zentrale Sehweisen der beiden Bilder sind, zeigen sich im Text wieder. Aufgrund der erklärenden sowie belehrenden Haltung werden weiters Hierarchien hineingebracht, die vor allem im zweiten Bild maßgeblich sind. Die Doppelseite scheint von einem Versuch geprägt zu sein, idealtypische Zustände zu vertextlichen und zu verbildlichen. Es wird kein Zusammenhang zur aktuellen, gegenwärtigen Situation hergestellt, da die Bilder an vergangene Zeiten erinnern. Im Bild 1A werden die Jahre der Nachkriegszeit gesehen, das goldene Zeitalter der Familie sowie des ökonomischen Aufschwungs. Innerhalb von Bild 1B wurden vor allem durch die linke Frau Verbindungen zu den 1980ern und 1990ern in US-Amerika gezogen. Dies erinnert an eine Zeit, die vor der geopolitischen Neuordnung und den großen gesellschaftlichen Umbrüchen angesiedelt war.

Es ist zu sehen, dass Realitäten ausgeblendet und ausgeschlossen werden. Trotz einer Textsprache, die jeden Menschen als würdevoll ansieht, werden Spezifizierungen anhand von Kategorien vorgenommen, die sich vor allem durch die Bilder verstärken.

Die Bilder beinhalten *weiße* Menschen, die einem westlichen Kontext zugeordnet werden, und eine Form von Normativität vorgeben, die alles andere außer dem Abgebildeten als *Anders* konstruiert. Werden stärker die angeführten Kategorien in den Fokus genommen und die Verbindung zu vorhergehenden Überlegungen gezogen, ist deutlich, dass nur wenige der

genannten Kategorien auf dieser Doppelseite tatsächlich als relevant eingestuft werden. Für jede Kategorie wurden im vorigen Kapitel Gruppen genannt, die von Benachteiligung betroffen sind und daher die Wichtigkeit des geforderten „Respekts von Beginn an unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, Religion, Herkunft oder Aussehen“ betonen. In den Bildern ist davon nichts zu sehen – weiße, wohlhabende, angepasste Menschen westlicher Herkunft werden abgebildet, um im selben Schritt alles andere zu negieren. Lediglich der Rollstuhl kann als Benachteiligung verstanden werden, der sich aber ganz konkret auf das Alter bezieht.

Es wird ein Idealtypus nicht nur durch den Text, sondern auch durch die Bilder hergestellt, der Menschenwürde, Respekt und Fairness an Aspekte wie *Hautfarbe*, Kleidung und Erfüllung von sozialem Normverhalten knüpft. Menschenwürde, die sich laut Text „alleine durch unsere Existenz als Menschen“ (ebd) ergibt, ist im Gegenteil an soziale Kontexte gebunden. Das Kleinkind existiert nicht nur als Kleinkind, sondern symbolisiert durch unterschiedliche Elemente im Bild spezifische soziale Situationen. Die Aussage „respektvoll und würdevoll behandelt zu werden“ (ebd) wird durch die Bilder als Zustand ausgedrückt, der von Angepasstheit, Normativität und Äußerlichkeiten durchzogen ist.

Wird angenommen, dass es sich um das Kleinkind und die Frau im Rollstuhl handelt, die würdevoll behandelt werden, ist deutlich, dass diese eine bedürftige, abhängige und passive Position einnehmen. Sie sind zurecht gemacht und werden präsentiert; Kinderwagen und Rollstuhl schaffen den Rahmen dazu. Obwohl im Text jeder Mensch „Talente, Stärken und Schwächen“ (ebd) aufweist, stellen diese beiden Personen lediglich Schwächen dar. *Respekt* und *Würde* kann hier in Form der Spitzenhaube, der gepflegten Frisur und des Rollstuhls verstanden werden. Kapitalistische und materialistische Aspekte stehen im Fokus.

Vor allem durch eine belehrende und erklärende Haltung im Text wird deutlich, dass durch die Bilder ein Zustand dargestellt wird, den sich die lesende Person erst *vorstellen* muss. Damit wird impliziert, dass die dargestellten Texte und Bilder etwas darstellen, was nicht allgemein und vor allem nicht bei der Zielgruppe des Dokuments bekannt ist.

Das Zusammenleben in Österreich – so wie es durch die Elemente vermittelt wird – ist homogen, angepasst und geordnet, aber auch vergangenheitsorientiert, geschlechterhierarchisch und westlich sowie männlich hegemonial.

6.1.7 Bildeinheit 1C

6.1.7.1 Analysephase 1

Dokumentation des Wahrnehmungsprozesses

Abbildung 31 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Wahrnehmungsprozess



Zu Beginn wird auf das Gesicht, sprich auf die Augen-Nasen und Mund-Partie fokussiert, um dann das Kleinkind in einem Ganzen wahrzunehmen.

Ersteindruck

Aufgrund der Farben wird das Bild in die Vergangenheit eingeordnet, auch die Kleidung des Kindes erinnert an frühere Zeiten. Insgesamt vermittelt das Kleinkind Freundlichkeit und Offenheit. Auffallend ist der fokussierte Blick des Kindes.

Formale Bildbeschreibung

Es handelt sich um ein schwarz-weiß Bild, welches das Gesicht und eine Hand eines hellhäutigen Kleinkindes zeigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses liegt. Das Kleinkind trägt eine Haube, die gehäkelt aussieht, und eine Jacke, die ein wollartiges Muster und Material aufweist. In der linken unteren Ecke ist ein schwarzer Fleck mit einem weißen dickeren Strich zu sehen. Das Kind hat die Augen leicht geöffnet und fokussiert auf etwas rechts aus dem Bild hinaus. Der Mund ist leicht geöffnet. Es sind Fluchten erkennbar, die außerhalb des Bildes zusammenlaufen. Vor allem durch das Gesicht ziehen sich viele Linien, die unter anderem die schräge, von links oben nach rechts unten laufende Position des Kleinkindes betonen.

Abbildung 32 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Feldlinien



Segmentbildung

Dieses Bild wurde in vier Segmente eingeteilt.

Abbildung 33 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segmente



6.1.7.2 Analysephase 2

Segment 1

Abbildung 34 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segment 1



Das erste Segment zeigt das Gesicht eines Kleinkinds, welches die Augen leicht geöffnet hat und auf etwas fokussiert. Der Mund ist leicht geöffnet. Das Kleinkind hat ein sehr rundes Gesicht, es wird daher als umsorgt und ausreichend genährt wahrgenommen. Es erweckt einen friedlichen Eindruck und ist offen und nicht abgewandt. Durch die schwarz-weiß Gestaltung erinnert es an ein altes Foto.

Segment 2

Abbildung 35 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segment 2



Es ist ein weißes Material mit schwarzen Flecken erkennbar, die als Löcher interpretiert werden. Es entsteht der Eindruck eines hellen Stoffes. Aufgrund der Löcher wird etwas Gehäkeltes angenommen, dies wird assoziiert mit Zeit- und Geldinvestition. Aufgrund des angenommenen Zeitaufwands wird es als etwas Kostbares wahrgenommen.

Segment 3

Abbildung 36 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segment 3



Es ist eine Hand zusehen, die klein ist und kurze Finger hat. Es wird angenommen, dass es sich um die Hand eines Kleinkinds handelt. Es ist eine Falte in der Mitte zu sehen und zwei Finger sind zur Handinnenfläche gebeugt. Die Hand wirkt entspannt und nicht verkrampt.

Segment 4

Abbildung 37 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segment 4



Beim Hintergrund ist links unten etwas Dunkles zu sehen, was an Metall erinnert. Auf dem restlichen Segment ist ein davon gegensätzliches Material zu erkennen, dass feingliedrig und zart erscheint.

Gesamtbild

Das Gesamtbild zeigt ein liegendes Kleinkind, eingekleidet in gehäkelter Haube und Jacke. Es ist schräg positioniert und fokussiert auf etwas geradeaus. Aufgrund der schwarz-weiß Gestaltung des Bildes wird dies in der Vergangenheit verortet. Die Kleidung des Kleinkindes

erinnert an einen festlichen Kontext, es wirkt verziert. Das Kleinkind vermittelt einen entspannten und ruhigen Eindruck. Aufgrund des runden Gesichts und der gehäkelten Kleidung kann von einem Umfeld ausgegangen werden, dass sich um das Kleinkind sorgt. Bezeichnend ist außerdem die dominierende Helligkeit, die aus der *Hautfarbe* und der Kleidung resultiert. Aufgrund der Nähe zu den Betrachtenden sowie der offenen Körperhaltung und dem entspannten Gesichtsausdruck des Kleinkinds wird Freundlichkeit assoziiert.

6.1.7.3 Analysephase 3

Zusammenfassende Interpretation

Dieses Bild ist stark mit Bedeutung aufgeladen, in dem das Kleinkind durch Kleidung und dominierender heller Farbe einen spezifischen sozio-kulturellen Kontext symbolisiert.

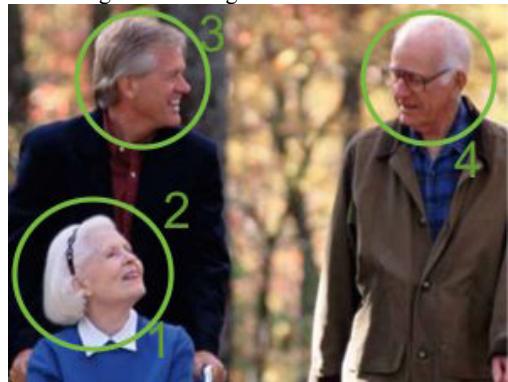
Die schwarz-weiße Gestaltung weist auf etwas Vergangenes hin und erinnert an Fotoalben eigener Eltern oder Großeltern. Somit ist unmittelbar ein regionaler Kontext hergestellt und das Bild wird in frühere Jahrzehnte in Österreich angesiedelt. Schwarz-weiß Bilder neigen dazu, ihre Motive stärker in den Fokus zu rücken, da keine farbliche Ablenkung existiert. Im Rahmen dieses Bildes kommt daher vor allem die Helligkeit des Kindes und der Kleidung stärker zum Ausdruck. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein westlich-christlicher Bezug für dieses Bild wesentlich ist. *Weiß-heit* ist kulturell bedingt mit Reinheit und Unschuld konnotiert. Bezüglich der *Hautfarbe* ist die Helligkeit auch bedeutend, da ein hellhäutiges Kleinkind beschmückt und umsorgt präsentiert wird, und kein dunkelhäutiges. Die Kleidung wurde bewusst gewählt und es erscheint der Eindruck eines wohlhabenden Umfelds. Außer der gebeugten Hand ist in diesem Bild keine Bewegung angedeutet, das Kleinkind erscheint somit sehr starr. Es entstehen Interpretationen wie begrenzt, kontrolliert oder geordnet. Bedeutend ist, dass bei diesem Bild Geschlecht keine Rolle zu spielen scheint. Es wurden keine Vermutungen diesbezüglich aufgestellt. Möglicherweise erscheint die Farbe Weiß als so neutral, dass Assoziationen mit verschiedenen sozialen Geschlechtern erst gar nicht aufkommen.

6.1.8 Bildeinheit 1D

6.1.8.1 Analysephase 1

Dokumentation des Wahrnehmungsprozesses

Abbildung 38 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Wahrnehmungsprozess



Als erstes wird die Frau in der linken unteren Bildecke wahrgenommen und fast zeitgleich der schwarze Anzug und dann das Gesicht des linken Mannes. Daraufhin folgt der Blick der Blickrichtung des linken Mannes über den gesprenkelten Hintergrund zum rechten Mann, um dann das Bild in seiner Gesamtheit wahrzunehmen.

Ersteindruck

Es werden drei Menschen wahrgenommen, die alle eher älter sind, wobei der linke Mann agiler und fitter wirkt. Es entsteht der Eindruck eines sehr nahen familiären Verhältnisses, wobei der linke Mann der Sohn der beiden anderen Personen sein könnte. Die Frau wird aufgrund ihrer Position und ihres Gesichtsausdrucks als körperlich und geistig beeinträchtigt wahrgenommen.

Formale Bildbeschreibung

Auf dem Bild sind drei erwachsene Menschen zu sehen, die mit ihrem Oberkörper frontal nach vorne zugewendet sind. Alle drei Personen zeichnen sich durch eine unterschiedliche Blickrichtung aus, kein Blick wird erwidert. Der linke Mann schaut auf den rechten Mann, der rechte Mann blickt auf die Frau, und die Frau schaut in die rechte Bildhälfte, schräg aus dem Bild hinaus. Die Kleidung der drei Personen variiert, wobei alle drei sehr westlich gekleidet sind. Die Männer tragen Hemden und jeweils eine Jacke beziehungsweise ein Sakko darüber, die Frau hat ein blaues Oberteil an und beim Hals ist ein weißer Kragen sichtbar. Die Haare der drei Personen sind weiß beziehungsweise grau und lassen auch durch die Haut im Gesicht auf ältere Personen schließen. Der Hintergrund ist verschwommen, es lassen sich aber Baumstämme erkennen. Senkrechte Linien sind erkennbar.

Abbildung 39 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Feldlinien 1



Segmentbildung

Das Bild wurde in drei Segmente eingeteilt.

Abbildung 40 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Segmente



6.1.8.2 Analysephase 2

Segment 1

Abbildung 41 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Segment 1



Auf dem Segment sind zwei Personen zu sehen, die als Frau und Mann wahrgenommen werden. Der Mann steht hinter der Frau, die im bis zur Hälfte seines Oberkörpers reicht. Aufgrund der erkennbaren Hände des Mannes, kann davon ausgegangen werden, dass dieser sich an etwas festhält. Aufgrund ihrer niedrigen Position ist es möglich, dass sie sitzt. Sie blicken beide nach rechts; der Mann gerade aus nach rechts, die Frau nach schräg oben. Beide haben leicht nach oben gezogene Mundwinkel, die als Lächeln interpretiert werden können. Sie erscheinen beide älter, aufgrund von Gesicht und Haarfarbe. Farben sind kontrastreich, die Frau ist dominiert von blau-weißen, er von schwarz-roten Farben. Es kann angenommen werden, dass sie sich jemanden zu wenden. Aufgrund der Kleidung, die sehr festlich und gepflegt wird, wird von einem besonderen Anlass ausgegangen. Die Beziehung zwischen den

beiden ist unklar und dürfte nicht bildbestimmend sein, da sie sich nicht gegenseitig anschauen, sondern nach rechts blicken. Aufgrund der Position im Bild wirkt der Mann einerseits fürsorglich und beschützend, andererseits kontrollierend und begrenzend. Die Frau wirkt sehr gepflegt, aufgrund der Frisur und der Kleidung. Ihr nach oben geneigter Blick lässt sie passiv erscheinen. Der Mann hingegen wirkt aktiv, nicht nur aufgrund seines Blickes sondern auch aufgrund seiner sichtbaren Hände, die etwas umschlossen haben. Sie wirken idealtypisch westlich und christlich.

Segment 2

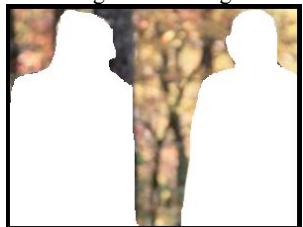
Abbildung 42 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Segment 2



Es ist ein Mann zu sehen, der aufgrund der Haarfarbe, des Gesichts und der Kleidung als älter eingestuft wird. Er trägt eine Brille, kurzes weißes Haar, ein blaues Hemd und darüber eine braune Jacke. Diese ist nur locker zugeknöpft und weist auf einen legeren und im Freien befindlichen Kontext hin. Weiters wirkt sie robust und betont eine gewisse Naturverbundenheit des Mannes. Der Mann blickt nach links unten, dies könnte auf eine nachdenkliche Position zurückgeführt werden. Die Brille wirkt wie ein altmodisches Modell und betont das fortschreitende Alter des Mannes. Die *Hautfarbe* und die Kleidung weisen auf einen westlichen Mann hin.

Segment 3

Abbildung 43 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Segment 3



Der Hintergrund ist als Wald einzuordnen, die dunklen Striche sind als Baumstämme und Äste zu identifizieren. Aufgrund der gelb-orange-roten Färbung wird von einem herbstlichen Laub ausgegangen. Assoziationen sind das beginnende Ende von etwas sowie das Verabschieden von Altem und Vorbereiten auf Neues.

Gesamtbild

Das gesamte Bild zeigt drei Menschen, die mit einander in Interaktion zu sein scheinen. Diese werden sofort einem sozialen Geschlecht zugeordnet, zwei sind als Männer, eine als Frau zu erkennen. Es sind keine Beine sichtbar, sondern nur Gesichter und Oberkörper. Bei den Männern sind zusätzlich Arme und Hände im Bild. Das Bild wirkt sehr geordnet, was die Umgebung aber auch die sozialen Rollen der Personen betrifft.

6.1.8.3 Analysephase 3

Zusammenfassende Interpretation

In diesem Bild sind geordnete Genderrollen relevant, die sich durch Hierarchie, Tradition und Patriarchat auszeichnen. Dies ist ersichtlich durch die geordneten Verhältnisse bezüglich Umgebung, Kleidung, Gliedmaßen aber auch Höhen der Personen im Bild, Blickrichtungen sowie Beziehungs- und Interaktionsverhältnissen.

Bedeutend wirken die zwei Männer, da sie einerseits den Großteil des Bildes einnehmen und wesentlich mehr Körperteile sichtbar sind als bei der Frau. Vor allem in Verbindung mit Armen und Händen kann Aktivität herausgelesen werden, die bei der Frau gänzlich fehlen. Kopf, Schulter sowie Hände sind bei den beiden Männern auf gleicher Höhe, was auf Ebenbürtigkeit und Gleichwertigkeit zurückgeführt werden kann. Hierbei können aktive Prozesse laufen, von denen die Frau abgeschnitten wirkt. Nicht nur durch ihre niedrigere Position, sondern auch durch den Kragen und den Haarreifen kann ihr eine Kinderrolle zugesprochen werden. Außerdem wirkt ihr Blick abwesend. Einzige Verbindung zu den zwei Männern herrscht durch physische Nähe zum Mann hinter ihr sowie durch den Blick des rechten Mannes auf ihr. Alle drei Personen sind sehr ordentlich und gepflegt angezogen, es ist wenig Haut beziehungsweise Körperpartie sichtbar. Allerdings ist bemerkbar, dass vor allem die Frau sehr zugeknüpft ist, wohingegen die Männer lockerer angezogen sind.

Das Bild wirkt sehr familiär, wobei der Mann im schwarzen Anzug der Sohn der beiden anderen Personen ist. Er wirkt sorgend und beschützend gegenüber der Frau und aufmerksam gegenüber dem anderen Mann.

Abbildung 44 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Feldlinien 2



Vor allem der dicke Baumstamm betont die Linie des Mannes, die durch das schwarze Sakko streng und starr wirkt. Der Mann ist dadurch der Hintergrund der Frau und begrenzt sie nach hinten hin. Auch auf der linken sowie auch auf der rechten Seite stellt er einen engen Rahmen her, da seine Hände neben ihrem Körper sichtbar sind. Alle drei Personen wirken eingekastelt und sehr angepasst. Die sozialen Rollenerwartungen vor allem hinsichtlich Geschlecht aber auch Alter werden eingehalten. Es gibt wenig Spielraum, die geraden horizontalen und vertikalen Linien unterstreichen dies.

Abbildung 45 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Feldlinien 3



6.1.9 Texteinheit 1B

Trotz Betonung auf gesamte und allumfassende Menschenwürde beinhaltet der Text Spezifizierungen, Hierarchisierungen, Ein- und Ausschluss. Dies wird vor allem dann ersichtlich, wenn bestimmte Kategorien genannt oder weggelassen und Bereiche besonders betont oder negiert werden.

Zentral erscheinen die genannten sechs Faktoren, von denen Respekt und Würde unabhängig sind. Diese sind sehr spezifisch und lassen keinen Raum für zusätzlich relevante Kategorien, wie zum Beispiel sexuelle Orientierung aber auch finanzieller Hintergrund oder politische Einstellung. Weiters benennt der Text Diskriminierung und Rassismus, die „in Österreich

keinen Platz haben“ (Wertefibel 2013, 8). Damit wird wieder sehr bestimmt und ausschließend definiert und Formen wie Sexismus nicht genannt. Auch bei Begriffen wie Bürgerinnen und Bürger wird zwar die weibliche und männliche Form verwendet, allerdings auf eine spezifisch staatliche Ebene hingewiesen.

Menschenwürde als abstraktes Wort stellt den zentralsten Begriff dar, ohne dass dieser tatsächlich erklärt wird. Es ist eine Forderung, der jede Person und Institution zustimmt ohne allerdings konkret zu wissen, wie diese gelebt werden sollte. Es wird auf einer sehr abstrakten und makrostrukturellen Ebene argumentiert, wie „gesamtes Handeln“ oder „Grundlage“ (ebd). Wenn die Würde als unantastbar definiert wird, kann diese gar nicht verletzt werden. Oder sollte dieser Satz einen idealtypischen Zustand definieren? Der Text impliziert, dass das Zusammenleben in Österreich mit der Grundlage Menschenwürde genau so abläuft, wie es beschrieben ist.

Die Aussage, dass Diskriminierung und Rassismus in Österreich keinen Platz haben wirkt sehr selbstbewusst und überzeugt. Relevant erscheint, dass der Begriff Rassismus verwendet wird und nicht Ausländerfeindlichkeit, der im deutschsprachigen Raum oftmals geläufiger ist. Eine Leseweise dazu wäre, dass Rassismus sozial weniger akzeptiert ist als Ausländerfeindlichkeit und damit leichter abgelehnt werden kann. Weiters stellt sich die Frage ob Diskriminierung und Rassismus in subtiler Form weniger Platz einnehmen und somit möglich sind.

Im nächsten Absatz wird die Geschlechterebene mit hineingenommen und betont, dass „Frauen und Männer einander gleichgestellt“ (ebd) sind. Der Begriff „gleichgestellt“ deutet auf eine sozial vorgenommene Aktion hin, die nicht naturhaft ist. Eine gegensätzliche Perspektive davon könnte sein, dass Frauen und Männer naturhaft gesehen gleich sind, und erst durch bestimmte gesellschaftliche Prozesse ungleich gestellt werden. Andere soziale Geschlechteridentitäten werden vollkommen ausgeklammert und negiert. Aufgrund der fehlenden Mehrzahl beim Wort „Stimme“ im Folgesatz wirkt es, als würde hier ganz spezifisch von der weiblichen Stimme gesprochen werden, die „vor allem vor Gericht und bei demokratischen Wahlen gleich viel“ zählt. Die Stimme von Frauen wird dadurch als Abweichung von der Norm konstruiert. Weiters wird die juristische und staatliche Ebene betont, bei der die Stimmen gleich viel zählen. Damit wird eine Hierarchisierung vorgenommen, bei der andere Bereiche weniger wichtig erscheinen. Es entsteht der Eindruck, als gäbe es Steigerungen bei der Wertigkeit von weiblichen und männlichen Stimmen. Anschließend wird auf schutzbedürftige Kinder eingegangen und die Schutzfunktion des

Staates betont. Dieser wird somit nicht als Bedrohung, sondern als Erhalter von Menschenwürde dargestellt. Interessant ist, dass Frauen, Kinder und Familie in diesem Abschnitt als zu beschützend, sowie der oftmals genannte Vater Staat als Beschützer bezeichnet werden. Dies weist auf eine ganz bestimmte, vom Patriarchat und Konservatismus geprägte Perspektive hin.

Durch die Betonung der Gleichheit vor dem Gesetz wird wieder eine sehr juristische, sozial konstruierte Ebene mit hineingebracht die eine naturhafte Gleichheit ausschließt. Wiederum ist hier die Annahme wichtig, dass es sich tatsächlich umgekehrt verhält und erst durch soziale Prozesse Ungleichheit entsteht. Unklar ist, was der Text mit „gleicher Situation“ meint, klar ist, dass hier wieder unterschieden wird und die allumfassende Menschenwürde doch nicht so umfassend beschrieben wird.

Neben der individuellen Ebene, bei der „ein gewaltfreier Umgang miteinander“ gefordert wird, betont der Text auch die Verantwortung des Staates, die Menschenwürde einzuhalten. Mit dem Begriff des „hochhalten“ allerdings wird keine aktive Handlungsebene angesprochen, sondern eher ein passives rühmen und achten. Die Sprache des Textes wirkt oftmals sehr übertrieben und gekünstelt, vor allem Begriffe wie eben „hochhalten“ oder „gebietet“ und „zugrunde liegt“ (ebd, 8-9) wirken sehr gespreizt und aufgeblasen.

6.1.10 Gesamte zweite Doppelseite der Einheit „Grundlage Menschenwürde“

Die zweite Doppelseite der ersten Einheit nimmt im Gegensatz zur ersten Doppelseite konkretere und spezifischere Auseinandersetzungen mit der Grundlage Menschenwürde vor. Durch längere Texte sowie Bilder, die zwar kleiner sind aber Bildausschnitte der Bilder 1A und 1B darstellen, stellt sich ein neuer Fokus her. Vor allem bei Bild 1D verschärfen sich die Bedeutungen der einzelnen Personen, da die jüngere Frau gänzlich ausgeschnitten wurde und die Höhenunterschiede zwischen der älteren Frau und den beiden Männern verstärkt wird.

Doch nicht nur bei Bild 1C und 1D, die Bildausschnitte der vorhergehenden Bilder darstellen, sondern auch innerhalb des Textes werden Prozesse des Ein- und Ausschlusses sichtbar. Weiters sind Spezifizierungen und Hierarchisierungen relevant.

Ein traditionelles Geschlechter- und Rollenverständnis ist innerhalb der Doppelseite ausschlaggebend, wobei nur Frauen und Männer als Konstruktionen und keine anderen Geschlechteridentitäten erwähnt und verbildlicht werden. Das *Weiß-sein* wird auch durch den Fokus auf dem schwarz-weiß Bild des Kleinkinds hervor gehoben, da hier durch die Rahmensetzung so gut wie nichts dunkles mehr sichtbar ist. Das Kleinkind ist von Helligkeit eingebettet und betont somit die bedeutende Rolle der Farbe Weiß. Die Beziehungen der drei

Personen im anderen Bild sind durch Fokussierung auf den Oberkörper sichtbar; es wird stärker deutlich, dass sich die beiden Männer auf exakt gleicher Höhe befinden. Die niedrige Position der Frau ist essentiell und ist ein Merkmal für patriarchale Machtverhältnisse. Der Satz „Frauen und Männer sind einander gleichgestellt“ ist im Bild nicht sichtbar. Das Verb *gleichstellen* weist auf ein aktives Tun hin, dass mit *gleichpositionieren* verglichen werden kann. Im Bild sind nur die zwei Männer gleich positioniert, die Frau ist bildlich gesehen niedriger dargestellt.

Aus dem Text wurde heraus gelesen, dass Frauen, Kinder und Familien als besonders bedürftig erachtet werden und der Staat als aktiver Beschützer konstruiert wird. Werden hier Verbindungen zum Bild gezogen, ist deutlich, dass erstens das Kleinkind und die Frau als passive, schutzbedürftige Personen und zweitens die Familie in Form von einem älteren heterosexuellen Paar mit sorgenden Sohn dargestellt werden. Wichtig ist hierbei, dass weiße, gepflegte, finanziell abgesicherte und der Norm entsprechende Personen als schutzbedürftig instrumentalisiert werden.

Auch auf der zweiten Doppelseite zeigt sich daher, dass männliche sowie kulturelle Hegemonialität von Bedeutung sind. Abweichungen von der westlichen Norm werden ausgebendet.

6.2 Zweite Einheit „Prinzip: Rechtsstaat“ (VE)

Als zweite Einheit legen wir die Seiten 14-17 der Wertefibel fest, die den Titel „Prinzip: Rechtsstaat“ tragen und als zweites Prinzip angeführt sind.

6.2.1 Übersicht der einzelnen Bild- und Texteinheiten „Prinzip: Rechtsstaat“

Ausgehend von dem Wahrnehmungsprozess wurde die zweite Untersuchungseinheit „Prinzip: Rechtsstaat“ in sechs Bild- und Textelemente aufgeteilt. Analog zur ersten Untersuchungseinheit wurde auch die einzelnen Einheiten dieser, zur besseren Übersicht, beschriftet. In den folgenden Kapiteln wird auf die folgenden Beschriftungen Bezug genommen:

Abbildung 46 Prinzip Rechtsstaat: Übersicht erste Doppelseite

Zusammenleben in Österreich. 2. Prinzip: Rechtsstaat.

Gerechtigkeit | Anerkennung | Respekt

Bild 2A

Für mich gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen und ich erkenne die Leistungen der anderen an.

Stellen Sie sich vor:

Es ist ein spannender Wettkampf, die Schwimmerinnen liefern sich ein Kopf-an-Kopf Rennen. Das Schönste kommt aber zum Schluss, wenn sie sich – egal, wer als Gewinnerin hervorgeht – ihre gegenseitige Wertschätzung aussprechen. Beide Schwimmerinnen haben nach den gleichen Regeln gekämpft und können daher die Leistung der jeweils anderen anerkennen.

Im Sport, im Alltagsleben, im Beruf und in der Familie beachten wir alle bestimmte Verhaltensweisen, die für das Zusammenleben notwendig sind. Dieses Fairplay zu leben, ist die Voraussetzung der Gerechtigkeit.

Fairplay ist die Voraussetzung der Gerechtigkeit.

Text 2A

Bild 2B

Abbildung 47 Prinzip Rechtsstaat: Übersicht zweite Doppelseite

Zusammenleben in Österreich. 2. Prinzip: Rechtsstaat.

Gerechtigkeit | Anerkennung | Respekt

Bild 2C

Bild 2D

Die Gleichwertigkeit der Menschen in ihrer Vielfalt zu achten, ist die Grundlage der Gerechtigkeit.

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich.

Österreich ist ein Rechtsstaat – der Staat und alle Menschen in diesem Land müssen sich an die Gesetze halten. Persönliche Einstellungen sind keine Rechtfertigung dafür, österreichische Gesetze nicht zu befolgen. Denn die Gesetze werden auf alle Menschen gleich angewandt und die Rechte der Menschen gleich geschützt. Alle werden gerecht, also nach den gleichen Regeln, beurteilt, wobei die speziellen Lebenssituationen, in denen sie sich befinden, berücksichtigt werden.

>> Verfassungsprinzip
Rechtsstaat: Grundlage und Grenze allen staatlichen Handelns ist das Gesetz und die Gleichheit aller Menschen vor diesem.

Jeder Einzelne muss, zum Wohl der Gemeinschaft, seine Mitmenschen in ihrer Einzigartigkeit respektieren und anerkennen. Dies im Kleinen, im persönlichen Umfeld, zu verwirklichen, bedeutet Gerechtigkeit im Großen zu ermöglichen.

Werte.

Gerechtigkeit
Für mich gelten dieselben Regeln wie für andere.

Anerkennung
Ich erkenne die Rechte der anderen an.

Respekt
Ich respektiere diese Rechte, indem ich mein Handeln entsprechend gestalte.

Text 2B

6.2.2 Formale Beschreibung der Bild- und Textelemente der Einheit „Prinzip: Rechtsstaat“

Auf der ersten Seite dieser Bildeinheit befinden sich rechts zwei Bilder, welche fast die komplette Seite ausfüllen. Die Anordnung der Bilder ist untereinander. Das erste Bild, folglich als Bild 2A bezeichnet, stellt eine Schwimmszene dar. Im Bild werden Figuren

gesehen, die als zwei SchwimmerInnen und zwei stoppende Personen identifiziert werden. Die Abgrenzung voneinander erfolgt mithilfe des jeweiligen Themas Schwimmen oder Stoppen, der aufrechten oder gebückten Körperhaltung sowie des Tragens des Schwimmanzugs beziehungsweise von Kleidung. Zwei Personen in Schwimmkleidung stehen in Startposition auf Startblöcken, links daneben stehen jeweils zwei Personen deren Körper zu den Schwimmenden gedreht ist¹⁸. Diese halten ein Gerät in der jeweils rechten Hand.

Die Szene findet in einem Schwimmbad statt, vorne ist das Schwimmbecken und eine Bahnlinie zu sehen, hinter den Personen stehen leere Sessel vor einer Glaswand, hinter der ein blickdichter Vorhang hängt. Die Glaswand ist hinter der rechten Schwimmerin zu Ende, es folgt eine rote Wand und danach eine weitere Glaswand, ohne Vorhang. Das zweite Bild, folglich Bild 2B, bildet zwei Schwimmerinnen ab, die sich an den Händen fassen. Bei beiden Personen ist der Oberkörper bis zur Brust zu sehen. Die Szene findet in einem Schwimmbecken statt, die beiden Schwimmerinnen befinden sich im Becken und somit im Wasser. Im Vordergrund befindet sich der Beckenrand, im Hintergrund ist Wasser sowie eine Trennlinie der Schwimmbahnen sichtbar.

Auf der zweiten Seite befinden sich rechts ebenso zwei Bilder, welche die Seite zu einem Viertel ausfüllen. Die beiden Bilder sind nebeneinander angeordnet. Das linke Bild, Bild 2C, bildet eine Schwimmerin in Startposition ab. Diese hat *dunkle Hautfarbe* und trägt Schwimmausrüstung, einen orangen Badeanzug, eine silber Badehaube und silber Schwimmbrille. Direkt hinter der Schwimmerin ist eine rote Wand zu sehen, links daneben befindet sich ein blauer Hintergrund. Der blaue Hintergrund und die rote Wand sind von einem grauen Streifen getrennt. Das rechte Bild, folglich Bild 2D, zeigt das Gesicht einer Schwimmerin, deren rechten Schulter und Arm sowie einen weiteren Arm. Die Finger und Handflächen der beiden Arme sind verschränkt. Das Gesicht der Schwimmerin hat *dunkle Hautfarbe*, ist ein oranger Badeanzug sowie ein kleiner Teil der silber Schwimmhaube zu sehen. Außerdem sind die Nägel rosa farben lackiert. Die zweite Hand hat *helle Hautfarbe*. Im Hintergrund ist ein Schwimmbecken zu sehen, im Konkreten das Wasser des Schwimmbeckens und eine rote Trennlinie. Die Szene ist sehr groß abgebildet, wobei Teile wie Hinterkopf oder linke Schulter abgeschnitten sind.

Textelemente sind auf allen Seiten zu finden, wobei das Ausmaß stark variiert. Die erste Seite besteht ausschließlich aus Textelementen. Diese beginnt mit der allgemeinen Kopfzeile ganz oben links, in der „Zusammenleben in Österreich. 2. Prinzip: Rechtsstaat“ zu lesen ist. Der

¹⁸ In der weiteren Beschreibung der Analyse werden die beiden Paare als „Schwimmerinnen“ sowie „StopperInnen“ bezeichnet.

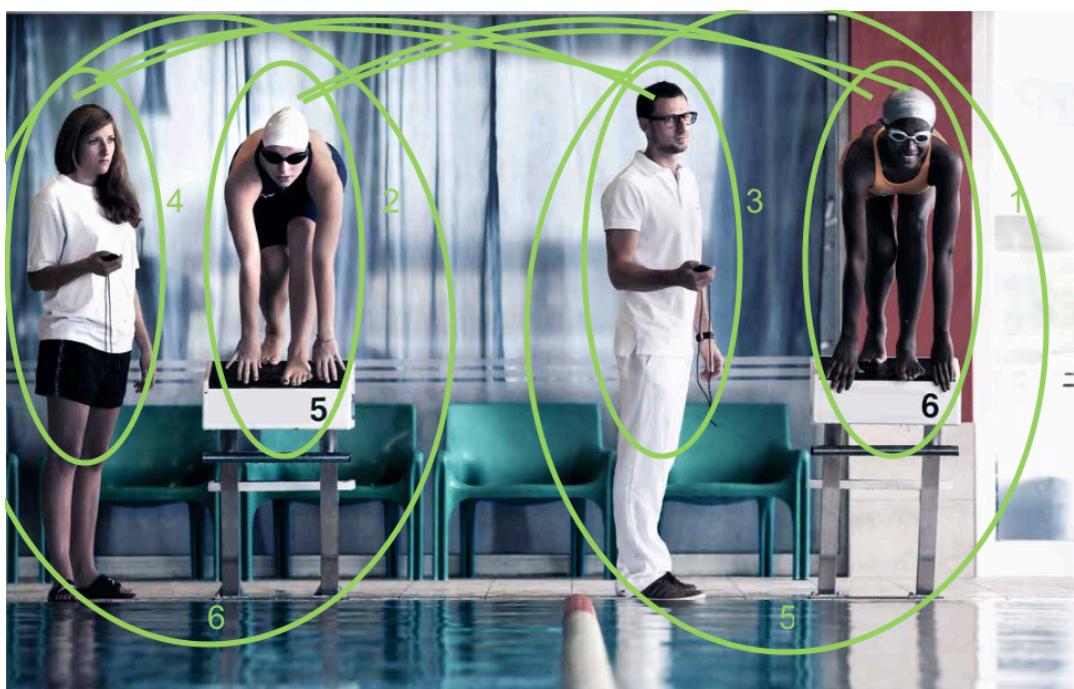
große, zentrale Satz auf der ersten Seite befasst sich mit *gleichen Regeln für alle* sowie die *Anerkennung von Leistung anderer*. Nach der Einleitung „Stellen Sie sich vor:“ folgt eine Geschichte, welche von Wettkampf, gegenseitiger Wertschätzung, gleichen Regeln und der Anerkennung von Leistung handelt. *Fairplay* wird als Voraussetzung für Gerechtigkeit dargestellt. Auf der zweiten Seite sind die zu dem Prinzip zugehörigen Werte „Gerechtigkeit, Anerkennung, Respekt“ in der Kopfzeile angebracht. Die dritte Seite startet wieder mit einem groß dargestelltem Satz, welcher sich mit der Achtung von „Gleichwertigkeit der Menschen in ihrer Vielfalt“ und dies als Grundlage für Gerechtigkeit beschäftigt. Darauf folgt ein Text, welcher den Rechtsstaat in Österreich näher beschreibt und auf darauf folgende Bedeutungen für Individuen eingeht. Daneben ist ein farblich hervorgehobener Text angebracht, welcher eine Definition des Verfassungsprinzips Rechtsstaat gibt. Auf der dritten Seite sind links notwendige Handlungen der Einzelnen zur Ermöglichung von „Gerechtigkeit im Großen“ angeführt. Rechts sind die drei Werte Gerechtigkeit, Anerkennung und Respekt in Ich-Perspektive näher ausgeführt.

6.2.3 Bildeinheit 2A

6.2.3.1 Analysephase 1

Dokumentation des Wahrnehmungsprozess

Abbildung 48 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Wahrnehmungsprozess



Zuerst wurde die rechte Schwimmerin wahrgenommen, dann wanderte der Blick zur linken Schwimmerin. Danach richtete sich die Aufmerksamkeit wieder auf die rechte Hälfte des

Bildes, zum rechten Stopper und dann zur linken Stopperin. Als nächstes wurden die rechte Stopperin und der rechte Stopper als Einheit sowie danach die linke Stopperin und die linke Schwimmerin als Einheit wahrgenommen. Der Blick sprang danach zwischen den beiden Einheiten herum. Der Hintergrund rückte in einem letzten Schritt in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Ersteindruck

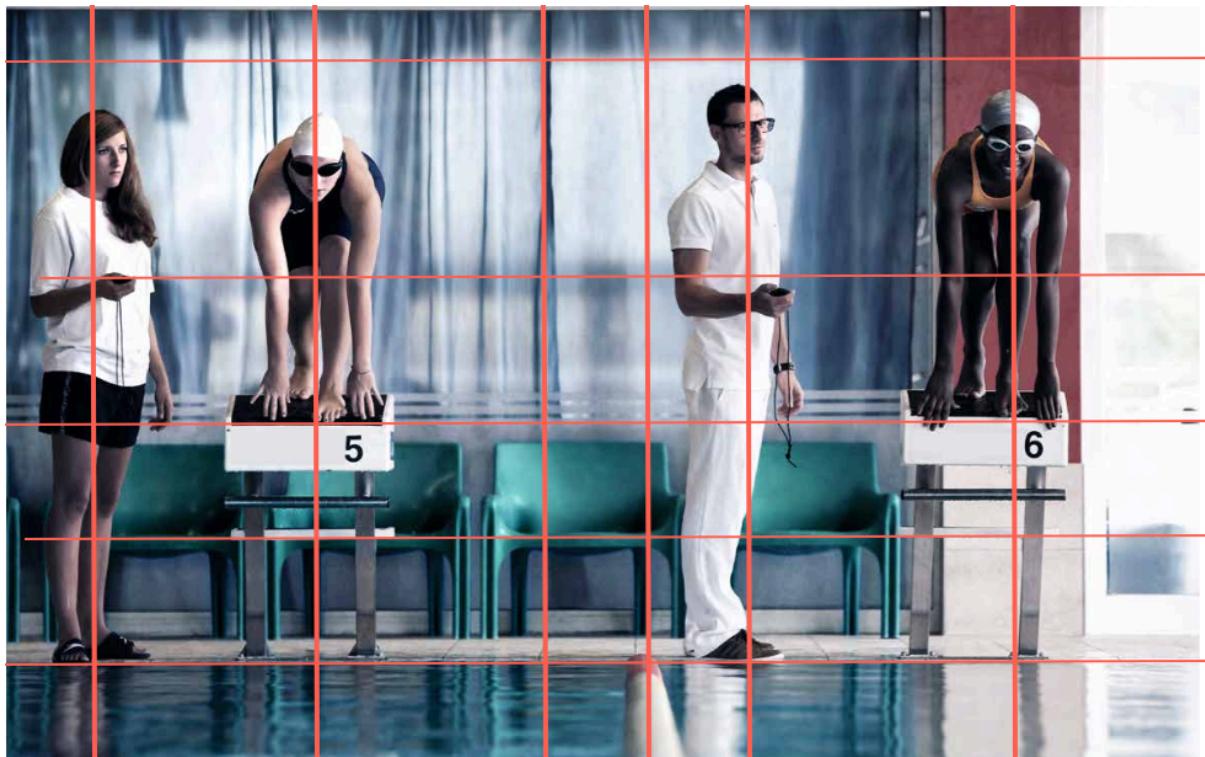
In einem Ersteindruck wurde das Bild als irritierend wahrgenommen. Vor allem die Rolle der stoppenden Personen konnte nicht identifiziert werden. Es kamen Assoziationen mit den Themen Leistung, Ernst und Anstrengung auf. Es wurde gesehen, dass unterschiedliche *Hautfarben* und Geschlechter abgebildet sind. Folglich kam der Gedanke auf, dass es sich um eine Darstellung vermeintlicher Vielfalt handelt. Auch das Aufzeigen von Dualität wie dunkle und *helle Hautfarbe*, blaue und rote Farben, trocken und nasse Elemente, freundvolle und ernste Emotion wurde wahrgenommen.

Formale Bildbeschreibung

In dem Bild sind vier Menschen dargestellt. Diese unterscheiden sich hinsichtlich deren Aktion, Geschlecht und *Hautfarbe*. Zwei Personen wird die Aktion des Schwimmens und zwei des Stoppens in Verbindung gebracht. Einer Person wird ein männliches und drei Personen ein weibliches soziales Geschlecht zugeordnet. Drei Menschen *heller Hautfarbe* und eine Person *dunkler Hautfarbe* sind zu sehen. In der Darstellung können zwei Paare identifiziert werden. Einerseits eine Schwimmerin und eine Stopperin als Paar, andererseits zwei schwimmende sowie zwei stoppende Personen. Örtlich wird das Bild einem Schwimmbad zugeordnet. Das Farbspektrum des Bildes wird vor allem von blauen, weißen sowie roten Farben dominiert. Diese wirken einerseits kontrastreich, andererseits auch blass. Der von vorne kommende Lichteinfall im Bild wird als stark gesehen. Das Bild wird als hell wahrgenommen.

Die Komposition des Bildes in Form von Feldlinien kann als rasterförmig gesehen werden, im Bild ist kein Fluchtpunkt zu sehen. Der Raster wird einerseits durch Elemente im Bild wie Personen, Stühle, Vorhänge wie auch der Bahnlinie und Starblöcken gebildet. Vor allem die senkrechten Linien werden als dominant wahrgenommen.

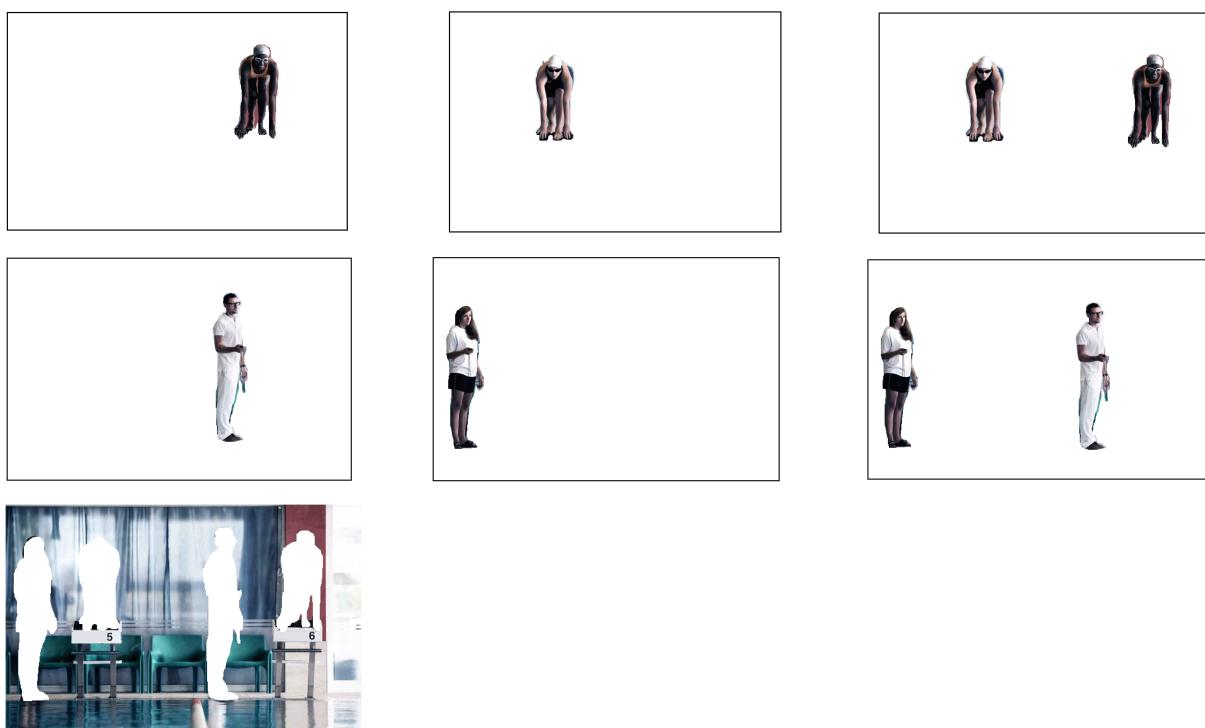
Abbildung 49 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Feldlinien 1



Segmentbildung

Ausgehend von dem Wahrnehmungsprozess wurde das Bild in sieben Segmente.

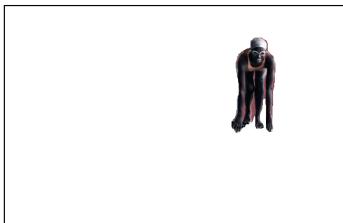
Abbildung 50 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segmente



6.2.3.2 Analysephase 2

Segment 1

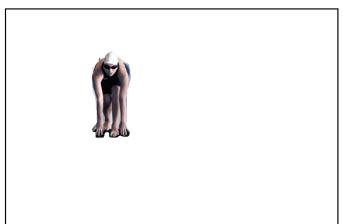
Abbildung 51 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 1



Im Segment ist eine Person zu sehen, die eine gebückte Körperhaltung einnimmt, indem sie sich mit den Fingern an einem Untergrund abstützt. Die Position erinnert an jene des Startes eines Sprintlaufes oder des Schwimmens. Der Person wird ein weibliches soziales Geschlecht zugeordnet, wobei Gründe dafür nicht eindeutig klar sind. Die *Hautfarbe* ist *dunkel*, die Person trägt ein Oberteil in oranger Farbe, eine Brille die als Schwimmbrille identifiziert wird sowie eine silberne, enge Kopfbedeckung, welche eine Schwimmhaube sein kann. Vor allem ihr Gesichtsausdruck rückt zuerst in den Fokus der Betrachtung. Dieser wirkt freundlich, ansprechend und offen, die Person scheint Spaß an der Sache zu haben. Die Person wirkt sportlich, die Arme sehen schlank und die Muskeln definiert aus. Es wird nicht davon ausgegangen, dass es sich um einen Wettkampf handelt, da die Person zu wenig konzentriert wirkt. Darauf wird durch die freundlich, emotionale Ausstrahlung geschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Person nicht direkt vor der Aktion des Sprunges in das Wasser befindet, da diese dafür keine passende Position eingenommen hat. Zum Sprung ins Wasser müsste sich die Person mit den Vorderzehen abstoßen.

Segment 2

Abbildung 52 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 2

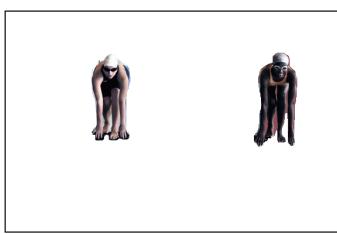


In dem Segment ist eine Person zu sehen, die sich mit Beinen und Fingerspitzen von einem schwarzen Untergrund abstützt. Die Person trägt einen dunkelblauen eng anliegenden Anzug der als Schwimm- oder Triathlonanzug gesehen wird. Die Augen sind von einer schwarzen Brille verdeckt, die wie eine Sonnenbrille aussieht. Am Kopf trägt die Person eine enge weiße Haube. Die Person drückt eine standardisierte und professionelle Ausstrahlung aus. Diese

wirkt verschlossen, anonym und in ernster Stimmung. Außerdem scheint sie konzentriert, Ziel fokussiert zu sein und sich auf eine Leistung zu konzentrieren. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese kurz vor einer Aktion des wegbewegens befindet. Der Körper der Person wirkt muskulös, im gesamten erscheint diese sportlich. Das *Gender* der Person war anfangs nicht eindeutig zuordenbar, bei genauer Betrachtung kann ein Armband an der linken Hand sowie Nagellack an den Zehennägel erkannt werden. Folglich wird mit der Person ein weibliches *Gender* in Verbindung gebracht.

Segment 1+2

Abbildung 53 Prinzip Rechtssaat Bild 2A Segment 1+2



In Kombination kann ein thematischer Zusammenhang zwischen den beiden Personen gesehen werden. Nun werden beide Segmente mit der Sportart des Schwimmens in Verbindung gebracht. In der gemeinsamen Betrachtung werden Gegensätze deutlich, die als Kontraste wahrgenommen werden. Diese werden in Hinblick auf *heller* und *dunkler Hautfarben*, ernster und entspannter Emotion, angespannten und lockeren Körperhaltung gesehen.

Segment 3

Abbildung 54 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 3

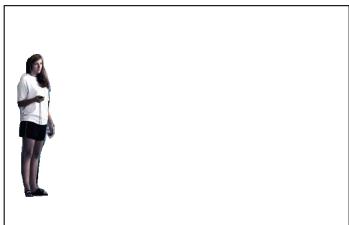


In diesem Segment ist eine Person zu sehen, die dem männlichen *Gender* zugeordnet wird. Die Person wirkt professionell und ist in einem beruflichen Kontext zu sehen. Dieser wird vor allem der weißen Kleidung zugeordnet, welche mit medizinischen Berufen in Verbindung gebracht wird. Außerdem verleihen Elemente wie jenes der Brille und der Armbanduhr eine professionelle Ausstrahlung. Die Person stellt Blickkontakt her, folglich wirkt sie interessiert, zielsicher und fokussiert. Im Gesamten erscheint die Person sehr gepflegt, rein und geordnet. Die Position ist nach rechts gewandt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Person

einerseits Objekten im Bild zuwendet und anderen den Rücken zuwendet. In der rechten Hand hält die Person ein Objekt, welches mit dem Daumen fixiert wird. Jenes wirkt wie eine Fernsteuerung, die jeden Moment betätigt werden kann.

Segment 4

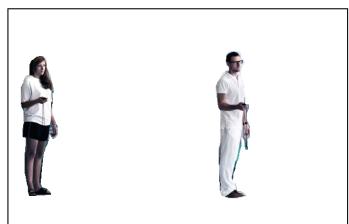
Abbildung 55 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 4



Dieses Segment bildet eine Person ab, die dem weiblichen *Gender* zugeordnet wird. Die Person trägt ein weißes, weites T-Shirt, dessen Ärmel bis zu den Ellenbogen reichen. An den Beinen trägt die Person eine kurze schwarze Hose und an den Füßen offene Schuhe, die als Badeschuhe gesehen werden. Im gesamten wirkt die Kleidung leger und wird mit Freizeitkleidung in Verbindung gebracht. Der Blick ist nach rechts gerichtet und sieht die Betrachtenden nicht direkt an. Der Gesichtsausdruck wirkt gleichgültig und gelangweilt. Die Person ist mit dem Körper zum Bild gewandt, die Füße sind leicht geöffnet und in der Hand trägt die Person ein Objekt, welches mit dem Daumen fixiert wird.

Segment 3+4

Abbildung 56 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 3+4



In Kombination werden die beiden Segmente als zusammengehörig wahrgenommen. Sowohl die weiße Farbe der Kleidung, wie auch deren Körperposition und Haltung des Messinstruments werden als sehr ähnlich gesehen. Gleichzeitig bilden die beiden in Kombination auch Kontraste ab. Einerseits in Bezug auf Fokussierung und Gleichgültigkeit, beruflicher Kleidung und Freizeitkleidung, aktiver Blick und passiver Blick sowie in Bezug auf die Hervorhebung der Oberarme beziehungsweise der Beine. Auch Gemeinsamkeiten werden festgestellt. Beide Personen wirken geordnet, gepflegt, gesund sowie arbeitend.

Segment 5

Abbildung 57 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 5



Dieses Segment stellt den Hintergrund des Bildes dar. Dieser wird örtlich einem Schwimmbad zugeordnet. Im unteren Teil des Bildes ist Wasser zu sehen, was auf ein Schwimmbecken schließen lässt. Neben der rechten Hälfte ist eine weiß-rote Stange zu sehen die entweder als Trennstange oder Leiter zum Ein-/Ausstieg aus dem Becken zu interpretieren ist. Jedenfalls wird diese Stange als irritierend wahrgenommen und kann nicht eindeutig zugewiesen werden. Bei genauer Betrachtung ist eindeutig, dass es sich um keine Trennlinien der Schwimmbahnen handelt. Es wird die Annahme getroffen, dass es sich um künstlich eingefügtes Objekt im Bild handelt.

Am Beckenrand sind Startblöcke mit aufeinanderfolgenden Nummern zu sehen. Diese weisen auf geordnete Verhältnisse hin. Im Hintergrund befinden sich grüne Stühle, die an einer Wand stehen. Diese Stühle sind nicht besetzt und auch sonst von keinen Objekten belegt. Folglich wird der Eindruck geweckt, dass nicht viele andere Personen im Schwimmbad anwesend sind.

Die Wand im Hintergrund ist unterteilt in graue, blaue und rote Elemente. Vor allem der streifenartige blaue Hintergrund, der an einen Vorhang erinnert, macht im Sinne der Verortung in einem Schwimmbad keinen Sinn. Es wird davon ausgegangen, dass jenes Element eher eine bildliche als räumliche Funktion hat.

Die Farben blau und rot scheinen im Bild bedeutend zu sein, diese grenzen sich voneinander ab. Emotional wirkt das Bild eher kalt und kühl.

Gesamtbild

In der Gesamtkomposition des Bildes kann gesehen werden, dass Elemente des Bildes von Gemeinsamkeiten und Kontrasten durchzogen sind. Gemeinsam ist die geradlinige Komposition der Feldlinien und damit einhergehende Geraadlinigkeit und Struktur. Geometrische Kontraste lassen sich in den Blickrichtungen erkennen. Kontraste stellen ebenso die Figuren dar, einerseits durch deren Aktion des Stoppen oder Schwimmens, deren Geschlecht, *Hautfarbe* oder Kleidung. Als thematisch-symbolische Gemeinsamkeiten wird die gemeinsame Altersklasse, das Thema des Schwimmens und der Leistung gesehen.

Thematisch-symbolische Kontraste lassen sich in Bezug auf Emotionen Ernst versus Spaß sowie Professionalität versus Freizeit und in der besonderen Stellung der rechten Schwimmerin und des rechten Stoppers sehen. Im Folgenden wird die zusammenfassende Interpretation der Gesamtkomposition des Bildes in Hinblick auf dessen Bedeutung für die Forschungsfrage dargestellt.

6.2.3.3 Analysephase 3

Zusammenfassende Interpretation

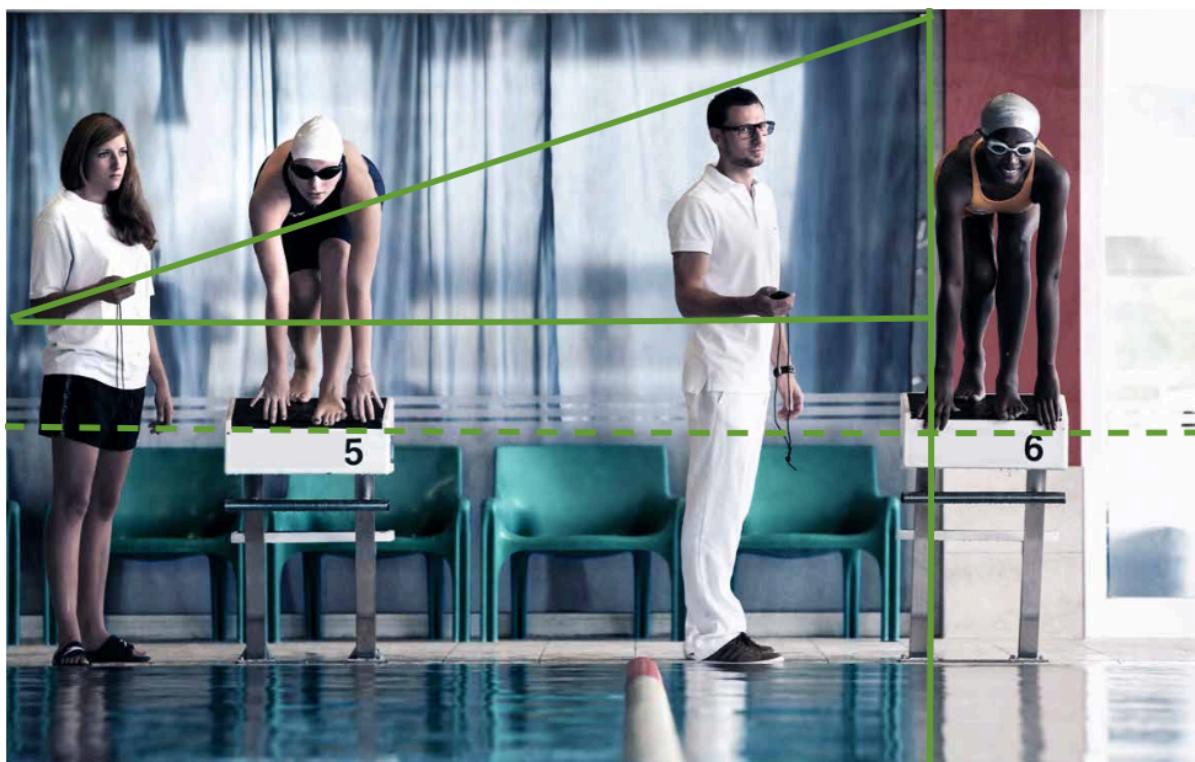
Das Bild zeichnet sich durch Elemente aus, die eine Inszenierung von Gleichheit darstellen. Themen die in diesem Zusammenhang aufkommen sind, sind Gerechtigkeit im Sport, Wettkampf, Nation und Sport, (Selbst)Disziplin sowie (Fremd)Kontrolle. Das Gemeinsame aller Elemente des Bildes ist, dass die jeweilige Darstellung inszeniert und dadurch das Bild in seiner Gesamtkonstellation als Bildmontage wirkt. Das Bild wird als eine Inszenierung von Gleichheit gesehen, in der *Gender* eine hintergründige aber dennoch bedeutende Stellung einnimmt. Im Folgenden wird auf die einzelnen Themen und die jeweilige Rückbindung zum Bild eingegangen.

Das Thema Gerechtigkeit im Sport zeigt sich in der Darstellung vermeintlich gleicher Ausgangspositionen der einzelnen Figuren. In der näheren Bildanalyse wurde herausgearbeitet, dass Positionen der Figuren durch symbolische Unterschiede geprägt sind. Es wird vor allem an einer Hervorhebung der rechten Schwimmerin und des rechten Stoppers gesehen, welche durch räumliche, farbliche sowie emotionale Trennung erkennbar sind. Räumliche Trennung wird durch die Positionierung im Bild deutlich, die in der Analyse der Feldlinien sichtbar wird. Farbliche Trennung ist im Sinne der Farbgestaltung zu sehen. Die emotionale Besonderheit der Figuren zeigt sich in der Herstellung des Blickkontakte. Räumlich ist die rechte Schwimmerin auf einem Block positioniert, welcher etwas höher ist als der Block der Schwimmerin links von ihr. Außerdem befindet sich diese an dem rechten Rand, der sich durch die rote Hintergrundfarbe vom Rest des Bildes unterscheidet. Die Figur scheint daher räumlich von den anderen Figuren im Bild abgetrennt und wird dadurch nicht als gleicher Bestandteil der Gruppenkonstellation gesehen. Eine Gruppenkonstellation im Bild wird durch die Verbindung der drei linken Figuren deutlich. Die Feldlinien des Armes der linken Stopperin machen ein Dreieck zum rechten Stopper auf. Einerseits wird dadurch der Bruch zur rechten Stopperin verstärkt, andererseits wird auch die besondere Stellung des Mannes hervorgehoben, auf die in Kürze näher eingegangen wird. Die Hervorhebung beider Figuren wird außerdem durch die farbliche Gestaltungen deutlich. Bei der rechten

Schwimmerin durch die *dunkle Hautfarbe*, aber auch die orange Badekleidung sowie der hellen Schwimmbrille. Der orange Badeanzug sowie der rote Hintergrund stellen die einzigen bunten Elemente des Bildes dar. Der roten Farbe wird seit Jahrhunderten eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Diese wird zur Hervorhebung eingesetzt, wobei unterschiedliche Inhalte zugeschrieben werden. Damals galt Rot als Farbe für Blut, Opferbereitschaft und Liebe, aber auch für Würde. In der heutigen Verwendung wird Rot als Symbolfarbe für wortlose InformationsträgerInnen eingesetzt (Welsch, Liebmann 2003, 59).

Im Bezug auf die besondere Stellung des Mannes wird gesehen, dass dieser räumlichen mehr Platz zur Verfügung hat als die anderen Figuren. Die Figur ist mit größerem Abstand zur Schwimmerin platziert, außerdem ist ein großer Abstand zur nächsten Schwimmerin zu sehen. Dessen Stellung wird auch durch die Dominanz der weißen Farbe rund um die Figur bestärkt. Weiße Farbe ist einerseits in der Kleidung, wie auch dem Hintergrund und der Spiegelung im Wasser ersichtlich. In Verbindung mit der professionellen Kleidung und dem aktiven Blick wird eine besondere Stellung weiter hervorgehoben.

Abbildung 58 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Feldlinien 2



Folglich ist zu verstehen, dass die Darstellung des Themas Gerechtigkeit im Sport innerhalb dieses Bildes zwar am ersten Blick so scheint, bei einer genauen Betrachtung jedoch aufbricht und differenzierter zu verstehen ist. Formale Ausgangssituationen wie gleiche Ausstattung mit professioneller Ausrüstung und technischen Instrumenten, die eine gerechte Zeitnehmung garantieren, scheinen bei einer ersten Betrachtung als gerecht und unhinterfragbar. Die

Analyse zeigt jedoch auf, dass in diesem Bild subtile (Un-)Gleichheit zu sehen ist, welche in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu verstehen ist und in der weiteren Analyse näher diskutiert wird.

Als weiteres Thema wird die Inszenierung von Wettkampf im Bild gesehen. Eine Assoziationen die durch den Spannungsaufbau im Bild zustande kommt. Die Körperhaltungen aller Figuren werden mit Spannung, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, in Verbindung gebracht. Unterschiede lassen sich sowohl innerhalb der beiden Schwimmerinnen, wie auch den stoppenden Figuren sehen. Der rechten Schwimmerin ist eine lockere Körperhaltung in Arme und Beine zu entnehmen, während die linke Schwimmerin eine stark spannungsdurchzogene Körperhaltung einnimmt. Der rechte Stopper hat eine aufrechte Körperhaltung eingenommen, was sich auch in dessen aktiven Blick rückschließen lässt, während die linke Stopperin eine eher lockere Ausstrahlung zeigt. Spannung lässt sich auch durch die Blickrichtungen zeigen. Vor allem dadurch, dass der rechte Stopper und die rechte Schwimmerin Blickkontakt herstellen, die linke Stopperin jedoch ins Leere sieht, wird Spannung im Bild aufgebaut. Im Gesamten wirkt das Bild als ob sich die Situation kurz vor einer Aktion befindet. Es entwickelt sich ein Gefühl des kurz vor dem Start seins. Die Inszenierung dieser Situation lässt sich dadurch entnehmen, dass ein tatsächliches kurz vor dem Start seins sehr unwahrscheinlich ist. Dies lässt sich durch die vorhin dargestellten unterschiedlichen Körperpositionen beziehungsweise Körperspannungen der Schwimmerinnen entnehmen. Während die linke Schwimmerin schon bereit für den Sprung ist und Konzentration ausstrahlt, befindet sich die rechte Schwimmerin noch in einer lockeren Position des Wartens in der sie locker und erfreut wirkt. Außerdem sind die Körperhaltungen unecht, da diese keine tatsächliche Körperposition von Schwimmerinnen vor dem Sprung vom Block darstellen¹⁹. Die eingenommene Position ist keine von der die Schwimmerinnen tatsächlich jederzeit wegspringen können. Außerdem wirkt die Positionierung der stoppenden Personen inszeniert. Bei Schwimmwettkämpfen wie auch im Training sind solche Funktionen nicht üblich. Jene Bildelemente verstärken die Inszenierung des Fotos beziehungsweise deuten auf eine Fotomontage hin. Außerdem wirkt es irritierend, dass im Hintergrund leere Stühle zu sehen sind. Dies lässt folglich nicht auf einen Wettkampf schließen, da darauf geschlossen werden kann, dass in jenem Falle entweder ZuschauerInnen oder weitere SchwimmerInnen auf den Stühlen platznehmen würden beziehungsweise die Stühle weggeräumt wären.

¹⁹ Körperhaltungen von SchwimmerInnen vom Block fixieren sich mit den Zehen an der Vorderseite des Blockes, um sich im Startsprung zu fixieren und wegzudrücken.

In der Analyse wurde außerdem das Thema (Selbst)Disziplin und (Fremd)Kontrolle herausgearbeitet. Jenes lässt sich in der Tätigkeit des Stoppens, der Aufgaben- und Rollenverteilung, Darstellung von Emotion wie auch Struktur und Ordnung im Bild wiederfinden. Die Tätigkeit des Stoppens wird mit Kontrolle in Verbindung gebracht, indem Figuren in der Einzelanalyse wirken, als würden sie Objekte, Personen oder Tiere steuern. Das Instrument, welches in der Hand gehalten wird, wirkt wie ein Steuerungsobjekt das punktgenau eingesetzt wird. Außerdem wird davon ausgegangen, dass alle vier Personen auf ein externes Signal warten, welches im Sinne eines Startschusses das Signal zur Aktion gibt und somit Fremdkontrolle ausübt. In diesem Sinne wirken sowohl die stoppenden Personen gesteuert und kontrolliert, als diese gleichzeitig auch die schwimmenden Personen kontrollieren. Alle vier Personen sind einer bestimmten Funktion zugewiesen, erfüllen Aufgaben und sind somit auf (Selbst)Disziplin angewiesen. Als Selbstdisziplin kann ebenso der Ausdruck von Emotion wie auch Professionalität gesehen werden. Hierbei lassen sich Unterschiede innerhalb der einzelnen Figuren erkennen. Im Groben kann zwischen Ernst und Spaß beziehungsweise Interesse und Desinteresse unterschieden werden. Emotionen von Ernst und Spaß sich an den beiden Schwimmerinnen festzuhalten. Die linke Schwimmerin wirkt Ziel fokussiert sowie leistungsorientiert und drückt eine ernste Stimmung aus. Die rechte Schwimmerin wirkt freundlich sowie offen und vermittelt das Gefühl Spaß zu haben. Den stoppenden Personen werden Zuschreibungen wie Interesse und Desinteresse zugeschrieben. Desinteresse wird im Gesichtsausdruck der linken Stopperin gesehen. Diese fokussiert sich auf ein Objekt außerhalb des Bildes und scheint von dem direkten Geschehnis im Bild abgewandt. Mit dem rechten Stopper wird eine interessierte Haltung in Verbindung gebracht. Vor allem dessen aufrechte Körperhaltung sowie der direkte Körperkontakt lassen darauf schließen. Jene Emotionen werden folglich mit Selbstdisziplin verknüpft. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Profession des Leistungsschwimmens Konzentration und mentale Vorbereitung benötigt. Folglich scheinen die rechte Schwimmerin sowie die linke Stopperin von der eigentlichen Sache abgeneigt und mehr von persönlichen Emotionen geprägt, als die anderen Figuren. Der rechte Stopper und die linke Schwimmerin hingegen scheinen professionell und selbstdiszipliniert in der Situation zu sein. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass mit den einzelnen Figuren unterschiedliche Zuschreibungen an Selbstdisziplin in Verbindung gebracht werden. Während der Mann und die linke Schwimmerin hochgradig geordnet und professionell bei der Sache erscheinen, wirken die rechte Schwimmerin und linke Stopperin als würden sie die Situation lockerer sehen und

tendenziell eher mit Freude und weniger Diszipliniert dabei sein. Auf damit einhergehende gesamtgesellschaftliche Querverbindungen wird in einem späteren Kapitel eingegangen.

Ordnung und Struktur lässt sich in der formalen Anordnung des Bildes, der Feldlinien, sehen. Die Struktur des Bildes ist rasterförmig angeordnet, wobei vor allem vertikale Linien dominant wirken. Im Bild ist kein Fluchtpunkt vorhanden, die Feldlinien richten sich durchgängig nach vorne. In allen Segmenten wird das Bild geradlinig wahrgenommen. Jene Geradlinigkeit drückt Berechenbarkeit sowie Kontrolle und Disziplin aus. Außerdem kann eine Verbindung zwischen den Armen der Schwimmerinnen und den Stehern der Blöcke erkannt werden. Damit, wie auch in Verbindung mit der Spiegelung und nahezu perfekten Eingliederung einzelner geradliniger Elemente im Bild, fügen sich die einzelnen Elemente der Struktur des Raumes. Anschaulich wird dies beispielsweise in der Verlängerung der Steher der Startblöcke durch die Arme der Schwimmerinnen. Es kann interpretiert werden, dass die Menschen auf bestehende Strukturen aufbauen und diese in Taten umsetzen. Jene These wird später in der Gesamtinterpretation und Rückbindung zur theoretischen Diskussion näher ausgeführt.

Abbildung 59 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Feldlinien 3



Die Rolle von Gender wird in den Bildsegmenten als subtil wahrgenommen. Den Figuren werden unterschiedliche *Gender* zugeordnet. Zuschreibungen werden sichtbar in Bezug auf die Aktion der Figuren, der Kleidung und Betonung von Körperteilen beziehungsweise Ausstattung mit Accessoires. Mit den stoppenden Personen werden ein weibliches *Gender* mit

der linken und ein männliches *Gender* mit der rechten Person in Verbindung gebracht. Bei den schwimmenden Personen war jene Zuordnung anfangs nicht so eindeutig zu treffen. Der rechten Schwimmerin wurde ein weibliches *Gender* zugeordnet. Die Zuordnung basiert vor allem auf dem Schwimmanzug, den zarten Körperperformen und dem freundlichen Gesichtsausdruck. Der linken schwimmenden Person wird auf den ersten Blick kein offensichtliches *Gender* zugeordnet. Vor allem auf Grund dessen, dass diese einen muskulösen Körper hat, was an Arme beziehungsweise Rücken gesehen wird. Im zweiten Blick werden der Nagellack und das Armband gesehen und dadurch Verbindungen zum weiblichen *Gender* gezogen. Vor allem in Kombination mit der rechten Schwimmerin wird eine Verbindung zum weiblichen *Gender* ersichtlich. Eine Unterscheidung in *Aktion* der Figuren kann in Bezug auf Blickkontakt und Körperhaltung sowie dem Ausdruck von Emotion getroffen werden. Die rechte Schwimmerin sowie der rechte Stopper stellen direkten Blickkontakt her. In Kombination mit dem freundlichen Gesichtsausdruck werden der Schwimmerin folglich weibliche Attribute zugeschrieben. Diese wirkt ansprechend, herzlich und stellt eine emotionale Verbindung her. Damit einhergehende gesellschaftliche Bedeutungen werden in dem nächsten Kapitel bearbeitet. Der rechte Schwimmer stellt ebenso Blickkontakt her. Dieser macht einen professionellen Eindruck, was auch mit der aufrechten Körperhaltung, dem bewussten Halten des Messinstruments in rechtwinkeliger Armhaltung, dem Tragen von Brille und Armbanduhr sowie der professionellen Kleidung gründet. Jene Faktoren verleihen der Figur eine aktive Rolle. Die linke Stopperin nimmt im Gegensatz dazu eine passive Rolle ein. Diese ist vor allem an dem von der Bildsituation abwesenden Blick sowie einer lockereren Körperhaltung festzumachen. Ein geringeres Maß an Professionalität wird dieser außerdem auf Grund der legeren Kleidung zugeschrieben. Es kann verstanden werden, dass dies jene Darstellung mit der in Österreich vorherrschenden Stellung des Mannes und der Frau einhergeht. Theoretischer Bezug zu dieser Ausführung wird im nächsten Kapitel näher diskutiert. In Bezug auf *Kleidung*, ist vor allem jene der stoppenden Personen bedeutend. Während die Kleidung der linken Stopperin als Alltagskleidung gesehen wird, wird die des rechten Stoppers als berufliche beziehungsweise professionell Kleidung interpretiert. Die berufliche Kleidung wird auf Grund der komplett weißen Farbe, welche auf einen medizinischen Bereich hindeutend sowie den geschlossenen Schuhen gesehen. Außerdem kann zwischen kurzer und langer Kleidung unterschieden werden. Die linke Stopperin trägt eine kurze Hose und ein weites T-Shirt mit längeren Ärmeln bis zum Ellenbogen sowie offene Schuhe, was einem freizeitlichen Kontext zugeordnet wird. Der rechte Stopper trägt eine lange Hose, ein engeres T-Shirt mit offenem Kragen und kurzen

Ärmel sowie geschlossene Schuhe. Durch die Kleidung werden körperliche Merkmale hervorgehoben. Bei der linken Stopperin werden durch die kurze Hose nackte Beine dargestellt, während bei dem rechten Stopper ein muskulöser Oberarm durch die eng anliegenden, kurzen Ärmel des T-Shirts hervorgehoben wird. Im Bezug auf *Accessoires* wurde der linken Stopperin ein weibliches *Gender* zugeordnet, da diese ein Armband an der rechten Hand sowie Nagellack an den Zehennägel trägt. Der rechte Stopper trägt eine Brille sowie Armbanduhr, was dessen professionellen Ausdruck verstärkt.

Die Paarbildung des rechten Stoppers neben der rechten Schwimmerin kann außerdem in dem Sinne verstanden werden, dass der rechten Schwimmerin durch den professionellen Stopper eine Person zur Seite gestellt wurde, welche diese besser und genauer kontrollieren kann. Es kann interpretiert werden, dass diese professionelle Kontrollfunktion bei der rechten Schwimmerin bedeutender ist als bei der linken Schwimmerin.

6.2.4 Bildeinheit 2B

Die Analyse der Bildeinheit 2B wurde analog zu jener der soeben dargestellten durchgeführt. Nach der Interpretation des Ersteindruckes wurden Segmente gebildet und diese folglich einzeln interpretiert. Die einzelnen Schritte sowie Seharten werden verkürzt und in Bezug auf die daran anknüpfende Verbindung mit der Forschungsfrage dargestellt.

6.2.4.1 Analysephase 1

Dokumentation Wahrnehmungsprozess

Abbildung 60 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Wahrnehmungsprozess



In der Wahrnehmung des Bildes wanderte der Blick von der roten Stange direkt in das Gesicht der rechten Schwimmerin. Danach folgte der Blick deren rechten Arm und nahm den Handschlag in den Fokus. Der Blick wanderte an der Hand der zweiten Schwimmerin weiter und fokussierte das Gesicht der linken Schwimmerin. Danach wurde die linke Hand der linken Schwimmerin und als nächstes das Wasser sowie das Bild in seiner Gesamtheit gesehen.

Ersteindruck

Der Ersteindruck des Bildes war, dass vor allem *Gender* und Dualität bewusst eingesetzt wurde und das Gratulieren von zwei Personen im Vordergrund steht. Der Bezug zu *Gender* fiel auf Basis des geschminkten Gesichts der rechten Schwimmerin auf. Dualität wurde auf Grund der farblichen Kontraste der Figuren, in Bezug auf *Hautfarbe*, Badeanzug sowie Brille, sowie emotionalen Kontraste deutlich.

Formale Bildbeschreibung

In dem Bild sind zwei Figuren abgebildet die dem weiblichen *Gender* zuzuordnen sind. Diese befinden sich in einem Wasser, auf Grund des gefliesten Randes an der unteren Seite und einer rot/weißen Stange im Hintergrund ist von einem Schwimmbecken auszugehen, an dessen Rand sich die beiden Figuren befinden. Beide tragen einen Badeanzug, eine Badehaube sowie Schwimmbrille. Die Figuren sehen einander an und schlagen mit der jeweils gegenüberliegenden rechten oder linken Hand ein. Die zweite Hand ist bei der rechten Figur nach unten platziert und bei der linken Figur gegen die rot/weiße Stange gelehnt. Die rechte Figur lehnt sich für den Handschlag über die Stange. Im Hintergrund sind Wasserbewegungen sowie helle und dunkle Stellen im Wasser zu sehen.

In Bezug auf *Feldlinien* ist zu sehen, dass der Fluchtpunkt des Bildes von den Seiten mittig nach oben gerichtet ist. Die Linien welche diese Richtung annehmen, werden als dominant gesehen. Die waagrechten Linien, welche durch die Wellen des Wassers gegeben sind, werden als weniger strukturgebend betrachtet. Vor allem die rot-weiße Stange kann als dominant betrachtet werden. Außerdem steht der Handschlag in der Mitte des Bildes im Fokus.

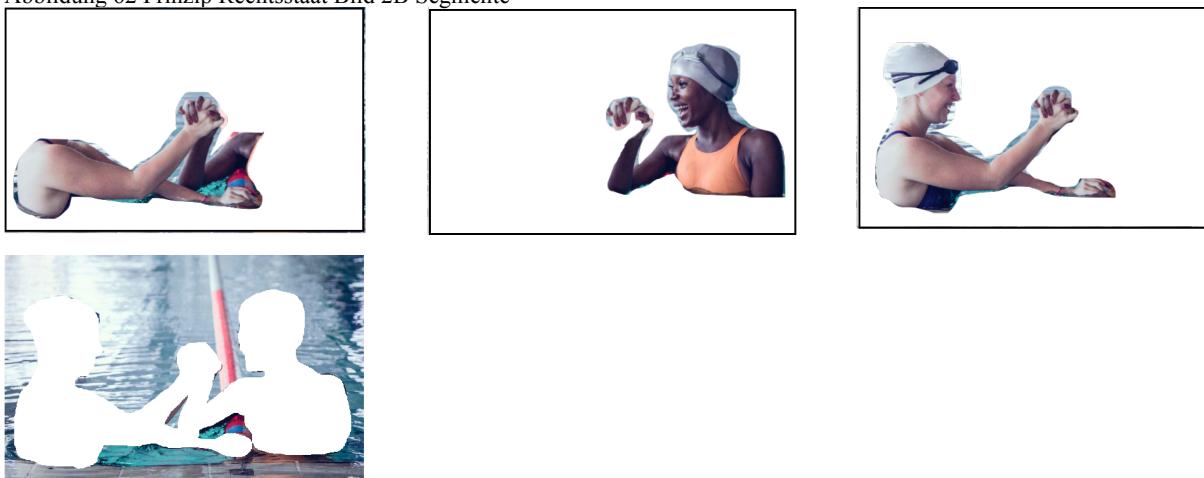
Abbildung 61 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Feldlinien 1



Segmentbildung

Die einzelnen Segmente wurden ausgehend vom Wahrnehmungsprozess aus gebildet. Analog zur vorhergehenden Darstellung wurden die Segmente einzeln analysiert und unterschiedliche Seharten gebildet.

Abbildung 62 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segmente



6.2.4.2 Analysephase 2

Segment 1

Abbildung 63 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 1



In diesem Segment sind zwei Arme zu sehen, deren Hände und Finger miteinander verbunden sind. Ein gemeinsames beziehungsweise gegenseitiges einschlagen wird gesehen. Diese Situation kann im Sinne eines gegenseitigen Gratulierens interpretiert werden. Die Positionen der beiden Arme sind unterschiedlich. Die linke Position wird als offensiv, und die rechte als defensiv wahrgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Gratulation handelt, die mit auf einer vorhergehenden Wettbewerbssituation basiert. Es wird darauf geschlossen, dass die Personen einander gratulieren. Aufgrund der vorderen Position der linken Person kann davon ausgegangen werden, dass diese bereits vor der rechten Person da war, folglich die schnellere Person war und somit gewonnen hat. Andere Möglichkeiten, wie eine Begrüßung beispielsweise, werden ausgeschlossen. Auch dies wird auf die Position der Arme rückgeschlossen. Die Finger sind ungleichmäßig ineinander verwoben, folglich wirkt der Handschlag spontan und euphorisch. In Bezug auf die Körperhaltungen ist zu sehen, dass sich der linke Arm der linken Person von der Trennlinie wegdrückt. Außerdem ist dieser vor den Oberkörper gekreuzt und verschließe diesen somit. Mit dieser Position wird von der linken Person Abstand gewonnen, der nicht aussieht als würde er jederzeit aufgelassen werden. Die Armposition der rechten Figur wirkt lockerer indem sich diese über die Trennlinie lehnt. Auf Basis der räumlichen Distanz der beiden Figuren wird davon ausgegangen, dass diese durch kein inniges Verhältnis miteinander verbunden sind. In jenem Fall ist davon auszugehen, dass sich die Personen näher wären und eventuell sogar mit dem zweiten Arm umarmen würden. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass sich die linke Person nicht so aktiv wegstoßen würde. Jene Armhaltung wird als offensiv wahrgenommen, als ein schaffen von Distanz. Auf Grund der weich und haarlos aussehenden Haut wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Frauenarm handelt. Dennoch ist zu sehen, dass die Muskeln des Oberkörpers hervorgehoben sind. Der rechte Arm, welcher *dunkler Hautfarbe* ist, wird als locker wahrgenommen indem dieser über die Trennlinie gelehnt ist. Es ist davon auszugehen, dass dafür extra Aufwand getätigter wurde. Folglich wird angenommen, dass diese

Person den Handschlag initiiert hat und Raum für sich beansprucht. Auffällig ist, dass die Fingernägel Magenta Farben lackiert sind. Folglich ist davon auszugehen, dass es sich um einen Frauenarm handelt.

Segment 2

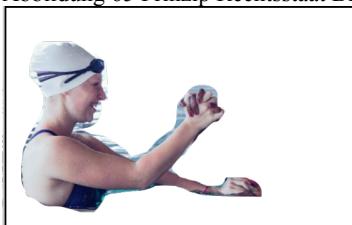
Abbildung 64 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 2



In diesem Segment ist eine Figur zu sehen, welche dem weiblichen *Gender* zugeordnet wird. Jene Zuordnung basiert auf der Hervorhebung der Brust durch das enganliegende Orange Top sowie die geschminkten Augen und lackierten Fingernägel. Die Ästhetik des Segments rückt dadurch in den Fokus. Die Figur wirkt durch geschminkte Augen bewusst hergerichtet, es entsteht der Eindruck, dass deren Weiblichkeit dadurch unterstrichen wird. Die Person trägt eine silberfarben eng anliegende Kopfbedeckung und darüber eine Brille auf den Kopf. In Kombination können diese der Ausstattung einer Schwimmerin zugeordnet werden. Am Oberkörper wird ein enganliegendes orangenes Top getragen, welches als Badeanzug gesehen wird und die Brust der Person betont. Vor allem das Gesicht der Person rückt in den Fokus. Ein strahlendes Lächeln drückt sich durch einen offenen Mund und Augen aus. Die Figur wirkt den Betrachtenden zugewandt und vermittelt damit eine offene und fröhliche Ausstrahlung. Auf Basis der Schwimmausrüstung wirkt die Figur außerdem sportlich und aktiv. Die Handstellung wird als ein freudiges einschlagen interpretiert. Der Blick ist auf eine andere Person oder Objekt gerichtet.

Segment 3

Abbildung 65 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 3



Auf dem Bild ist der Oberkörper einer Person zu sehen. Am Kopf trägt diese eine weiße Badehaube sowie dunkelblaue Schwimmbrille. Am Oberkörper ist der Rand eines eng anliegenden Tops zu sehen, der Kombination mit den Accessoires am Kopf als Schwimmanzug interpretiert wird. Die Körperstellung der Figur ist mit der rechten Schulter

zu den Betrachtenden gewandt. Außerdem ist der Oberkörper durch überkreuze Arme verschränkt. Der linke Arm wird vom Körper nach rechts durchgestreckt, der rechte Arm ist gehoben und mit Fingern einer anderen Person verschränkt. Mit dieser Körperposition wurde in der Analyse die Aktion des Kämpfens, des Armdrückens oder des sich von etwas wegstoßen in Verbindung gebracht. Erst in einem zweiten Schritt rückte das Gesicht der Figur in die Aufmerksamkeit. In diesem wird ein reserviertes Lachen wahrgenommen. Die Farben scheinen unscheinbar und matt. Die Haut wirkt eben und weich.

Segment 4

Abbildung 66 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 4



Im Hintergrund des Bildes ist ein Schwimmbecken zu sehen. Vorne ist ein gefliester Beckenrand und in der Mitte eine Trennlinie zu entnehmen. Die Trennlinie lenkt den Blick durch das Bild. In die Aufmerksamkeit rückt die Irritation, dass die Linie vorne anders aussieht als im Hintergrund. Vorne bestehen diese dünnen Streifen und sind in Blau-Rot gehalten. Hinten wirkt diese wie eine Stange die nicht aus einzelnen Lamellen besteht und Rot-Weiße Farben hat. Es entsteht die Annahme, dass es sich um zwei unterschiedliche Stangen handelt, die als Bildmontage zusammengefügt wurden. Folgt man der Linie der Blau-Roten Stange, ist zu sehen, dass diese einen anderen Verlauf annehmen würde.

Abbildung 67 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 4 Feldlinien



Außerdem teilt die Stange das Bild in zwei ungleich große Hälften. Neben der Größe, unterscheiden sich die beiden Hälften auch farblich. In der rechten Ecke sind dunkle Flächen zu sehen, während die linke Seite zur Ecke hin immer heller wird. Das Wasser wirkt sauber und klar.

Gesamtbild

In der Betrachtung des Bildes als gesamtes ist vor allem Bewegung zu sehen die sich in Bezug auf ein sich aktiv zuwenden und wegdrücken äußert. Außerdem scheint die Sehart zentral, dass Nähe und Distanz eine bedeutende Rolle in diesem Bild spielen. Der Handschlag wird im Bild als irritierend wahrgenommen. In Bezug auf Emotionen können Unterschiede zwischen den Figuren gesehen werden, die besonders im Kontrast deutlich sind. Während die rechte Figur mit einem herzlichen, echten Lachen gesehen wird, wird jener der linken Figur als gezwungen wahrgenommen. Auch in Bezug auf einen offenen und verschlossenen Körper und einer damit einhergehenden zugänglichen beziehungsweise verschlossenen Ausstrahlung sowie dem Einsatz genderunterstreichender Aspekte werden Kontraste deutlich.

6.2.4.3 Analysephase 3

Zusammenfassende Interpretation

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Bild aus Elementen der Aushandlung des hier seins und Aufstrebens beziehungsweise Eindringens und Ablehnens besteht. Jene Aushandlungen werden in Bildelementen gesehen, die in der Aushandlung von räumlichen Gegebenheiten festgemacht werden. Diese werden durch farbliche Hervorhebungen, Bewegungen im Bild sowie Emotionen und dem Einsatz von Genderstereotype unterzeichnet.

In Bezug auf räumliche Gegebenheiten wird gesehen, dass die rot-weiße Stange eine räumliche Trennung zwischen den Personen darstellt. Folglich haben die beiden abgebildeten Personen unterschiedlich viel Platz zur Verfügung. Wie den Feldlinien zu entnehmen ist, sind gehen die Positionen der beiden Personen von der Stange weg und können als unterschiedlich gesehen werden. Die linke Person stößt sich mit der linken Hand von der Trennlinie ab, während sich die rechte Schwimmerin mit ihrem Arm aktiv darüber lehnt. Durch jene aktive Position wird angenommen, dass die rechte Person zum Handschlag eingeladen hat. Damit dringt diese in die Hälfte der linken Schwimmerin ein. Es wird interpretiert, dass die linke Hand offensiv und die rechte Hand defensiv wirkt. Auf Grund der Sehart, dass sich die linke Person ein Stück näher an dem Beckenrand befindet, kann gesehen werden, dass diese vor der rechten Person am Beckenrand angekommen und daher in der Situation eines Wettkampfes schneller geschwommen ist. Es kann interpretiert werden, dass diese Person gewonnen hat und die rechte Person sich zu ihr lehnt um dieser zu gratulieren. Wie bereits angesprochen, haben die Personen unterschiedlich viel Platz zur Verfügung. Räumlich ist an der linken Seite mehr Platz. Auch farblich kann gesehen werden, dass der rechten Person durch die dunkle rechte Ecke weiterer Platz genommen wird. Es wird interpretiert, dass die rechte

Schwimmerin deren Platz jedoch stärker ausfüllt und dadurch eine dominantere Rolle im Bild einnimmt. Dies gründet auch darin, dass die Aktion des Handschlages räumlich näher bei ihr ist. Im Gesamten ist zu interpretieren, dass die rechte Schwimmerin mehr Einsatz leistet, um jene dominante Rolle einzunehmen. Dafür bewegt sich diese auf die Seite der linken Schwimmerin zu und dringt in deren Seite ein. Im Bild ist zu sehen, dass die linke Personen keinen Schritt auf die rechte Schwimmerin zumacht. Hingegen verschafft sie sich eine Armlänge Abstand indem sie sich mit der linken Hand aktiv von der Trennlinie abstößt. Somit wird eine Aushandlung zwischen dem Eindringen, durch die rechte Person, und Ablehnen, durch die linke Person, gesehen.

Abbildung 68 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Feldlinien 2



In Bezug auf Farben im Bild sind Kontraste an den *Hautfarben*, Schwimmanzüge, -brillen, -hauben sowie dem Hintergrund ersichtlich. An den *Hautfarben* bilden sich Kontraste zwischen *dunkler* und *heller Hautfarbe*. Die Farben der Schwimmanzüge sind Orange sowie Dunkelblau und kontrastieren sich einerseits zur *Hautfarbe* wie auch gegenseitig. Die Gläser der Schwimmbrillen sind gegensätzlich indem eine helle Umrandung hat, während die andere dunkel ist. Die Schwimmhauben sind Silber und Weiß. Im Hintergrund kann zwischen hellem und dunklem Wasser unterschieden werden, wobei die linke Seite deutlich heller ist als die rechte Seite des Bildes. Die linke Schwimmerin wirkt heller, sternförmige Feldlinien unterstreichen jene Sehrt. Durch diese scheint die linke Person förmlich zu strahlen. Es ist ersichtlich, dass die Farben der rechten Schwimmerin kräftiger und bunter sind. Durch jene Kontraste wird die rechte Schwimmerin hervorgehoben. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass diese und deren Rolle eine zentrale Bedeutung im Bild einnimmt. Darauf, und vor allem auf deren Bedeutung als Frau, wird im späteren Kapitel durch eine Rückbindung zur Literatur näher eingegangen.

Abbildung 69 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Feldlinien 3



In Bezug auf Bewegung wurde die linke Schwimmerin sowohl mit der Assoziation des Abstoßen als auch Aufstreben in Verbindung gebracht, was an der Körperhaltung festgemacht wird. Ein Abstoßen wird an der linken Handhaltung gesehen in dem die Schwimmerin ihre Arme überkreuzt, von der Stange wegdrückt und dadurch Spannung in die Körperhaltung bringt. Ein Aufstreben wird an der rechten Handhaltung festgemacht. Diese zeigt von links unten nach rechts oben und drückt somit ein Streben in die Zukunft aus. In der Literatur zu Bildanalyse wird die linke Seite mit Vergangenheit und rechte Seite mit Zukunft in Verbindung gebracht (Lernefotografien 2016). Außerdem wirkt die Handhaltung der linken Schwimmerin offensiv. Die rechte Schwimmerin hingegen wird mit einem hier sein in Verbindung gebracht. Deren offene Körperhaltung kann als locker gesehen werden, die rechte Hand wird als runterhängend und locker interpretiert. Dies kann in Verbindung mit dem Blick nach links in Verbindung gebracht werden, wodurch Vergangenheit assoziiert wird. Außerdem lehnt sich die Schwimmerin mit dem rechten Oberarm über die Stange und setzt sich somit aktiv für die aktuelle Situation ein. Es kann verstanden werden, dass es sich hier um einen Aushandlungsprozess des zwar einerseits Gratulierens von der linken zur rechten Schwimmerin handelt, die linke Schwimmerin jedoch durch die Darstellung des Aufstrebens bereits einen Schritt weiter ist und sich gedanklich in der nächsten Situation befindet. Insofern kann verstanden werden, dass es sich in Bezug auf Bewegung im Bild um den Aushandlungsprozess handelt, in welchem die rechte Schwimmerin zwar in der aktuellen Situation angekommen, die linke Schwimmerin dieser jedoch bereits voraus ist.

Ein Kontrast hinsichtlich abgebildeter Emotionen wird vor allem in einer Gegenüberstellung verschlossener und offener Haltungen gesehen. Die linke Schwimmerin wird als verschlossen gesehen, während die rechte Schwimmerin als offener wahrgenommen wird. Als Elemente, die auf verschlossene Emotionen hindeuten, werden der geschlossene Oberkörper, das Zudrehen des Rückens, die Kreuzung der Arme, die Spannung im Oberkörper, sowie das Verharren in einer Endposition aus der keine Bewegung mehr erwartet wird zugeschrieben.

Die rechte Schwimmerin hingegen wird als offen, euphorisch und fröhlich wahrgenommen. Dies gründet in deren geöffneten Oberkörper, der lockeren Haltung, dem direkt zu sehenden Gesicht, dem herzlichen Lachen mit großem Mund und offenen Augen und dem schwungvollen Lehnen über die Absperrung. Außerdem wirkt diese im Bild dominanter. Auch dies trägt zur Sehارت des hier seins beziehungsweise Aufstrebens sowie der Aushandlung darüber bei. Mit diesem Fokus wird gesehen, dass sich die linke Schwimmerin in einer starren Position befindet. Im Gegensatz dazu wirkt die rechte Schwimmerin locker und beweglich. Hinsichtlich der Spannung wird zwischen steif und locker kontrastiert. Auch unter dieser Betrachtung wirkt die linke Schwimmerin steif, während die rechte Schwimmerin als locker wahrgenommen wird. Die steife Spannung wird an dem gekreuzten Körper und der durchgestreckten Hand gesehen. Die lockere Spannung wird an der offenen Körperform, dem lockeren über die Stange lehnen sowie der locker hängenden rechten Hand festgemacht. Jene Darstellung kann in Bezug auf gesamtgesellschaftliche Gegebenheiten rückgeschlossen werden, die in einem späteren Kapitel angeführt werden.

Kontraste hinsichtlich *Gender* zeigen sich durch den Einsatz weiblicher und männlicher Attribute im Bild. Der rechten Schwimmerin werden durch das geschminkte Gesicht, die betonte Brust und dem orangenen Schwimmanzug weibliche Attribute zugesprochen. Vor allem die geschminkten Augen wirken bewusst eingesetzt, da jene in keinem Schwimmbecken, schon gar nicht im Rahmen von sportlichem Training, erwartet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass jene Darstellung die Weiblichkeit der rechten Schwimmerin unterstreichen soll. Mit der linken Schwimmerin werden durch den muskulösen Oberarm und den dunklen Schwimmanzug männliche Attribute verbunden. Nachdem der Arm jedoch sehr *weich* aussieht wird dieser im Gesamten auch als weiblich eingestuft. In Bezug auf das gesamte Bild führt dies zu den Assoziationen, dass die rechte Schwimmerin schwächer dargestellt ist und der Handschlag von der starken linken Schwimmerin geführt wird. Nach dieser Sehارت hat die rechte Schwimmerin zwar die Hand gereicht, lässt sich nun aber von der linken Schwimmerin führen. Auf einen gesamtgesellschaftlichen Bezug zu jenen genderstereotypen Darstellungen wird im nächsten Kapitel eingegangen.

Im Gesamten wird das Bild unter dem Thema Wettbewerb und Aushandlungsprozess gesehen. Durch das Einschlagen der Hände wird ein Gratulieren von Konkurrentinnen gesehen. Der Handschlag wirkt, auf Grund der Anordnung der Finger, spontan, euphorisch. Es ist eine Aushandlung zwischen Dominanz und Stärke zu sehen. In der einzelnen Betrachtung wirken beide Schwimmerinnen stark und deren rechte Hand als dominierend. In der Gesamtkomposition ist dies jedoch nicht mehr so deutlich, es kann ein Spannungsbogen

zwischen den beiden Schwimmerinnen gesehen werden, der sich um den Handschlag herum dreht. Außerdem wirkt dieses Bild inszeniert, was vor allem an der Schminke der rechten Schwimmerin sowie der unecht wirkenden Trennstange festgemacht wird.

6.2.5 Texteinheit 2A

In dem Text der ersten Doppelseite sind vor allem die Themen Leistung, Pflichten und Gerechtigkeit zentral. Die Interpretation einzelne Text-Segmente hat gezeigt, dass immer ein anderes Szenario kommt als von der vorherig aufgestellten Hypothese zu erwarten wäre. Der Text ist aufgebaut auf die drei Schlagworte „Gerechtigkeit“, „Anerkennung“ und „Respekt“, darauf folgt eine juristische Darstellung des Rechtsstaates, darauf eine individuelle Handlungsanleitung, danach eine Geschichte und daran anschließend wird auf gesamtgesellschaftliches Zusammenleben eingegangen.

Vor allem die Darstellung der Geschichte wird als zentral interpretiert, indem diese als vereinfachte Erzählung gestaltet ist und plastische Vorstellungen hervorruft.

Das Thema *Leistung* wird durch die Vermittlung einer Geschichte dargestellt, welche Wettkampf und Leistung thematisiert und Anerkennung als Vergleich darstellt. Dies wird in einer Ausführung deutlich, die von zwei Schwimmerinnen spricht die sich in einem „spannenden Wettkampf“ ein „Kopf-an-Kopf Rennen“ liefern. *Pflichten* werden vorrangig als welche dargestellt, die von Individuen ausgehen. Individuelles Verhalten wird für Gerechtigkeit verantwortlich gemacht:

„Das Schönste kommt aber zum Schluss, wenn sie sich – egal wer als Gewinnerin hervorgeht – ihre gegenseitige Wertschätzung aussprechen.“ (Wertefibel 2013, 14)

Die Pflicht auf Gerechtigkeit wird deutlich, indem darauf verwiesen wird die benannte Leistung auch auf andere Lebensbereiche wie Sport, Alltagsleben, Beruf und Familie zu übertragen. Es wird beschrieben:

„Fairplay zu leben, ist die Voraussetzung für Gerechtigkeit“ (Wertefibel 2013, 14)

Es wird dargestellt, dass Gerechtigkeit, Anerkennung und Respekt als Folge vorhergehender, unter gleichen Regeln, erbrachter Leistung erfolgt.

6.2.6 Gesamte erste Doppelseite der Einheit „Prinzip: Rechtsstaat“

Im Gesamten kann gesehen werden, dass die Bild- und Texteinheiten der Seite 14 und 15 einander widersprechen. Vor allem der Text weiß Kontraste zu den Bildern auf. Im Text wurden die zentralen Thematiken Leistung, Pflicht und Gerechtigkeit herausgelesen. Jene Themen sind zwar auch in der Segmentanalyse der Bilder wiederzufinden, die jeweiligen

Aussagen werden jedoch grundlegend anders interpretiert. In der gesamten Betrachtung rücken vor allem die Schlagworte des Wettkampf, des Gewinnens und Gratulierens sowie gleiche Regeln in den Fokus.

In Kombination der Bild- und Textelemente kann gesehen werden, dass diese ausdrücken, dass formal zwar die gleichen Regeln für alle gelten, diese jedoch von informellen Regeln beeinflusst beziehungsweise außer Kraft gesetzt werden. In der bildlichen Darstellung wird gesehen, dass es sich um eine künstliche Inszenierung jener Gleichheit handelt. Die rechte Schwimmerin, wird nicht in einer gleichwertigen Ausgangsposition gesehen wie die linke Schwimmerin. Vielmehr wird ausgedrückt, dass diese von der restlichen, weißen Gruppe, abgeschottet ist und keinen Eingang in deren Gruppenkonstellation finden wird. Diese Aussage kann im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit *Anderen* in Österreich verstanden werden. Jene Sehrt spiegelt wieder, dass diese von der Gruppenkonstellation der drei weißen Figuren im Bild ausgegrenzt ist und eine isolierte Position inne hat, die als nicht veränderbar wirkt. Ebenso die Rolle der Frau, welche zu jener des Mannes im Bild variiert. In der Interpretation hat sich herausgestellt, dass die Frau als weniger professionell und passiv dargestellt ist.

In Bezug auf die Schlagworte des Wettkampfes im Text wird klar, dass es sich in der Darstellung um ein Gewinnen und daran anschließendes Gratulieren handelt. Folglich werden Annahmen der Segmentanalyse dazu bestätigt. Es wird deutlich, dass es sich um jenen Aushandlungsprozess handelt der entscheidet, wer der beiden Personen gewinnt. Die Einstellungen der beiden Schwimmerinnen dazu werden in den Bildern unterschiedlicher dargestellt als im Text formuliert. Während die linke Schwimmerin schon im oberen Bild steif auf das Gewinnen konzentriert ist, ist die rechte Schwimmerin mit Lockerheit und Freude bei der Sache. Die untere Szene in Bild 2B bildet die im Text angesprochene Gratulation ab. Hierbei widerspricht sich jedoch die Aussage, dass es sich dabei um „das Schönste“ handelt. Die linke Schwimmerin lehnt die Anerkennung durch den Handschlag ab, indem sie sich emotionale wie auch räumliche Distanz schafft und ihren Platz verteidigt. Im Bezug darauf sind die im Bild dargestellten Elemente der (Selbst)Disziplin und (Fremd)Kontrolle bedeutend. Jene gehen mit der Darstellung von Wettkampf einher. Es kann verstanden werden, dass nur jene Personen reale Chancen auf einen Gewinn im Wettkampf haben, welche diese Elemente beachten. Ordnung und Struktur ist dafür maßgeblich, erlaubt es das Zusammenleben zu steuern und zu beeinflussen, indem Individuen bestimmte Rollen zugewiesen bekommen.

Die unterschiedlichen Situationen der beiden Schwimmerinnen werden auch im unteren Bild deutlich. Deren Situation wird durch die Trennlinie im Bild definiert. Während die rechte Person deutlich mehr Einsatz zeigt und in Szene gesetzt wird, ist die linke Person mit mehr Raum ausgestattet. Jener zur Verfügung stehende Raum wird von dieser jedoch nicht im selben Maß ausgefüllt. Vielmehr lehnt sich diese dagegen und wehrt das Teilen des Raumes ab. Außerdem ist die linke Person, unter anderem auf Grund des Gewinns, der rechten Person bereits voraus.

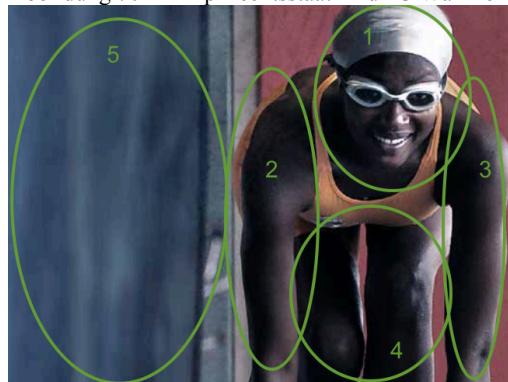
6.2.7 Bildeinheit 2C

6.2.7.1 Analysephase 1

Dokumentation des Wahrnehmungsprozess

Zu Beginn rückte das Gesicht der abgebildeten Figur in den Fokus, dann wanderte der Blick über den linken Arm, zu den Beinen und dann zum rechten Arm. In einem nächsten Schritt wurde auf die linke Bildhälfte gewechselt und die blaue Wand gesehen.

Abbildung 70 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Wahrnehmungsprozess



Ersteindruck

In einem Ersteindruck wirkt die Haltung der Figur in Kombination mit dem strahlend lachenden Gesichtsausdruck irritierend. Vor allem die linke Bildhälfte kann nicht identifiziert beziehungsweise zugeordnet werden. Im Gesamten vermittelt die Figur eine positive Ausstrahlung.

Formale Bildbeschreibung

In dem Bild ist eine Person zu sehen, die dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wird. Am Kopf trägt diese eine enge silberne Haube, um die Augen eine silberne Brille, die als Schwimmbrille gesehen wird. Am Körper wird ein orangefarbenes Top mit kurzen Hosenbeinen getragen. Die Person hat eine *dunkle Hautfarbe*. Hinter der Person ist ein roter

Hintergrund zu sehen. Daneben befindet sich ein silberner Streifen, auf den ein blauer Hintergrund folgt. Dieser ist von hell- und dunkelblauen Stellen geprägt.

In Bezug auf Feldlinien kann gesehen werden, dass im Bild kein Fluchtpunkt zu sehen ist. An der rechten Seite dominieren senkrechte Feldlinien das Bild. Die linke Seite kann als farblich unruhiger gesehen werden, wobei diese von den hell- und dunkelblauen Stellen linear geprägt ist.

Abbildung 71 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Feldlinien 1



Segmentbildung

Das Bild wurde in zwei Segmente eingeteilt:

Abbildung 72 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Segmente



6.2.7.2 Analysephase 2

Segment 1

Abbildung 73 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Segment1



In diesem Segment ist eine Person zu sehen, die als weiblich identifiziert wird. Ein strahlendes Lächeln steht im Zentrum des Bildes. Es ist davon auszugehen, dass sie sich über etwas freut, in einer zufriedenen Situation befindet oder zumindest Spaß und Freue ausdrücken möchte. Der Oberkörper ist nach vorne gebeugt und die Arme parallel zu den

Beinen platziert. Jene Haltung wird als lauernd empfunden. Es wird folglich davon ausgegangen, dass sich die Person kurz vor oder nach einer sportlichen Aktion befindet. Die gebückte Haltung steht im Kontrast mit einem aufrechten Kopf, welcher ein breites Grinsen zeigt. Diese Haltung wird als anstrengend und unnatürlich interpretiert, es ist davon auszugehen, dass diese sehr bald aufgelöst wird. Am Kopf ist eine enge Kopfbedeckung zu sehen, welche die Haare umgibt. Diese wird mit einem Turban in Verbindung gebracht. Im Gesicht ist eine dunkle Brille mit hellem Rahmen zu sehen, die als Schwimmbrille identifiziert wird. Folglich wird die Kopfbedeckung als Schwimmhaube gesehen. Die Kopfbedeckung und Brille decken das Gesicht ab und werden mit einer Maske in Verbindung gebracht. Es entsteht die Assoziation, dass die Person anonymisiert aussieht. Lediglich das breite Grinsen stellt einen persönlichen Bezug her. In den Zähnen wird eine Zahnlücke gesehen, was die persönliche Assoziation verstärkt.

Segment 2

Abbildung 74 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Segment 2



Im Segment ist eine breite blaue Fläche zu sehen, an der längliche Striche in verschiedenen Blautönen zu entnehmen ist. Diese erinnern an Wellen in einem Wasser. Eine Einbettung in einen konkreten Kontext ist schwer durchzuführen. Neben der blauen Fläche ist ein dünnerer silberner Strich zu sehen, der an Türscharniere erinnert. Es entsteht die Assoziation, dass es sich um eine Tür handelt.

Gesamtbild

Im Bezug auf das Gesamtbild werden die Farben des Bildes als kontrastreich gesehen. Es wird angenommen, dass jene Kontraste im Bild zentral sind. Im Besonderen werden diese mit der Person *dunkler Hautfarbe* in Verbindung gebracht. Die gebückte Haltung wird in Kombination mit der Kopf- und Augenbedeckung als geknickt gesehen. Vor allem die Kopf- und Augenbedeckung werden als anonymisierend wahrgenommen. Nur der lächelnde Gesichtsausdruck und die Zahnlücke werden als persönliche Merkmale der Figur identifiziert. Der Gesichtsausdruck wirkt dennoch ansprechend und die Ausstrahlung freundlich. In Kombination wirken die beiden Segmente irritierend, der Zusammenhang ist nicht ganz klar. Die Figur wirkt, als ob sie aus dem Kontext genommen worden wäre.

6.2.7.3 Analysephase 3

Zusammenfassende Interpretation

Aus der Analyse der einzelnen Segmente des Bildes 2C wurde herausgearbeitet, dass dieses Bild von Elementen der Abgrenzung geprägt ist. Abgrenzung wird einerseits in räumlichen Elementen, der (Ent-)Kontextualisierung der Figur, der Individualität sowie den Farben gesehen.

Räumlich kann das Bild in zwei Teilen gesehen werden, die einander konträr gegenüberstehen. Als Trennung wird der silberne Streifen gesehen, welcher das Bild in eine linke Hälfte teilt, die einen blauen Hintergrund hat und eine rechte Hälfte, mit rotem Hintergrund und einer Figur im Vordergrund. Die abgebildete Figur wird als entkontextualisiert gesehen, da diese aus einem größeren Kontext des Schwimmens herausgenommen ist. Ein Zusammenhang zu der Sportart ist aus dem Bild nicht zu entnehmen. Die Herstellung zu dem Kontext erfolgt lediglich über die Schwimmbrille und –haube. Abgrenzung von der linken zur rechten Bildhälfte ist deutlich, indem keine Elemente der einen Seite in die andere übergehen.

Die Figur wird als ent-personifiziert gesehen. Das Tragen der Brille verdeckt deren Augen und wird als Maske wahrgenommen. Die Schwimmhaube wird als Turban gesehen, der die Haare der Person verdeckt. In Kombination mit den verdeckten Augen wird eine Anonymisierung der Figur gesehen. Die einzige Personifizierung erfolgt über den Gesichtsausdruck und dem damit einhergehenden vermitteln von Emotion sowie der Zahnlücke. Das Lachen der Figur erscheint zentral. Es ist eine Zahnlücke zu sehen, welche als Identitätsmerkmal identifiziert wird. Außerdem tritt die gebückte Haltung in den Blick, welche in Kombination mit der Kopf- und Augenbedeckung als geknickt gesehen wird. Es ist zu hinterfragen, was jene gebückte Haltung für welche Zielgruppe ausdrückt. Soll diese mit einer gebückten Identität einhergehen? Muss sich die Person in Startposition bringen um überhaupt wettbewerbsfähig zu sein? Jene und weitere Fragen werden in einem späteren Kapitel diskutiert.

Das Bild ist von kräftigen Farben geprägt, die jeweils sehr kontrastreich wirken. Elemente wie die schwarz-silber Schwimmbrille, der orange Schwimmanzug und blaue Hintergrund, die rote Wand und der blaue Hintergrund, die rote Wand und der orange Badeanzug, der orange Schwimmanzug und die silberne Schwimmhaube und –brille. Jene Farben scheinen eine zentrale Bedeutung für das Bild zu haben unterscheiden sich farblich stark voneinander. Es wird angenommen, dass die *dunkle Hautfarbe* der Figur im Bild zentral ist. Jene

Bedeutung wird durch die Kontrastierung zu weiteren Elementen im Bild weiter hervorgehoben.

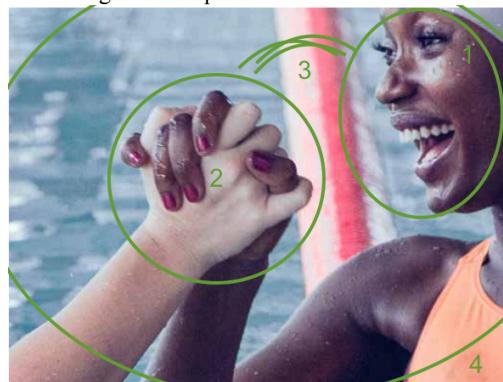
6.2.8 Bildeinheit 2D

6.2.8.1 Analysephase 1

Dokumentation des Wahrnehmungsprozess

Der Blick richtet sich zuerst auf den Handschlag, wanderte danach in das Gesicht der abgebildeten Person und sprang dann zwischen Gesicht und Handschlag einige Male herum. Anschließend wurde der Hintergrund wahrgenommen.

Abbildung 75 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Wahrnehmungsprozess



Ersteindruck

Im ersten Eindruck stellte sich die Frage, wieso die zweite Hand abgeschnitten ist. Außerdem wurde der Handschlag als irritierend wahrgenommen. Die Verschränkung der Finger wurde nicht als natürlich gesehen. Die Ausstrahlung der abgebildeten Frau wurde als freundlich und ansprechend erlebt. Die geschminkten Augen und der Nagellack wurden als unpassend wahrgenommen.

Formale Bildbeschreibung

In dem Bild steht der Handschlag zwischen zwei Händen im Zentrum. Eine der beiden Hände hat helle und eine *dunkle Hautfarbe*. Die Fingernägel der Hand mit *dunkler Hautfarbe* sind magentafarben lackiert. Die Person zu dieser Hand ist abgebildet. Es handelt sich um eine Frau, die mit deren rechten Schulter und Kopf zu sehen ist. Das Gesicht ist mit einem großen Lachen abgebildet. Die Augen sind geschminkt. Am Oberkörper ist ein hochgeschlossenes T-Shirt in Orange zu sehen. Der Arm zu der zweiten Hand ist etwas unterhalb des Handgelenkes abgeschnitten.

In Bezug auf Feldlinien ist das Bild von dominanten Linien der linken unteren Seite nach rechts oben geprägt. Auf der linken Seite sind auch waagrechte Linien zu entnehmen, deren Bedeutung für das Bild wird als weniger zentral wahrgenommen.

Die beiden Arme geben einen Rahmen vor, der von links unten nach rechts oben zeigt. Oben treffen sich die Linien zu einem Spitz. Jene Positionierung wird als eine Aufwärtsbewegung gesehen, die die Assoziation eines gemeinsamen Aufstiegs der beiden Arme unterstreicht. Dabei ist eine Dominanz der vorderen Hand zu entnehmen, die rechte Hand wirkt kleiner, dünner und schwächer. Vor allem die von hinten kommende Position verstärkt diese Sehارت, indem der Arm wie der Schatten des vorderen Armes wirkt. Es sieht aus, als ob dieser gerade noch zugreifen konnte. In der Analyse wurde herausgearbeitet, dass die durch den Nagellack unterstrichene Weiblichkeit auf körperliche Schwäche rückschließen lässt. Außerdem wird eine Dominanz der weißen Hand wird unterstrichen.

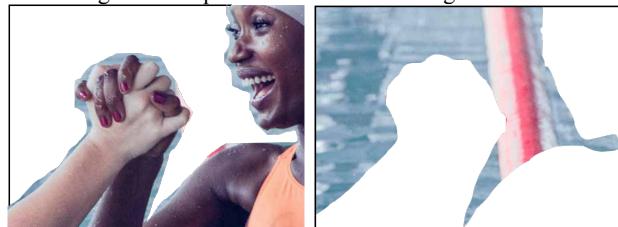
Abbildung 76 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Feldlinien



Segmentbildung

Das Bild wurde in zwei Segmente eingeteilt:

Abbildung 77 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Segmente



6.2.8.2 Analysephase 2

Segment 1

Abbildung 78 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Segment 1



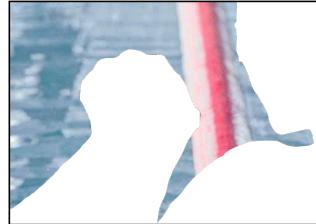
In diesem Bildsegment stehen einerseits der Handschlag und andererseits das Gesicht der rechten Person im Vordergrund, die beide darauf schließen lassen, dass der Situation eine andere Situation hervorgegangen ist.

In dem Gesichtsausdruck steht die Vermittlung von Emotion im Vordergrund. Diese werden durch den weit geöffneten Mund und die Betonung der Augen ausgedrückt. Es werden freudvolle Emotionen vermittelt. Jene Freude kann entweder mit einen Gewinn, welcher vorhergegangen ist, oder der Gratulation der Person der anderen Hand, einhergehen.

In Bezug auf den Handschlag ist zu sehen, dass dieser eine komische Verbindung von Fingern aufweist. Folglich ist davon auszugehen, dass dieser sehr schnell passiert ist. Außerdem ist der Arm der linken Person abgeschnitten. Folglich entsteht die Annahme, dass die damit verbundene Person als solche weniger bedeutend ist und der Fokus im Bild auf der rechten Person liegt. Bei jener Person dürfte außerdem das weibliche *Gender* bedeutend sein. Dieses wird durch die Schminke und den Nagellack unterstrichen.

Segment 2

Abbildung 79 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Segment 2



Dieses Segment stellt den Hintergrund des Bildes dar. Es sind blaue und rote Farben zu entnehmen. Das Blau wird als Wasser gesehen, in welchem durch die unterschiedlichen Blautöne Wellen dargestellt sind. Die rote Stange stellt einen farblichen wie auch symbolischen Bruch dar. Es ist davon auszugehen, dass es sich um ein Objekt handelt, dass sich vor oder über dem Wasser befindet. Dem ist vor allem ein starker farblicher Kontrast zu entnehmen.

Gesamtbild

Im Gesamten wird das Bild als eine Szene gesehen, die in einem Schwimmbecken verortet wird. Dabei steht der Handschlag von zwei Personen steht im Zentrum des Bildes, wobei lediglich zu einer Person der restliche Körper und damit die einhergehende Persönlichkeit dargestellt ist. Jene Person wird als emotional empfunden gesehen, indem sie eine freundliche, offene und herzliche Stimmung ausdrückt. Auch deren Ästhetik wirkt zentral, indem diese geschminkt wirkt. Außerdem unterstreicht diese die Persönlichkeit der Person,

indem dieser ein weibliches *Gender* sowie Vorliebe für Schminke zugeordnet werden kann. Jene lässt die Schwimmszene als authentisch interpretieren. Farblich können Kontraste entnommen werden, welche die Rolle der rechten Person verstärken. Außerdem wirkt die linke Hand blass und matt, was deren weniger bedeutende Rolle im Bild unterstreicht.

6.2.8.3 Analysephase 3

Zusammenfassende Interpretation

Die Analyse hat ergeben, dass das Bild maßgeblich von wechselnden Machtverhältnissen geprägt ist. Jene zeigt sich einerseits in Dominanz- und Machtverhältnissen, in *Gender*, der Personifizierung, in den Farben, sowie der Authentizität des Bildes.

Dominanz- und Machtverhältnisse werden in dem abgebildeten Handschlag gesehen. Die beiden Hände gehen ineinander über, wobei die weiße Hand eine bedeutende Rolle einnimmt. Auf der einen Seite wird das Gefühl vermittelt, dass die rechte Hand die linke Hand genommen hat und dominiert. Auf der anderen Seite wirkt die rechte Hand wie ein schwacher Schatten der linken Hand. In der Lesart der schwachen Hand wirkt es, als ob diese gerade noch zugreifen konnte, als ob sie von unten kommt und von Schwäche geprägt ist. Die beiden Hände vermitteln ein Gefühl einerseits vereint, als auch geteilt zu sein. Außerdem ist eine Sehارت des gemeinsamen Aufstieges der beiden Hände entstanden. Der Aufstieg wird durch die Bewegung von links unten nach rechts oben gesehen. Die Richtung des Aufstieges wird jedoch von der linken Hand gelenkt. Folglich kann verstanden werden, dass deren Macht stärker ausgeprägt ist und die Richtung der rechten Hand bestimmt.

In Bezug auf *Gender* werden in der Darstellung der rechten Person weibliche Attribute gesehen werden, indem Weiblichkeit durch die geschminkten Wimpern und den Nagellack hervorgehoben wird. Ästhetik ist sehr präsent, die linke Person wirkt sehr geschminkt, frisch und perfekt gestylt. Das Gesicht drückt Emotionen aus, die einerseits weiblich konnotiert sind indem sie offen, freundlich und herzlich wirken. Zusätzlich wirkt die rechte Person auch selbstbewusst und drückt Bestimmung aus. Jene rechte Person, die ein klares weibliches *Gender* zugeschrieben wird, steht die linke Hand gegenüber. In der Darstellung dieser Hand nimmt *Gender* keine Relevanz ein, es sind keine Merkmale einer Zuschreibung erkennbar.

In Bezug auf Personifizierung kann unterschieden werden zwischen einer Figur die personifiziert wurde und jener die anonymisiert dargestellt ist. Die linke Hand kann in diesem Bild als anonyme Hand gesehen werden. Die rechte Hand wird durch die großformatige Darstellung des Gesichtes personifiziert und als individuelle Person gesehen.

Hinsichtlich der Farbgestaltung kann das Bild als farbenintensiv gesehen werden, wobei zwischen matten und glänzenden Farben unterschieden werden kann. Als farbintensiv wird die Darstellung der kräftig blauen, roten, orangen Farben sowie der unterschiedlichen *Hautfarben* gesehen. Die farbenfrohe Darstellung der rechten Figur unterstreicht deren Freundlichkeit. Die linke Hand kann als matt gesehen werden, wobei die rechte Figur glänzt.

In Bezug auf Authentizität ist das Bild von Widersprüchlichkeiten geprägt. Die Schwimmsszene wirkt durch die Schminke der rechten Person sowie die Verbindung der beiden Hände unecht. Authentizität wird lediglich durch das Wasser vermittelt.

6.2.9 Analyse der Texteinheit 2B

In der Analyse der Texteinheit 2 hat sich herausgestellt, dass der Text von einer starren Darstellung geprägt ist, der sich an Individuen als pflichterfüllend wendet und den Staat als rechtegebend darstellt. Pflichten werden im Text durch die Darstellung in Ich-Perspektive formuliert. Es wird das Gefühl vermittelt, Pflicht wird von Individuen durch die persönliche Herstellung von Gerechtigkeit entwickelt. Folglich wird eine notwendige Unterordnung von Individuen für Gerechtigkeit ausgedrückt. Als Beispiel ist hier ein Satz angeführt:

„Persönliche Einstellungen sind keine Rechtfertigung dafür, österreichische Gesetze nicht zu befolgen.“ (Wertefibel 2013, 16)

Außerdem werden in dem Text Forderungen zur Sprache gebracht:

„Jeder Einzelne muss, zum Wohl der Gemeinschaft, seine Mitmenschen in ihrer Einzigartigkeit respektieren und anerkennen.“ (Wertefibel 2013, 17)

Jene Darstellung wirkt auf Lesende belehrend, durch den Ausdruck und die Wortwahl wird ein Machtverhältnis auf Individuen ausgedrückt. Folglich wird verstanden, dass Einzelpersonen in diesem Text eine bedeutende Rolle tragen. Einerseits im Sinne der bereits dargestellten Pflichterfüllung, andererseits durch die Darstellung von Werten auf einer individuellen Ebene. Diese werden in Ich-Perspektive dargestellt, welche so klingt, als ob die Menschen noch nie zuvor etwas davon gehört hätten. Die Darstellung der Werte sind in pathetischer, mantra-ähnlicher Form zu lesen:

Gerechtigkeit: „Für mich gelten dieselben Regeln wie für andere.“

Anerkennung: „Ich erkenne die Rechte der anderen an.“

Respekt: „Ich respektiere diese Rechte, indem ich mein Handeln entsprechend gestalte.“ (Wertefibel 2013, 17)

Ein weiteres Thema dieser Doppelseite ist jenes der *Vielfalt*. Diese wird zu Beginn im ersten Satz angesprochen, indem eine „Gleichwertigkeit von Menschen in ihrer Vielfalt“ (Wertefibel 2013, 16) thematisiert wird. In den späteren Erläuterungen wird von der Berücksichtigung

„spezieller Lebenssituationen“ (ebd.) sowie einer „Gleichheit aller Menschen“ (ebd.) gesprochen.

6.2.10 Gesamte zweite Doppelseite der Einheit „Prinzip: Rechtsstaat“

Der Text 2B der zweiten Doppelseite des „Prinzip: Rechtsstaat“ wird mit der Thematisierung von Gleichwertigkeit von Menschen und der Achtung von Vielfalt, als Grundlage für Gerechtigkeit, eingeleitet.

Die Darstellung von Vielfalt, welche im Text angesprochen wird, steht im Kontrast zu den Bildern. In den Bildern wird der Fokus auf eine Frau gelegt, die sich von den restlichen Bildelementen abgrenzt. In Kombination mit dem Text kann davon ausgegangen werden, dass diese mit Vielfalt in Bezug gebracht wird und diese folglich ausdrücken soll. Eine mögliche Vielfalt dieser ist der kontrastierenden Darstellung zu den anderen Bildelementen zu entnehmen. Wie in der Analyse der Segmente dargestellt, wird die Figur im ersten Bild (2C) entpersonalisiert und im zweiten Bild (2D) individualisiert dargestellt. Jene als Abbild von Vielfalt zu verwenden kann demnach als sehr kurzgegriffen interpretieren werden. Vielfalt wird somit durch eine Person repräsentiert.

Bedeutend ist außerdem, dass jene Figur in der Segmentanalyse der Einzelbilder im Machtverhältnis zu einer anderen Figur identifiziert wurde, die als entpersonalisierter weißer Arm dargestellt ist.

Der Text ist fordernd und bestimmt formuliert. Individuen werden angesprochen und aufgefordert sich einem vorherrschenden, von dem Saat vorgebenden, Regelwerk unterzuordnen. Im Text wird formuliert, dass „Gerechtigkeit im Großen“ (Wertefibel 2013, 17) nur dann funktioniert, wenn Menschen diese in ihrem „persönlichen Umfeld“ (ebd.) realisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die abgebildete Figur als Beispiel einer Person dienen soll, die sich an jene Forderungen hält. Die freudvolle, emotionale Darstellung der Figur drückt aus, dass Personen beim Einhalten dieser Regeln Spaß haben und sich dabei freuen. Die Abfolge der beiden Fotos kann als Geschichte gesehen werden. Im ersten Bild befindet sich die Figur in Starposition, während sie in dem darauf folgenden Bild bereits am gewünschten Ziel angekommen ist und sich freut.

Die Darstellung von Machtverhältnissen nimmt sowohl im Text, als auch in den Bildern, eine bedeutende Rolle ein. Im Text wird dieses in Form einer belehrenden Darstellung sowie der notwendigen Unterordnung vor den Regeln des Rechtsstaats durch Individuen vermittelt. Im zweiten Bild wird eine Ausverhandlung wechselnder Machtverhältnisse gesehen. Vor allem die Rolle der weißen Hand wird als dominierend gesehen. Es kann davon ausgegangen

werden, dass diese mit der Rolle des Staates einhergeht. Macht wird den BetrachterInnen somit durch zwei Seiten vermittelt, einerseits durch die Rolle des Staates, welcher Regeln für das individuelle Leben vorgibt, als auch die bestimmende Rolle der weißen Hand, die trotz aller Anstrengung immer gewinnt, schneller ist und somit die Richtung angibt. Damit einhergehend wird eine Notwendigkeit der Unterordnung vermittelt.

7 Kultur und *Gender* in der Wertefibel (AL)

Wie in Kapitel 2 dargestellt, beschreibt „Kultur“, wie der Mensch sich selbst und seine Welt gestaltet. Menschliche Lebensformen können somit durch den Kulturbegriff beschrieben werden. Die Wertefibel kann nicht nur als kulturelles Dokument verstanden werden, sondern auch als treibende Kraft, die Kultur wiederum (re-)produziert. Daher ist es essentiell, die gesammelten Ergebnisse mit den theoretischen Auseinandersetzungen zu verknüpfen und die Wertefibel als Darstellung sowie Reproduktion von Kultur zu analysieren. Die vier Themenbereiche „Kulturelle Hegemonialität – femonationalistische Werte als Besitz“, „Nationalisiertes Geschlecht – die Frau als passive Reproduzentin“, „die *andere* Frau als Sinnbild für *Integration*“ und „Geschlechterverhältnisse im Bild nach Goffman“ sind hierfür zentral und stellen die folgenden Unterkapitel dar.

7.1 Kulturelle Hegemonialität – femonationalistische Werte als Besitz

Kultur wurde in der theoretischen Auseinandersetzung der vorliegenden Studie als normgebend beschrieben. Diese Eigenschaft hat sich auch innerhalb der einzelnen Analysen der Wertefibel gezeigt. Neben der belehrenden und begrenzenden Sprache der Texte in der untersuchten Wertefibel, war auch in den Bildern Normativität sichtbar. Strukturen, die Anpassung forderten, wurden vorgegeben. Keine der abgebildeten Personen ließ auf Abweichung schließen; alle fügten sich der Norm. Sogar die dunkelhäutige Frau wurde soweit als *anders* konstruiert, dass die westliche Norm von *Anders-sein* eingehalten wurde. In der theoretischen Ausführung konnte dargestellt werden, dass Abgrenzung und Unterscheidung eine bedeutende Rolle für kulturelle Identität spielen. Wir gehen davon aus, dass dies auch für unsere Analyse ein relevanter Aspekt ist.

Wie schon dargestellt, ist Kultur laut Baecker (2003) losgelöst von gegenwärtiger Unsicherheit und bezieht sich vor allem auf Vergangenes. Zentral ist hierbei, dass Kultur nach Baecker stabil und losgelöst von aktuellen Aushandlungsprozessen verstanden werden kann. Die konstruierte Stabilität von Kultur bezieht sich auf Vergangenheit und soll so Handlungsorientierung und Identität ermöglichen. Speziell in den analysierten Bildern der

ersten Untersuchungseinheit der Wertefibel ist ersichtlich, dass diese stark vergangenheitsorientiert ausgerichtet sind. Vor allem durch eine schwarz-weiß Gestaltung der Bilder 1A und 1C sowie durch die jüngere Frau in Bild 1B, die insbesonders durch ihre Kleidung keinem gegenwärtigen zeitlichen Kontext zugeordnet wurde, wurden Bezüge zur Vergangenheit hergestellt. Möglicherweise sollte dies Kultur beziehungsweise Menschenwürde als Grundlage unserer Werte als etwas darstellen, das auf Vergangenem beruht. Tradition und Konservatismus waren weiters Aspekte, die in den Analysen zentral waren und die ebenfalls stark vergangenheitsorientiert sind.

Kultur kann laut Theorie als Bindeglied zwischen Individuum und Struktur verstanden werden. Innerhalb der analysierten Texte wurde immer wieder auf die individuelle und strukturelle Ebene eingegangen, wobei das Individuum oftmals zur Aktivität und Handlung gedrängt wurde. Der Staat hingegen als Zeichen für Struktur wurde als Beschützer oder Erhalter inszeniert.

Wie unter anderem durch Stolcke (1995), Attia (2009) und Farris (2011) im Kapitel 2.2. gezeigt, ist Kultur auch Ausdruck von Herrschaft. Dabei geht eine enge Verknüpfung mit Rassismus einher, der sich oftmals kultureller Argumentationen bedient. Die in den theoretischen Ausführungen erwähnte westliche Kulturdominanz war auch in den Analyseergebnissen sichtbar – westliche (kulturelle) Normen waren bild- und textbestimmend. Die untersuchten Einheiten waren in ihrer Gestaltung stark abgeschlossen und begrenzt, sodass keine gleichwertigen Alternativen aufgezeigt wurden. Dies weist Parallelen zu einem Kulturverständnis auf, bei dem kein Widerspruch oder Zusammenfluss thematisiert wird. Vielmehr wird Kultur als abgeschlossen, linear und eindeutig dargestellt. Innerhalb der analysierten Bilder wurde ersichtlich, dass Idealtypen verbildlicht wurden, die Realitäten ausblendeten. Die belehrende Haltung des untersuchten Textes lässt auf inszenierte Hierarchien bezüglich kulturellen Wissensvorräten zurück schließen. Ausschlüsse wurden unter anderem durch die räumlichen Positionierungen der Personen in der untersuchten Bildeinheit 2 sowie durch die Rahmensetzung der kleineren Bilder auf beiden zweiten Doppelseiten sichtbar. Konkret kann genannt werden, dass innerhalb der ersten Untersuchungseinheit die jüngere Frau aus der interpretierten familiären Beziehungskonstellation ausgeschlossen wird (Bild 1D) und innerhalb der zweiten Untersuchungseinheit einerseits die dunkelhäutige Frau vor einem anderen Hintergrund inszeniert wird (Bild 2A) und andererseits alle hellhäutigen Personen in der neuen Rahmensetzung nicht mehr gezeigt werden (Bild 2C, 2D). Durch die erwähnten textlich dargestellten Hierarchien und verbildlichten Ausschlüsse sowie fehlenden normabweichenden

Alternativen wird Einengung vermittelt. Dass eine normative Perspektive von Kultur sehr einseitig, kurzsichtig und unvollständig ist, wurde in der theoretischen Auseinandersetzung bearbeitet. Wie Mae/ Saal (2014) aber auch Trojanow/ Hoskoté (2009) betonen, ist es notwendig, Kultur als offen und fließend zu erkennen und ständig neu zu konstruieren. Der Westen wird jedoch gesamtgesellschaftlich wie auch in der Wertefibel als idealtypisch dargestellt und zeigt dadurch seinen kulturellen Überlegenheitsanspruch auf. Die untersuchten Einheiten unserer Studie beziehen sich auf einen starren Kulturbegriff, wobei binär – im Sinne von Frau/ Mann aber auch hell/ dunkel, alt/ jung, schwach/ stark - kodiert wurde. Puar (2013) sieht vor allem im Zusammenspiel von Rassismus und Liberalismus eine Dominanz von Binärität. Im Rahmen des Homonationalismus wird dabei betont, dass *aufgeklärte/ liberale* Argumente in einem binären Verhältnis zu *religiösen/ radikalen* Anderen inszeniert werden. Wie im Kapitel 3.5.3 dargestellt, fragt sich Puar, inwiefern der als säkular dargestellte Westen unabhängig von religiösen Ideologien ist (Puar 2013, 23-26). Speziell innerhalb der ersten untersuchten Bildeinheiten konnte im Rahmen unserer Analyse herausgearbeitet werden, dass Religion einen wesentlichen Stellenwert einnimmt. In der Bildanalyse wurde bei den Personen ein christlicher beziehungsweise ein römisch-katholischer Hintergrund interpretiert und in Bild 1A/1C wurden Verbindungen zu christlichen Festen gezogen. Weiters waren religiöse Konzepte wie Unschuld/ Reinheit zentral.

Als wesentlicher Bestandteil von Kultur wurden in der theoretischen Ausführung Werte herausgearbeitet, die speziell auch in der Wertefibel einen bedeutenden Stellenwert einnehmen. Laut verwendeter Literatur schaffen Werte nicht nur die Möglichkeit, kulturelle wie auch individuelle Identität zu entwickeln, sondern auch die Möglichkeit des Vergleichs und der Beurteilung. Innerhalb des Kapitels 2.4 wurde deutlich, dass Gesellschaft einem stetigen Wandel ausgesetzt und dass das Bestreben nach mehr Stabilität und Ordnung durch ansteigende Instrumentalisierung von Werten gekennzeichnet ist. In den Bildern 1B und 2A ist Ordnung zwischen den abgebildeten Personen, ihren sozialen Beziehungen und des dargestellten Hintergrunds zu sehen. Durch bedeutende horizontale und vertikale Linien in beiden untersuchten Bildern entstand der Eindruck von Linearität und Struktur, aber auch von Einengung und geforderter Anpassung. Abweichung von der inszenierten Norm wurde nicht verbildlicht. Menschenwürde sowie Gerechtigkeit, Anerkennung und Respekt wurden als unflexibel, abgeschlossen und angepasst inszeniert. Wie in der Theorie gezeigt, kritisiert Polak (2011) die Darstellung von Werten als westlicher Besitz, den *die Anderen* nicht hätten. Durch die belehrende Sprache des untersuchten Textes innerhalb der Wertefibel zeigt sich,

dass ein asymmetrisches Vorwissen konstruiert wird. Der lesenden Person wird suggeriert, dass der Inhalt neu und unbekannt sei und ihr manches deswegen auch beigebracht werden muss. Folglich inszeniert auch die Wertefibel ihren Inhalt als Besitz, über den die lesenden Personen nicht verfügen.

Wie Rassismustheorien und der Homonationalismus betonen, wird westliche Kultur als *fortschrittliche, säkuläre* Kultur inszeniert, die im Gegensatz zu den *radikalen, zurückgebliebenen Anderen* steht. Aus femonationalistischer Perspektive wird dies vor allem unter Vorwand der Geschlechtergleichstellung vollzogen. Wie in der verwendeten Literatur gezeigt, werden feministische Ideale zur Mobilisierung gegen Einwanderung missbraucht und vermeintlich gemeinsame kulturelle beziehungsweise nationale Werte benutzt, um den Ausschluss von *MigrantInnen* zu rechtfertigen und voranzutreiben. Es werden *Feinde* konstruiert, die *westliche Werte* bedrohen (Farris 2011, 321ff, 324). Auch innerhalb der untersuchten Texteinheiten wurden Strukturen sichtbar, die sich einer ähnlichen Argumentation bedienten. Geschlecht wurde als erste Kategorie genannt, die unabhängig von ihrer Ausprägung einen respektvollen Umgang „verdient“ (Texteinheit 1A). Innerhalb der zweiten Texteinheit (1B) wurde die *Gleichstellung* von Frauen und Männern thematisiert und betont, dass deren Stimmen „vor allem vor Gericht und bei demokratischen Wahlen gleich viel“ zählen. Österreich stellte sich hier als ein Land dar, dass die Gleichstellung der Geschlechter stärker *besitzt* als andere, die sich dies, wie in der untersuchten Wertefibel formuliert, erst „vorstellen“ (Wertefibel 2013, 6,10, 14, 18, 22, 26, 30) müssen. Wie im vorigen Kapitel besprochen, ergab die Textanalyse weiters, dass eine Wertigkeit und Hierarchisierung von Gleichstellungsmöglichkeiten vorgenommen wurde.

7.2 Nationalisiertes Geschlecht – die Frau als passive Reproduzentin

Bezüglich der Verbindung von Kultur, Nation und *Gender* sind vor allem die Bilder der zweiten Untersuchungseinheit der Wertefibel bedeutend. Bild 2A vermittelt das Bild eines Wettkampfs. Auch im Text der Wertefibel wird dies dezidiert genannt. Aufgrund des dargestellten *Anders-seins* der dunkelhäutigen Frau auf der rechten Seite gegenüber den drei *weißen* Menschen entstand der Eindruck von gegeneinander antretenden Nationen. Durch die *Hautfarbe*, aber auch durch Gesichtsausdruck, Hintergrund und Pose wurden Unterschiede inszeniert. Dieser Aspekt wird im folgenden Kapitel näher bearbeitet. Ausschlaggebend ist, dass ein Setting gewählt wurde, in dem Nationen gegenübergestellt werden und gegeneinander kämpfen. Es handelt sich bei Schwimmsport um ein *Gegeneinander* – ganz im Gegenteil zu Teamsportarten, die durch unterschiedliche Strategien und Taktiken ein

Miteinander in den Fokus stellen. Die Bilder der zweiten Untersuchungseinheit vermitteln folglich unterschiedliche Zugehörigkeiten und betonen die Leistungen des Individuums. Dabei kann ein Verweis auf nationale Identitäten gesehen werden. Durch das Detail der rot-weiß-roten Stange, die sich durch beide Bilder 2A und 2B zieht, wird ein nationalstaatlicher Kontext weiter verstärkt. Interessant ist, dass der Wettkampf durch zwei Frauen abgehalten wird. Diese sind vor allem in Bild 2B und 2D durch Nagellack, Armband, Busen und geschminkte Augen als solche inszeniert. Wie in der Literatur dargestellt, nehmen Frauen eine bedeutende Rolle beim Prozess der Nationalisierung und Kulturalisierung von Geschlecht ein. Innerhalb der Bilder der zweiten Untersuchungseinheit ist zu sehen, dass den zwei Schwimmerinnen die Rolle zukommt, Strukturen und Erwartungen an das Individuum zu repräsentieren. Durch die Kombination mit den dazugehörenden Texteinheiten wird deutlich, dass die Schwimmerinnen Nationen und Wettkampf, aber auch Anerkennung und Respekt symbolisieren. Sie tragen Leistung aus und respektieren sich nach dem Wettkampf, was durch das Händeschütteln inszeniert wird. Durch bildliche Elemente, wie die der Stoppuhr oder der vorgegeben Bahnen, wirken die beiden Schwimmerinnen jedoch nicht aktiv sondern viel mehr gesteuert. Zentral ist hierbei Farris (2011, 325), die betont, dass Frauen aufgrund ihrer bedeutenden Rolle als Reproduzentinnen von Kultur „rigide gelenkt und kontrolliert werden“ müssen. Auch Yuval-Davis (1997) spricht bezüglich der Rolle von Frauen in der Kulturreproduktion von strengen Verhaltensvorschriften, die eingehalten werden müssen. Wenn wir die Begriffe „gelenkt“ und „kontrolliert“ genauer betrachten, können wir diese in beiden untersuchten Bildeinheiten erkennen. Innerhalb von Bild 1B wird die ältere Frau, die als zentrales Bildelement erkannt wurde, bildlich gelenkt, da der Mann hinter ihr sie in ihrem Rollstuhl schiebt. Im Bild 2A werden beide Schwimmerinnen konkret durch Stoppuhren und vorgefertigte Bahnen kontrolliert. Auch die strengen Verhaltensvorschriften sind erkennbar, die sich an den passiven und angepassten Rollen der Frauen in der ersten Bildeinheit sowie an den betonten Regeln des Wettkampfs in der zweiten Bildeinheit der Wertefibel zeigen. Es ist somit in den untersuchten Bildern sichtbar, dass die Frauen als zentrale aktive Figuren in Szene gesetzt und gleichzeitig stark gesteuert werden.

Laut Literatur werden Geschlechterunterschiede auf subtiler Ebene inszeniert und so starr als angeboren beziehungsweise erlernt gesehen, dass ein Verändern dieser Unterschiede unmöglich erscheint. Gildemeister (2005) spricht von einem „Insistieren auf Differenz“ und zitiert Scott (2001, 41), der von Tendenzen einer „Renaturalisierung“ spricht (Gildemeister 2005, 75). Zentral ist hierbei, dass laut Gildemeister in den 1970er Jahren eine Positivierung „weiblicher Eigenschaften“ vorgenommen wurde, und diese Eigenschaften gegenwärtig als

naturgegeben inszeniert werden. Frauen werden dabei als kooperativer, fürsorgerlicher, personenorientierter und weniger Konkurrenz- und Ich-bezogen als Männer verstanden (ebd). Vor allem in der zweiten Untersuchungseinheit, in der die „Anerkennung von Leistung“ anderer und nicht die selbst erbrachte Leistung im Vordergrundsteht, wird dies deutlich. Trotz eines bildlich und textlich beschriebenen „Wettkampfs“ werden Frauen in den Vordergrund gestellt, die ihre gegenseitige Leistung anerkennen. Nicht die Konkurrenz und das Gegeneinander sondern „Fairplay“ und „Wertschätzung“ stehen im Mittelpunkt. Den Schwimmerinnen werden die vorher erwähnten weiblich konnotierten Eigenschaften zugeordnet, bei denen ihre erbrachte Leistung nur im Bezug auf das gegenseitige Anerkennen wichtig erscheint. Die abgebildeten Frauen werden insbesonders durch die untersuchte Bildeinheit 2B als kooperativ, kommunikativ und personenorientiert dargestellt. Ein konkurrenzorientierter Wettkampf, der auf Ehrgeiz, Fertigkeiten und Gewinn abzielt, wird in den Hintergrund gerückt. Die Frauen werden in ihrer Rolle als Schwimmerinnen somit nicht nur durch die erwähnten Elemente, wie Figur, Nagellack oder Schminke als weiblich markiert sondern auch durch weiblich konnotierte Eigenschaften, die sich in der untersuchten Bildeinheit 2B durch Lächeln und Handschlag verbildlichen.

7.3 Die *andere* Frau als Sinnbild für *Integration*

Innerhalb der theoretischen Auseinandersetzung werden die Ausführungen von Farris (2011) zum Femonationalismus immer wieder erwähnt, die auch für die empirische Analyse relevant sind. Farris beschäftigt sich hierbei insbesonders mit den sozial zugeschriebenen Rollen der Geschlechter innerhalb des Zuwanderungskontextes. Ausgehend von ihren Überlegungen, werden migrierten Frauen und Männern unterschiedliche Rollen innerhalb Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben. Farris bezeichnet Frauen aus femonationalistischer Perspektive auch „Vektoren der Integration“ (siehe auch Kapitel 2.5 und 3.5.4.), da sie als Vermittlerinnen von Kultur und Werten inszeniert werden. An Frauen wird erfolgreiche Integration gezeigt; der Mann wird als störende und problematische Komponente gesehen. Allerdings wird der Frau gleichzeitig Handlungsmacht abgesprochen, da bei fehlender *westlicher Anpassung* wiederum der migrierte Mann als ursächlich dargestellt wird. Anders gesagt, werden *mangelnde Integrationsschritte* der Frau oftmals nicht auf persönliche Entscheidungen sondern auf vermeintliche männliche Unterdrückung zurückgeführt. Farris‘ These, die in den vorhergehenden theoretischen Kapiteln näher besprochen wurde, wird in der analysierten Wertefibel bestätigt. In den Bildern 2A-2D wird die *andere* Frau als Symbol für Anpassung und Integration verwendet. Vor allem in den Texten auf der zweiten Doppelseite

zeigt sich, dass Individuen, und nicht Institutionen wie staatliche Behörden, gedrängt werden, sich an Verhaltensregeln zu halten und für das Gemeinwohl Leistung zu erbringen. Leistung, Anerkennung sowie Regeln gelten demnach nur für die individuelle Person. Eine zentrale Rolle des Staates als Leistungserbringer wird dabei außen vorgelassen. Aufgrund der Bilder 2C/2D, bei denen nur die dunkelhäutige Frau zu sehen ist, wird ihre symbolische Rolle für erfolgreiche Integration und Leistung durch das Individuum betont.

Bis auf die dunkelhäutige Frau gibt es innerhalb der ganzen Wertefibel keine Person, die nicht der westlichen beziehungsweise österreichischen Norm entspricht. Hierdurch betonen die Bilder in der Wertefibel eine westliche Kulturdominanz, bei der die als *anders* konstruierte Person eine Frau ist, die sich den vorgegebenen Strukturen fügt und Integration verbildlicht. Innerhalb des Bildes 1B wurde herausgearbeitet, dass die zwei dargestellten Frauen Sexualität und Geschlechtlichkeit durch Posen und Farben thematisierten. In der Literatur hat sich gezeigt, dass nicht nur Frauen an sich, sondern vor allem die *fremden* Frauen relevant für die Konzeption und Konstruktion von Sexualität sind. An ihnen wird sexuelle Morallosigkeit und verwerfliches Verhalten abgehandelt. Als Pendant dazu werden *weiße* Frauen instrumentalisiert. Dies wiederum setzt vor allem auch die Bilder der zweiten Untersuchungseinheit in ein anderes Licht. Die zwei Frauen werden einander nicht nur in einem Leistungs-Wettkampf gegenüber gestellt, sondern unterstreichen auch die Funktionalisierung einer Gegenüberstellung von Frauen unterschiedlicher *Hautfarbe*.

Im Rahmen der theoretischen Auseinandersetzung konnte gezeigt werden, dass kulturelle Unterschiede inszeniert und für rassistische Aussagen missbraucht werden. Hierbei nimmt *Gender* eine wesentliche Rolle bei der Konstruktion und Darstellung dieser Unterschiede ein. Geschlechterverhältnisse dienen zur Legitimation westlicher Hegemonie, wobei Frauen innerhalb der Wertefibel in unterschiedlichen Rollen stilisiert werden. Einerseits wurden sie als passiv, schwach und bedürftig, andererseits als aktive jedoch gleichzeitig auch gelenkte Teilnehmerinnen eines Wettkampfs interpretiert. Im Rahmen der empirischen Analyse konnte aufgezeigt werden, dass jene unterschiedlichen Darstellungsformen von Frauen in der Wertefibel von bestimmten Geschlechterverhältnissen geprägt sind, die im nächsten Kapitel näher besprochen werden. Die spezielle Rolle der *schwarzen* Frau, die durch ihre *Hautfarbe* als anders inszenierte wurde, erscheint speziell aus einer femonalistischen Perspektive bedeutend und betont die Relevanz von *Gender* im Zuwanderungskontext.

7.4 Geschlechterverhältnisse im Bild nach Goffman

Schon in der theoretischen Auseinandersetzung wurde deutlich, dass Geschlechterverhältnisse im Bild bedeutend sind. Bezuglich genderspezifischer Räume, die ein kurzes theoretisches Unterkapitel darstellten, lässt sich erkennen, dass auch in den untersuchten Bildern unterschiedliche Räume eingenommen wurden. In der ersten Bildeinheit konnten klare Hierarchien sichtbar gemacht und patriarchale Geschlechterverhältnisse herausgearbeitet werden. Die Männer stellten die aktiven Personen dar, die sich mehr Raum nahmen beziehungsweise die Positionen der anderen Person beeinflussten (Bild 1B, 1D). In der zweiten Bildeinheit ist ersichtlich, dass auch hier der einzige Mann im Bild im Vergleich zu den Frauen am meisten Raum einnimmt und durch Armbanduhr, Brille und Kleidung einen starken Bezug zu Professionalität, Erfolg und Intellektualität darstellt (Bild 2A). König (2007) sieht vor allem in den materiellen Dingen Strategien der Sichtbarmachung von Geschlecht. „Artefakte der Oberfläche“ wie Kleidung, Werkzeug oder Accessoires sind männlich oder weiblich konnotiert und dienen der Geschlechterzuordnung (König 2007, 99).

Goffman (1981) hat sich mit Geschlechterverhältnissen in Werbebildern beschäftigt. Er sagt, dass das konstruierte soziale Geschlecht durch natürlich erscheinende Posen in Bildern reproduziert wird. Es werden soziale Porträts geschaffen und der Körper kann als Ausdrucksmaschine nicht nur für Geschlecht, sondern auch für Klasse, Ethnizität, usw. verstanden werden. In seiner Studie hat Goffman sich Werbebilder in Hinblick auf *Gender* angeschaut. Es können viele Parallelen zwischen dieser Studie und unserer Analyse gezogen werden.

Bezüglich Größe im Bild schreibt Goffman (1981, 121):

„Tatsächlich ist die Überzeugung, daß Größenunterschiede mit Unterschieden des gesellschaftlichen Gewichts korrelieren, so fest verwurzelt, daß die relative Größe der Personen wie selbstverständlich als Mittel eingesetzt wird, um zu gewährleisten, daß die Aussage eines Bildes auf den ersten Blick verstanden wird“.

Vor allem im Bild 1B sowie 1D sind bedeutende Größenunterschiede zwischen den Frauen und Männern ersichtlich. Obwohl nicht so deutlich, ist auch bei Bild 2A der Mann der Größte. Für Goffman werden Größenunterschiede im Bild positioniert, um Aspekte wie Macht, Autorität oder Rang darzustellen. Daher spricht Goffman auch von relativer Größe, die in Beziehung zu anderen Größen steht und nur so ihre Wirkung entfaltet (ebd, 120). Wie schon innerhalb der Analyse der ersten Bilder herausgearbeitet, sieht auch Goffman in Werbebildern eine zentrale Aufteilung der Geschlechter in passiven und aktiven Rollen. Der Mann nimmt in den untersuchten Bildeinheiten eine ausführende Funktion ein, die vor allem bei 1B/1D

erkannt wurde. Auch bei 2A ist ersichtlich, dass der Mann durch die Stoppuhr, Armbanduhr und die Brille Symbole für Kontrolle trägt und die gelenkte, passive Rolle der Schwimmerinnen betont.

Auch bezüglich Familien sieht Goffman in Bildern eine „anschauliche Symbolisierung der Familien- und Sozialstruktur“ (ebd, 154). Er betont in seiner Arbeit, dass Vater, Mutter sowie Junge und Mädchen abgebildet werden, um ein vollständiges Familiensystem zu verbildlichen. Nicht nur bei seiner Analyse in den 1980ern, sondern auch heutzutage ist das Familienverständnis von einer gesellschaftlichen, speziell heterosexuellen Norm gekennzeichnet. Nicht nur auf 1B, sondern innerhalb der ganzen Wertefibel werden immer wieder familienähnliche Situationen abgebildet, die von Heteronormativität geprägt sind.

Goffman geht noch einen Schritt weiter und schaut sich die Beziehungskonstellationen zwischen den Elternteilen und Kindern an. Er kam zu dem Schluss, dass die Vaterfigur oftmals außerhalb der engen Familienrunde positioniert ist, um die Beschützerfunktion deutlicher zu machen (ebd, 161). Bei 1B ist dies unverkennbar, da der ältere Mann durch einen größeren Abstand zu den übrigen drei Personen räumlich distanziert ist und diese als eigenes Gefüge wahrgenommen werden. Auch auf einem weiteren Bild in der Wertefibel (Seite 27) ist dies ersichtlich.

In Goffmans Ausführungen ist weiters deutlich, dass er sich mit der Eltern-Kind-Beziehung beschäftigt und diese in eine Diskussion rund um *Gender* einordnet. Für Goffman (2001) sind Männlichkeitsrituale orientiert an der Elternposition und Weiblichkeitsrituale am Kindstatus. Kotthof (2001) hat dies im Nachwort aufgegriffen und fasst Aspekte der Analyse von Goffman zusammen, die dies untermauern und auch innerhalb unserer untersuchten Bildeinheiten sichtbar sind: Kinder und Frauen sind bewegungsmäßig instabil, werden belehrt und sind unwissend: starke Gefühlsbewegungen sind ihnen erlaubt. Im Gegensatz dazu sind Erwachsene / Männer agil und unterstützen, belehren und erklären und sind emotional beherrscht (Kotthoff 2001, 177, zit. nach Goffman 2001). Speziell in der ersten Untersuchungseinheit ist bei den Bildern 1A-1D zu sehen, dass das abgebildete Kind sowie die ältere Frau im Rollstuhl als unbewegt und auch eingeengt interpretiert wurden. Die jüngere Frau weist im Vergleich zu den beiden Männern ebenfalls geringere Aktivität auf. Die Männer können als aktiv gesehen werden, die mit Unterstützung, Kontrolle und Wissen assoziiert wurden. Die Gegenüberstellung bezüglich der emotionalen Gesichtsausdrücke verschärft sich in Bild 2A/2B. Hier ist zu sehen, dass beim untersuchten Bild 2A einzig die dunkelhäutige Frau lacht und auch bei Bild 2B drückt sie durch ein breites Lachen,

hochgezogene Augenbrauen und einer offenen Haltung stärkere Gefühle aus als die ihr gegenübergestellte hellhäutige Frau. Die weibliche Rolle der dunkelhäutigen Frau wird durch Schminke, roten Nagellack und betonten Busen verstärkt. Goffman hat sich auch mit unterschiedlichen Berührungsformen wie Umarmung, Händehalten und „untergehaktem Arm“ beschäftigt, die in Bildern oftmals eine Einheit bedeuten sollen und Beziehungsstrukturen abbilden (ebd, 218-221). In allen acht analysierten Bildern sind außer dem Handschlag in 2B/2D und den zusammengefalteten Händen in 1B keine Berührungen, kein Körperkontakt sichtbar. Sexuelle oder emotionale Nähe wird dadurch negiert und nicht bildlich festgehalten.

Goffman beschreibt weiters Rituale der Unterordnung, bei der verneigende Positionen eingenommen werden. Eine aufrechte Haltung dagegen symbolisiert Überlegenheit (ebd, 165). Vor allem in der zweiten Bildeinheit ist zu erkennen, dass die zwei Schwimmerinnen eine gebeugte Haltung einnehmen, die auch als Verneigung interpretiert werden kann. Aufgrund der dominierenden Strukturen des Rechtsstaats, die innerhalb dieser Einheit zentral sind, wird eine starke Anpassung an das System gefordert. Die aufrechten Personen stellen durch die Stoppuhr Aspekte dar, die als überlegenes System interpretiert werden können. Inwiefern Strukturen vor allem innerhalb von rassismustheoretischen Überlegungen eine Rolle spielen, wird im nächsten Kapitel genauer betrachtet.

8 Rassismus in der Wertefibel (VE)

In diesem Kapitel werden die Analyseergebnisse der Bild- und Texteinheiten „Grundlage Menschenwürde“ und „Prinzip: Rechtstaat“ der Wertefibel mit theoretischen Überlegungen zu Rassismus verknüpft. Wie in Kapitel 2 dargestellt, wird Rassismus als herrschaftlich geprägtes gesellschaftliches Verhältnis verstanden, welches sich in der sozialen und diskursiven Praxis der Konstruktion von Gruppen ausdrückt und gesellschaftliche Strukturen beeinflusst. Außerdem wirkt Rassismus als ideologischer Diskurs, der Gruppen gesellschaftlich voneinander unterscheidet. Jene Unterscheidung wird durch eine sogenannte symbolische Markierung getroffen, welche die Zugehörigkeiten zu gesellschaftlichen Gruppen definiert. Dadurch wird eine Differenzierung zwischen *Wir* und *die Anderen* vollzogen (Müller-Uri 2014).

In Bezug auf die Darstellung gesellschaftlicher Ungleichheit wird davon ausgegangen, dass Elemente der Untersuchungseinheiten in Bezug auf gesamtgesellschaftliche Verhältnisse zu verstehen sind, die durch Rassismustheorien differenzierter interpretiert werden können. Die

Darstellung der Analyseergebnisse ist in die Aspekte „Inszenierung einer gleichen Mehrheit und Ausgangsposition“, „Ausgrenzung zur Sicherung der eigenen (Macht)Position“ und „Fokus auf die Andere(n) und starre soziale Strukturen“ gegliedert und als solche in der folgenden Darstellung näher diskutiert.

8.1 Inszenierung einer gleichen Mehrheit und Ausgangsposition

Die Inszenierung einer gleichen Mehrheit ist in dem gesamten Dokument Wertefibel von Bedeutung. In der Analyse wurde herausgearbeitet, dass eine österreichische Gesellschaft inszeniert wird, die durch eine gleiche, weiße Mehrheit gekennzeichnet ist. Die Darstellung der *hellen Hautfarbe* wird in Bild 1A, durch das schwarz-weiße Bild des Kleinkindes, sowie Bildeinheit 2, durch helle Hintergründe der linken Schwimmerin und des rechten Stopfers, verstärkt. Diese Einbettungen der Figuren betonen die Bedeutung der *hellen Hautfarbe* in den Bildern. Lediglich die rechte Schwimmerin in Bildeinheit 2 ist mit *dunkler Hautfarbe* dargestellt. Im Kontext der Wertefibel kann folglich darauf geschlossen werden, dass dadurch auf eine vermeintliche österreichische Norm, von Menschen mit *heller Hautfarbe* verwiesen wird, in der davon abgrenzende *Hautfarben* als Abweichung dargestellt und Unterschiede hervorgehoben werden. Nach Breckner (2011) kann angenommen werden, dass die Darstellung ethnischer Zugehörigkeitsmerkmale für Bildbedeutungen eine zentrale Rolle spielen. Körper-leibliche Präsentationsformen, wie beispielsweise *Hautfarben* sind Teil der Bildbedeutung. In der theoretischen Auseinandersetzung dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass Bedeutungen von *Hautfarben*, ebenso wie Rassen, in gesellschaftlichen Zusammenhängen sozial konstruiert werden. Hund (2007) stellt dar, dass die soziale Realität und Relevanz *weißer Hautfarbe* von der Entwicklung einer weißen Suprematie von Kolonialismus über Imperialismus zu Globalisierung geprägt ist. Davon beeinflusst, wirkt *Weiß-heit* als soziales Verhältnis, das durch gesellschaftliche Beziehungen hergestellt wird (Hund 2007, 68). Auf die Bedeutung und Wirkung der Hervorhebung der rechten Schwimmerin in Bildeinheit 2 wird später in diesem Kapitel eingegangen.

In der Analyse wurde in Bildeinheit 1 die Abbildung einer idealtypischen Darstellung herausgearbeitet, in der soziale Realitäten ausgeblendet werden. Der Bezug zu Vergangenheit kann als etwas interpretiert werden, das auf eine szenenhafte Darstellung einer fiktiven Welt schließen lässt, die so nicht zu finden ist. Im Gegensatz zur Textsprache in der Broschüre, in der alle Menschen unter Einbezug der Kategorien Geschlecht, Alter, Bildung Religion Herkunft und Aussehen als würdevoll bezeichnet werden, sind in den Bildern lediglich die Kategorien Geschlecht und Alter wiederzufinden. In der Wertefibel wird auf die Situation

weißer, wohlhabender Menschen verwiesen. Die Situation unterprivilegierter beziehungsweise normabweichender Gruppen, deren Zugang zu Menschenwürde beispielsweise in Bezug auf Grundrechte wie das Recht auf Selbstbestimmung oder Teilhabe in Österreich nicht gewährleistet wird oder zumindest gefährdet ist, wird damit ausgeblendet. Folglich ist darauf zu schließen, dass tatsächliche gesellschaftliche Gegebenheiten wie soziale Ungleichheit innerhalb der österreichischen Gesellschaft ignoriert werden. Darüber hinaus wird, wie in dem vorhergehenden Kapitel 7 „Kultur und Gender in der Wertefibel“ dargestellt, eine besondere Hervorhebung von Frauen und Kindern durch eine passive Rolle und Schutzbedürftigkeit vor allem in Bildeinheit 1 betont und somit rekonstruiert. Wie in der Analyse der Segmente in der Untersuchungseinheit 1 „Grundlage Menschenwürde“ dargestellt, wird Menschenwürde an eine *weiße Hautfarbe*, Normverhalten sowie symbolische Elemente geknüpft (Bild 1A, 1B). Respekt und Fairness werden als Verhalten vermittelt, das von Angepasstheit an eine spezifische Norm geprägt und von Hierarchie und Äußerlichkeiten durchzogen ist.

Diese Inszenierung von Gleichheit geht mit der Vorstellung einer Gesellschaft einher, die aus einer gleichen Mehrheit besteht, in die sich *Andere* durch *Integration* eingliedern können. Nach Terkessidis (2010) kann davon ausgegangen werden, dass dies die Vorstellung einer Gesellschaft impliziert, die eine angebliche Lebensweise mit bestimmten Prinzipien und Werten teilt (Terkessidis 2010, 12). Es wird von der Existenz einer einheitlichen Leitkultur ausgegangen, die jedoch tatsächliche Lebensrealitäten außer Acht lässt, indem beispielsweise Migrationserfahrungen nicht als Teil jener Leitkultur gelten, *AusländerInnen* nicht als Teil der Bevölkerung gesehen werden und Unterschiede und Vielfalt mit Parallelgesellschaften in Verbindung gebracht werden. Terkessidis stellt dar, dass die Thematisierung jener Parallelgesellschaften als moralischer Diskurs geführt wird, in dem Benachteiligung als persönliche Verantwortung dargestellt ist (ebd, 27-31). Dies wird im nächsten Abschnitt näher besprochen.

Die Darstellung von Menschen in der Wertefibel kann als eine Inszenierung *einheimischer Gesichter* verstanden werden, wie sie auch Breckner (2011) in der Analyse von Plakatwerbungen dargestellt hat. Es kann von dem Konstrukt eines *ethnisch-nationalen Wir* ausgegangen werden, indem keine Vielheit²⁰ von Menschen abgebildet ist. Folglich wurde die in der Wertefibel dargestellte Inszenierung in der Analyse als religiös, christliche

²⁰ Der Begriff „Vielheit“ ist an Terkessidis (2010) angelehnt, der darunter ein Bündel an Unterschieden zwischen Menschen versteht. Ich verstehe darunter Individualitäten, die unabhängig von einer vermeintlichen Norm und Hierarchisierung gesehen werden.

Darstellungen interpretiert, die mit fröhlichen, wohlhabenden, *weißen* Menschen in Verbindung gebracht wird. In der Analyse wurde herausgearbeitet, dass Bild- und Textdarstellungen des *ethnisch-nationalen Wir* durch Abgrenzung zu davon unterscheidender Fremdheit dargestellt werden. Folglich wurde herausgearbeitet, dass in der Wertefibel ein Bild vermittelt wird, welches eine gleiche österreichische Gesellschaft aufzeigt, in der Unterschiede und Vielheit nicht zu sehen sind. Im theoretischen Kapitel 2 wird in dem Abschnitt „Konstruktion von Eigenheit und Fremdheit im Bild“ die Ausführung von Breckner (2011) dargestellt, wonach Menschen verschiedener kultureller Bezüge in Bildern mit Abwesenheit oder kolonialen Blickverhältnissen abgebildet sind. Abbildungen von Fremden sind folglich in koloniale und rassistische Muster der Konstruktion von Andersheit eingebunden. Breckners Beobachtungen werden auch in der Broschüre Wertefibel deutlich.

In Bildeinheit 2 wird die Inszenierung gleicher Ausgangspositionen deutlich (Bild 2A). Im Text wird Fairplay, das als ein Kämpfen nach gleichen Regeln dargestellt wird, neben dem sportlichen Wettkampf auch an andere Lebensbereiche wie Alltag, Beruf und Familie geknüpft. Diese Darstellung steht im Gegensatz zu Visualisierungen in den Bildern. Die Inszenierung vermeintlich gleicher Ausgangspositionen kann als Ausdruck subtil wirkender Ungleichheiten verstanden werden. Indem diese als natürliche Verhältnisse präsentiert werden, werden sie nicht hinterfragt und damit einer Thematisierung und Bearbeitung entzogen. Von den Analyseergebnissen ausgehend kann gesehen werden, dass Personen denen diese Broschüre ausgehändigt wird, ihre Abweichung mit einer Selbstverständlichkeit präsentiert wird, die unveränderbar wirkt. Außerdem kommen strukturelle sowie institutionalisierte Machtstrukturen zum Ausdruck. Wie im theoretischen Kapitel 2 „Rassismus“ dargestellt, bringt Rassismus als komplexes Netzwerk Strukturen und Wissen hervor, das die Mitglieder der Gesellschaft sozialisiert und prägt (Arndt 2014). Die Verschleierung von Ungleichheit dient der Stärkung und Sicherung von Machtpositionen. Durch den Fokus auf *die Anderen* sowie starrer sozialer und intentioneller Strukturen, welche später näher ausgeführt werden, bleibt die Situation der Machthabenden unhinterfragt bestehen. Auf damit einhergehende Ungleichheiten wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

8.2 Ausgrenzung zur Sicherung der eigenen (Macht)Position

Ausgrenzung wird hierbei durch die Inszenierung vermeintlicher Gleichheit praktiziert, indem Betrachtende, die sich mit den dargestellten Situationen nicht identifizieren, auch nicht in die

vermittelte gleiche Gesellschaft miteinbezogen werden. Außerdem wird in Bildeinheit 2 ein Abbild gesellschaftlicher Praktiken von Ungleichheiten gesehen.

In der Analyse von Bildeinheit 2 wurde herausgearbeitet, dass sich die rechte dunkelhäutige Schwimmerin in einer isolierten Position befindet. Elemente im Bild, die räumliche, farbliche und emotionale Trennungen hervorheben, machen dies deutlich. Über diese Figur wird eine Unterscheidung zwischen einem *Wir* und *den Anderen* bildlich dargestellt. Hervorhebungsmerkmale werden als symbolische Markierung eingesetzt die Unterscheidungen zwischen Personengruppen deutlich machen. Folglich wird den Betrachtenden nahegelegt, dass zwischen einer Gruppe von drei Figuren mit *heller Hautfarbe* und einer Person mit *dunkler Hautfarbe* unterschieden werden kann. Es wird eine Gegenüberstellung des *Wir* der *weißen* Menschen zur Gruppe der *anderen dunkelhäutigen* Menschen gesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Darstellung gesamtgesellschaftliche Verhältnisse aufzeigt, die aus einer rassistischen Gesellschaftsstruktur zu verstehen sind, die Miles (1992) als Rassenkonstruktion bezeichnet. Die *dunkle Hautfarbe* der rechten Schwimmerin wird auf Basis des biologischen Merkmals der *Hautfarbe* einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, jener *der Anderen*, zugewiesen. Es ist zu verstehen, dass die *Hautfarbe* der Schwimmerin als Abgrenzungsmerkmal eingesetzt wird.

Folglich werden durch symbolische Spaltungen der Welt Identitäten produziert und eine Identifikation abgesichert, die in Zugehörige und Nicht-Zugehörige einteilen. Wie in dem theoretischen Kapitel 2 zu „Konstruktionen der Anderen und Darstellung des Selbst“ erläutert, ist es diese Ausübung von Rassismus, die eine Konstruktion von minderwertigen Personen schafft und gesellschaftliche Verhältnisse strukturiert. In Kombination mit dem Text in der Wertefibel wird davon ausgegangen, dass die gemeinsame Darstellung der beiden Gruppen Vielfalt ausdrücken soll. Wie in den theoretischen Ausführungen dargestellt, erfolgt Rassismus über den Prozess der Homogenisierung differenzierter Gruppen. Ein solcher Prozess lässt sich in den Bildern der Bildeinheit 2 „Prinzip: Rechtsstaat“ wiederfinden. Hier wird die rechte Schwimmerin stellvertretend für Vielfalt eingesetzt und folglich mit anderen Menschen *dunkler Hautfarbe* homogenisiert. Es wird angenommen, dass diese Person für eine einheitliche Gruppe *der Anderen* steht, die sich in die Lebenswelt von Personen mit *weißer Hautfarbe* integrieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Darstellung jener Trennung in sozialen Situationen und Praktiken wiedergefunden werden kann, in denen Rassismus als Modus, Begründung und Rechtfertigung von Machtverhältnissen wirkt. Kreuzer (2015) bezeichnet dies als strukturelle Dimension sozialer Ungleichheit, welche gesellschaftliches Handeln prägt und beispielsweise in Bezug auf Trennungen deutlich wird.

Rassismus ist folglich als Strukturprinzip zu verstehen, welches gesellschaftliche Teilhabe, Strukturen und Institutionen bestimmt.

8.2.1 Aushandlungsprozess von Dominanz und Stärke

In der Darstellung von „Wettkampf“ und „Fairplay“ in Bildeinheit 2 wird ein Aushandlungsprozess zwischen Dominanz und Stärke gesehen. Ein Wettkampf geht notwendigerweise mit gewinnenden sowie verlierenden Personen einher. Der Sieg kann folglich nur auf Basis der Niederlage anderer Personen geschehen. Wie bereits ausgeführt, wird im Text ein Fokus auf die persönliche Leistung von Individuen gelegt. Die Argumentation, dass jede Person, welche die dafür notwendigen Leistungen erbringt, gewinnen kann, steht im Gegensatz zu der Darstellung der Bilder. In der Analyse wurde herausgearbeitet, dass die linke Schwimmerin als Gewinnerin dargestellt wird, welche sich mit den Kräften der rechten Schwimmerin misst.

In seinen Ausführungen zur klassenspezifischen Vergesellschaftung legt Hund (2007) dar, wie Mitgliedern einer Gruppe soziale Charaktereigenschaften zugewiesen werden, die in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Hund geht davon aus, dass damit einhergehende Dynamiken soziale Ungleichheitsbeziehungen stabilisieren. In Bezug auf die visuelle Darstellung der Bildeinheit 2 erkennen wir einerseits, dass damit jener Aushandlungsprozess dargestellt wird; andererseits wird jedoch auch deutlich, dass die Gruppe mit größerer Dominanz und Stärke bereits klar definiert ist. Wie in den zusammenfassenden Interpretationen der Untersuchungseinheit 2 „Prinzip Rechtstaat“ dargestellt, wird die linke Schwimmerin in Bild 2B auf Basis ihrer räumlichen Positionierung am Beckenrand als Gewinnerin abgebildet. Außerdem verfügt diese in den Bildern in denen beide Schwimmerinnen dargestellt sind über mehr Platz als die rechte Schwimmerin (Bild 2A, 2B). Wie bereits argumentiert, kann in den Darstellungen der Wertefibel eine Darstellung von zwei Gruppen, jener des *Wir der weißen Menschen* in Abgrenzung zu *den Anderen* dunkelhäutigen Menschen gesehen werden. In der Darstellung des Gewinns der linken Schwimmerin wird ein Bezug zur nationalen Gruppe des *Wir der österreichischen Gesellschaft* hergestellt. Folglich wird die Dominanz der *weißen* Schwimmerin abgebildet, welche in einem Wettbewerb mit der *ethnisch anderen* Person steht, dieser jedoch in Bezug auf Gewinn und Platz überlegen ist.

Jener Aushandlungsprozess kann außerdem in Bezug auf rassistische Praktiken verstanden werden, auf die im theoretischen Kapitel als Doing Race eingegangen wurde. Auf Basis der Bild- und Textanalyse wird argumentiert, dass die Darstellungen in der Untersuchungseinheit

2 „Prinzip: Rechtsstaat“ Diskriminierung und Ausgrenzung untergeordneter Gruppen durch Machthabende ausdrückt und folglich damit einhergehende Praktiken legitimiert. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass wiederholte Darstellungen sowie Praktiken diese verfestigen und als Teil gesellschaftlichen Handels normalisieren. Dies kann in Bezug auf Terkessedis (2010) besser verstanden werden. Dieser argumentiert, dass eine ständige Markierung von Unterschieden und eine Auseinandersetzung darüber solange erhalten bleibt, wie kulturelle Identität zum Ausgangspunkt von Politik gemacht wird (Terkessedis 2010, 115f).

In der theoretischen Auseinandersetzung wurde argumentiert, dass Rassismus als eine Darstellung des Selbst in Relation zur anderen Gruppe zu verstehen ist. In Bezug darauf kann gesehen werden, dass die linke Schwimmerin mit *weißer Hautfarbe* in der Bildeinheit 2 so dargestellt ist, dass sie der rechten Schwimmerin einen Schritt voraus und folglich überlegen abgebildet ist. Die Darstellung der Überlegenheit wird in der angespannten Startposition, der farblosen Gestaltung, der gewinnenden Positionierung am Beckenrand, dem vermehrten Platz sowie der abstoßenden Handhaltung im Wasserbecken (Bilder 2A-2D) gesehen. In den untersuchten Bildeinheiten sowie den Textstellen wurde eine erklärende wie auch belehrende Haltung sichtbar, die Hierarchien zwischen VerfasserInnen und Lesenden zum Ausdruck bringt. Die Sprache, die zur Darstellung der Grundlagen, Prinzipien und einzelnen Werte gewählt wurde, wurde in der Analyse als herablassend empfunden. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass dies Machtverhältnisse zum Ausdruck bringt. Hund (2007) spricht von einer klassenspezifischen Vergesellschaftung. Indem Rassismus „illusorische Gemeinschaftlichkeit“ auf der einen und „amorphe Identität“ auf der anderen Seite erzeugt, wird die eigene Gruppe idealisiert. Dieser Prozess geht mit einer Herabminderung der anderen Gruppe einher. Es kann verstanden werden, dass die beiden Schwimmerinnen jeweils für gesellschaftliche Gruppen stehen. Die linke Schwimmerin wird folglich als österreichische Bevölkerung dargestellt, die der rechten Schwimmerin, welche als *Migrantin* gesehen wird, einen Schritt voraus ist und daher im Wettkampf gewinnt.

8.3 Fokus auf *die Andere(n)* und starre Strukturen

In der Broschüre Wertefibel werden Individuen im Text und in den Bildeinheiten hervorgehoben. In der Interpretation wurde herausgearbeitet, dass mit den angesprochenen Individuen die Rolle der *MigrantInnen* adressiert wird, an die sich das Dokument richtet. Deren Leistung für *Integration* steht dabei im Fokus, die Rolle als *andere* Personen wird in der Broschüre verstärkt und visualisiert.

Die Hervorhebung einzelner *anderer* Personen wird in der Untersuchungseinheit 2 „Prinzip: Rechtsstaat“ deutlich. Diese kann als bildlicher Ausdruck für den Fokus auf *die Andere(n)* interpretiert werden kann. Es wird auf die Geschichte der rechten Schwimmerin, als die Verliererin des Wettkampfes gegen die linke Schwimmerin, eingegangen (Bild 2A-2D). Im Gegensatz dazu wird auf die linke Schwimmerin nicht eingegangen; sie wird als weniger präsent bis anonym dargestellt. Es wird abgebildet, dass sich die rechte Schwimmerin trotz leidenschaftlicher Euphorie an der Sache an bestimmte Regeln halten muss und sich nach verlorenem Wettkampf mit Einsatz und freudvoller Miene bei ihrer Konkurrentin bedankt. In der Darstellung wird ein Unterschied zwischen der linken und rechten Person deutlich. Die Analyse hat ergeben, dass sich der Text mit dem Appell zur Einhaltung von Regeln stärker an die rechte Person, die als *die Andere* dargestellt ist, richtet. In der abgebildeten Situation der Gratulation wird gesehen, dass sich die rechte Schwimmerin bemüht sich der linken Schwimmerin zu nähern, dass sie Einsatz zeigt und beim Gratulieren in den Platz dieser Schwimmerin eindringt. Außerdem wird gesehen, dass die linke Schwimmerin emotional zurückhaltend dargestellt ist und durch die ausgestreckte Handposition der linken Hand ihren Bereich, ihr Revier verteidigt.

Es wird deutlich, dass Menschen in diesen Bildern entlang der Kategorien *weiße Frau, weißer Mann, schwarze Frau* dargestellt werden. Wie bereits in Kapitel 2 zu „Doing Ethnicity“ ausgeführt, geht die jeweilige Kategorisierung mit impliziten Wertungen und Positionierungen einher. Die Norm bleibt in den Bildern unbenannt, während *das Fremde* hervorgehoben wird (Lüneborg, Fritsche, Bach 2011). In Anlehnung an Haibls Ausführungen zu „Rassismus im Bild“ wissen wir, dass Rassismus im Bild durch den Verweis auf andere Identitäten wirkt und dadurch Gesellschaftsordnungen erzeugt und stabilisiert (Haibl 2010). Außerdem weist Haibl darauf hin, dass der Fokus auf *die Anderen* spezifisch für den deutschsprachigen Raum ist, in dem AusländerInnenfeindlichkeit anstatt von Rassismus thematisiert wird. Folglich wird die Diskussion an die extremen Ränder verlagert und nicht als bearbeitbares Phänomen in der Mitte der Gesellschaft verortet (Müller-Uri 2014) (siehe Ausführungen in Kapitel 3.3.2). Der Fokus auf individuelle Handlungen *Anderer* lässt die institutionelle und strukturelle Rolle der gesamten Gesellschaft folglich unbehandelt. Rassismus wird als Thema besprochen das einzelne Personen anderer Herkunft betrifft. Rassismus wird jedoch nicht in die Verantwortung der Gesamtgesellschaft getragen, somit werden keine Bearbeitungsmöglichkeiten eröffnet. In Anlehnung an Haibl (2010) ist hervorzuheben, dass Abbildungen von *Anderen* im Bild nicht automatisch als rassistisch zu interpretieren sind. Ein rassistischer Diskurs wird erst in Verbindung mit weiteren

symbolischen Imaginationen hergestellt und markiert. Folglich ist die rassistische Wirkung der Wertefibel in der Kombination von Text- und Bildelementen zu verstehen.

8.3.1 Rolle des Individuums zur Leistung

In der Wertefibel wird Gewinn als Folge persönlicher Leistung und Benachteiligung als Versagen der Einzelnen dargestellt. In der Formulierung der Texte wird die Rolle des Individuums zur Leistung hervorgehoben. Es wird vermittelt, dass Menschen für ihren Gewinn und ihr Weiterkommen selbstständig verantwortlich sind. Durch die Inszenierung von Gleichheit in Bildeinheit 2 wird suggeriert, dass alle Individuen durch Leistung die gleiche Möglichkeit haben zu gewinnen. Das Versagen individueller Personen wird an deren Leistung geknüpft und nicht mit gesellschaftlichen Verhältnissen in Verbindung gebracht. Die Individuen, an welche der Apell zur Leistung gerichtet ist, sind *die MigrantInnen*, an die sich die Broschüre wendet. Auch in der Einleitung des Dokuments wird dieser Apell ausgesprochen, indem erklärt wird, dass die Kenntnis *österreichischer Werte* einen „wichtigen Schritt im Integrationsprozess“ (Wertefibel 2013, 3) darstellt und die Grundlage dafür sei, *integrierter* Teil der Gesellschaft zu werden. Außerdem geht der Text zu den Bildeinheiten auf die Leistung der Individuen ein, indem konkrete Handlungsanforderungen und notwendige Pflichterfüllungen angesprochen werden. Es wird dargestellt, dass Individuen für die Herstellung von Gerechtigkeit verantwortlich sind.

In der Untersuchungseinheit 2 wurde, vor allem in Bild 2B und 2D, herausgearbeitet, dass die rechte Schwimmerin freundlich auf die linke Schwimmerin zugeht und dadurch aktiven Einsatz ausdrückt. Jener aktive Einsatz der rechten Schwimmerin wird von der linken Schwimmerin durch deren Körperhaltung abgewehrt, wodurch ein weiteres Eindringen in deren Feld nicht möglich ist. Wie im theoretischen Kapitel dargestellt, kann Rassismus als gesellschaftliches Strukturprinzip gesehen werden, das mit sozialen Diskriminierungspraktiken einhergeht und sich dadurch auf Prozesse gesellschaftlicher Teilhabe, Strukturen und Institutionen auswirkt. Die bereits dargestellte Gegenüberstellung des *Eigenen* in Relation zu *den Anderen* wird darin erneut deutlich. Müller-Uri (2014) spricht von Ausgrenzungspraktiken, auf Basis derer Menschen ungleichen Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen haben. Indem rassistisches Wissen in alltägliche und institutionelle Praktiken der Diskriminierung übersetzt wird konstruiert dieses soziale Ungleichheiten.

8.3.2 Die Darstellung starrer sozialer und institutioneller Strukturen

In der Untersuchung der Segmente wurde ein starrer Fokus auf vorgefertigte soziale wie institutionelle Strukturen herausgearbeitet. In Bild 1B sowie 2B wurden geordnete Strukturen

und das strikte Einhalten sozialer Positionen und Lebenswege als zentrale Sehweisen entwickelt. In beiden Bildern ist von den abgebildeten Figuren keine Abkehr von den vorgefertigten Wegen denkbar. In der Untersuchungseinheit 1 wurden vorgefertigte Strukturen außerdem in Hinblick auf traditionelle Geschlechter- und Rollenverhältnisse interpretiert, welche in den vorhergehenden Ausführungen in Kapitel 7 „Kultur und Gender in der Wertefibel“ bereits thematisiert wurden. Eine geordnete Darstellung wird im Bild 2A durch die rasterförmige und geradlinige Strukturierung des Bildes sichtbar. Die abgebildeten menschlichen Figuren fügen sich den dominanten vertikalen Linien im Bild und verlängern diese. Beispielsweise ist dies an der Verlängerung der Steher der Startblöcke durch die Arme der Schwimmerinnen zu sehen. Jene Darstellung verstärkt den Eindruck starrer und unflexibler Strukturen im Bild. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Ordnung auf gesamtgesellschaftliche Gegebenheiten zurückzuführen ist, die vor allem von der abgebildeten, gleichen Mehrheit ausgehen. Individuen werden in vorgefertigte soziale und institutionelle Strukturen eingebunden, welche nur sehr schwer bis gar nicht zu durchbrechen sind. In Verbindung mit der im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Ungleichheiten kann davon ausgegangen werden, dass diese in starre Strukturen eingebettet sind, die vorgeben gleiche Bedingungen für alle zu erstellen, tatsächlich jedoch nur für bestimmte Gruppen als solche wirken. Ungleichheiten werden dadurch hinter jenen Strukturen versteckt und als vermeintliche Chancengleichheiten präsentiert. Terkessidis spricht von einem System, dass nur für *die Normalen* gut ist, d.h. für alle die bereits die richtigen Voraussetzungen mitbringen (Terkessidis 2010, 9). Terkessidis stellt dar, dass es für Deutschland charakteristisch ist, die Frage nach Barrieren nicht zu stellen, sondern eher eine Anpassung von Individuen als eine Veränderung von Bedingungen zu verlangen (ebd, 95). Es ist von einer Beschränkung der Freiheit aller auszugehen, wenn echte Chancengleichheit verwehrt bleibt. Folglich ist eine Umgestaltung von Institutionen als „Königsweg zur Gestaltung von Vielheit“ (Terkessidis 2010, 96) zu verstehen. Indem Institutionen in der aktuellen Gesellschaft eine unabdingbare Komponente darstellen, bilden sie eine Basis, die als *zweite Natur* wirkt, Gewohnheiten vorschreibt und alltägliches Handeln bestimmt. Institutionen die das alltägliche Leben maßgeblich beeinflussen, wie Schule, Arbeit, Familie aber auch Politik, sind folglich ständig reflexiv daraufhin zu hinterfragen, ob diese noch passende Antworten auf aktuelle Problemlagen geben (ebd, 95-98). Jene Ausführungen von Terkessidis können auch auf die Situation in Österreich übertragen werden. Es ist davon auszugehen, dass Institutionen und Erfindungen, die von Menschen geformt sind, von Menschen veränderbar sind, starre Darstellungen dieser Einstellung jedoch entgegenwirken.

9 Zusammenfassung und Reflexion: Interpretation der Darstellung von Werten und Integration in der Wertefibel (AL, VE)

In diesem abschließenden Kapitel werden wesentliche Aspekte dieser Masterarbeit und eine Reflexion zur Teamarbeit erläutert. Außerdem werden die Ergebnisse der theoretischen sowie empirischen Ausführungen zusammenfassend dargestellt und hinsichtlich der Bedeutung des öffentlichen Diskurses zur *Integration* zugewanderter Menschen in Österreich kritisch hinterfragt. In einem Abschlussstatement werden sozialpolitische Anmerkungen angeführt.

Die vorliegende Masterarbeit hatte zum Ziel das Dokument Wertefibel, welches 2013 von dem österreichischen Staatssekretariat für Integration²¹ herausgegeben wurde, wissenschaftlich zu untersuchen und damit den Diskurs um die *Integration* zugewanderter Menschen in Österreich zu analysieren. Es wurde auf die Darstellung sogenannter *österreichischer Werte* fokussiert, die einen zentralen Aspekt des Dokuments ausmachen.

Grundlage für die theoretische Einbettung dieser Masterarbeit stellten Theorien und Forschungsarbeiten rund um die Themenbereiche Kultur, Rassismus und Bildtheorie dar, die stets mit genderspezifischen Auseinandersetzungen verknüpft wurden. Eine kritisch-feministische Perspektive war für die gesamte Arbeit wesentlich.

Die empirische Analyse fokussierte auf zwei Bild- und Texteinheiten, die exemplarisch für das gesamte Dokument und stellvertretend für alle Einheiten analysiert wurden. Innerhalb der Untersuchung stand die Segmentanalyse der Bildelemente im Vordergrund. Hierfür wurde die Methode nach Breckner angewandt. Die Textelemente wurden in einem zweiten Schritt anhand der Feinstrukturanalyse nach Forschauer/ Lueger untersucht und als Erweiterung der vorhergehenden Bildanalyse verwendet. Die Forschungsfrage beschäftigte sich mit Bild- und Textdarstellungen von Werten in der Wertefibel. Deren subtilen Bedeutungen sowie die Darstellung von *Gender* waren Aspekte, die innerhalb der empirischen Untersuchung bearbeitet wurden und essentieller Bestandteil der Forschungsfrage waren.

In der Ergebnisdarstellung wurde in einem ersten Schritt deskriptiv auf die einzelnen Bild- und Textelemente eingegangen, um in einem nächsten Schritt die Verknüpfung mit der Theorie herzustellen. Im siebten Kapitel wurden die Analyseergebnisse mit dem Kulturaspekt und der Genderdimension verknüpft. Eine Auseinandersetzung mit kultureller Hegemonialität, Femonationalismus, *Gender* und Nation, die Rolle der Frau bei der

²¹ Das Staatssekretariat war 2011-2013 im Bundesministerium für Inneres (BMI) angesiedelt und wurde im September 2013 in das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) transferiert.

Integration zugewanderter Menschen sowie Geschlechterverhältnisse im Bild, angelehnt an Goffman, waren dafür zentral. Kapitel acht betrachtet die Wertefibel aus rassismuskritischer Perspektive. Analyseergebnisse, wie jene der Inszenierungsprozesse und Konstruktion eines ethnisch-nationalen *Wir*, spielten dabei eine bedeutende Rolle. Ebenso Ausgrenzungsdynamiken und Machtpositionen, Darstellungen *der Anderen* und ein Fokus auf starre soziale Strukturen waren essentielle Punkte.

Die gemeinsame Durchführung dieser Studie hatte eine intensive Auseinandersetzung mit persönlichen Einstellungen und individuellen Arbeitstechniken zur Folge, da diese durch die zweite Person stets hinterfragt wurden. Es hat sich herausgestellt, dass Forschungen im Team neben Perspektivenerweiterung und gegenseitiger Qualitätsüberprüfung auch Herausforderungen bezüglich Kommunikation und Organisation bedeuten. Teamfähigkeit sowie Kritikfähigkeit sind Eigenschaften, die für eine gute Zusammenarbeit essentiell sind und ständig geprüft werden. Speziell in unserem Fall waren vorhergehende gemeinsame Forschungsarbeiten ausschlaggebend für eine produktive Teamarbeit. Ähnliche Interessen waren wichtig für die Themeneingrenzung. Gleichzeitig waren unterschiedliche Wissensvorräte und Erfahrungen bezüglich wissenschaftlichen Arbeitens von Vorteil, da wir uns als Forschungsteam gegenseitig ergänzen konnten. Die Arbeit im Team bedeutete für uns einen ständigen Austausch und verstärkte reflexive Prozesse, die vor allem hinsichtlich der wissenschaftlichen Abschlussarbeit wertvoll waren. Im Rahmen dieses Abschlussstatements soll neben den erwähnten Erfahrungen mit der Teamarbeit folglich auch auf sozialpolitische Anmerkungen bezüglich den Ergebnissen eingegangen werden.

Die konkrete Forschungsfrage „Wie werden Werte im Zusammenhang von ‚Integration‘ zugewanderter Menschen im Dokument Wertefibel des österreichischen Staatssekretariats für Integration dargestellt und welche Bedeutungen und Zuschreibungen lassen sich herauslesen? Welche Bedeutung nimmt Gender dabei ein?“ kann demnach beantwortet werden, dass Werte in der Wertefibel abgeschlossen, normativ und streng strukturiert dargestellt werden sowie männliche und westliche Hegemonialität implizieren. Die Analyse dieser Arbeit ergab, dass Werte in der Wertefibel für kulturelle Überlegenheitsansprüche und traditionell-patriarchale Geschlechterverhältnisse funktionalisiert werden. Weiters werden diese als österreichischer Besitz inszeniert, der zugewanderten Personen erst näher gebracht werden muss.

Ziel dieser Arbeit war es, die Bedeutung von Werten in Bezug auf den Anspruch der *Integration* von *MigrantInnen* zu hinterfragen. Wir sehen, dass der Begriff *Integration* in der Darstellung der Wertefibel von einer Gesellschaft ausgeht, die als homogen betrachtet wird

(Bild 1B), an die sich *MigrantInnen* anzugleichen haben (Untersuchungseinheit 1 und 2). In der Wertefibel wird eine Gesellschaft abgebildet, die als einheitlich, starr, hierarchisierend und ausschließend wirkt (Bild 1B, 2A-2B). Die Rolle von staatlichen Institutionen wie Behörden, Schulen oder Arbeitsmarkt, werden in der Gestaltung des Zusammenlebens ignoriert, es wird auf Leistungen normabweichender *anderer* Individuen fokussiert (Untersuchungseinheit 1 und 2).

Basierend auf der Analyse dieser Studie kann argumentiert werden, dass mit dem in der Wertefibel dargestellten Verständnis von *Integration* Unterschiede hervorgehoben und als Hindernisse für ein gemeinsames Zusammenleben inszeniert werden. Jene Darstellung ist mit einer These von Terkessedis (2010) besser zu verstehen. Dieser geht davon aus, dass die Wahrnehmung von *kulturellen* Hindernissen für Integration in der Perspektive des *Multikulturalismus* gründet. Seiner Ansicht nach wird Gesellschaft folglich in unterschiedliche ethnische Gemeinschaften eingeteilt, wodurch auf kollektive, kulturelle Identitäten fokussiert wird. Unterschiede werden somit in essentialistische Vorstellungen von Gemeinschaft und kultureller Identität übersetzt und als Erklärung herangezogen (Terkessedis 2010, 114f). Die Ergebnisse dieser Analyse können wir daran anschließen. Indem innerhalb der Wertefibel auf *kulturelle* Unterschiede fokussiert wird, werden Ungleichheiten geschaffen, die als eine Differenzierung von *Wir* und *die Anderen* dargestellt wurden. Auf den Ergebnissen dieser Arbeit basierend, ist davon auszugehen, dass dadurch *klassenspezifische Vergesellschaftung* und somit Rassismus reproduziert wird. Als *klassenspezifische Vergesellschaftung*²² wird nach Hund (2007) das rassistische Verhältnis sozialer Strukturen einer Gesellschaft verstanden. Diese bezieht sich auf die Zuweisung von Charaktereigenschaften von Mitgliedern sozialer Gruppen, die in hierarchischen Verhältnissen zueinander stehen. Damit beeinflussen diese Verhältnisse Ungleichheitsdynamiken beziehungsweise rassistische Verhältnisse einer Gesellschaft. Nach Terkessidis kann interpretiert werden, dass jene Unterschiede imaginär sind, da die Identitätsdefinition auf die Markierung und Gegenüberstellung in Bezug auf eine Referenzkategorie, der *Anderen*, angewiesen ist. Die Darstellung der *Identität* der *Anderen* dient somit zur Definition des spiegelverkehrten Eigenen: „Weil >> sie << angeblich so traditionell sind, können >> wir << uns als modern begreifen; weil bei >> ihnen << das Patriarchat herrscht, leben >> wir << im Paradies der Geschlechtergleichheit“ (Terkessidis 2010, 115). Auch Baecker (2003) hat in seinen kulturtheoretischen Überlegungen betont, dass das *Andere*

²² Eine nähere Ausführung dazu ist in Kapitel 3.2.1 „Konstruktion der Anderen und Darstellung des Selbst“ zu finden

zentral für die eigene, kulturelle Identität ist. Speziell bei Kulturen, die sich selbst unspezifisch wahrnehmen, werden die konstruierten Unterschiede zu anderen Kulturen notwendig für die eigene Identitätsentwicklung (Baecker 2003, 15). Dies lässt den Schluss zu, dass stetig inszenierte Unterschiede zwischen *westlicher* und *nicht-westlicher* Kultur unter anderem als Konsequenz eigener Unsicherheit zu verstehen sind.

Relevant für diese Arbeit ist, dass mithilfe der Konzepte Homo- und Femonationalismus herausgearbeitet werden kann, inwiefern nationalistische und rassistische Aussagen mittels kultureller Argumentationen verschleiert werden. *Gender* spielt hier bei beiden Konzepten eine wesentliche Rolle. Diese gehen davon aus, dass *Gender* als Begründung für eine säkulare vs. radikal-religiöse binäre Vorstellung von Kultur und zur Legitimation von imperialistischen und neo-kolonialen Interventionen missbraucht wird. Die Darstellung feministischer Ideale oder Rechte homosexueller Menschen werden zur Hervorhebung der eigenen Überlegenheit gegenüber anderen verwendet und Ungleichverhältnisse sowie rassistische Darstellungen werden verdeckt. Die Konzepte des Homo- und Femonationalismus gehen davon aus, dass gesellschaftlich benachteiligte Gruppen, wie *die Migrantin* oder *der Homosexuelle*, als Begründung für Handlungen verwendet werden, die eigene religiös-fundamentalistische Ideologien und Ausschlussmechanismen negieren (Puar 2007, Farris 2011). Aus femonationalistischer Sicht kann in dieser Arbeit erkannt werden, dass die dargestellten und untersuchten Inhalte – ob Bild oder Text – der Wertefibel Frauen bestimmte Rollen zuweisen und sie vermehrt in den Mittelpunkt rücken. Einerseits werden sie als passive Personen inszeniert, andererseits auch als aktive Personen, die vermehrter Kontrolle und Steuerung ausgesetzt sind. Speziell im Bezug auf Anpassung, wurde die *andere* Frau als Symbol für erfolgreiche Integration funktionalisiert. Innerhalb der untersuchten Einheiten wurde weiters eine abgebildete weibliche Schwäche neben männlicher Heteronormativität sowie streng kontrollierten Leistungserbringerinnen festgestellt. Innerhalb der analysierten Bildeinheiten ist einerseits die Frau im Rollstuhl in ein patriarchales Familiensystem eingebettet (Bild 1D) sowie die angepasste und erfolgreich integrierte als *anders* inszenierte Frau (Bild 2C) dargestellt. Jene stehen neben weiteren als weiblich wahrgenommenen Figuren anderer Bildeinheiten im Dokument, welche in diese Arbeit jedoch nicht näher analysiert wurden. Werden alle Bild- und Texteinheiten der Wertefibel betrachtet, ist ohne tiefgehender Analyse zu erkennen, dass die jeweils kleineren Bildausschnitte auf den zweiten Doppelseiten – die als Konkretisierung und Spezifizierung der großen Bilder interpretiert wurden – von weiblich dargestellten Personen dominiert sind. Zusammenfassend ist zu sagen, dass dadurch die hervorgehobene Rolle der Frau in der

Wertefibel unterstrichen und die Argumentation des Femonalismus, demnach der Frau als „Vektor der Integration“²³ eine besondere Rolle zugesprochen wird, hervorgehoben wird. Zusammengefasst kann argumentiert werden, dass Konstruktionen wie jene des *Wir* vs. *die Anderen* für politische und ökonomische Zwecke der Abgrenzung instrumentalisiert werden. Die *Integration* von zugewanderten Menschen wird dabei als problembehaftetes Ereignis dargestellt, welches aufgrund von *kulturellen Unterschieden* erschwert wird. Um *Integration* von Zugewanderten und Geflüchteten ermöglichen zu können, werden Werte als Schlüssel für das Zusammenleben in Österreich funktionalisiert.

Persönliches Abschlussstatement der Verfasserinnen

Die aus der Analyse der Wertefibel hervorgehenden Abbildung einer *einheitlichen österreichischen Gesellschaft*, welche durch die dargestellten Bildern und Textinhalte vermittelt werden, betrachten wir als Fiktion, die in der Realität nicht wiedergefunden werden kann. Wir gehen davon aus, dass solch eine Inszenierung von Norm auch in weiteren gesellschaftlichen Situationen zu finden ist. Beispielsweise als normhafte Inszenierung von Aspekten wie Herkunft, Ethnizität oder *Hautfarbe* aber auch sexueller Orientierung, Gestaltung des Lebenslaufes oder Körperperformen. Jene Argumentation kann in Anlehnung an Terkessidis (2010) näher verstanden werden. Dieser argumentiert, dass er bei Darstellungen, in denen eine einheitliche Gesellschaft abgebildet wird, eher von einer vermeintlichen Mehrheit ausgeht, die tatsächlich eine Minderheit darstellt.

Basierend auf den Analyseergebnissen dieser Arbeit gehen wir von Rassismus als Strukturprinzip aus, welches von Machtverhältnissen beeinflusst wird. Politischer Wille zur Bearbeitung dessen und ein reflektierter Umgang mit vorhandenen gesellschaftlichen und institutionellen Verhältnissen sehen wir dafür als notwendig an. Bestehende gesellschaftliche Realitäten, speziell in Form von Ungleichheiten, müssen in den Blick genommen werden, um Wandel zu ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass lediglich eine Politik, die Spielräume und Ansatzpunkte richtig beurteilt in der Lage ist Veränderung zu veranlassen. Ein lernender Blick ist dafür unabdingbar. Institutionen gilt es so zu gestalten, dass diese den Situationen der Menschen gerecht werden. Veränderung kann jedoch nicht umgesetzt werden, wenn von einer vermeintlichen *Norm* gesprochen wird und einzelne Gruppen, wie beispielsweise Menschen mit *Migrationshintergrund*, konstant als Abweichung dieser betrachtet werden. Terkessidis (2010) führt aus, dass tatsächliche Teilhabe nicht möglich ist, wenn Individualität

²³ Nähere Ausführungen dazu in Kapitel 2.5.

und Zugehörigkeit einzelner Personen ständig in Frage gestellt werden. Rassismus ist dabei als gesellschaftlicher Apparat zu verstehen, der Menschen zu Fremden macht (Terkessidis 2010, 88). Folglich sind es Praktiken wie jene der Wertefibel, welche Ausgrenzung einzelner gesellschaftlicher Gruppen erzeugen und damit gesellschaftliche Ungleichheiten reproduzieren. Terkessidis spricht von „Barrierefreiheit“, die davon ausgeht, dass es *Normalbenutzer* nicht gibt und Umgebung folglich so gestaltet ist, dass alle Menschen, trotz Unterschieden, daran teilhaben können (Terkessidis 2010, 95-13).

Die Erkenntnis, dass ein von einer öffentlichen Behörde erstelltes und verbreitetes Dokument wie die Wertefibel rassistische Verhältnisse dieser Art darstellt beziehungsweise reproduziert, zeigt, dass rassistische Strukturen in institutionelle Gegebenheiten und Praktiken verankert sind. Jedoch ist davon auszugehen, dass Menschen beziehungsweise öffentliche Einrichtungen, wie der Österreichische Migrationsfond bzw. verantwortliche politische Stellen und PolitikerInnen davon ausgehen, durch Praktiken wie jene des Aushändigens der Wertefibel und deren Inhalte, einen produktiven Beitrag zur *Eingliederung* von Menschen, die neu in Österreich ankommen, beizutragen. Obwohl im Rahmen des Diskurses rund um *Integration* oft von *Menschen mit Migrationshintergrund* gesprochen wird, werden Menschen mit bestimmten Äußerlichkeiten, ökonomischen Hintergründen oder nationalen Hintergründen gemeint. Selten wird weißen, gut ausgebildeten Menschen der Mittelklasse geraten, an einem Integrationskurs teilzunehmen²⁴.

Nach Mecheril (2005) ist zu verstehen, dass rassistische Verhältnisse eine gesamte Gesellschaft beeinflussen und somit nicht nur benachteiligte Personen davon betroffen sind. Oft ist in Bezug darauf zu erkennen, dass *privilegierte* Gruppen Rassismus tendenziell nicht wahrnehmen. Eine damit einhergehende Verdrängung des Themas an den äußeren Rand (siehe theoretische Diskussion in Kapitel 2) sowie dessen Bearbeitung als Verantwortung *der Anderen*, wie in der Wertefibel in Form der als *anders* inszenierten *dunkelhäutigen* Frau (Bilder 2A-2D) dargestellt, verstärkt diese Haltung. In der Wertefibel werden *die Anderen* als *MigrantInnen* gesehen, die als Individuen für eine erfolgreiche *Integration* selbst verantwortlich sind und Leistung zeigen müssen (Untersuchungseinheit 2). Mecheril (2007) argumentiert, dass Rassismus zur *Normalität* wurde beziehungsweise als solche hergestellt wird. Es wird bestimmt, wer *Wir* sind beziehungsweise nicht sind. Somit geht es hierbei nicht um eine Art von Intervention, sondern um eine gesellschaftliche Struktur, die unser *Selbst* in einem sozialen Sinn dar- beziehungsweise herstellt (Mecheril 2007, 3-16).

²⁴ Siehe auch Bee 2016

Wie in der Analyse der Wertefibel herausgearbeitet, hat die normhafte Inszenierung von Gesellschaft zur Folge, dass kein Prozess der Bearbeitung des Zusammenlebens erstrebt, sondern viel mehr eine Anpassung von normabweichenden Individuen erwartet wird. Folglich wird abgebildet, dass keine alternativen Gesellschaftsmodelle ermöglicht werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass Verbindendes durch Öffnung entsteht und nicht durch Werte, die einen westlichen Überlegenheitsanspruch (re-)produzieren. Wie in der theoretischen Auseinandersetzung gezeigt, verstehen die angeführten AutorInnen Kultur als unvollständiges Resultat verschiedenster Einflüsse. Diese Perspektive verlangt folglich nach einem Kulturverständnis, welches Kultur als hegemonialen Besitz verweigert.

Wir gehen davon aus, dass gesellschaftliche Strukturen von Individuen gestaltet werden und soziale und historische Prozesse, die sich verfestigt haben, und einen maßgeblichen Einfluss auf das Zusammenleben ausüben. Aufbauend auf Ausführungen in vorhergehenden Kapiteln dieser Arbeit können wir argumentieren, dass es in Bezug auf das Zusammenleben von Menschen, wie auch der *Integration* von *MigrantInnen*, notwendig ist, aktuelle gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse zu erkennen, um darauf aufbauend passende Maßnahmen zu setzen. Grundlage dafür ist es, Zusammenleben als einen Prozess zu verstehen, der offen ist und von jeder Person und Institution mitgestaltet und beeinflusst wird. Leistung und Flexibilität können somit nicht nur von Individuen, sondern müssen auch von gesellschaftlichen wie politischen Institutionen gefordert werden. Goffman (2001) nennt dies „institutionelle Reflexivität“, die notwendig ist, um dogmatische Überzeugungen zu schwächen und aufzubrechen (Goffman 2001).

In dieser Arbeit wurde die institutionelle Verankerung von Rassismus und damit einhergehende Strukturierung der Gesellschaft diskutiert. Aspekte von männlicher und kultureller Hegemonie waren Bestandteil der Analyseergebnisse und lassen Rückschlüsse auf gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse vermuten. Damit wird von uns der Appell ausgesprochen, die rassistische und hegemoniale Grundstruktur der Gesellschaft zu hinterfragen und zu verändern, um ein Zusammenleben zu schaffen, welches mit Heterogenität umgehen kann und folglich allen Menschen Möglichkeiten der Freiheit öffnet. Wir, die in Österreich als Frauen *weißer Hautfarbe* und ohne Migrationshintergrund eingestuft werden, sehen es als notwendig an, auf die formulierten gesamtgesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen hinzuweisen, um diese folglich einer Bearbeitung zu stellen und einer wiederkehrenden Reproduktion entgegenzutreten. Hierfür ist erforderlich, den Blick nicht nur auf *Andere*, sondern auch auf sich selbst zu richten.

10 Literaturverzeichnis

Alberth, Lars. 2013. *Die Fabrikation europäischer Kultur. Zur diskursiven Sichtbarkeit von Herrschaft in Europa*. Bielefeld: transcript.

Anderson, Benedict. 2005. *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. 3. Auflage. Frankfurt/Main: Campus.

Arendth, Hannah. 1986. *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. München, Zürich: Piper. Zitiert nach Polak 2011, S.27.

Arndt, Susan. 2014. Rassismus und Wissen. In Gudrun Hentges und Kristina Nottbohm. *Sprache Macht Rassismus*. Berlin: Metropol Verlag

Attia, Iman. 2009. *Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*. Bielefeld: transcript.

Baecker, Dirk. 2003. *Wozu Kultur?* 3. Auflage. Berlin: Kulturverlag Kadmos.

Balibar, Etienne. 1992. Rassismus und Nationalismus. In *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein, 49-84. Hamburg, Berlin: Argument. Zitiert nach Müller-Uri 2014, S. 73ff

Baxandall, Michael. 1991. The language of art criticism. In *The language of art history*. Salim Kemal und Ivan Gaskell, 67-75. Cambridge: Cambridge University Press. Zitiert nach Breckner 2012, S. 149.

Bee, Melanie. 2016. *Critical Whiteness – ein falscher Freund? Antirassistische Lehrpläne für den Unterricht aus den USA und ihre Übersetzung in Deutschland*. <http://www.zag-berlin.de/antirassismus/archiv/61criticalfalsch.html> (Zugegriffen: 24.7.2016).

Benedict, Ruth. 1947. *Die Rassenfrage in Wissenschaft und Politik*. Bergen: Müller und Kiepenheuer. Zitiert nach Hund 2007, S. 6.

Benjamin, Walter. 1963/1977. Kleine Geschichte der Photographie. In *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie*, Frankfurt/Main: Suhrkamp. Zitiert nach Breckner 2010, S. 242.

Benz, Wolfgang. 2010. Rassismus. In *"Rasse" - eine soziale und politische Konstruktion. Strukturen und Phänomene des Vorurteils Rassismus*. Hrsg. Sir Peter Ustinov Institut, 1-15. Wien: Braumüller.

Bhabha, Homi K. 1994. *The Location of Culture*. London/New York: Routledge. Zitiert nach Schäfer-Wünsche, Maruo-Schröder 2014, S. 115.

Bielefeld, Ulrich. 1998. Einleitung. In *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hrsg. Ders, 9-19 Hamburg: Hamburger Edition. Zitiert nach Müller-Uri 2014, S. 57f.

Blom, Ida, Karen Hagemann und Catherine Hall. 2000. *Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Long Nineteenth Century*. Oxford: Berg. Zitiert nach Mae 2014a, S. 59.

Boehm, Gottfried. 2007. Die ikonische Figuration. In *Figur und Figuration*. Hrsg. Gottfried Boehm, Gabriele Brandstetter und Achatz Von Müller, 33-54. München: Fink. Zitiert nach Breckner 2010, S. 104.

Borsò, Vittoria und Vera Elisabeth Gerling. 2014. Von Malinche zu Frida Kahlo: Territorium und Gender. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae und Britta Saal, 73-101. Wiesbaden: Springer VS.

Brah, Avtar. 1996. Die Neugestaltung Europas. Geschlechtsspezifisch konstruierte Rassismen, Ethnizitäten und Nationalismen in Westeuropa heute. In *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Hrsg. Brigitte Fuchs und Gabriele Habinger, 24-51. Wien: Promedia.

Bratic, Ljubomir. 2003. Diskurs und Ideologie des Rassismus im österreichischen Staat. *Kurswechsel*. 2/2003: 37-48. Zitiert nach Müller-Uri 2014, S. 58.

Breckner, Roswitha. 2010. *Sozialtheorie des Bildes. Zur interpretativen Analyse von Bildern und Fotografien*. Bielefeld: transcript.

Breckner, Roswitha. 2011. *Kulturelle Vielfalt? Zur Konstruktion von Eigenheit und Fremdheit im öffentlichen Bilderraum*. SWS_Rundschau Heft 4: 449-466.

Breckner, Roswitha. 2012. *Bildwahrnehmung - Bildinterpretation. Segmentanalyse als methodischer Zugang zur Erschließung bildlichen Sinns*. Wien: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 143-165.

Burg, Lis. 2013. *Kurz präsentiert Wertekatalog für Zuwanderer*. DerStandard. <http://derstandard.at/1363708994866/Sebastian-Kurz-praesentiert-Werte-fuer-Neo-OesterreicherInnen> (Zugegriffen 06.07.2016).

Butler, Judith. 2006. Feminism should not resign in the Face of such Instrumentalization. In *Jahrbuch für europäische Prozesse* 2006, 5. [https://vpn.univie.ac.at/f5-w-687474703a2f2f7468656d656e2e6961626c69732e6465\\$\\$/2006/butler06.html](https://vpn.univie.ac.at/f5-w-687474703a2f2f7468656d656e2e6961626c69732e6465$$/2006/butler06.html) (Zugegriffen 13.09.2016).

Cassirer, Ernst. 2002. *Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur*. Hamburg: Meiner. Zitiert nach Breckner 2010, S. 112.

Cetin, Zülfukar. 2015. Der Schwulenkiez. Homonationalismus und Dominanzgesellschaft. In *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*. Hrsg. Swantje Köbsell, Nivedita Prasad und Imma Attia, 35-45. Bielefeld: transcript Verlag.

Collins, Patricia Hill. 1990. *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment*. London: Routledge.

Collins, Patricia Hill. 2016. *Defining Black Feminist Thought*. The Feminist eZine. <http://www.feministezine.com/feminist/modern/Defining-Black-Feminist-Thought.html> (Zugegriffen 5.5.2016).

Derrida, Jacques. 1997. Die Einsprachigkeit des Anderen oder die Prothese des Ursprungs. In *Die Sprache der Anderen. Übersetzungspolitik zwischen den Kulturen*. Hrsg. Anselm Haverkamp, 15-41. Frankfurt/Main: Fischer. Zitiert nach Baecker 2003, S. 28.

Die Presse. 2016. *Kurz: Ausreichend Wertekurse bis Jahresende für alle*. http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/5011160/Kurz_Ausreichend-Wertekurse-bis-Jahresende-fur-alle (Zugegriffen 9.6. 2016)

Douglas, Mary. 1974. *Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Sozialanthropologische Studien in Industriegesellschaft und Stammeskultur*. Frankfurt/Main: Fischer.

Dubois, Philippe. 1998. *Der fotografische Akt. Versuch über ein theoretisches Dispositiv*. Amsterdam, Dresden: Verlag der Kunst. Zitiert nach Breckner 2010, S. 240-251.

Duggan, Lisa. 2002. *The twilight of equality: Neoliberalism, cultural politics and the attack on democracy*. Boston: Beacon. Zitiert nach Puar 2013, S. 24.

Eagleton, Terry. 2001. *Was ist Kultur? Eine Einführung*. 2. Auflage. München: Beck Verlag. Zitiert nach Mae 2014b, S. 281.

Fanton, Frantz. 1972. [1956]: Rassismus und Kultur. In *Für eine afrikanische Revolution*. Hrsg. Ders., 28-52. Politische Schriften. Frankfurt/Main

Farris, Sara R. 2011. *Die politische Ökonomie des Femonationalismus*. Stuttgart: Lucius&Lucius.

Farris, Sara R. 2015. Femonationalismus und Staatsfeminismus. In *Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen*. Hrsg. Katharina Walgenbach und Anna Stach, 75-89. Berlin & Toronti: Barbara Budrich.

Farrokhzad, Schahrzad. 2002: Medien im Einwanderungsdiskurs. Überlegungen zur Konstruktion der ‚fremden Frau‘. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 25/61, S. 75-93. Zitiert nach Lünenborg, Fritsche und Bach 2011, S. 34f.

Frankenberg, Ruth. 1996. Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus. In *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Hrsg. Birgit Fuchs und Gabriele Habinger, 51-66. Wien: Promedia

Friesl, Christian, Ursula Hamachers-Zuba und Regina Polak. "Werte" - Versuch einer Klärung. In *Die Österreicher innen. Wertewandel 1990-2008*. Hrsg. Christian Friesl, Regina Polak and Ursula Hamachers-Zuba, 13-37. Wien: Czernin Verlag.

Fuchs, Max. 2008. *Kultur Macht Sinn. Einführung in die Kulturtheorie*. Wiesbaden: Springer VS.

Fürstenberg, Friedrich. 2001. *Werte und Wertewandel in westlichen Gesellschaften. Resultate und Perspektiven der Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Springer VS.

Genthe, Theodor. 1902. *Der Kulturbegriff bei Herder*. Jena: Universität Jena. Zitiert nach Saal 2014, S. 26.

Geulen, Christian. 2010. Die Herstellung natürlicher Ordnung. In *"Rasse" - eine soziale und politische Konstruktion. Strukturen und Phänomene des Vorurteils Rassismus*. Hrsg. Sir Peter Ustinov Institut, 17-26. Wien: Braumüller. Zitiert nach Mae 2014a, S. 58.

Geulen, Christian. 2011. Nationalismus als kulturwissenschaftliches Forschungsfeld. In *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Hrsg. Jäger, Friedrich und Jörn Rüsen, 439-457. Bd. 3. Stuttgart, Weimar: Metzler.

Gildemeister, Regine. 2005. Gleichheitssemantik und die Praxis der Differenzierung. Wann und wie aus Unterscheidungen Unterschiede werden. In *Was ist weiblich – was ist männlich? Aktuelles zur Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften*. Hrsg. Ulrike Vogel, 71-89. Bielefeld: Kleine Verlag.

Goffman, Erving. 1981. *Geschlecht und Werbung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Goffman, Erving. 2001. *Interaktion und Geschlecht*. Frankfurt, New York: Campus.

Haibl, Michaela. 2010. Das Bild vom Anderen. Die Attribute des alltäglichen Rassismus. In *"Rasse" - eine soziale Konstruktion und politische Konstruktion. Strukturen und Phänomene des Vorurteils Rassismus*. Hrsg. Sir Peter Ustinov Institut, 77-88. Wien: Braumüller.

Hall, Stuart. 1994. *Rassismus und kulturelle Identität*. Hamburg: Argument. Zitiert nach Saal 2014, S. 41.

Hansen, Klaus. 2000. *Kultur und Kulturwissenschaft*. 2. Auflage. Tübingen/Basel: A. Francke Verlag (UTB). Zitiert nach Saal 2014, S. 26.

Hentges, Gudrun. 2006. Von ‚Knochenbrechern‘ und dem ‚schwarzen Dreieck Moskau Minsk Kiew‘. Migrationsberichterstattung im Spiegel. In *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges, 89-110. Wiesbaden: VS. Zitiert nach Lünenborg, Fritsche und Bach 2011, S. 33f.

Hörning, Karl und Julia Reuter. 2004. *Doing Culture: Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld: transcript.

Hook, Bell. 1981. *Ain't I a woman. Black women and feminism*. New York: South End Press.

Huhnke, Brigitta. 1996. Männerphantasien über die ‚fremde‘ Frau. Oder: Wie Macht und Medieneliten patriarchalische Innenwelten reproduzieren. In *Verwaschen und verschwommen. Fremde Frauenwelten in den Medien*. Bärbel Röben und Cornelia Wilß, 115-141. Frankfurt/Main: Brandes & Apsel. Zitiert nach Lünenborg, Fritsche und Bach 2011, S. 32f.

Hund, Wulf. D. 2006. *Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse*. Münster: Westfälisches Dampfboot. Zitiert nach Kreutzer 2012, S. 211.

Hund, Wulf D. 2007. *Rassismus*. Bielefeld: transcript Verlag.

Hund, Wulf. D. 2010a. Negative Societalisation. Racism and the Constitution of Race. In *Wages of Whiteness & Racist Symbolic Capital*. Hrsg. Wulf Hund, Jeremy Krikler und David Roediger, 57-96. Berlin: Lit.-Verlag

Hund, Wulf. D. 2010b. Rassismus. In *Enzyklopädie Philosophie*. Hrsg. Hans Jörg Sandkühler. 2. erw. Auflage, 2191-2200. Hamburg: Felix Meiner. Zitiert nach Müller-Uri 2014, S. 72.

Huntington, Samuel Phillips. 1996. *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York: Simon & Schuster.

Imdahl, Max. 1980. *Giotto. Arenafresken. Ikonographie, Ikonologie, Ikonik*. München: Fink. Zitiert nach Breckner 2010, S. 148, S. 281-287.

Imdahl, Max. 1994. Ikonik. Bilder und ihre Anschauung. In *Was ist ein Bild?* Hrsg. Gottfried Boehm, 301-324. München: Fink. Zitiert nach Breckner 2010, S. 84.

Inglehart, Ronald. 1998. *Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Campus.

Jäger, Ulle. 2004. *Der Körper, der Leib und die Soziologie. Entwurf einer Theorie der Inkorporierung*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Jakobsen, Janet und Pellegrini Ann. 2003. *Love the sin. Sexual regulation and the limits of religious tolerance*. New York: New York University Press. Zitiert nach Puar 2013, S. 23-26.

Joas, Hans. 1999. *Die Entstehung der Werte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Kerner, Ina. 2009. Alles intersektional? Zum Verhältnis von Rassismus und Sexismus. In *Feministische Studien*, 36-50. Stuttgart: Lucius&Lucius.

Kidd, Warren. 2002. *Culture and Identity*. Basingstoke: Palgrave.

König, Gudrun Marlene. 2007. Das Geschlecht der Dinge. Strategien der Sichtbarmachung in der materiellen Kultur. In *Ins Wort gesetzt, ins Bild gesetzt. Gender in Wissenschaft, Kunst und Literatur*. Hrsg. Ingrid Hotz-Davis und Schamma Schahadat, 15-32. Bielefeld: transcript.

Kossek, Brigitte. 1996. Rassismen & Feminismen. In *Rassismen & Feminismen*. Hrsg. Brigitte Fuchs and Gabriele Habinger, 11-23. Wien: Promedia.

Kotthoff, Helga. 2001. Geschlecht als Interaktionsritual? In *Interaktion und Geschlecht*. Hrsg. Erving Goffman, 159-189. Frankfurt, New York: Campus.

Kreutzer, Florian. 2015. *Stigma Kopftuch. Zur rassistischen Produktion von Andersheit*. Bielefeld: transcript.

Kröhnert-Othman, Susanne. 2014. Die symbolische Ordnung der Moderne, kulturelle Identität und Gender im arabisch-islamischen Raum. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae and Britta Saal, 129-155. Wiesbaden: Springer VS, 2014.

Kühschelm, Oliver, Franz X. Eder und Hannes Siegrist. 2012. *Konsum und Nation. Zur Geschichte nationalisierender Inszenierung in der Produktkommunikation*. Bielefeld: transcript.

Langer, Susanne. 1979. *Philosophie auf neuem Wege. Das Symbol im Denken, im Ritus und in der Kunst*. Frankfurt/Main: Suhrkamp. Zitiert nach Breckner 2010, S. 30, 95, 112, 114, 150, 265.

Lernefotografien.de. 2016. *Bildaufbau: Vergangenheit, Zukunft, Gegenwart*. <http://www.lerne-fotografieren.de/bildaufbau-vergangenheit-zukunft-gegenwart/> (Zugegriffen: 10.6.2016).

Lévi-Strauss, Claude. 1952/1972. *Rasse und Geschichte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp. Zitiert nach Attia 2009, S. 30.

Liebmann, Claus, Norbert Welsch. 2003. *Farben. Natur Technik Kunst*. Berlin: Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg.

Lindemann, Gesa. 2001. Zeichentheoretische Überlegungen zum Verhältnis von Körper und Leib. In *Dis/Kontinuitäten. Feministische Theorie*. Hrsg. Hark, Sabine, 69-86. Opladen: Leske + Budrich.

Lueger, Manfred. 2010. *Interpretative Sozialforschung: Die Methoden*. Wien: facultas wuv UTB.

Lünenborg, Margareth, Katharina Fritsche und Annika Bach. 2011. *Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption*. Bielefeld: transcript.

Zitiert nach Farris 2011, S. 326.

Lutz, Helma. 2008. *Migration and Domestic Work. A European Perspective on a Global Theme*. London. Zitiert nach Farris 2011, S. 328.

Maar, Christa und Hubert Burda. 2004. *Iconic Turn. Die neue Macht der Bilder*. Köln: DuMont.

Mae, Michiko. 2014a. Auf dem Weg zu einer transkulturellen Genderforschung. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae und Britta Saal, 49-73. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Mae, Michiko. 2014b. Japan zwischen Asien und dem Westen. Transkulturelle Grenzüberschreitungen auf dem Weg zu einer machtfreien Gendergestaltung. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae und Britta Saal, 279-303. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Mae, Michiko, und Britta Saal. 2014. *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Mau, Steffen und Roland Verwiebe. 2009. *Die Sozialstruktur Europas*. Konstanz: UVK Verlag.

Mecheril, Paul. 2005. Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen wollten. In *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch*. Hrsg. Rudolf Leiprecht und Anne Kerber, 462-471. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Mecheril, Paul. 2007. Die Normalität des Rassismus. In *Tagungsdokumentation des Fachgesprächs zur „Normalität und Alltäglichkeit des Rassismus“*, 3-16. Universität Bielefeld.

Mergel, Thomas. 2005. Nachwort. In *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Hrsg. Anderson, Benedict. 3. Auflage. Frankfurt/Main: Campus.

Merleau-Ponty, Maurice. 1961/2003. Das Auge und der Geist. In *Das Auge und der Geist. Philosophische Essays*. Hrsg. Merleau-Ponty, Maurice, 275-317. Hamburg: Meiner. Zitiert nach Breckner 2010, S. 118.

Meulemann, Heiner. 1996. *Werte und Wertewandel. Zur Identität einer geteilten und wieder vereinten Nation*. München: Juventa.

Meyer, Thomas. 2002. *Identitätspolitik. Vom Missbrauch kultureller Unterschiede*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Miles, Robert. 1992. *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg, Berlin: Argument. Zitiert nach Morgenstern 2002, S. 79. Zitiert nach Müller-Uri 2014, S. 67, 78.

Mink, Gwendolyn. 1998. *Welfare's End*. Ithaca/New York: Cornell University Press. Zitiert nach Farris 2015, S. 86ff.

Mitchell, William John Thomas. 1987. *Iconology: image, text, ideology*. Chicago: University of Chicago Press. Zitiert nach Breckner 2010, S. 21-25.

Mitchell, William John Thomas. 1994. *Picture theory. Essays on verbal and visual representation*. Chicago: University of Chicago Press. Zitiert nach Breckner 2010, S. 25f.

Mitchell, William John Thomas. 2005. *What Do Pictures Want? The Lives and Loves of Images*. Chicago: University of Chicago Press.

Moebius, Stephan und Clemens Albrecht. 2014. *Kultur-Soziologie. Klassische Texte der neueren deutschen Kultursoziologie*. Wiesbaden: VS.

Morgenstern, Christine. 2002. *Rassismus - Konturen einer Ideologie*. Hamburg: Argument Verlag.

Morley, David. 2001. „Nicht zu Hause“ in der Mediennation. In *Bewegte Identitäten. Medien in transkulturellen Kontexten*. Brigitte Busch, Brigitte Hipfl und Kevin Rohins, 21-46. Klagenfurt Drava. Zitiert nach Lünenborg, Fritsche, Bach 2011, S. 18.

Müller-Uri, Fanny. 2014. *Antimuslimischer Rassismus*. Wien: Mandelbaum.

Özdogan, Mehmet Mihri. 2007. *Nation und Symbol. Der Prozess der Nationalisierung am Beispiel der Türkei*. Frankfurt/New York: Campus.

Pfaff-Czarnecka, Joanna. 2014. Menschenrechte und kulturelle Positionierungen in asiatischen Frauennetzwerken. Zur Diffusion des Menschenrechtsdiskurses in der

reflexiven Moderne. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae und Britta Saal, 251-297. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Polak, Regina. 2011. Grundlagenfragen und Situierung des Diskurses. In *Zukunft. Werte. Europa. Die europäische Wertestudie 1990-2010: Österreich im Vergleich*. Hrsg. Regina Polak, 23-55. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Prevenzanos, Klaudia. 2013. *Klischeebilder. Muslime in deutschen Medien*. dw.de. <http://www.dw.com/de/klischeebilder-muslime-in-deutschen-medien/a-16770350> (Zugegriffen 29.04.2013). Zitiert nach Kreuzer 2015, S. 24-27.

Puar, Jasbir K. 2007. *Terrorist Assemblages. Homonationalism in queer times*. Durham, London: Duke University Press.

Puar, Jasbir K. 2013. *Rethinking Homonationalism*. New Brunswick: Rutgers University.

Raab, Jürgen, und Hans-Georg Soeffner. 2005. Körperlichkeit in Interaktionsbeziehungen. In *Soziologie des Körpers*. Hrsg. Markus Schroer, 166-188. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Ritter, Martina. 2014. Neue Männer - neue Frauen? Zur Entstehung transkultureller Deutungsräume im Privaten im postsowjetischen Russland. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae und Britta Saal, 205-229. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Rockeach, Milton. 1973. *The nature of human values*. New York: Free press.

Röder, Maria. 2007. *Haremsdame, Opfer oder Extremistin? Muslimische Frauen im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL*. Berlin: Frank & Timme. Zitiert nach Lünenborg, Fritsche und Bach 2011, S. 35f.

Rommelsbacher, Birgit. 2002. *Annerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*. Frankfurt: Campus.

Saal, Britta. 2014. Kultur in Bewegung. Zur Begrifflichkeit von Transkulturalität. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae und Britta Saal, 21-49. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Said, Edward Wadie. 1978. *Orientalism. Western Conceptions of the Orient*. London: Penguin.

Schäfer-Wünsche, Elisabeth und Nicole Maruo-Schröder. 2014. Gender - Race - Kultur in den U.S.A. Grenzen und Vernetzungen. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae and Britta Saal, 21-49. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Scheibelhofer, Paul. 2008. Die Lokalisierung des Globalen Patriarchen: Zur diskursiven Produktion des „türkisch-muslimischen Mannes“ in Deutschland“. In *Mann wird man. Geschlechtliche Identitäten im Spannungsfeld von Migration und Islam*. Hrsg. Potts, Lydia und Jan Kühnemund. 39-52. Bielefeld: transcript. Zitiert nach Farris 2011, S. 326.

Schroer, Markus. 2005. *Soziologie des Körpers*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Schütz, Alfred. 1971. Symbol. Wirklichkeit und Gesellschaft. In *Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Hrsg. Schütz Alfred, 331-411. Den Haag: Nijhoff. Zitiert nach Breckner 2010, S. 112.

Schütz, Alfred und Thomas Luckmann. 1979. *Strukturen der Lebenswelt*. Bd. 1. Frankfurt/Main: Suhrkamp. Zitiert nach Breckner 2011, S. 464.

Schulz, Dorothea. 2014. Gender-Entwürfe und islamische Erneuerungsbewegungen im Kontext translokalen institutioneller Vernetzungen. Beispiele aus Afrika. In *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*. Hrsg. Michiko Mae und Britta Saal, 21-49. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Scott, Joan Wallach. 2001. Die Zukunft von gender. Fantasien zur Jahrtausendwende. In *Gender. Die Tücken einer Kategorie*. Hrsg. Claudia Honegger, 39-64. Zürich: Chronos.

Simmel, Georg. 1992. Exkurs über die Soziologie der Sinne. In *Gesamtausgabe*. Hrsg. Rammstedt, Ottheim. Bd. 1, 722-742. Frankfurt/Main: Suhrkamp. Zitiert nach Breckner 2010, S. 173.

Spivak, Gayatri Chakravorty. 1985. The Rani of Sirmur. An Essay in Reading the Archives. *History and Theory* Vol. 24, Heft: 3, 247–272.

Staatssekretariat für Integration (Bundesministerium für Inneres). 2013. *Zusammen leben in Österreich. Werte die uns verbinden*. http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Broschuere/RWR-Fibel.pdf (Zugegriffen 11.08.2016)

Stolcke, Verena. 1995. Talking Culture. New Boundaries, New Rhetorics of Exclusion in Europe. In *Current Anthropology*. Jg. 36, Nr. 1, 1 – 24. Zitiert nach Farris 2011, S. 324.

Terkessidis, Mark. 2004. *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript. Zitiert nach Müller-Uri 2014, S. 72.

Terkessidis, Mark. 2010. *Interkultur*. Berlin: Suhrkamp.

Tissot, Sylvie. 2007. *L'Etat et les quartiers. Genèse d'une catégorie de l'action publique*. Paris: Seuil. Zitiert nach Farris 2015, S. 77.

Trojanow, Ilija und Ranjit Hoskoté. 2009. *Kampfabsage. Kulturen bekämpfen sich nicht - sie fließen zusammen*. München: Heyne.

Van Deth, Jan und Elinor Scarbrough. 1995. *The Impact of Values*. Oxford: Oxford University Press.

Villa, Paula Irene. 2000. *Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper*. Opladen: Leske + Budrich.

Waldenfels, Bernhard. 1997. *Topographie des Fremden. Studien zur Phänomenologie des Fremden*. Frankfurt/Main: Suhrkamp. Zitiert nach Breckner 2011, S. 464.

Wallerstein, Immanuel. 1990. Culture as the Ideological Battleground of the Modern World-System. In *Theory, Culture and Society*. 7 (1) 31-55. Zitiert nach Alberth 2013, S.59.

Wiener Zeitung. 2011. *Verpflichtende Wertekurse für Flüchtlinge*. http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/integration/gesellschaft/784335_Verpflichtende-Wertekurse-fuer-Fluechtlinge.html (Zugegriffen 5.11.2015)

Wiesing, Lambert. 2000. *Phänomene im Bild*. München: Fink.

Wiesing, Lambert. 2005. *Artifizielle Präsenz: Studien zur Philosophie des Bildes*. Lörrach: Suhrkamp.

Wodak, Ruth. 2015. *The Politics of Fear. What right-wing populist discourses mean*. Los Angeles, London/New Delhi/Singapore/Washington D.C.: Sage.

Wohlrab-Sahrs, Monika und Julika Rosenstock. 2010. Die Differenz von Reinheit und Unreinheit als Zweitcodierung. In *Religion und Gesellschaft. Texte zur Religionssoziologie*. Hrsg. Gabriel Karl, 353-377. Stuttgart: UTB.

Yuval-Davis, Nira. 1997. *Gender & Nation*. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage.

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Dimensionen des Rassismus	52
Abbildung 2 Praktiken rassistischer Diskriminierung.....	54
Abbildung 3 Rassismus als Strukturdynamik negativer Vergesellschaftung.....	56
Abbildung 4 Beispielbild der Wertefibel 1	84
Abbildung 5 Beispielbild der Wertefibel 2	85
Abbildung 6 Grundlage Menschenwürde: Übersicht der ersten Doppelseite	94
Abbildung 7 Grundlage Menschenwürde: Übersicht der zweiten Doppelseite	95

Abbildung 8 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Wahrnehmungsprozess	96
Abbildung 9 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Segmente	98
Abbildung 10 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Segment 1	98
Abbildung 11 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Segment 2	99
Abbildung 12 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Segment 3	100
Abbildung 13 Grundlage Menschenwürde Bild 1A Feldlinien 1	101
Abbildung 14 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Wahrnehmungsprozess	102
Abbildung 15 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Feldlinien 1	103
Abbildung 16 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Fluchtpunkt	104
Abbildung 17 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segmente	104
Abbildung 18 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 1	105
Abbildung 19 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 2	107
Abbildung 20 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 3	108
Abbildung 21 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 4	109
Abbildung 22 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 5	110
Abbildung 23 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 6	111
Abbildung 24 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 7	112
Abbildung 25 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 8	113
Abbildung 26 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 9	113
Abbildung 27 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Segment 10	114
Abbildung 28 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Feldlinien 2	116
Abbildung 29 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Feldlinien 3	117
Abbildung 30 Grundlage Menschenwürde Bild 1B Blicke	119
Abbildung 31 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Wahrnehmungsprozess	122
Abbildung 32 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Feldlinien	123
Abbildung 33 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segmente	123
Abbildung 34 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segment 1	123
Abbildung 35 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segment 2	124
Abbildung 36 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segment 3	124
Abbildung 37 Grundlage Menschenwürde Bild 1C Segment 4	124
Abbildung 38 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Wahrnehmungsprozess	126
Abbildung 39 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Feldlinien 1	127
Abbildung 40 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Segmente	127
Abbildung 41 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Segment 1	127

Abbildung 42 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Segment 2.....	128
Abbildung 43 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Segment 3.....	128
Abbildung 44 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Feldlinien 2.....	130
Abbildung 45 Grundlage Menschenwürde Bild 1D Feldlinien 3.....	130
Abbildung 46 Prinzip Rechtsstaat: Übersicht erste Doppelseite.....	134
Abbildung 47 Prinzip Rechtsstaat: Übersicht zweite Doppelseite.....	134
Abbildung 48 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Wahrnehmungsprozess	136
Abbildung 49 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Feldlinien 1	138
Abbildung 50 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segmente.....	138
Abbildung 51 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 1	139
Abbildung 52 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 2	139
Abbildung 53 Prinzip Rechtssaat Bild 2A Segment 1+2	140
Abbildung 54 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 3	140
Abbildung 55 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 4	141
Abbildung 56 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 3+4	141
Abbildung 57 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Segment 5	142
Abbildung 58 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Feldlinien 2	144
Abbildung 59 Prinzip Rechtsstaat Bild 2A Feldlinien 3	147
Abbildung 60 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Wahrnehmungsprozess	149
Abbildung 61 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Feldlinien 1	151
Abbildung 62 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segmente.....	151
Abbildung 63 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 1.....	152
Abbildung 64 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 2.....	153
Abbildung 65 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 3.....	153
Abbildung 66 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 4.....	154
Abbildung 67 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Segment 4 Feldlinien	154
Abbildung 68 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Feldlinien 2	156
Abbildung 69 Prinzip Rechtsstaat Bild 2B Feldlinien 3	157
Abbildung 70 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Wahrnehmungsprozess	161
Abbildung 71 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Feldlinien 1	162
Abbildung 72 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Segmente.....	162
Abbildung 73 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Segment1.....	162
Abbildung 74 Prinzip Rechtsstaat Bild 2C Segment 2.....	163
Abbildung 75 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Wahrnehmungsprozess	165

Abbildung 76 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Feldlinien	166
Abbildung 77 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Segmente.....	166
Abbildung 78 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Segment 1	166
Abbildung 79 Prinzip Rechtsstaat Bild 2D Segment 2	167

12 Anhang

12.1 Abstract

Wir versus *die Anderen*, problembehaftete *Integration* und Werte als Besitz? Im Rahmen dieser Masterarbeit wird die Wertefibel, herausgegeben vom österreichischen Staatssekretariat für Integration, aus rassismuskritischer und feministischer Perspektive beleuchtet. Zentral ist das Anliegen, die Darstellung von Werten im Zusammenhang von *Integration* zugewanderter Menschen mithilfe der Methoden visueller Segmentanalyse sowie Feinstrukturanalyse von Texten zu untersuchen. Bedeutungen und Zuschreibungen der inszenierten Werte und die Rolle von *Gender* stehen weiters im Fokus des Forschungsinteresses. Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Wertefibel eine normhafte, geschlossene Gesellschaft inszeniert. Westliche und männliche Hegemonie sowie subtiler Rassismus stellen sich als wesentliche Merkmale der Wertefibel heraus. Außerdem bestätigt die empirische Auseinandersetzung mit der Wertefibel Argumentationen des Femonalismus, welcher ein essentielles Konzept für diese Arbeit darstellt. Fazit ist, dass Dokumente, wie die Wertefibel, einer kritischen Bearbeitung unterzogen werden müssen, um die Reproduktion von Ungleichheitsstrukturen erkennen und folglich verändern zu können.

12.2 Die Wertefibel

Dokument Wertefibel²⁵

²⁵ Der offizielle Titel des Dokuments lautet „Zusammenleben in Österreich. Werte die uns verbinden“, die Benennung „Wertefibel“ ist im Diskurs geläufig und wurde folglich für diese Arbeit gewählt (siehe Burg, DerStandard 2013). Die Broschüre ist in digitaler und gedruckter Version erhältlich, hat die Maße 17x24 cm und befindet sich im Anhang.

Download unter http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Broschuere/RWR-Fibel.pdf.



ZUSAMMEN LEBEN IN ÖSTERREICH

Werte, die uns verbinden.

1 Grundlage, 6 Prinzipien, 18 Werte



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Sie leben in Österreich – gemeinsam mit über 8 Millionen anderen Menschen, in einem Land, in dem Sie in Frieden leben können und mit Ihrem Einsatz zum gemeinsamen Wohlstand beitragen. Ein harmonisches Miteinander aller liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Denn trotz vieler Unterschiede bauen wir auf einem gemeinsamen Fundament: unseren Werten – der Grundlage für das Zusammenleben in Österreich.

Auf diesen Werten baut auch unsere Bundesverfassung auf. Es liegt an uns, sich diese Werte bewusst zu machen und tagtäglich zu leben. Die folgenden Seiten erklären diese Prinzipien und zeigen ihre Bedeutung im persönlichen Umfeld auf.

Die Kenntnis unserer Werte stellt einen wichtigen Schritt im Integrationsprozess dar: Wir müssen die Grundlage unserer Gesellschaft kennen, um ein Teil davon sein zu können.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, diese Broschüre als Anstoß zu verstehen, unsere Werte in allen Bereichen des Alltags – etwa im Beruf, in der Schule, der Familie oder der Freizeit mit Leben zu erfüllen!

Stärken wir die gemeinsame Wertebasis für unsere Vielfalt! Denn Österreich – das sind wir alle.

A handwritten signature in blue ink, reading "Sebastian Kurz". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'K' on the right side.

Sebastian Kurz,
Staatssekretär für Integration



Menschenwürde



Freiheit



Rechtsstaat

Gemeinsame
Werte geben
der Vielfalt
Zusammenhalt.



Republik



Demokratie



Gewaltenteilung



Föderalismus

Inhalt.

Seite 06 Grundlage: Menschenwürde.

Seite 10 1. Prinzip: Freiheit.

Seite 14 2. Prinzip: Rechtsstaat.

Seite 18 3. Prinzip: Demokratie.

Seite 22 4. Prinzip: Republik.

Seite 26 5. Prinzip: Föderalismus.

Seite 30 6. Prinzip: Gewaltenteilung.

Jeder Mensch verdient von Beginn an Respekt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, Religion, Herkunft oder Aussehen.

Stellen Sie sich vor:

Jeder Mensch ist gleich an Würde. Man hat diese Menschenwürde mit dem Beginn des Lebens – sie ist keine Eigenschaft, die wir haben oder nicht haben, sondern ergibt sich alleine durch unsere Existenz als Menschen.

Jeder Mensch hat unterschiedliche Talente, Stärken, aber auch Schwächen. Doch wir alle haben das Recht respekt- und würdevoll behandelt zu werden.

Deshalb sollten wir anderen denselben Respekt und dieselbe Fairness entgegenbringen, mit der wir selbst behandelt werden wollen.

Jeder Mensch
ist gleich
an Würde.



Die Achtung der Menschenwürde ist Basis unseres gesamten Handelns.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Alle Menschen sind gleich an Würde. Die Würde eines Menschen ist unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, Religion, Herkunft oder Aussehen. Diskriminierung und Rassismus haben in Österreich keinen Platz.

Frauen und Männer sind einander gleichgestellt. Ihre Stimme zählt vor allem vor Gericht und bei demokratischen Wahlen gleich viel. Auch Kinder

haben Rechte und werden vom Staat besonders geschützt. Die Achtung der Menschenwürde verlangt einen gewaltfreien Umgang miteinander, insbesondere in der Familie.

Dies gilt nicht nur im Umgang mit unseren Mitmenschen, sondern auch der Staat muss die Menschenwürde und die daraus ableitbare Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger hochhalten.



Daher ist die Grundlage aller Entscheidungen von Gerichten und Behörden die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Die Achtung der Menschenwürde gebietet es dem Staat, Personen, die sich in derselben Situation befinden, gleich zu behandeln.

>> So wie das Prinzip der Menschenwürde unserer Verfassungsordnung zu grunde liegt, ist es auch Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Niemand bestimmt über mich, meine Meinung und mein Leben außer mir selbst.

Stellen Sie sich vor:

Freiheit kann ein Gefühl sein, wie man es beispielsweise beim Sport und in der freien Natur - wie beim Skifahren in den Bergen - erlebt.

Freiheit bedeutet aber auch, dass man diese in Verantwortung für sich selbst und die Mitmenschen gebraucht und diese eigene Freiheit selbstverständlich auch bei allen anderen Menschen anerkennt, achtet und respektiert.

Ausdruck dessen ist auch die Meinungsfreiheit: Sie haben die Freiheit, eigener Meinung zu sein und diese auch öffentlich kundzutun – Ihre Mitmenschen haben die Freiheit, diese Meinung nicht zu teilen.

Freiheit braucht
Verantwortung und
Selbstdisziplin.



Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit der anderen beginnt.

Freiheit braucht Verantwortung und Selbstdisziplin.

In Österreich genießen alle Menschen die persönliche Freiheit, über die Gestaltung ihres Lebens selbst zu bestimmen. Sie beschließen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst, wie Sie sich verhalten und handeln wollen. Sie entscheiden auch selbst über Ihre Lebensgestaltung, Ihren Beruf oder Ihre Religion. Das sind nur einige Beispiele dafür, was persönliche Freiheit und Selbstbestimmung bedeuten kann.

Selbstbestimmung bedingt aber gleichzeitig viel Verantwortung jedes Einzelnen. Zum einen Verantwortung für sich selbst, dafür, wie gut man sich um die eigene Gesundheit sorgen oder welche Bildungsmöglichkeiten man nutzen will. Zum anderen bedeutet

>> Verfassungsprinzip
Liberalismus: Das Recht auf Freiheit und alle weiteren Grundrechte finden sich in unserer Bundesverfassung wieder. Sie leiten sich aus dem Verfassungsprinzip Liberalismus ab. Auch die Menschenrechte, die in unserer Verfassung, der europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta verankert sind, garantieren die persönlichen Freiräume jedes Einzelnen.



Werte.

Selbstbestimmung auch Verantwortung für andere zu übernehmen, dafür, dass Sie die Freiheit der anderen achten, die ebenso groß ist wie Ihre eigene. Dafür ist es nötig, selbstdiszipliniert mit den eigenen Bedürfnissen und Interessen umzugehen. Das kann auch bedeuten, dass Sie sich zurücknehmen müssen, um anderen ihren Freiraum zu lassen.

Die Freiheit der Einzelnen hat natürlich auch Grenzen, die vom Gesetzgeber definiert werden. Der Staat schützt die Freiheitsrechte durch Strafen gegen diejenigen, die diese Rechte missachten. Aber auch der Staat selbst darf nur aus wenigen, ganz bestimmten Gründen in die Freiräume der Menschen eingreifen.

Selbstbestimmung

Ich bin für mein Leben selbst verantwortlich.

Verantwortlichkeit

In Verantwortung gegenüber meinen Mitmenschen.

Selbstdisziplin

Ich respektiere das geordnete Zusammenleben.

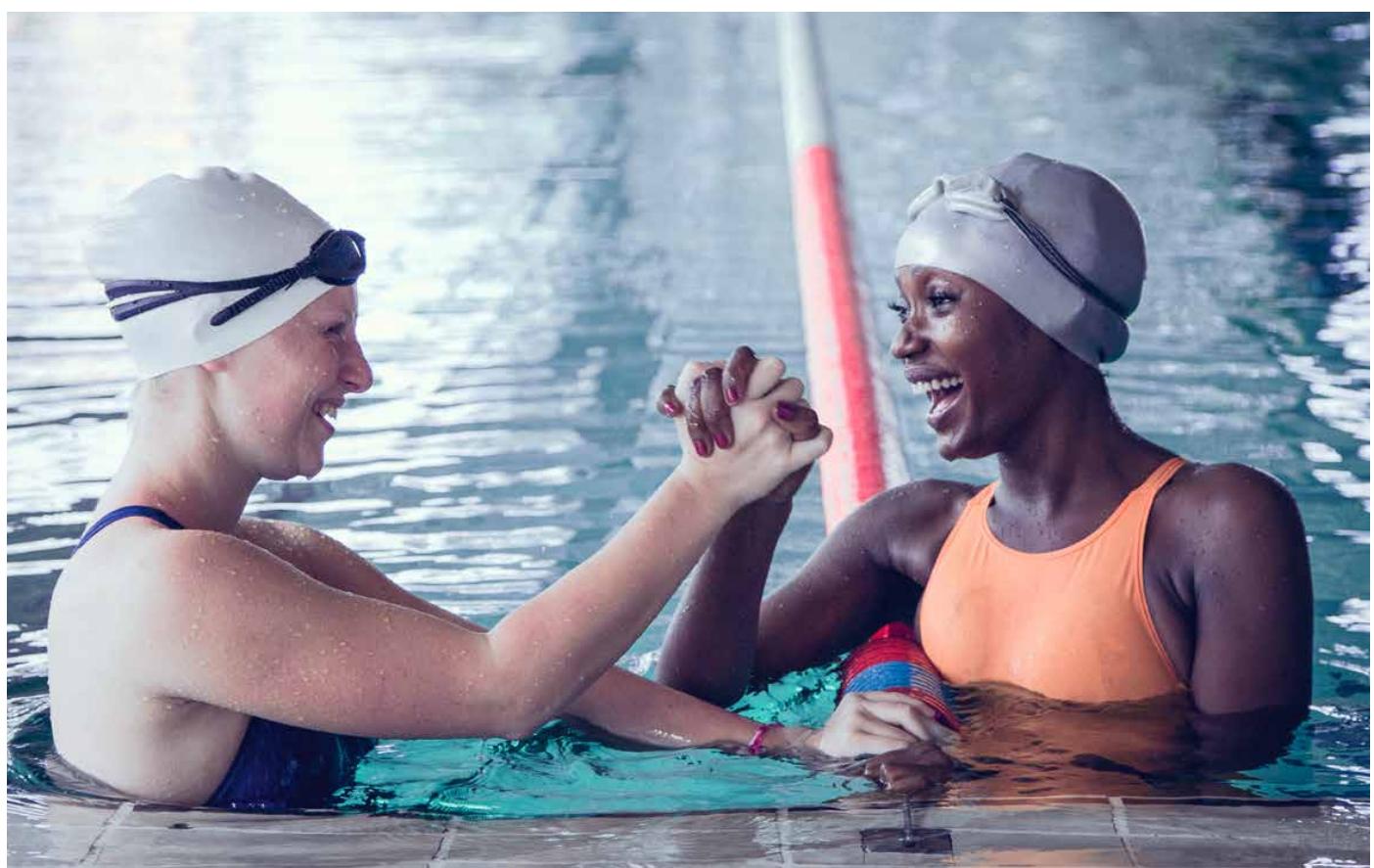
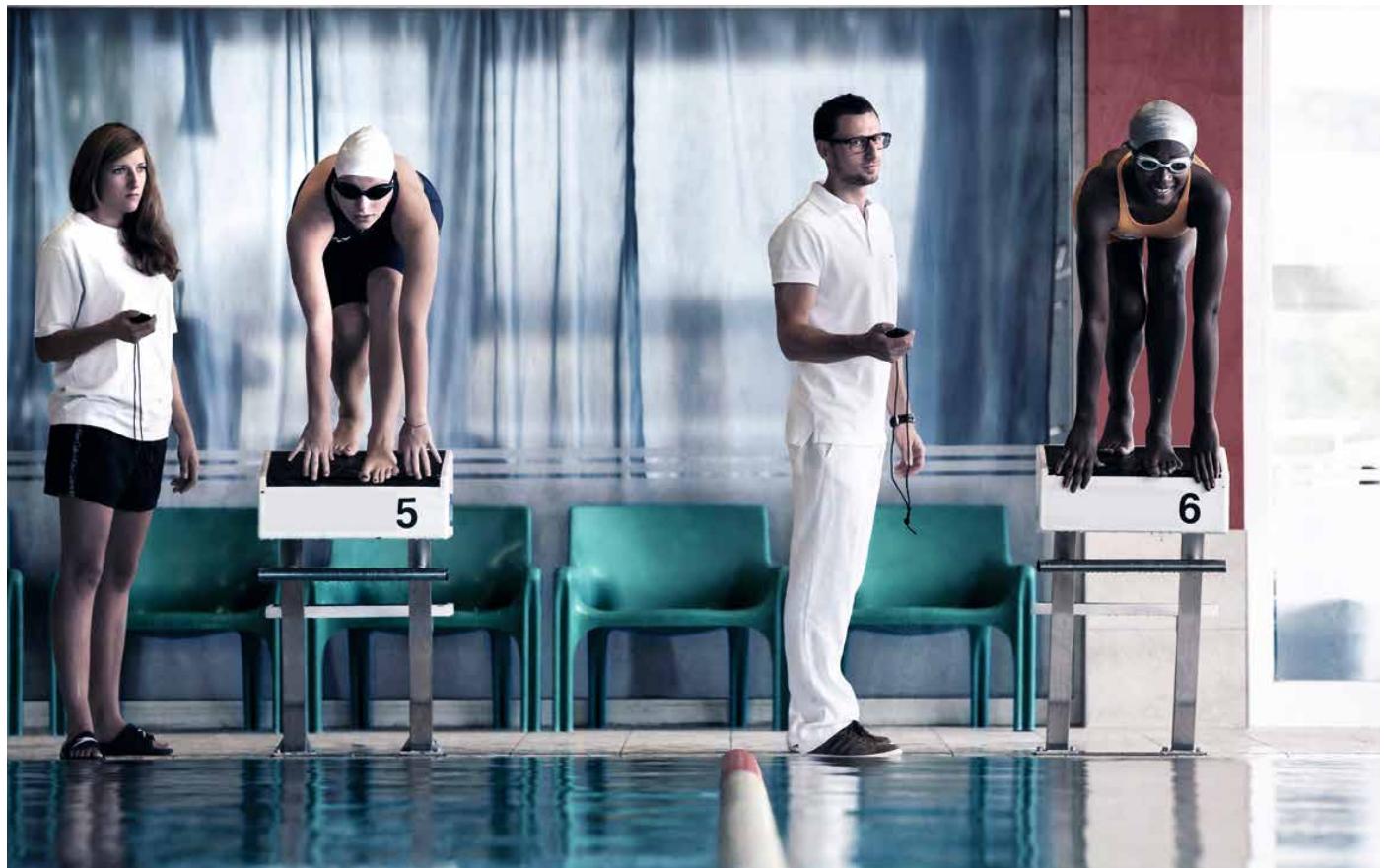
Für mich gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen und ich erkenne die Leistungen der anderen an.

Stellen Sie sich vor:

Es ist ein spannender Wettkampf, die Schwimmerinnen liefern sich ein Kopf-an-Kopf Rennen. Das Schönste kommt aber zum Schluss, wenn sie sich – egal, wer als Gewinnerin hervorgeht – ihre gegenseitige Wertschätzung aussprechen. Beide Schwimmerinnen haben nach den gleichen Regeln gekämpft und können daher die Leistung der jeweils anderen anerkennen.

Im Sport, im Alltagsleben, im Beruf und in der Familie beachten wir alle bestimmte Verhaltensweisen, die für das Zusammenleben notwendig sind. Dieses Fairplay zu leben, ist die Voraussetzung der Gerechtigkeit.

Fairplay ist die
Voraussetzung der
Gerechtigkeit.



Die Gleichwertigkeit der Menschen in ihrer Vielfalt zu achten, ist die Grundlage der Gerechtigkeit.

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich.

Österreich ist ein Rechtsstaat – der Staat und alle Menschen in diesem Land müssen sich an die Gesetze halten. Persönliche Einstellungen sind keine Rechtfertigung dafür, österreichische Gesetze nicht zu befolgen. Denn die Gesetze werden auf alle Menschen gleich angewandt und die Rechte der Menschen gleich geschützt. Alle werden gerecht, also nach den gleichen Regeln, beurteilt, wobei die speziellen Lebenssituationen, in denen sie sich befinden, berücksichtigt werden.

>> Verfassungsprinzip
Rechtsstaat: Grundlage und Grenze allen staatlichen Handelns ist das Gesetz und die Gleichheit aller Menschen vor diesem.



Werte.

Jeder Einzelne muss, zum Wohl der Gemeinschaft, seine Mitmenschen in ihrer Einzigartigkeit respektieren und anerkennen. Dies im Kleinen, im persönlichen Umfeld, zu verwirklichen, bedeutet Gerechtigkeit im Großen zu ermöglichen.

Gerechtigkeit

Für mich gelten dieselben Regeln wie für andere.

Anerkennung

Ich erkenne die Rechte der anderen an.

Respekt

Ich respektiere diese Rechte, indem ich mein Handeln entsprechend gestalte.

Ich bringe mich selbst ein und rede mit, anstatt nur zuzuschauen und zu urteilen.

Stellen Sie sich vor:

Für einen abgerundeten Klangkörper braucht es viele verschiedene Stimmen. Das Ziel einer Band ist es, die einzelnen Instrumente gemeinsam harmonisch klingen zu lassen.

Das ist harte Arbeit! Weil jede/r eigene Ideen einbringt, muss man sich immer wieder einigen, wobei oft völlig neue Ansätze entstehen können. Unser Beispiel zeigt, dass es an uns liegt, was wir gestalten und in welcher Form. Unseren Alltag, unser Zusammenleben und

unsere Rolle in unserer Umwelt wollen und sollen wir selbst gestalten können.

Mitzugestalten ist jedoch nicht nur für uns selbst ein schönes Gefühl – jeder Beitrag ist auch wertvoll für unsere Mitmenschen und die Gemeinschaft. Eine Band wird durch einen tollen Gitarristen bereichert. So ist es auch in vielen anderen Bereichen des täglichen Lebens.

Es liegt an uns,
was wir gestalten und
in welcher Form.



Denn: Mitmachen ist besser als Zuschauen.

Das Recht geht vom Volk aus.

Österreich ist ein demokratisches Land. Das bedeutet, dass Sie mitbestimmen können. Als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können Sie beispielsweise an der Entstehung von Gesetzen mitwirken und Ihre Stimme bei Wahlen abgeben. Sie können sich in einer Interessensvertretung und in Vereinen engagieren oder sich an Bürgerinitiativen beteiligen.

Denn Mitbestimmung, Teilnahme, bedeutet nicht nur, seine Stimme bei Wahlen abzugeben. Demokratie ist viel mehr als das, nämlich die aktive Mitgestaltung aller Lebensbereiche, die Sie betreffen oder interessieren! Ihre Selbstbestimmung wird in der Demokratie zu Mitbestimmung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen gleichberechtigt einzubringen.

>> Verfassungsprinzip
Demokratie: Die Bundesverfassung schreibt fest, dass Österreich eine demokratische Republik ist und ihr Recht vom Volk ausgeht.



Werte.

Demokratie beruht auf Teilnahme und lebt vom Mitreden, Mitmachen, Mitgestalten, Mitentscheiden und Mitverantworten. Dafür ist es notwendig, ein grundlegendes Verständnis von der Lebenswelt zu haben. Das kann auch als (Kultur-)Bildung bezeichnet werden. Bildung bedeutet dabei nicht, dass man einen bestimmten Schulabschluss vorweisen kann, sondern dass man sich offen, kritisch und neugierig mit Hintergründen und Zusammenhängen auseinandersetzt. Um überhaupt auf Probleme und Lösungen hinweisen zu können, ist es vorher notwendig, sich wohl überlegt, offen und unvoreingenommen eine Meinung zu bilden. Mit einer offenen Haltung etwas besser verstehen lernen, bedeutet Demokratie zu ermöglichen.

Teilnahme

Ich bin bereit, das Zusammenleben aktiv mitzugestalten und mich entsprechend einzubringen.

(Kultur-)Bildung

Ich eigne mir interessiert und kritisch an, was ich an Information und Wissen brauche, um mitreden zu können.

Offenheit

Ich bin offen für Neues, Fremdes und für die Teilnahme der anderen.

Frag', was du für die anderen tun kannst, nicht, was die anderen für dich tun können.

Stellen Sie sich vor:

Alles beginnt mit normalem Regen, aber wie beim Jahrhunderthochwasser 2002 treten einige Tage später die Flüsse über die Ufer und auch Ihr Haus steht unter Wasser. Katastrophenalarm wird ausgerufen und Feuerwehr, Bundesheer, Nachbar/innen und freiwillige Helfer/innen arbeiten gemeinsam mit Ihnen auf Hochtouren, um noch schlimmere Überschwemmungen zu verhindern. In Notsituationen wie diesen zeigt sich, wie wichtig die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, ist.

Solidarische Zusammenarbeit ist nicht nur in Krisen notwendig, sondern bereits im Alltag. Solidarität setzt Einsatzbereitschaft voraus. Die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen und sich gegenseitig zu helfen, ist wichtig für den sozialen Frieden und den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Solidarität setzt
Einsatzbereitschaft
voraus.



Wer das Wohl der Gemeinschaft fördert, fördert letztlich auch das eigene Wohl.

Zusammenleben erfordert Zusammenhalt.

Der Staat trägt unter anderem insofern zum Gemeinwohl bei, als er Sicherheit und Frieden gewährleistet, Menschen- und Grundrechte schützt. Darüber hinaus sorgt er für Chancengerechtigkeit und soziale Sicherheit. Gesetzliche Regelungen, die das Ziel des Gemeinwohls verfolgen, sind zum Vorteil aller Bürger/innen, auch wenn sie vielleicht manches Mal auf den ersten Blick als belastend erlebt werden. So leistet die öffentliche Hand einen entscheidenden Beitrag zum Bildungs- und Gesundheitssystem. Durch Ihre Steuern tragen auch Sie dazu bei. Auch das ist eine Form der Solidarität. Zusammenhalt und Zusammenarbeit von der Basis bis zur Staats spitze zeichnen eine Republik aus.

>> Verfassungsprinzip Republik: Republik als Staatsform bedeutet einerseits, dass Österreich einen gewählten Präsidenten als Staatsoberhaupt hat und andererseits, dass es ein solidarisch organisiertes Staatswesen gibt, in der die gemeinsamen Anliegen in öffentlich geregelter Form von allen mitberaten und mitentschieden werden.



Werte.

Hierzu soll jede/r einen Beitrag leisten. Sie sind zwar grundsätzlich für sich selbst verantwortlich, können Sie eine Not- oder Krisensituation aber nicht alleine bewältigen, wird Ihnen die Gemeinschaft Unterstützung bieten. Wenn Sie sich für andere einsetzen, bereit sind, solidarisch zu handeln, dann leisten auch Sie jeden Tag einen Beitrag zum Gemeinwohl in Österreich.

Gemeinwohl

Damit es allen gut geht, ist jeder Beitrag wichtig und wertvoll.

Einsatzbereitschaft

Gemeinschaft bedeutet auch, dass ich solidarisch für meine Mitmenschen einstehe.

Freiwilligkeit

Ich engagiere mich freiwillig und ermögliche damit ein friedliches Zusammenleben durch menschlichen Zusammenhalt.

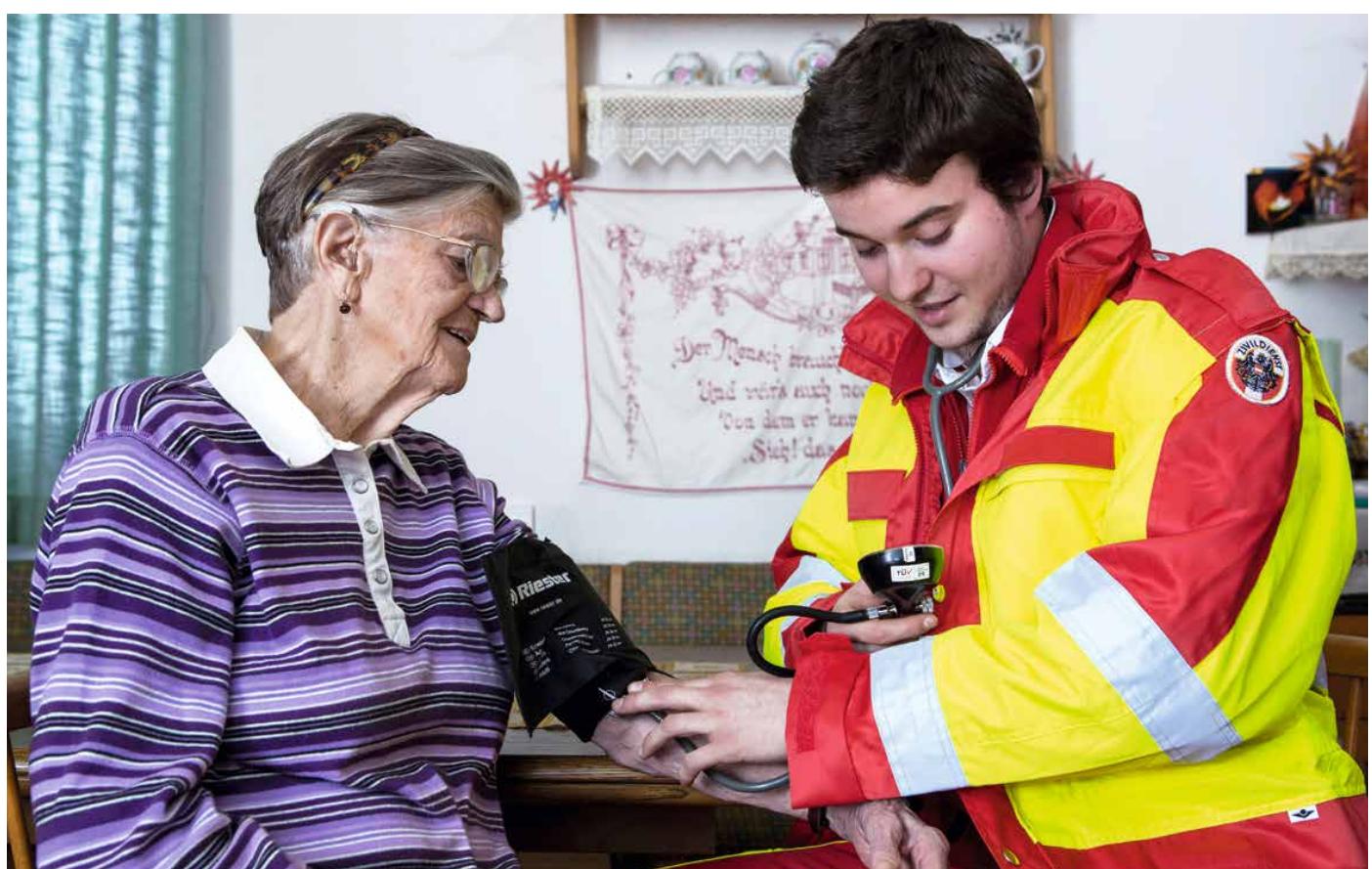
Was ich selbst leisten kann, soll ich auch nach Kräften eigenständig tun.

Stellen Sie sich vor:

In der Familie haben alle unterschiedliche Fähigkeiten, Aufgaben und Verantwortung. Unser Beispiel zeigt, wie jede/r zum funktionierenden Alltag beitragen kann. Viele Situationen sind alleine nur schwer zu bewältigen. So helfen die Kinder ihrer Mutter im Alter. Dort, wo sie an ihre Grenzen stoßen, nehmen sie professionelle Hilfe in Anspruch.

Aufgabenteilung und Unterstützung sind wichtig. Das gilt nicht nur für die Verantwortung der Familie gegenüber, sondern ganz allgemein für die Aufgabenverteilung im Staat.

Wenn meine Kräfte
nicht mehr reichen,
nehme ich Hilfe in
Anspruch.



Jeder hat bestimmte Aufgabenbereiche, die er selbst am besten erfüllen kann.

Jeder ist gefragt – vor Ort entstehen oft die besten Lösungen.

Österreich ist ein Bundesstaat, der aus neun Bundesländern besteht. Diese Bundesländer und der Bund, also Österreich als Gesamtes, teilen sich Gesetzgebung und Verwaltung, arbeiten zusammen und auch eigenverantwortlich. Jede Einheit hat bestimmte Aufgabenbereiche, die sie selbst am besten erfüllen kann. Die Aufteilung staatlicher Aufgaben auf verschiedene Einheiten nennt sich Föderalismus. Dabei werden die besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten der Gemeinden, Länder und des Bundes geachtet. Die Gemeinde legt beispielsweise fest, wo gebaut werden darf, da sie am besten weiß, wo Wohnraum notwendig ist.

>> Verfassungsprinzip
Föderalismus: Föderalismus bedeutet eine funktionierende Aufgabenverteilung und ermöglicht größtmögliche Vielfalt in einer verbindenden Einheit.



Werte.

Österreich ist mit seinen regionalen Besonderheiten im Laufe der Geschichte gewachsen. Viele verschiedene Einflüsse haben zu einer einzigartigen Vielfalt geführt und bilden die Basis für Entwicklung, Sicherheit und Wohlstand. Föderalismus lebt davon, dass alle Einheiten des Staates und auch Sie, als kleinste individuelle Einheit, bemüht sind, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Erst wenn die kleinste Einheit eine Aufgabe nicht alleine lösen kann, übernimmt die größere Einheit. Diese Form der Aufgabenverteilung wird Subsidiarität genannt. Sie gilt auch im Verhältnis Österreichs zur Europäischen Union.

Vielfalt

Jede/r lebt sein eigenes Leben in verschiedener Tradition und Kultur.

Eigenverantwortung

Jede/r sollte, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, für sich selbst sorgen können.

Leistung

Ich bin bereit, nach Kräften aktiv zum Gemeinwohl beizutragen.

Wenn ich einen Menschen in Not sehe, fasse ich mir ein Herz und tu' etwas.

Stellen Sie sich vor:

Sie hören Lärm und Streitigkeiten in der Nachbarwohnung, es gibt einen Konflikt in der Familie. Welche Möglichkeiten haben Sie, angemessen zu helfen? Sie können selbst einschreiten, andere um Hilfe bitten oder die Polizei rufen. Egal, wie Sie sich entscheiden – es erfordert Mut, Konflikte nicht aus Angst zu vermeiden, sondern selbst einzugreifen.

Es erfordert Zivilcourage die Polizei zu rufen. Sicherheit bedeutet, die Würde der anderen zu achten und gegen andere zu schützen.

Sicherheit wird durch den Staat gewährleistet. Der Staat hat ein Gewaltmonopol, daher ist die Macht des Staates einer Kontrolle unterworfen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Macht nicht willkürlich und grundlos ausgeübt wird. In diesem Sinne ist die Polizei als Dienstleister für Ihre Sicherheit tätig.

Es braucht Bereitschaft,
für sich selbst und andere
einzutreten.



Eine Gesellschaft, in der die Rechte der Menschen geachtet werden, ist eine sichere Gesellschaft.

Die Macht im Staat ist geteilt.

Die drei Staatsgewalten in Österreich sind Gesetzgebung (Parlament), Verwaltung (Exekutive) und Gerichtsbarkeit (Justiz) und kontrollieren sich gegenseitig. Dadurch werden willkürliche Entscheidungen verhindert und die Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit aller vor dem Gesetz gesichert.

>> Verfassungsprinzip
Gewaltenteilung: Gewaltenteilung als Grundprinzip der österreichischen Verfassung verhindert Machtmissbrauch und sichert die Freiheit aller in Österreich lebenden Menschen.

Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit des Landes zu gewährleisten. Aber Gewaltenteilung und Polizei reichen nicht aus, um Sicherheit zu garantieren – es braucht auch Menschen, die dafür eintreten.



Werte.

Es braucht Konfliktkultur – Sie müssen bereit sein, Konflikten gewaltfrei zu begegnen, um für Ihre eigenen Rechte und auch die Rechte anderer einzutreten. Auch wenn Sie dadurch Nachteile befürchten. Das ist gelebte Zivilcourage. Die Bereitschaft, für sich selbst und andere einzutreten, hat nicht nur einen kurzfristigen Effekt. Wenn wir das alle tun, leben wir in einem sicheren Land.

Sicherheit

Ich setze mich für die Sicherheit in unserem Gemeinwesen ein – und damit letztlich für Achtung und Schutz der Menschenwürde.

Konfliktkultur

Ich bemühe mich um gewaltfreie Konfliktlösungen im Zeichen von Respekt und Fairness.

Zivilcourage

Ich bin bereit, für eine gewaltfreie Konfliktkultur einzustehen.

Grundlage der österreichischen Rechtskultur ist die Menschenwürde.

Entstehungsprozess

Dieses Produkt basiert auf den rechtskulturellen Werten der österreichischen Verfassung. Die wissenschaftliche Konzeption der hier vorliegenden Begriffe auf Grundlage der Verfassung wurde von Prof. DDr. Christian Stadler, Mitglied des unabhängigen Expertenrates für Integration, erarbeitet. Die Relevanz dieser Begriffe wurde in einer speziellen Expertenkonferenz, mit dem Integrationsbeirat, dem unabhängigen Expertenrat für Integration und mit interessierten Bürger/innen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft diskutiert. Diese Anmerkungen, Ergänzungen und Ergebnisse sind in die vorliegende Broschüre eingeflossen.

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung, die Zusammenarbeit und das Interesse bei allen Beteiligten.

FREIHEIT

Selbstbestimmung

Verantwortlichkeit

Selbstdisziplin

RECHTSSTAAT

Gerechtigkeit

Anerkennung

Respekt

MENSCHENWÜRDE

DEMOKRATIE

Teilnahme
(Kultur-)Bildung
Offenheit

REPUBLIK

Gemeinwohl
Einsatzbereitschaft
Freiwilligkeit

FÖDERALISMUS

Vielfalt
Eigenverantwortung
Leistung

GEWALTENTEILUNG

Sicherheit
Konfliktkultur
Zivilcourage



integrAtion

BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES